

In totaler Gesellschaft. Eine ethnographische Untersuchung zum offenen Strafvollzug

Christoph Maeder

Dissertation an der Universität St. Gallen. Betreut und angenommen von Prof. Dr. Peter Gross
und Prof. Dr. Thomas S. Eberle

Bamberg Difo Druck 1995

INHALT

Vorwort	iii
Einleitung	1
I. TEIL: DAS GEFÄNGNIS ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND ...	7
1. Stand der Forschung	7
1.1. Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis	8
1.2. Gefängnisuntersuchungen in der Schweiz	30
2. Theorie, Methode und Fragestellung der Untersuchung	36
2.1. Organisation als kulturelles Modell	39
2.2. Ethnoscience und Ethnographische Semantik	50
2.3. Methoden der Datengewinnung und Datenanalyse	63
2.3.1. Ethnographische Interviews, Teilnehmende Beobachtung und Dokumentenanalyse	65
2.3.2. Domänen, Taxonomien, Contrast Sets und kulturelle Themen ...	69
2.3.3. Soziologische Theorie	82
2.4. Felderschliessung und Datenkorpus	85
2.5. Fragestellung der Untersuchung	93
II. TEIL: IN TOTALER GESELLSCHAFT	95
3. Annäherung an das Gefängnis	95
3.1. Gefängnisse in der Schweiz	96
3.2. Die Strafanstalt Saxerriet	99
4. Das Gefängnis als kulturelles Modell	116
4.1. Die Perspektiven der Repräsentanten	117
4.1.1. Der Direktor: “Der Wagen muss immer gezogen, gezogen, gezogen werden”	119
4.1.2. Der Verwalter: “Was unter dem Strich übrigbleibt”	122
4.1.3. Die Werkmeister: “Ä Büz gä und schaffe loo”	126
4.1.4. Die Betreuerinnen und Betreuer des Zusatzprogramms: “Das Du ist wichtig”	127
4.2. Das Gefängnismodell der Strafanstalt Saxerriet im Vergleich mit dem klassischen Gefängnis	130
5. Kooperation als organisatorisches Problem	140
5.1. Die Insassen: “Schwache und Schwierige” und “Normale”.	141
5.2. Vom Umgang mit Drogen: “Mir seckeln ewig alle davon”.	155
5.3. Die Organisation der Demütigung: “Fertigmachen”.	160
5.4. Von der Langsamkeit des Seins: “Affätheater”.	170
5.5. Das Zusatzprogramm im Gesamtkontext des Anstaltsalltags	175

6. Vom architektonischen zum kommunikativen Panoptismus	183
6.1. Ethnosemantische Elemente zur kommunikativen Einschliessung ...	188
6.1.1. Geschichten als narrative Zellen	194
6.1.2. Wissensaufbewahrung und Wissensverteilung im objektivierten Zustand	212
6.1.3. Die Macht zur “Versetzung”	219
6.2. Die Logik der Organisation im kommunikativen Panoptikum	227
Nachgedanken	237
 Literatur	 246

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Semantische Relationen für die ethnographische Praxis nach Spradley ...	58
Tabelle 2: Vereinfachter Ablauf des Forschungsprozesses in Anlehnung an Spradley 1979, 1980	67
Tabelle 3: “Personal“ in der Strafanstalt Saxerriet (Domäne)	73
Tabelle 4: “Personal“ in der Strafanstalt Saxerriet (Taxonomie)	75
Tabelle 5: “Personal” in der Strafanstalt Saxerriet (Attribute / Komponenten)	76
Tabelle 6: Einweisungen, mittlerer Bestand und Aufenthaltstage in Strafanstalten und Bezirksgefängnissen in der Schweiz von 1982 bis 1991 (in Tausend)	97
Tabelle 7: Personal und Funktionsbereiche der Strafanstalt Saxerriet, Stand Ende 1993	103
Tabelle 8: Vollzugsarten in der Strafanstalt Saxerriet	107
Tabelle 9: Insassentypen des Zusatzprogramms (Taxonomie)	155
Tabelle 10: Taxonomie von “fertigmachen”	165
Tabelle 11: Fluchten, Urlaube und Nichtrückkehr in der Strafanstalt Saxerriet von 1982 bis 1993	185
Tabelle 12: Matrix der Kommunikationskontexte in der Strafanstalt Saxerriet	191
 Abbildung 1: Grundriss des First Western Penitentiary in Pittsburgh, Pennsylvania .	 134

Vorwort

Die Praxis, Menschen vom normalen Leben auszuschliessen und sie an eigens dazu bestimmte Orte zu verbannen, ist alt. Die bekannten frühen, vormodernen Einschliessungseinrichtungen des Turms, des Kerkers oder auch der Galeere zielten, als Übergangsstationen hin zum Schafott oder zur lebenslänglichen Verbannung, meistens auf einen definitiven und oft auch tödlichen Ausschluss von Menschen aus dem sozialen Gefüge des Alltagslebens.¹ Erst in den letzten dreihundert Jahren hat sich das Gefängnis in seiner modernen Form als korrektive Institution mit seinen disziplinierenden Techniken zu der hauptsächlichen Interventionsform des Staates für die Bearbeitung von als kriminell bezeichneten Menschen etabliert. Für die meisten Insassen ist hier nicht mehr die physische Zerstörung oder die lebenslängliche Verbannung das Programm, sondern eine Strafe durch Verwahrung auf Zeit. In diesen dreihundert Jahren haben, beginnend mit Jeremy Bentham, John Howard und Sir James Mackintosh, viele ihre Stimme anklagend und protestierend gegen das Gefängnis als Institution erhoben. Auch heute finden wir zahlreiche Stimmen, die mit unverminderter Kraft solche Einrichtungen kritisieren. Dennoch, es ist eine unübergehbare soziale Tatsache im Sinn von Emile Durkheim, dass in allen modernen Gesellschaften Gefängnisse betrieben und zur Zeit in den meisten Ländern der Welt ausgebaut werden.

Es ist nicht meine Absicht, hier in den Chor der Kritiker und Mahner einzustimmen, obwohl auch ich der Ansicht bin, dass der Versuch, Menschen durch Einschliessung und Absonderung in speziellen Einrichtungen moralisch oder sonstwie zu 'bessern', eher auf Unkenntnis und Ideologie beruht, als auf den damit gemachten Erfahrungen. Um Missverständnisse vorab auszuschliessen: Ich vertrete hier keine anwaltschaftliche Position für den einen oder anderen Personenkreis. Obwohl mir im Laufe meiner Feldarbeiten viele Insassen ans Herz gewachsen sind und mich das Personal in seinem alltäglichen 'Kampf um die Ordnung' beeindruckt hat und ich die Anliegen beider Seiten sehr ernst nehme, betrachte ich es nicht als die primäre Aufgabe der Soziologie, Partei zu ergreifen oder Therapie zu empfehlen. Eine solche Anwaltschaft könnte nämlich rasch zu

¹ Siehe dazu die "Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie" (Radbruch & Gwinner, 1990) und die reich illustrierte "Justiz in alter Zeit" (Hinckeldey, 1989).

einem Danaergeschenk für die Betroffenen werden. Weder würde damit auch nur ein einziges Lebensproblem eines Insassen gelöst — und diese Probleme mögen in ihrer alltäglichen Konkretion für Aussenstehende klein scheinen, doch sind sie oft von existentieller Bedeutung für die Betroffenen —, noch masse ich mir die Kompetenz an, ‘Lösungen’ für Insassen oder Personal vorzuschlagen, wo es möglicherweise keine solchen geben kann. Eine vorschnelle Anwaltschaft für die eine oder andere Seite würde zudem den ethnographischen Blick trüben und die reflektierte Distanz zum Feld verringern. Das Gefängnis würde, wie schon oft geschehen, für politische Zwecke missbraucht. Ebenso bin ich mir bewusst, dass die Forderung nach sogenannter Objektivität und Wertfreiheit in der sozialwissenschaftlichen Untersuchung einen hehren, selber nicht ganz ideologiefreien Anspruch signalisiert. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass der Versuch einer möglichst vorurteilslosen Befassung mit solchen Einrichtungen in das Pflichtenheft der Soziologie gehört. Gerade diese auf den ersten Blick distanzierte, manche mögen sagen, kalte Sicht ist es nämlich, welche die Soziologie als Zugang zum Phänomen der sozialen Organisation von Einschliessung vor allen anderen Perspektiven auszeichnet. Die Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft kann sich unter glücklichen Umständen das Privileg herausnehmen, Fragen zu stellen, die nicht a priori ‘anwendungsorientiert’ oder sonstwie normativ präformiert sind. Die Gefahren auf dem Weg zu einer derartigen Beschreibung sind indessen zahlreich. Es gibt heute viele und nicht ungewichtige Stimmen, die behaupten, dass derartige Unterfangen töricht in bezug auf die Möglichkeiten der Sozialwissenschaften und dass sie leichtsinnig im Hinblick auf die Missbrauchspotentiale durch die Akteure der staatlichen Herrschaftsbürokratie sind.² Ich bin mit solchen Ermahnungen insofern einver-

² Der bekannte italienische Soziologe Massimo Pavarini (1994: 41-62) thematisiert diese auch an Gefängnisforschende immer wieder herangetragene Frage, die von Stanley Cohen (1985: 238) auf die plakative Kurzformel des ‘whose side are you on?’ gebracht worden ist, in einem äusserst lesenswerten Aufsatz mit dem Titel “Is criminology worth saving?”. Er überträgt dabei die Feststellung, dass von den Religionssoziologen schliesslich auch nicht verlangt würde, dass sie die Glaubensbekenntnisse ihrer Forschungsfelder übernehmen müssten, auf die kriminologische Forschung. Nach einer differenzierten Argumentation, die hier nicht wiedergegeben werden kann, kommt er aber zum Schluss: “Historically speaking, however, criminological practice, has never allowed for such ambiguity. It belongs entirely to the camp of those concerned with organising social defenses against criminality. In these terms it seems to me that criminology belongs, I would say genetically, only to the side of authority. From this point of view, that which concerns the ends of criminological practice, there is no point in asking about the dichotomy between freedom and authority. The criminologist, on this decisive matter, can only take a stand on one side, because only on side

standen, als dass ich die methodologischen Fragen auch als schwierig zu navigierende Klippen in empirischen Organisationsstudien betrachte. Was die Missbrauchspotentiale soziologischen Wissens angeht, bin ich jedoch recht zuversichtlich. Wenn die sozialwissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren eines deutlich gelehrt hat, dann doch dies, dass wir heute um die Schwierigkeiten einfacher sozialtechnologischer Umsetzung infolge der Widerständigkeiten von Interaktionsordnungen im Alltagsleben wissen. Nur noch besonders Leichtgläubige halten für die Gestaltung von Gefängnissen einfache Rezepte bereit oder verbinden anderswie geartete Interventionen im Bereich sozialer Probleme a priori mit Erfolgsaussichten.³

Für das Zustandekommen dieses Buches bin ich vielen zu Dank verpflichtet. Ganz speziell hervorheben möchte ich an dieser Stelle meine beiden akademischen Lehrer Prof. Dr. Peter Gross und Dr. Thomas S. Eberle. Sie haben mir, in einer Zeit der knappen Budgets und anderer Restriktionen, ein nur von meinen persönlichen Interessen geleitetes Forschen ermöglicht. Solche Freiheitsgrade sind heutzutage für Assistenten sicher eher selten. Wenn diese empirische Arbeit teilweise auch im Widerspruch zur Multioptionsthese von Peter Gross (1994) steht, so verdanke ich doch gerade diesem Spannungsbogen viele anregende Diskussionen im Soziologischen Seminar. Diese Diskussionskultur, in der die Meinungen hin und wieder lang und hart, aber nie feindlich aufeinanderprallen und die von Prof. Dr. Peter Gross nicht nur akzeptiert, sondern geradezu gefördert und herausgefordert wird, machte die Zusammenarbeit immer wieder zur spannenden, intellektuellen Reise. Dr. Thomas S. Eberle war der erste, der mir das ‘wissenssoziologische Gift’ in hoher Dosierung (Eberle, 1984) verabreicht

exists.” (Pavarini, 1994: 54). Ich führe dieses Zitat deshalb an, weil ich mir selbstverständlich keine Illusionen darüber mache, dass soziologische Forschung in einem derart sensiblen Bereich neutral sein könnte.

³ Lesting (1988) kam in diesem Punkt zu einem negativeren Schluss. Anhand einer Inhaltsanalyse von Gerichtsentscheidungen zu Paragraph 3 Abs. 1 des deutschen Strafvollzugsgesetzes thematisiert er die juristische Unterwanderung eines zentralen, sozialwissenschaftlich geprägten Reformanliegens. Er versucht aufzuzeigen, welche Vorverständnisse und (Alltags-)Theorien Strafvollstreckungsrichter gegen das von ihm thematisierte gesetzliche Reformpostulat immunisieren, und meint, dass Veränderungen innerhalb des strafenden Teils des Justizsystems nicht durch einen Wandel von juristischen Normen und durch die Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen kann. Soziologisches Wissen erscheint in seinen Analysen den Richtern als überflüssig oder allenfalls insoweit interessant, als es sich für die repressiven Verwertungsinteressen des juristischen Diskurses funktionalisieren lässt.

hat. Was mein wissenschaftliches Leben anbetrifft, hat es lange gedauert, bis ich mich von diesem ‘Wirklichkeitsproduktionsschock’ und dem darin eingelagerten kulturellen Relativismus erholt habe. Nach der Kenntnisnahme der ethnomethodologischen Radikalkritik am ‘konstruktiven Paradigma’ ist es mir nur nach und nach wieder gelungen, überhaupt ernsthaft Möglichkeiten für die empirische Arbeit jenseits des Aufzeigens strikter formaler Produktionslogiken zu finden.

Freunde aus ‘der Familie’ am Soziologischen Seminar, denen ich zu danken habe, sind Achim Brosziewski, Anne Honer, Ronald Hitzler und Angela Behring. Nur der konstante Austausch mit Achim Brosziewski und auch seine Bereitschaft, sich an dem Teil der Forschung zu beteiligen, der uns überhaupt in die Anstalt Saxerriet geführt hatte (ein Evaluationsauftrag; siehe dazu Maeder & Brosziewski, 1993), haben mir die nötige Durchhaltekraft für diese ‘knastologische’ Untersuchung erhalten. Seinem klaren und überaus scharfen Verstand und seiner Diskussionsfreude verdanke ich mehr, als hier angeführt werden kann. Mit Anne Honer teile ich die Faszination ethnographischen Arbeitens. Sie war und bleibt für mich ein nie zu erreichendes Vorbild in bezug auf solides und ehrliches ‘Feldforschungshandwerk’, das mich zur Nachahmung angespornt hat. Ich hoffe, dass ihre Geduld und Bereitschaft in den vielen von mir angezettelten Diskussionen in der Küche des Seminars über die ethnographischen Methoden hier Früchte getragen haben, die sie nicht samt und sonders als faule aussortieren muss. Von Ronald Hitzler erhielt ich ungezählte Anregungen für meine Arbeit, die ebenfalls weit über den vorliegenden Text hinausreichen: Ganz besonders im Gedächtnis haften geblieben ist mir jene Ermahnung, dass nur publizierte Texte die Arbeit des Soziologen ausweisen. Angela Behring schliesslich hat die aufreibende Korrekturlektüre des Manuskripts übernommen. Nur wer je einen grösseren Text verfasst hat, kann ermessen, wie hilfreich eine solche Unterstützung ist. Trotz allem Beistand liegt die Verantwortung für diesen Text selbstverständlich ganz allein beim Autor.

Für das Gelingen eines solchen Projekts sind nicht nur intellektuelle, sondern auch materielle Bedingungen entscheidend. Mein Dank in dieser Richtung geht in erster Linie an die Verantwortlichen in der kantonalen Strafanstalt Saxerriet, an Herr Direktor Paul Brenzikofer und seine Mitarbeiter. Sie haben mir einen offenen Zugang in ‘ihre’ Anstalt gewährt, was gerade in einer Zeit nicht selbst-

verständlich ist, in der derartige Umgebungen durch die mediale Hervorhebung von ausgesprochen seltenen Einzelfällen in die Diskurse über die ‘innere Sicherheit’ verwickelt werden und das Gefängnis in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses geraten ist. Schliesslich sind sie ein erkleckliches Risiko eingegangen, indem sie einem völlig Fremden einen ungefilterten Einblick in ihre faszinierende, aber oftmals auch aufreibende und belastende Arbeitswelt zugestanden haben. Herrn Werner Grossenbacher, dem Leiter des “Zusatzprogramms für leistungsschwache Insassen”, bin ich für seine mir gegenüber entgegengebrachte Geduld zu Dank verpflichtet. Ohne seine geduldige Mitarbeit und sein Wissen wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Ein letzter Dank schliesslich richtet sich an den “Fachausschuss für Modellversuche” des Bundesamtes für Justiz, unter dem Vorsitz von Frau Dr. Priska Schürmann. Ohne den Auftrag des Fachausschusses wäre dieses Forschungsprojekt aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen.

And I was singing about you guys yesterday and I've been here three times before and I think I understand a little bit how you feel about some things, it's none of my business how you feel about some other things, and I don't give a damn how you feel about some other things. *But anyway I tried to put myself in your place ...*

Johnny Cash live at San Quentin: 1969.

Einleitung

Für an der Universität arbeitende Personen ist das Gefängnis in der Regel ein unbekanntes Gebilde. Man kann natürlich vom Schreibtisch aus in technischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen, ethischen und anderen einzelwissenschaftlichen Fachperspektiven über solche Einrichtungen nachdenken, wie sie in allen modernen Gesellschaften vorkommen. Doch einer solchen Zugangsweise bleibt notwendigerweise das verborgen, was das Gefängnis als belebten sozialen Raum ausmacht. Will man über diese Grenzlinie der eigenen Schreibtischperspektive hinaus einen Beitrag zum Verständnis einer Organisation 'in vivo' leisten, dann ist es ratsam, einen Ortswechsel vorzunehmen.⁴ Man muss sich dorthin begeben, wo das Gefängnis als soziale Institution stattfindet: ins Gefängnis. Diese *ethnographische Untersuchung eines Gefängnisses in der Ostschweiz* ist ein solcher Versuch. *Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stand* neben den auferlegten Relevanzen durch einen Evaluationsauftrag (Maeder & Brosziewski, 1993) *die soziale Organisation der Anstalt*.

In der *politischen Arena* hat das Thema 'Innere Sicherheit' Hochkonjunktur. Vom rechten Rand des politischen Spektrums bis hin zur Sozialdemokratie besteht ein relativer Konsens darüber, dass mehr Gefängnisplätze nötig sind, um der gegenwärtigen Verunsicherung der Bürger durch die Einschliessung der 'kriminellen Elemente', insbesondere aus dem Drogenumfeld, zu begegnen. Dieser Ruf nach mehr Einschliessung beruht, grob gesprochen, auf dem Theorem

⁴ Zur Verwendung von Hochzeichen: Originalzitate aus der Literatur oder aus dem von mir erhobenen Datenmaterial stehen in doppelten Anführungs- und Schlusszeichen. Relativierende, distanzierende, ironisierende usw. Aussagen sind mit einfachen Anführungs- und Schlusszeichen markiert.

über die präventive Abschreckungswirkung repressiver Massnahmen und der Vorstellung, dass man unerwünschte Personen zeitweise ‘aus der Gesellschaft’ entfernen, einer besonderen Behandlung unterwerfen und sie dann, möglichst ‘gebessert’, entlassen und ‘wieder in die Gesellschaft integrieren’ kann. Entlang dem politischen Spektrum sind auch die unterschiedlichen Personenkategorien verteilt, auf die von den Justiz- und Polizeiorganen mit Einschliessungsmassnahmen reagiert werden soll. Während die Linke insbesondere auf die Personenkreise einwirken möchte, die dem ‘white collar crime’ zugerechnet werden (z.B. Geldwäscher), d.h., auf einen in die bürgerliche Gesellschaft durchaus noch integrierten, aber moralisch devianten Personenkreis zielt, möchte die Rechte vor allem ‘auf der Strasse’ aufräumen und Dealer und Süchtige wegschliessen.

Welche *Schwierigkeiten mit den Einschliessungen von Menschen* insbesondere dem Personal der Gefängnisse aufgebürdet werden, und wie es auf die zunehmende ‘Verschlechterung’ des ‘Insassengutes’ durch Gefangene aus dem Drogenmilieu innerhalb der Anstalten reagieren soll oder muss, wird dabei selten oder gar nicht thematisiert. Den Gefängnissen, d.h. dem dort arbeitenden Personal, werden viele und auch sich widersprechende Aufgaben und Ziele zugewiesen. Sie sollen strafen, absondern, einschliessen, abschrecken und gleichzeitig erzieherisch wirken. Diese *abstrakt formulierten Ziele und Absichten* der Strafe, der Individual- und Generalprävention, der Resozialisierung und Rehabilitation müssen in alltäglicher Arbeit vom Personal *in konkrete Handlungsmuster* übersetzt werden. Anhand des Falles einer Strafanstalt, in der diese Übersetzung tagtäglich geschieht, wird hier deshalb mit ethnographischer Methode und in wissenssoziologischer Perspektive nachzuzeichnen und zu analysieren versucht, was an einem solchen Ort ‘ausserhalb der Gesellschaft’ geschieht. Vieles muss dabei zwangsläufig kursorisch bleiben und an besonders prominenten und typischen Beispielen abgehandelt werden. Es ist unmöglich, ‘alles’, was geschieht, zu erfassen, und von dem Erfassten kann immer auch nur ein Bruchteil ‘gezeigt’ oder beschrieben werden.⁵

⁵ Beschreiben oder Zeigen? Jo Reichertz (1992) hat dieses Dilemma des Ethnographen und die damit verbundenen Fragestellungen exemplarisch dargestellt und trefflich abgehandelt. Vereinfacht gesagt kann der Ethnograph nur beschreiben und zeigen, was er registriert hat. Doch auch vom Registrierten, den sogenannten Daten, kann er wiederum nur einen kleinen Teil im Text ‘vorzeigen’ oder beschreiben. Die registrierte soziale Wirklichkeit ist immer schon unwiderbringlich in die Vergangenheit verflüchtigt (Bergmann, 1985: 299-320). Die Daten des Ethnographen und insbesondere seine ‘Geschichte’ aus dem Forschungsfeld sind als eine beschreibende Rekonstruktion zu betrachten, die

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es kaum einen Ort in unserer Gesellschaft gibt, der resistenter gegenüber sozialen Innovationen wäre als ein Gefängnis. Wie man Menschen einschliesst und wie an den Orten, wo sie festgehalten werden, der Alltag abläuft, scheint — nach den empirischen Arbeiten von Clemmer (1940[1958]), Schragg (1954), Sykes (1956, 1958), Goffman (1961a, 1961b, 1973), Irwin (1970, 1980, 1985), Cohen & Taylor (1972) und Jacobs (1977), um nur die geläufigsten zu nennen, prinzipiell bekannt. Auch der Gleichlauf von Zeitgeist und Vollzugspraxis ist seit Foucault (1977) und Melossi & Pavarini (1981) gut begründet und dokumentiert. Daraus könnte man nun etwas voreilig den Schluss ziehen, dass *das Gefängnis kaum mehr einen lohnenden Gegenstand für die soziologische Forschung* abgeben kann. Mit der Präsentation der vorliegenden Untersuchung wird versucht *das Gegenteil* zu belegen. Das Gefängnis als eine soziale Einrichtung bewahrt und spiegelt gegenwärtige Entwicklungstendenzen der es umgebenden Gesellschaft. Es eignet sich gerade deshalb, um mit sogenannten ‘Mikrostudien’ empirisches Wissen zu gewinnen, das über die Institution hinaus bedeutsam sein kann. Dabei wird deutlich werden, dass gegenüber dem Strafvollzug, so wie er in dieser Anstalt praktiziert wird, auch einige Vorurteile abzubauen sind. Diese Studie will belegen, dass es sinnvoller ist, nicht den Strafvollzug als solchen in Bausch und Bogen zu verdammen oder als Allerheilmittel zu preisen, sondern sich mit seinen konkreten Formen zu befassen.

Die *absichtsvolle und bewusste Einführung von organisatorischen Neuerungen* in der Anstalt in der Gestalt von neuen Umgangsmöglichkeiten und Behandlungspraktiken von Insassen durch das Personal gab reichlich Gelegenheit zu beobachten und zu rekonstruieren, was dort als möglich, richtig und legitim gilt und was davon abweicht. Die gesellschaftliche Organisation als Stütze für die Aufrechterhaltung von Sinnwelten mit ihren Bestimmern von Wirklichkeit innerhalb einer totalen Institution gerät so in das Fadenkreuz der Analyse. Dabei stösst man relativ rasch auf zentrale soziologische Fragestellungen, wie das *‘Problem der sozialen Ordnung’* und das Verhältnis des einzelnen zur Gesellschaft. Anhand der Frage nach der *Erzeugung und Aufrechterhaltung einer spezifischen sozialen Ordnung* in der untersuchten Anstalt versucht diese Arbeit den begründeten Verdacht zu erhärten, dass die “Geburt des Gefäng-

auf die soziale Wirklichkeit der Beforschten verweist.

nisses" (Foucault, 1977) vom benthamschen Architekturtypus zwar abgeschlossen ist, dass sich aber die Einschliessung in einer modernen Gesellschaft darüberhinaus weiterentwickelt: In der gebauten Form wesentlich freundlicher als ein klassisches Panoptikum, doch im Gehalt nicht minder wirksam.

Die Forschungsabsicht der Untersuchung liegt darin, mit soziologischer Neugier gerüstet, das "*Abenteuer gleich um die Ecke*" (Honer, 1993: 54), inmitten der eigenen Gesellschaft zu suchen und darüber zu berichten. Triebkraft für diese Studie ist demzufolge auch das, was Hubert Knoblauch treffend als den "*Stupor Sociologicus*" (1991: 13) bezeichnet hat: die Neugier auf die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit von Menschen, die neben und mit uns leben, und das Staunen über die Vielfalt der sozialen Formen und die Prozesse ihrer sozialen Konstruktion. Auf der anderen Seite möchte aber auch *keinem kulturellen Relativismus* das Wort geredet werden, der indolent wäre gegenüber den zweifellos vorhandenen gesellschaftlichen Problemen. Nur wird hier die Meinung vertreten, dass sich gerade dann, wenn es um im öffentlichen Diskurs so hochproblematisierte Institutionen wie das Gefängnis geht, zuerst ein möglichst genaues Hinhören, Hinsehen und Beschreiben empfiehlt. Es wird hier nicht zum Schluss gekommen, dass Gefängnisse grundsätzlich abzuschaffen seien, dass die "*Gefängnislogik*" generell versagt habe, wie der Abolitionist Mathiesen (1989) nicht müde wird zu behaupten. Auch wird nicht darlegt, dass das Gefängnis nur als ein staatliches *Repressions- und Herrschaftsinstrument*, was es ja zweifellos auch ist, betrachtet werden soll. Um zu solchen Empfehlungen zu kommen, fehlen mir entweder die Daten, oder wenn darauf verzichtet werden soll, der ideologische Anspruch auf ein "*moralisches Unternehmertum*" (Giesen, 1983).

Die Arbeit ist in *zwei Teile* gegliedert. Der *erste Teil* legt den Rahmen aus, innerhalb dessen sich diese Untersuchung verorten lässt. Zuerst werden die wichtigsten soziologischen Studien zum Gefängnis referiert. Damit möchten die *wichtigsten Konzepte der Gefängnisforschung* soweit aufgegriffen werden, als sie für die weiteren Ausführungen bedeutsam sind. Gleichzeitig ist damit beabsichtigt, den doch erstaunlich reichen sozialwissenschaftlichen Wissensbestand zu dieser Institution für die Leserschaft wenigstens anzudeuten und einzugrenzen. Mit der Methode der Untersuchung beschäftigt sich das zweite Kapitel. Die *ethnographische Semantikanalyse*, als ein möglicher Weg zur

Deskription sozialer Wirklichkeit und als ein analytisches Instrumentarium für die Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, wird, den Anleitungen jüngerer US-amerikanischer Beispiele folgend, ausgelegt. Dabei geht es um die *Erschliessung von sprachlich artikulierten Orientierungsschemata* und um die mit ihnen als verbunden unterstellten, beobachtbaren Regelmässigkeiten im Handeln der Mitglieder einer (Sub)-Kultur. Die ethnographische Semantikanalyse geht davon aus, dass im *Vokabular* und im *Handlungsrepertoire* kulturell distinkter Gruppen oder Milieus Verweise auf handlungsleitendes Wissen in der Form von ‘Wörterbucheinträgen’ im Sinne von “*native categories*” abgelagert sind. Die semantische Struktur dieses Wissens, so die Annahme, ermöglicht den Mitgliedern einer Kultur die kognitive und die soziale Aufordnung von ihrer ‘Welt’. Diese Verweise lassen sich nun auch vom Sozialwissenschaftler zu lokalen kategorialen Wissensbeständen verdichten, in denen die wichtigsten ‘Dinge’ einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft enthalten sind. Die Erhebung solcher soziokultureller Begriffs-, Regel- und Vorstellungssysteme erfolgt, soweit als möglich, in den natürlichen Kontexten der Kommunikation durch Beobachtung und Gespräch. Die befragten und beobachteten Personen haben den Status des ‘natürlichen’ Informanten, analog zu dem ‘native speaker’ in der Linguistik. Nur diese ‘Einheimischen’ können, so die Prämisse, als Informanten kompetent darüber Auskunft geben, ob eine Bezeichnung oder eine Ereignisfolge mit samt ihren Deutungen in den Ordnungsrahmen des Selbstverständnisses ihrer Kultur passt.

Der *zweite Teil* beginnt mit einer Annäherung an das Gefängnis. Einige *generelle Informationen zum Strafvollzug* und eine kurze Zusammenstellung über wenige, ausgewählte sozialstatistische Daten zu Gefängnissen in der Schweiz möchten der Leserschaft einen ersten Blick auf die Gefängnislandschaft geben. Anschliessend wird der Blick auf eine *konkrete Einrichtung* gerichtet. Eine Übersicht über *die Strafanstalt Saxerriet* und das dort eingeführte “Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen”, innerhalb dem diese Untersuchung stattgefunden hat, soll den Leser an das ‘offene’ Gefängnis im St. Gallischen Rheintal heranzuführen. Im vierten Kapitel wird beschrieben, wie eine konkrete *Organisation sich als Resultante der artikulierten Alltagswissensbestände* der verschiedenen Repräsentanten verdichten lässt. Dabei werden diese ‘Weltsichten’ entlang der vor Ort gültigen Personal- und Einflusshierar-

chie von oben nach unten verfolgt. Die unterschiedlichen ‘Weltbilder’ der verschiedenen Akteure werden zu einem innerhalb dieses Gefängnisses angebotenen *kulturellen Modell* verschmolzen und dieses wird den *klassischen Gefängnismodellen* des “Auburn’schen Schweigesystems” und der “Philadelphiahypothese” (Melossi & Pavarini, 1981: 123-149) gegenübergestellt. Diese Vorbereitung erlaubt es mir dann, mich im anschliessenden fünften Kapitel mit ausgewählten Aspekten der *sozialen Organisation der Kooperation* in der Anstalt zu befassen. Auch wenn das Gefängnis ein Zwangssystem ist, so kommt es doch nicht ohne Kooperation seiner Mitglieder aus. Die Machtausübung und die Herrschaft in diesem Gefängnis werden weit weniger von Gewalt als von den kommunikativen Arrangements und den relativ stabilen Typisierungen der Insassen durch das Personal bestimmt. Anhand der *Organisation der Einschliessung im offenen Strafvollzug* wage ich schliesslich im sechsten Kapitel die These, welche meines Erachtens das erstaunlichste Ergebnis dieser ethnographischen Arbeit darstellt: Der klassische, bauliche Panoptismus im Entwurf von Bentham (Semple, 1993) und in der Analyse von Foucault (1977) wird in dieser Anstalt in alltäglicher Kleinarbeit modernisiert und als ein fast ausschliesslich *kommunikatives Schema der Einschliessung und Kontrolle* praktiziert. Diese *soziale Innovation* ist von den moralisch angeleiteten Praktikern in der untersuchten Anstalt im Verlauf einer mehr als zwanzigjährigen Geschichte entwickelt und perfektioniert worden. Mit einigen Nachgedanken und einem kleinen *Exkurs zur Privatisierungsdiskussion* von Gefängnissen vor dem Hintergrund dieser Untersuchung wird der Text beendet.

Es ist nicht der Mühe wert, um die Welt zu gehen, um die Katzen in Sansibar zu zählen.

Thoreau, 1971: 312.

I. TEIL: DAS GEFÄNGNIS ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

1. Stand der Forschung

Das Gefängnis gehört keineswegs zu den soziologisch wenig beforschten Institutionen. Wer sich der Literatur über Einschliessung und Strafvollzug zuwendet, der wird nachgerade mit einer Fülle von Texten konfrontiert, die eine einzelne Person kaum innert nützlicher Frist verarbeiten kann. Seit dem ersten grossen Gefängnisbericht von John Howard über "The State of the Prisons in England and Wales" (1780) erschienen mindestens ein Dutzend weiterer solcher gouvernementaler Bestandsaufnahmen im angelsächsischen Sprachraum und hunderte, wenn nicht mehr andere grössere Arbeiten über das Gefängnis.⁶ Deshalb ist diese Übersicht auf die wichtigsten und einflussreichen empirischen Arbeiten beschränkt. Es werden die darin entwickelten Konzepte aufgegriffen, die zum *soziologischen Grundwissensbestand* gehören und die für die vorliegende empirische Untersuchung von Bedeutung sind. Dabei wird zuerst in einer historisch orientierten Übersicht die angelsächsische Literatur zusammengefasst, aus der fast alle bedeutsamen Beiträge zur Gefängnisforschung stammen. Anschliessend werden dann die wenigen empirischen Untersuchungen zum Gefängnis in der Schweiz rezipiert.

⁶ In England wurde z.B. diese Berichterstattungstradition über den Strafvollzug zuhanden des nationalen Parlaments und der Regierung in den Schriftenreihen des "Home Office" institutionalisiert. Lesenswerte Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind z.B. der von Walmsley eingeleitete und herausgegebene Bericht "Managing difficult prisoners: the Parkhurst Special Unit" (1991) und "Doing Time or Using Time" (Her Majesty's Chief Inspector of Prisons for England and Wales, 1993) und der Bericht über die Insassenaufstände in englischen Gefängnissen (Woolf Report, 1991). Unter dem Schlagwort 'Prison' ohne weitere Eingrenzung ergeben sich bei einer Recherche in der Datenbank der Sociological Abstracts 1442 Einträge (Stand Mitte 1994). Die m.E. umfassendste und gut lesbare Einführungstext in die Institution des Gefängnisses stammt von Fox (1983). Eine kurze, auf rein soziologische Literatur beschränkte Übersicht zum aktuellen Stand gibt Morgan (1994: 927-935).

1.1. Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis

Eine der ersten empirisch fundierten und im Anspruch soziologischen Arbeiten zum Gefängnis ist die Schrift *“The Prison Community”* von Donald Clemmer (1940, [letzte Auflage 1958]), von der Wieder (1974: 121) schreibt, sie sei wohl die erste wirklich bedeutende Untersuchung über das Gefängnis überhaupt. Clemmer, der später zum Direktor des “Departement of Corrections” in Washington D.C. aufgestiegen ist, hat in den wirtschaftlichen Depressionsjahren von 1931-34 das “Walnut Street Jail” in Menard, Illinois beforcht. In diesem umgangssprachlich als “Big House” bezeichneten Gefängnis, von dem er schrieb, es sei ein typisches amerikanisches Gefängnis in Grösse und Zusammensetzung der Insassenpopulation (1958: xv), sind einige der bis heute noch gültigen und häufig verwendeten Begriffe der Gefängnisforschung konzipiert worden. Donald R. Cressey bemerkte dazu fast zwanzig Jahre später im Vorwort zu der Neuauflage des Werks:

“...any current observer of prisons certainly will see that the basic processes and conditions observed in the institution which was Clemmer’s subject of study are still in operation. In fact, many of the more recent prison studies were inspired or, at least, highly influenced by this volume” (Cressey, 1958: viii).

Die beiden heute noch gültigen und auch verwendeten Konzepte, die aus dieser Studie stammen und zum soziologischen Allgemeinwissen über Gefängnisse geworden sind, sind die *Prisonisierung* und der *Code*. Als Prisonisierung bezeichnete Clemmer den Assimilationsprozess an die Gefängniskultur, dem jeder Insasse gezwungenermassen unterworfen ist. Nachdem der Insasse die meisten Symbole zur Aufrechterhaltung seiner persönlichen Identität und seines Sozialstatus beim Eintritt ins Gefängnis verliert, beginnt er seine Identität und seinen damit verbundenen Sozialstatus mit den Bedeutungen der Gefängniskultur zu konstruieren. Dabei ist er den, von Clemmer als den universalen Faktoren der Prisonisierung bezeichneten Einflüssen ausgesetzt, denen er folgende Wirkungen zuschreibt:

“Acceptance of an inferior rôle, accumulation of facts concerning the organisation of the prison, the development of somewhat new habits of eating, dressing, working, sleeping, the adoption of local language, the recognition that nothing is owed to the

environment for the supplying of needs, and the eventual desire for a good job are aspects of prisonization which are operative for all inmates” (Clemmer, 1958: 300).

Obwohl jeder Insasse diesen Faktoren der Prisonisierung unterliege, ist nach Clemmer das Ergebnis dieses Prozesses keinesfalls bei jedem Insassen gleich. Wie weit jemand prisonisiert werde, hänge vielmehr von einem ganzen Bedingungs­bündel des sozialen Lebens des einzelnen Gefangenen ab. Entscheidende Einflussfaktoren seien erstens die Beeinflussbarkeit einer Persönlichkeit, die ihrerseits von den Beziehungen zu anderen Menschen vor der Inhaftierung abhänge; zweitens würden die Beziehungen zu Personen ausserhalb des Gefängnisses eine Rolle spielen; drittens hänge die Prisonisierung auch von der Aufnahme in Primärgruppen im Gefängnis selber ab, wobei dies wiederum mit den ersten beiden Einflussfaktoren verbunden sei; viertens spiele auch die Zufälligkeit der Zuordnung des Insassen zu Zelltrakten, Arbeitsbereichen und Mitinsassen durch das Anstaltspersonal mit. Und fünftens würden auch nicht alle Gefangenen die normativen Vorgaben der Gefängniskultur (wörtlich: “dogmas and codes” (1958: 301) in demselben Mass akzeptieren. Als weitere Faktoren, die mit allen erwähnten ebenfalls verbunden seien, zählt er das Alter, den Verurteilungsgrund, die Nationalität, die Rasse und die regionale Herkunft auf. Es wird hier deutlich, dass die Prisonisierung ein von einem äusserst komplexen Faktoren­bündel beeinflusster Prozess der Sozialisation Erwachsener ist, der sich einer absichtsvollen Steuerung weitgehend entzieht. Clemmer hat deshalb aus diesen Einflussfaktoren ein zweiteiliges, hypothetisches Schema von idealtypischen Extrembedingungen vorgeschlagen, um anhand der beiden ausformulierten Pole die Prisonisierung von Insassen abschätzen zu können. Für den höchsten Grad an Prisonisierung sind nach ihm die folgenden Bedingungen verantwortlich:

- “1. A sentence of many years, thus a long subjection to the universal factors of prisonization.
2. A somewhat unstable personality made instable by an inadequacy of “socialized” relations before commitment, but possessing, none the less, a capacity for strong convictions and a particular kind of loyalty.
3. A dearth of positive relations with persons outside the walls.
4. A readiness and a capacity for integration into prison-primary group.
5. A blind, or almost blind, acceptance of the dogmas and mores of the primary group and the general penal population.
6. A chance placement with other persons of a similar orientation.

7. A readiness to participate in gambling and abnormal sex behaviour” (Clemmer, 1958: 301f).⁷

Die Prisonisierung als ein sehr spezifischer sekundärer Sozialisationsprozess ist bis heute als eines der zentralen Konzepte in der Gefängnisforschung erhalten geblieben. Es liegen zwar verschiedene Arbeiten vor, die das Konzept verfeinert und/oder unter anderen Bezeichnungen fortgeführt haben (statt vieler: Goffman, 1973; siehe unten, S. 17f). Bis heute bestreitet jedoch niemand ernsthaft, dass Gefängniskulturen eine ausgeprägte und letztlich wenig direkt beeinflussbare Assimilationswirkung auf die Insassen haben.⁸

Etwas anders verhält es sich mit dem zweiten von Clemmer eingeführten Begriff, dem *Code*. Darunter verstand er die beiden Generalregeln und ihre Ableitungen, dass erstens kein Insasse mit dem Personal mehr als unbedingt nötig kooperieren solle und dass zweitens Insassen sich untereinander Loyalität schulden (Clemmer, 1958: 152). Dieser Insassencode als Begriff und Thema in soziologischen Arbeiten taucht als klassische Erklärung für organisiertes Handeln von Insassen in Anstalten immer wieder auf. Als ‘Code’, ‘Convict Code’ oder auch ‘Inmate Code’ wird in der soziologischen Literatur jenes normative Wissen bezeichnet, das sich jeder Neuankommeling in einer Anstalt

⁷ Die Umkehrung dieser Bedingungen führt nach Clemmer zum Gegenteil, d.h. zu einem tiefen Grad an Prisonisierung. Aus Platzgründen verzichte ich hier auf die Zitation und verweise auf die Stelle im Originaltext (Clemmer, 1958: 301).

⁸ Eine eindrückliche, wenn auch nur auf wenige Aspekte beschränkte Schilderung dieser Prisonisierung ohne den Begriff zu gebrauchen und aus der Perspektive eines Insassen im schweizerischen Strafvollzug findet sich in Catrina & Steger (1993: 28-120). Der Insasse Steger, schildert dabei seine von ihm selber initiierte Versetzung von der Anstalt Witzwil in die Anstalt Wauwilermoos und seine Einlieferung in den geschlossenen Vollzug im Gefängnis Thorberg. Jedesmal wenn er in eine neue Anstalt eintritt, beginnt ein schmerzhafter Kampf um die Aufrechterhaltung der eigenen Identität, den er in seinem Fall der Beschreibung nach nur dank seiner beruflichen Identifikation mit dem Kochgewerbe übersteht, indem er sich in der Gefängnisküche wieder eine Identität als Küchenchef erarbeitet.

Eine wissenschaftliche Diskussion der Prisonisierung neuesten Datums findet sich bei Ortman (1993: 259-308). Er diskutiert die Prisonisierungstheoreme von Clemmer und von Wheeler (1961b: 697-712). Wheelers bekannt gewordene Untersuchung zum Sozialisationsverlauf im Gefängnis, in dem er postuliert hatte, dass die Prisonisierung einen U-förmigen Verlauf aufweise, weil sich gegen die Entlassung hin der Insasse langsam wieder vom Gefängnis ablösen würde, wird dabei theorie- und methodenkritisch richtiggehend zerfetzt. Obwohl Ortman zum Teil auch berechtigte Kritik einbringt, finde ich die aggressive und rechthaberische Art und Weise der Auseinandersetzung mit Wheeler in diesem Aufsatz — gelinde gesagt — befremdlich und auch bemerkenswert wenig ergiebig. Für eine Verfeinerung und Vervollständigung der Wheeler’schen Sozialisationstheorie von Erwachsenen in bürokratischen Organisationen sei an dieser Stelle auf die in deutscher Sprache vorliegende Veröffentlichung von Wheeler (1974) verwiesen.

erwerben muss, um als Insasse eine Position im Sozialgefüge der Gefangenen zu erlangen. In einer Reihe von Untersuchungen in Gefängnissen werden solche normative Wissensbestände angeführt oder erwähnt, ohne dass damit zunächst beobachtbares Handeln abgeglichen wurde. Solche Texte sind z.B. die Arbeiten von Weinberg (1942), Caldwell (1956) und von Galtung (1958, 1961). Andere Studien halten fest, dass erst der Code das Insassenverhalten verständlich (Sykes & Messinger, 1960) oder auch vorhersehbar (Schragg, 1944) machen kann.⁹ Der Code wurde zudem auch als eine Zurückweisung und als eine subkulturelle Unterwanderung von institutionell auferlegten Normen gedeutet, wie z.B. von Cloward (1960). Weitere Untersuchungen über den Code befassen sich mit dessen Einfluss auf die Rehabilitation oder die Behandlung von Insassen. Die Beziehung zwischen Arten der Gefängnisverwaltung und dem Grad bis zu dem der Code ausgearbeitet und von den Insassen durchgesetzt wird, wurde in einem ganzen Bündel von Arbeiten thematisiert (Grusky, 1959; McLeery, 1961a,b; Street, 1965; Berk, 1966; Street, Vintner, Perrow, 1966; Studt, Messinger, Wilson 1968). Wiederum andere Autoren haben sich in ihren Arbeiten damit beschäftigt, wie die Bedingungen entstehen, die verschiedene Grade der Befolgung des Codes begünstigen (Wheeler, 1961a, b; Garabedian, 1963; Tittle & Tittle, 1964; Ward, Kassebaum, 1965).

Im Rückblick betrachtet die nächste, ertrags- und einflussreiche Arbeit über Gefängnisse in den USA war die *“Society of Captives”* von Gresham Sykes (1958). Er folgerte in seiner Untersuchung über das *“New Jersey State Maximum Security Prison”* in der Stadt Trenton nach drei Jahren Forschung,

⁹ Die vielzitierte Arbeit von Schragg (1944) über *“Social Types of a Prison Community”*, eine *“Master’s Thesis”* an der University of Washington, war mir leider nur in zitierten Auszügen zugänglich. Die Bedeutung von Schraggs Arbeit liegt nach Ditchfield (1990: 30) darin, dass er zu zeigen versucht hat, dass es im Inventar der Insassentypen und Gefängnisrollen auch solche gibt, die sich nicht aus der lokalen Gefängnissubkultur heraus verstehen lassen. Schragg bestand darauf, dass es nicht in erster Linie die Gefängniskultur sei, welche das Handeln der Insassen beeinflusse. Das Leben eines Insassen vor seiner Inhaftierung und insbesondere der Grad des kriminellen Engagements vor der Gefängniszeit seien als wichtige Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Auch siebzehn Jahre später und mittlerweile längst Professor, blieb er skeptisch, in bezug auf die Erklärungskraft der Konzepte in der Traditionslinie der differentiellen Assoziationen als eine ausreichende Theorie für die Gefängnisforschung. Siehe dazu: Schragg (1961: 315f). Die Debatte um die Möglichkeiten und Grenzen der Theorie zur differentiellen Assoziation wurde unter den amerikanischen Soziologen, die sich mit Gefängnissen befassten, in den fünfziger und frühen sechziger Jahren im Rückgriff auf Sutherlands *“The Professional Thief”* (1937) und *“White Collar Crime”* (1949), sowie die *“Sutherland Papers”* (1956a,b) geführt. Siehe dazu: Cressey (1954, 1955), Glaser (1956), Sutherland & Cressey (1960) und, bereits erwähnt, Schragg (1961). Einen Überblick und eine Gesamtwürdigung der Theorien differentiellen Lernens in deutscher Sprache gibt Lamnek (1990: 186-216).

dass das Sozialsystem der Insassen als eine *codierte Reaktion* auf die “*pains of imprisonment*” (ibid., 1958:63-83) zu verstehen sei. Als die Qualen des Gefängnisses isolierte er die folgenden *fünf Deprivationsdimensionen*, die er von den Insassen als “the hard core of consensus expressed by the members of the captive population” (ibid., 1958: 63) erfahren habe: *den Entzug der Bewegungsfreiheit, den Entzug von Gütern und Dienstleistungen, den Entzug der heterosexuellen Beziehungen, den Entzug der persönlichen Entscheidungsautonomie und die Reduktion der persönlichen Sicherheit*. Um diese Deprivation zu lindern und das Selbstwertgefühl unter diesen Bedingungen zu erhalten, würde sich, so seine These, unter den Insassen ein Code herausbilden, der entlang dieser Insassenprobleme ausgebildet sei. Dieser Code besteht für die Insassen aus einer sozialen Welt, in der es in bezug auf die Deprivationsdimensionen funktionale Unterwelts-Rollen (“Argot Roles”) oder Fassaden für die Insassen gebe. Mit dem Begriff der Fassade deutet Sykes an, dass diese Rollenangebote alle ein schizoides Persönlichkeitsspaltungspotential haben, weil die Rollenübernahme im Gefängnis durch die Sozialstruktur erzwungen werde und nicht notwendigerweise mit dem normativen Selbstverständnis des Insassen korrespondieren müsse. Die *Rollen*, die er beschreibt, sind z.B. (ibid., 1958: 84-108): Der Händler (“merchant”), der mit allem handelt, was in seine Reichweite gelangt; die Gorillas und die Harten (“gorillas and toughs”), welche andere Insassen physisch bedrohen und plagen; die Ratten (“rats and squealers”), die das Personal mit Informationen über andere Insassen versorgen; der “center man” als williger und serviler Kooperationspartner mit dem Personal und der “real man”. Dieser wirkliche Mann, der nicht mehr als unbedingt nötig mit dem Personal kooperiert und “confronts his captors with neither subservience nor aggression” (ibid., 1958: 102) gilt als der aus der Insassensicht den Code mustergültig erfüllende Insasse. Er verursacht keine offiziellen Vergeltungsmassnahmen wie z.B. Kontrollen und zeigt dennoch dauernd deutlich, dass er das Personal und dessen Weltsicht ablehnt. Er steht zuoberst in der Statushierarchie dieser Rollen, weil er weder Insassen wie Objekte behandelt, was dem Händler unterstellt wird, noch wie die Gorillas die Sicherheit von Mitinsassen gefährdet oder sich mit dem Personal einlässt wie die “Ratte”.

Dieser Code der Insassen, der von verschiedenen Autoren mit verschiedenem theoretischen Hintergrund immer wieder bestätigt worden ist, ist in neueren

Arbeiten zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber zumindest in seinem Erklärungsanspruch abgeschwächt worden.¹⁰ John Irwin (1980) hat die *Erklärungskraft des Codes* in Gefängnissen mit sehr heterogenen Insassenpopulationen, bezogen auf die soziale Herkunft, die Muttersprache sowie die Rasse und den unterschiedlichen kriminellen Hintergrund von Häftlingen stark relativiert. Er hat insbesondere auf die geänderten Bedingungen auch in bezug auf therapeutische Angebote und Interventionen aufmerksam gemacht. Er wies damit darauf hin, dass das Gefängnisleben sich seit der Zeit von Clemmer und Sykes eben doch gewandelt hat. Insbesondere die Gefängnisorganisation in Zeiten mit stärker rehabilitativen Orientierungen verändere das Insassenverhalten und der einfache Code von Clemmer als konzeptueller Erklärungsansatz genüge kaum noch für das Verständnis von Insassenhandeln in gegenwärtigen Gefängnissen. Zumindest müsste der Code erweitert und insbesondere auch entlang verschiedener Insassengruppen ausdifferenziert erschlossen werden. In seinem Buch *“The Felon”* (Irwin, 1970) hatte er drei verschiedene Insassengruppen beschrieben, die sich mit unterschiedlichen Codes an die Bedingungen im Gefängnis anpassen würden. Dabei hat er eine interessante Verfeinerung vorgeschlagen. Er behält zwar die Spannungspole von Loyalität und Kooperation unter den Insassen versus keine unnötige Kooperation mit dem Personal immer noch bei, und er erklärt sie als grobe Orientierungspunkte für das Nachvollziehen von Insassenhandeln immer noch als brauchbar. Doch weist er auch darauf hin, dass es im Interesse des Insassen liegt, mit möglichst viel informellen Privilegien und Komfort die Haftzeit zu überstehen. Dies stehe aber im Widerspruch zum klassischen Code von Clemmer’s *“Big House”*, weil zur Erlangung der informellen Privilegien Kooperation mit dem Personal über das tolerierte Mass seitens eines einfach verstandenen Codes nötig sei. Andererseits führt er an, dass sich der Code umso weniger etablieren könne, je stärker die Gefängnisorganisation unter dem Einfluss rehabilitativer Ideale und Angebote ausdifferenziert worden sei. Dieses Argument stützt sich auf seine Arbeiten über das *‘Albany State Prison’* in Kalifornien, in dem er unter den Insassen drei eigentliche Subkulturen identifiziert hat, die mit unterschiedlichen Codes funktionieren (Irwin, 1970). Diese *differentiellen Codes*, so Irwin, seien aus den

¹⁰ Weitere amerikanische Arbeiten, in denen der Code thematisiert ist, sind zitiert in Wieder (1974: 124f).

Orientierungen der *drei Insassenkategorien* heraus zu verstehen und über deren beobachtbare Anpassungsformen an das Gefängnisleben zu erschliessen. Die *erste* Kategorie, die er beschrieben hat, sind diejenigen Insassen, die nicht mehr viel mit der Aussenwelt vorhätten und sich den kriminellen Aspekten der Insassenkultur entlang nach innen im Gefängnis orientieren würden. Diesen Insassen schrieb Irwin das sogenannte “jailing” zu, ein Verhaltensmuster, das er vor allem bei Häftlingen mit langer Erfahrung in anderen Einrichtungen wie z.B. Erziehungsheimen angetroffen hatte. Diese Insassen, für deren Herkunft er typisierend den Begriff der “State-Raised-Youth” einführte, seien für einen Gefängnisaufenthalt optimal vorbereitet, und sie würden schnell in Schlägereien, Gang-Rivalitäten und andere Positionskämpfe und Auseinandersetzungen verwickelt. Die Insassen der *zweiten* Kategorie, diejenigen welche die Strafzeit so unbeschadet als möglich überstehen wollten, um nachher draussen wieder in ihr altes Leben einzusteigen, würden nach Irwin “doing their own time”. Dieses Handlungsmuster fand er charakteristisch für erfahrene, professionelle Kriminelle, insbesondere Diebe. Sie würden das Gefängnis als eine mehr oder weniger unausweichliche Rand- oder Rahmenbedingung ihrer Art von Existenz betrachten und sie wollten mit so wenig Problemen wie möglich durch die Gefängniszeit hindurch. Als Folge dieser Orientierung funktionieren nach Irwin solche Insassen ziemlich genau entlang dem traditionellen Code, d.h. sie lassen sich weder auf das “jailing” mit den anderen Insassen, noch auf die Angebote zur Rehabilitation seitens Personals mehr als unbedingt nötig ein. Sie schotten sich, soweit wie irgendwie möglich, ab. Eine *dritte* Insassenkategorie schliesslich würde das tun, was Irwin als “gleaning” bezeichnete.¹¹ Diese ‘Sammler’ benutzen bereitwillig das Angebot der Einrichtung, wie Kurse und Therapien, um ihre Chancen zur Erlangung der strafverkürzenden Bewährung zu steigern, die Langeweile zu bekämpfen und um ihre Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Chancen für die Zeit nach dem Gefängnisaufenthalt intakt zu halten. Diese Insassen würden mit dem Personal auch entgegen der Häftlingsmoral, dem Code, kooperieren, sofern die ihnen gemachten Angebote ihren Absichten entgegenkommen würden. Allerdings passten sich nicht alle Insassen in eine der drei Kategorien ein. Insbesondere der Typus des als “square john” bezeichneten

¹¹ Das Verb ‘to glean’ bedeutet wörtlich ‘nachlesen’ auf einem Kornfeld. Unter dem Substantiv ‘gleanings’ finden wir im Lexikon die Begriffe der Nachlese und der Ausbeute.

Häftlings schert aus dieser Anpassungstypologie aus. Als “square john” bezeichnet Irwin die Insassen, die keine vorherige Kriminalitätserfahrung ins Gefängnis mitbringen, die sich nie richtig in die Insassenkultur integrieren würden, und die deshalb für andere Insassen wie für das Personal Schwierigkeiten verursachten. Dieses Argument eines differentiellen Codes haben King & Elliott (1978) in ihrer Arbeit “Albany: birth of a prison - end of an era” von Irwin aufgegriffen und weiter ausgearbeitet, ohne dass sie dabei neue Konzepte in die Soziologie des Gefängnisses eingeführt hätten. Dafür gelang es ihnen zu zeigen, dass im Zuge der Neuorganisation eines Gefängnisses die verschiedenen Insassentypen sich unterschiedlich und nicht unbedingt entlang der von der formalen Organisation vorgesehenen Absichten und Ziele an ihre neuen Lebensbedingungen anpassen. In seiner letzten grösseren Arbeit zur Einschliessung hat sich der Goffmanschüler Irwin 1985 mit dem amerikanischen Polizeigefängnis befasst. Diese Gefängnisse (wörtlich “jail”), die im Gegensatz zum Vollzugsgefängnis (wörtlich “prison”) nicht der Durchführung von langen Strafen dienen, und die in erster Linie ein Instrument der Polizei für das sind, was etwas euphemistisch als ‘peace keeping’ bezeichnet wird, bilden für die Verhafteten, welche der Justiz zugeführt und verurteilt werden, die Eintrittspforte in das Gefängnissystem.¹² Die *Effekte des Polizeigefängnisses* hat Irwin auf eine einprägsame 3D-Formel gebracht: *Desorientierung, Degradation, Desintegration*. Wer arrestiert wird, verliert die ihm normalerweise zur Verfügung stehenden sozialen Kontakte wie z.B. die Aussprechmöglichkeiten mit Freunden; er oder sie weiss nicht mehr genau, was erlaubte Handlungen sind und was nicht, und er oder sie gerät für zunächst unbestimmte Zeit unter die direkte physische Kon-

¹² Damit ist gemeint, dass die Polizei einen grossen und auch benützten Handlungsspielraum hat, wenn sie entscheidet, wen sie wie behandelt. Bittner (1972: 107) unterscheidet in seinem Aufsatz “Polizisten im Skid-Row-Quartier” zwei Tätigkeitsbereiche der Polizei mit den Funktionen des “law officers” und des “peace officers”. Während das polizeiliche Handlungsfeld rund um das Festnahme- und Rechtsprechungsverfahren der richterlichen Kontrolle, und damit den strengen Weisungen und Kontrollen des Justizapparates unterliegt, bleibt die alltägliche Praxis des Polizisten ‘offen’. Polizeiliches Handeln, das nicht in den obigen Bereich fällt, unterliegt keinerlei systematisch festgelegten Beschränkungen anderer Institutionen und weist deshalb einen relativ grossen Willkürspielraum auf. Nach Irwin (1985) führt dies im Bereich der Einschliessung im Polizeigefängnis dazu, dass Unterschichtangehörige anders behandelt werden als Personen, die nicht zur Unterschicht gehören. Er demonstriert diesen Aspekt anhand der unterschiedlichen Behandlung kurz nach der nicht richterlich angeordneten Verhaftung: Während z.B. einer wegen eines Verkehrsdelikts verhafteten Krankenschwester der telefonische Kontakt nach aussen sofort ermöglicht wurde, wurde dieser etwas weniger respektablen Personen systematisch verweigert.

trolle von fremden Personen. In der Folge dieses Arrangements so hält Irving fest, verlören die allermeisten Menschen einen Teil ihres Selbstwertgefühls und würden von der Polizei und den anderen Mitinsassen zu Kriminellen degradiert. Dieser abrupte Übergang in das Untersuchungsgefängnis bewirke schliesslich auch eine soziale Desintegration, indem beispielsweise Arbeitsplätze verloren gingen und Bezugspersonen nicht mehr erreichbar seien. Durch diese 'Produktionsfunktion' werde das Untersuchungsgefängnis zu einem wirksamen Ort der Erzeugung einer kriminalisierten Unterschicht, der delinquentes Handeln strukturell auferlegt werde, und die dadurch zu einem Lebensstil neigen müsse, den Irwin als "the rabble lifestyle" bezeichnet.

Ein nächster wichtiger Begriff in der Soziologie für die Klassifizierung von Einrichtungen, zu denen auch das Gefängnis gerechnet wird, stammt von Erving Goffman. Er hat in zwei Aufsätzen, die zu Beginn der Sechziger Jahre in einem Reader zur Gefängnisforschung (Cressey, 1961) erschienen sind, den Begriff der "*Totalen Institution*" (Goffman, 1961a: 15-67; 1961b: 68-106) geprägt. Die deutschsprachige Ausgabe dieser Texte erfolgte dreizehn Jahre später in dem über Soziologenkreise hinaus bekannt gewordenen Buch mit dem Titel "Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen" (1973). In zwei Aufsätzen behandelt Goffman dabei a) die Merkmale totaler Institutionen und b) das Unterleben einer öffentlichen Institution.¹³

Auf der Suche nach einer soziologischen Typologie für Organisationen, genauer den sozialen Einrichtungen, die in der Alltagssprache als Anstalten bezeichnet werden (Goffman, 1973: 15), definiert er die totale Institution als eine Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein formal reglementiertes Leben führen. Als ein anschauliches Beispiel führt er

¹³ Die anderen beiden Aufsätze beschäftigen sich mit der moralischen Karriere des Geisteskranken und mit dem Schicksal der helfenden Berufe am Beispiel des ärztlichen Berufsmodells des Psychiaters. Für meine Ausführungen sind diese beiden Aufsätze weniger relevant. Ich erlaube mir deshalb, hier nicht mehr weiter auf sie einzugehen. Die folgenden Ausführungen zu Goffman's totaler Institution versuchen denn auch nur, die wichtigsten Argumente von Goffman zu dieser Art der Organisation herauszupräparieren. Für die Präsentation des ethnographisch äusserst reichhaltigen Materials fehlt hier der Platz, und ebenso enthalte ich mich in der Literaturübersicht einer kritischen Bewertung. Siehe dazu z.B. Plake (1981). Die Texte von Goffman zur totalen Institution bilden m.E. eine der wichtigsten soziologischen Grundlagen für das Verständnis des Lebens im Gefängnis. Ich erlaube mir deshalb bei der Präsentation eine etwas ausgedehntere wörtliche Zitation.

das Gefängnis an (1973:11). Er unterscheidet dabei grob fünf Gruppen von Einrichtungen, deren allgemeine Merkmale er diskutiert:

“Da sind einmal jene Anstalten, die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet werden, die als unselbständig und harmlos gelten; hierzu gehören die Blinden und Altersheime, die Waisenhäuser und die Armenasyle. Zweitens gibt es Orte, die der Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, dass sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und dass sie eine — wenn auch unbeabsichtigte — Bedrohung der Gemeinschaft darstellen. Hierzu zählen Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien. Ein dritter Typ von totalen Institutionen dient dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält, wobei das Wohlergehen der auf diese Weise abgesonderten Personen nicht unmittelbarer Zweck ist: Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager. Viertens gibt es Institutionen, die angeblich darauf abzielen, bestimmte, arbeitsähnliche Aufgaben besser durchführen zu können und die sich nur durch diese instrumentellen Gründe rechtfertigen lassen: Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie grosse Gutshäuser (aus der Sicht derer, die in den Gesindequartieren leben). Und schliesslich finden wir jene Einrichtungen, die als Zufluchtsorte vor der Welt dienen, auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind: Beispiele für diesen Typ sind Abteien, Klöster, Konvente und andere mönchische Wohngemeinschaften” (Goffman, 1973:16).

Bevor er in einem nächsten Schritt ein allgemeines Profil solcher Einrichtungen entwickelt, räumt Goffman ein, dass mit dieser Beschreibung ein begriffliches Problem verbunden ist:

“... offenbar findet sich keines der von mir beschriebenen Elemente ausschliesslich in totalen Institutionen, und keines ist allen gemeinsam. Bezeichnend für totale Institutionen ist, dass sie alle einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen” (Goffman, 1973: 17).

Mit dieser Vorbemerkung leitet er dann schliesslich zu dem wichtigsten Merkmal solcher Einrichtungen über, *einer Umkehr der alltäglichen Organisationsstruktur des normalen Lebens ausserhalb*. Denn die soziale Ordnung in modernen Gesellschaften sieht für die einzelne Person eine Trennung der Orte vor, wo sie schläft, spielt und arbeitet. Und die Person tut dies mit wechselnden Partnern unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden, rationalen Plan. Dies im Unterschied zur totalen Institution:

“Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche trennen, aufgehoben sind: 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder dieser Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen

aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorherbestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen" (Goffman, 1973: 17).

Die Merkmale der totalen Institution führen nach Goffman dazu, dass sich in ihnen ganz bestimmte Organisationsmuster für das alltägliche Leben herausbilden, die den Insassen ein Überleben erlauben, ohne dass sie ihre Identität völlig aufgeben müssen.¹⁴ Die von ihm als "*sekundäre Anpassung*" (1973: 64-70; 185-201) bezeichneten Handlungsmuster von Insassen, die im Gegensatz zur Mitgliedschaft in einer Organisation stehen, bei der jemand auf kooperative Art und Weise eine verlangte Tätigkeit für eine Organisation leistet (= *primäre Anpassung*), führen schliesslich zu einem "Unterleben" (1973: 202-289) in solchen Einrichtungen. Damit bezeichnet Goffman die im offiziellen Zielkatalog der Organisation weder intendierten noch formal erfassten Organisationsleistungen der Insassen, die mit den Absichten und Zielen der Einrichtung nicht oder wenig im Einklang stehen, die von der Welt des Personals getrennt sind und die durch die Stabilisierung der Insassenidentität und -individualität dennoch einen funktionalen Beitrag zum mehr oder weniger reibungslosen Betreiben einer Einrichtung leisten. Denn:

"Unser Gefühl jemand zu sein, kann daraus resultieren, dass wir einer grösseren sozialen Einheit angehören; unser Gefühl der Individualität kann sich in den kleinen Massnahmen bewähren, durch die wir deren Sog widerstehen" (1973: 304).

¹⁴ Für eine ausführliche Darstellung und Würdigung, wie bei Goffmans Soziologie die Aufrechterhaltung der Identität bei Handelnden im Mittelpunkt fast allen Tuns steht, sei auf den "Goffmensch", wie er von Hitzler (1992) vorgeschlagen wurde, verwiesen. Über engere Soziologenkreise hinaus bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang das Buch "Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität" (Goffman, 1980). Darin zeigt Goffman wie Menschen, die sich durch ein oder mehrere Merkmale von Personenkategorien, denen sie angehören oder angehören möchten negativ unterscheiden, in ihrer sozialen Identität gefährdet und von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen sind. Die am Beispiel von Krüppeln usw. entwickelte, implizite Anthropologie die sich aus dem Stigmagedanken herleiten lässt, ist die eines Menschen, der sich dauernd um seine Identität bemühen muss. Auch Menschen, die nicht in extremen Situationen sind, wie sie Gefängnisaufenthalte darstellen, müssen im Strom des Alltagslebens konstant durch die von Goffman an extremen Beispielen gezeigten Techniken ihre Identität aufrechterhalten.

Als typische sekundäre Anpassungsmuster beschreibt er die “Strategie des Rückzugs aus der Situation”; den “kompromisslosen Standpunkt”; die “Kolonisierung” und die “Konversion”. Für die Strategie des Rückzugs gilt:

“Der Insasse zeigt für nichts Interesse, ausser für die Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben, und diese sieht er unter einer Perspektive, die von den übrigen Anwesenden nicht geteilt wird. Dieser dramatische Abbruch der Beteiligung an Interaktionsprozessen ist natürlich in psychiatrischen Kliniken unter dem Namen ‘Regression’ bestens bekannt. Erscheinungen wie die ‘Knastpsychose’ oder der ‘Stumpfsinn’ repräsentieren die gleiche Form der Anpassung, ebenso die aus Konzentrationslagern bekannten Formen der ‘akuten Depersonalisierung’ und die häufig bei länger verpflichteten Handelsmatrosen auftretende ‘Tankeritis’” (1973: 65).

Das Muster des kompromisslosen Standpunkts wird dadurch kenntlich, dass:

“... der Insasse bedroht die Institution absichtlich, indem er offenkundig die Zusammenarbeit mit dem Personal verweigert. Des Ergebnis ist eine andauernd weitervermittelte Kompromisslosigkeit und manchmal eine hohe individuelle Moral. Die fortgesetzte Ablehnung einer totalen Institution erfordert häufig eine andauernde Orientierung an deren formaler Organisation und daher, paradoxerweise, ein starkes Interesse für die Anstalt. Ähnlich widmet die Institution dort, wo das Personal den Standpunkt vertritt, der Wille des kompromisslosen Insassen müsse gebrochen werden (wie dies manchmal bei Anstaltspsychiatern, die eine Elektroschockbehandlung anordnen, oder bei Militärtribunalen, die Kerkerstrafen verhängen, der Fall ist), dem Rebellen ein ähnliches Mass an Aufmerksamkeit, wie er ihr entgegenbringt” (1973: 66).

Die Anpassung, die Goffman als Kolonisierung bezeichnet, manifestiert sich wie folgt:

“Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Aussenwelt, den die Anstalt anbietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut. Anhand der in der Aussenwelt gemachten Erfahrungen wird demonstriert, wie reizvoll das Leben drinnen ist, und die normale Spannung zwischen diesen beiden Welten verringert sich merklich, wodurch das Motivationsschema, das auf der empfundenen Diskrepanz aufbaut und das ich als typisch für totale Institutionen beschrieben habe, ausser Kraft gesetzt wird. Der einzelne, der zu offen eine solche Haltung einnimmt, wird denn auch von seinen Mitinsassen beschuldigt, er habe sich ‘ein Zuhause geschaffen’ oder habe ‘es nie so gut gehabt’”(1973: 66f).

Der vierte Anpassungsmodus, die Konversion ist gekennzeichnet durch:

“Offenbar macht der Insasse sich das amtliche Urteil über seine Person zu eigen und versucht die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Während der kolonisierte Insasse sich, so gut es geht, unter Einsatz der beschränkten Möglichkeiten ein freies

Gemeinschaftsleben aufzubauen versucht, ist die Haltung des Konvertiten eher diszipliniert, moralistisch und monochrom, wobei er sich als einen Menschen darzustellen sucht, mit dessen Begeisterung für die Anstalt das Personal jederzeit rechnen kann. In chinesischen Kriegsgefangenenlagern gibt es Amerikaner, die zu 'Pros' wurden und sich die kommunistische Weltanschauung völlig zu eigen machten" (1973: 67).

Diese Anpassungsmuster bilden aus der Sicht von Goffman die erste Form der Absetzung vom offiziellen Zielkatalog einer totalen Institution, und sie sind gewissermassen die Schutzschilder, mit denen die Identität einer Person unter den auferlegten Daseinsbedingungen geschützt wird. Unter deren Schutz entfalten sich dann die Aktivitäten, die für die minimalen Voraussetzungen zum Aufbau eines Lebens nötig sind. Darunter fallen die in allen totalen Institutionen feststellbaren Aktivitätsformen wie das Anlegen von Verstecken, das Einrichten von inoffiziellen Transportsystemen, der Aufbau von kleinen Freiräumen in den Nischen der offiziellen Organisation, das Abstecken von Territorien und die Bereitstellung von Materialien für den wirtschaftlichen und sozialen Austausch (1973: 291). Diese Aktivitäten von Insassen unterlaufen die deprivierenden Dimensionen einer Anstalt, und unter nicht totalen Daseinsbedingungen sind sie ein Bestandteil der primären Anpassung. Diese 'Unterwanderungsaktivitäten' des offiziellen Programms einer Organisation durch die Insassen weist schliesslich daraufhin, dass jede formale Organisation an bestimmten Punkten verletzlich ist in dem Sinn, dass sie "Wettrecke" (1973: 291) für sekundäre Anpassungsaktivitäten enthalten, in denen die Insassen ihren Geschäften nachgehen können, ohne dass das Personal darauf nachhaltig Einfluss nehmen kann. Zu solchen "Wettrecken" gehören Vorratsräume, Krankenstationen, Küchen oder Plätze einer Einrichtung, wo komplizierte technische Apparaturen stehen.

Einen weiteren, Goffman's Zugriff der sekundären Anpassung ergänzenden Zugang zu der Insassenadaption an das Gefängnis haben Stanley Cohen und Laurie Taylor in ihrem bereits zum Gefängnisklassiker avancierten Buch "*Psychological Survival. Experience of Long-Term Imprisonment*" (1972) vorgeschlagen. Sie gingen in ihrer Arbeit davon aus, dass das Gefängnis zunächst einmal einfach eine extreme Umgebung für die ihr Exponierten sei und es mit Situationen vergleichbar wäre, wie sie beispielsweise während einer langen Expedition auftreten. In einer solchen Zeit werden ansonsten alltäglich gemeisterte Angelegenheiten wie der übliche Zeitablauf, die Aufrechterhaltung

von Freundschaft, die Herstellung der Privatsphäre, die Sicherung der eigenen Identität und des Selbstbewusstseins, Alterungsprozesse und die Eigenschaften der physischen Umgebung plötzlich aus dem Fluss der Normalität herausgerissen. Deren Rekombination unter schwierigen Bedingungen gilt es zu bewältigen. Sie fragen nach den gemeinsamen Merkmalen solcher Situationen und Umgebungen, zu denen sie auch Menschen in Migrationsprozessen, in Naturkatastrophen, auf Abenteuerreisen sowie in Lagern und Gefängnissen zählen. Die Gemeinsamkeiten solcher Situationen, wie z.B. die sensorische Deprivation und die auferlegten, perzeptiven Schwankungen aus der Umwelt im Vergleich zu einem stabilen Alltagsleben, und insbesondere die Aufrechterhaltung der eigenen Identität wegen des disruptiv-erzwungenen Kombinationscharakters obengenannter Alltagsphänomene, werden von ihnen dann, allerdings als nicht genug trennscharf, für die Analyse des Gefängnisses verworfen. Als besondere Anforderung, der jeder Häftling im Gefängnis exponiert wird, und die von ihm bestanden werden muss, arbeiten sie am Beispiel eines Hochsicherheitsgefängnisses im englischen Durham den *Umgang der Insassen mit der auferlegten Autorität des Personals* heraus. Das einer Autorität ausgesetzt Sein, ohne dass auf den ersten Blick grosse individuelle Variationsmöglichkeiten zur Bewältigung eines solchen Arrangements bestehen, weil offiziell alle gleich behandelt werden, wird von ihnen am Beispiel des Umgangs der Insassen mit eben dieser Autorität behandelt. Sie sind dabei auf die *“five ways of taking on authority”* (1972: 153 -179) gestossen. Cohen und Taylor übernehmen die Syke’schen Deprivationsdimensionen und das Konzept der Prisonisierung von Clemmer sowie die Irwin’schen Anpassungsstrategien. Sie verbinden aber diese Konzepte mit den vier Dimensionen a) der kriminellen Karriere; b) dem dafür typischen Delikt und c) einer aus a) und b) abgeleiteten ideologischen Einstellungsaffinität zu einer idealtypischen Systematik des Umgangs mit der Gefängnisautorität. Ihr Ansatz versucht damit, das Leben im Gefängnis mit dem Leben vor dem Gefängnis zu verbinden, was mit der Idee von Irwin korrespondiert, der auch das Herkunftsmilieu berücksichtigt hatte. Allerdings gehen Cohen & Taylor etwas sophistizierter vor als Irwin, indem sie ideologische Affinitäten einführen, zu denen sie erläuternd festhalten:

“When we comment upon a particular individual’s behaviour in everyday life we ascribe an ideology to him which serves as a causal string upon which to thread a variety of apparently related actions. We observe his predilection for wild nights out, for overt immorality, and meaningfully relate this to any periodic bouts of guilt by reference to his Roman Catholicism. This is not to say that his various acts are determined by his ideology, but rather that they can be understood by reference to it” (Cohen & Taylor, 1972: 158).

Die *erste Kategorie von Insassen*, die beschrieben wird, umfasst diejenigen Häftlinge, die in offene, direkte Konfrontationen mit dem Personal verwickelt war, sei es, weil sie zu fliehen versucht, oder weil sie Führungsrollen übernommen haben bei offenem Insassenwiderstand gegen die Gefängnisordnung. Es handelte sich dabei um Männer, die typischerweise wegen bewaffneter Raubüberfälle verurteilt worden waren, und deren ideologische Affinität in der Befragung eine Art romantischer Kampfgeist aufwies. Ein anderes Verhältnis zur Autorität im Gefängnis zeigte ein *zweiter Typus von Häftling*, der einen eher symbiotischen Umgang mit dem Personal pflegte. Diese Insassen vermieden die Konfrontation mit dem Personal, aber nicht mit der Gefängnisordnung. Durch das Anschreiben von Parlamentsmitgliedern und mit Anstrengungen die Presse für sich zu gewinnen, versuchten sie auf die Gefängnisordnung einzuwirken und eine Änderung der auferlegten Autoritätsrahmen zu erreichen. Ihr Umgang mit Autorität bestand darin, diese so weit als möglich zu umgehen und nicht direkt in Frage zu stellen. Typischerweise handelte es sich bei solchen Insassen um Versicherungsbetrüger oder Personen mit Verbindungen zum organisierten Verbrechen in der Art des ‘innovativen Unternehmers’. Diese Insassen waren für das Gefängnis insofern gefährlich, als sie durchaus zu erkennen gaben, dass für sie Korruption nichts unmoralisches sei. Allein die Thematisierung dieser Möglichkeiten ist für das Personal selbstverständlich gefährlich, weil es die Autoritätsfront aufbrechen kann und Misstrauen sät. Ein *drittes Muster* des Verhältnisses zur Autorität wird jenen Insassen zugeschrieben, die als typische Diebe gelten. Für sie war der Umgang mit der Autorität ausserhalb des Gefängnisses ein dauerndes Katz-und-Mausspiel, bei dem es galt, die Polizei auszutricksen. Im Gefängnis selber waren diese Insassen in der Untersuchung von Taylor & Cohen eher passiv, weil sie alle zu sehr langen Strafen verurteilt worden waren, die keine Perspektiven für ein Leben danach mehr offen gelassen haben und “were therefore pushed into a rather *unhappy conformity* to prison

routines (S. 156; Hervorhebung Ch. M.)”.¹⁵ Die *vierte Insassenkategorie* schliesslich umfasste Sexualtäter, von denen berichtet wird, dass:

“The highly individual and private nature of their lives and acts makes it difficult to characterize their relationship with authority. External authority was probably less important than inner “(S. 157).

Diese Innenorientierung, so schliessen Cohen & Taylor, erlaubt es, diesen Häftlingstyp als “private sinner” zu bezeichnen. Im Gefängnis hatten solche Insassen meistens nur eine einzige Bezugsperson, und sie zogen sich vom Anstaltsleben so weit als möglich zurück, indem sie in ihrer Freizeit solitäre Tätigkeiten ausübten wie z.B. das Sammeln von Diapositiven oder Pflanzen und das Bücher lesen. Eine Residualkategorie schliesslich, die in keines der obigen Muster hineingepasst hat, wird in Anlehnung an eine alte Typologie von Farber (1944) als “situational criminal” bezeichnet. Damit sind Menschen gemeint, die ohne Absicht plötzlich in einer für sie unerträglichen Situation standen und eine kriminelle Tat begangen haben, um diese Situation zu bewältigen. Sie wiesen keine gemeinsamen Muster auf, weder beim Delikttyp noch in ihrer Orientierungen oder ihrem Verhalten im Gefängnis. Die Arbeit von Cohen & Taylor ist m. E. deshalb bedeutsam, weil sie, neben der instruktiven Art des ethnographischen Zugangs, auch einen für die Gefängnisforschung wichtigen theoretischen Beitrag empirisch abzusichern versuchen. In vielen kriminologischen Studien zur sogenannten ‘*Legalbewährung*’ wird – meistens ohne theoretisches Konzept – ein Zusammenhang zwischen dem Gefängnisaufenthalt und dem Voroder dem Nachleben unterstellt und dann mit simplen Instrumenten und einer populationistischen Logik gemessen. Worin dieser Zusammenhang bestehen könnte und woraus er geflochten ist, haben Cohen & Taylor demgegenüber exploriert, zu zeigen und zu prüfen versucht. Dieser von ihnen theoretisch als “*Carry-over*” (S. 154) konzipierte Zusammenhang, am Beispiel der Einstellung zur und im Umgang mit Autorität, wurde filigran mit rekonstruierten Biographie-

¹⁵ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Untersuchung in Durham eine sehr spezielle Gefängnispopulation betroffen hat, nämlich zu langen Strafen verurteilte Kriminelle in einem Hochsicherheitsgefängnis. Dies begrenzt die generalisierende Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse auf andere Gefängniskontexte auf der inhaltlichen Ebene, nicht aber bei den formalen und theoretischen Konzepten.

typen und beobachtbaren Verhaltens- und erfragten Interpretationsmustern von Insassen im Gefängnis abgestimmt.¹⁶

Mit dem feinen, aber schwer zu belegenden *Zusammenspiel von Zeitgeist, Politik und dem internen Regime einer Organisation* unter verschiedenen Führungspersönlichkeiten hat sich Jacobs (1977) am Beispiel der Geschichte eines Gefängnisses beschäftigt. Unter der ausdrücklichen Referenzierung seiner Arbeit auf die Traditionslinie der ‘Chicago School’ hat er in seiner historisch angelegten, aber auch mit beobachtender Teilnahme und Interviews angereicherten Arbeit, den Gefängniskomplex von Stateville im amerikanischen Bundesstaat Illinois ethnographisch erforscht. Seine zentrales Verdienst kann darin gesehen werden, dass er klar abgrenzbare Gefängnisepochen rekonstruieren kann, die eng mit der Person des Direktors und den politischen Entwicklungen ausserhalb des Gefängnisses verknüpft sind. Es gelingt ihm, anhand von zwei typisierten Epochen der Gefängnisadministration, die Entwicklung und den Übergang vom militärisch autoritären Gefängnisregime hin zu einem reformierten, dafür nun aber auch stark den Einflüssen von aussen exponierten Gefängnis vorzuführen. Die Verbindung von Entwicklungen im Leben ausserhalb des Gefängnisses, wie z.B. das Auftauchen ethnischer Gangs und deren Penetration ins Gefängnis hinein und die langsame, aber stetige Steigerung des Einflusses von legal organisierten Interessengruppen, die sich immer mehr in das Innenleben der Einrichtung einmischen können, ist materialreich und trotzdem präzise präsentiert. Jacobs stützt eindrücklich die These, dass Gefängnisse soziologisch nicht vom Kontext der es umgebenden gesellschaftlichen Entwicklungen getrennt werden können. Die Durchlässigkeit und Empfänglichkeit des Gefängnisses als Institution für zeitgeistgebundene Ideen und Konzepte, die aus der Sicht der Gefängnisdirektoren zunächst eher als lästige Einflussnahmeversuche von aussen in Erscheinung treten, hat Jacobs empirisch fundiert. Die Arbeit von Jacobs ist die letzte bekannte Studie, die in *die Tradition der ‘grossen’ Gefängnisstudien* steht. Diese Arbeiten, deren Linie sich in der Literaturübersicht von Clemmer, Sykes, Goffman, Irwin über Cohen & Taylor hin zu Jacobs auszulegen lässt, zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit einem theoretisch fundierten Konzept und einer

¹⁶ Dies hat auch Irwin (1970) in seinem “Felon” versucht, wenn er auf die “state raised youth” hinweist. Allerdings ist die Konzeption von Cohen & Taylor wesentlich elaborierter. Wer sich für ihr Konzept des Zusammenspiels von Herkunft, Orientierung und Gefängniswirkung im Detail interessiert, sei auf die Zusammenstellung der Sozialisationsmodelle auf den Seiten 177f verwiesen.

methodisch anspruchsvollen Empirie sich der ‘grossen’ soziologischen Frage, ‘wie ist soziale Ordnung möglich?’, gestellt haben. Durch ihre empirische Detailliertheit und der Präzision und Genauigkeit des qualitativen Zugriffs haben alle diese Arbeiten dazu beigetragen, dass das Gefängnis als sozialen Ort besser verstanden werden kann. Alle diese Autoren haben zudem, wie leicht an den Zitaten abzulesen ist, die nachfolgenden Arbeiten anderer Kolleginnen und Kollegen nachhaltig beeinflusst.

Das, was im Kontext erwerbswirtschaftlicher oder verwaltungsmässiger Einrichtungen oftmals als deren *formale Organisation* bezeichnet wird, taucht in der Gefängnisliteratur unter der Bezeichnung des *Regime* auf. Das Konzept ‘Regime’ selber wurde und wird allerdings in der Literatur keineswegs sehr eindeutig verwendet. Im weitesten Sinn bezeichnet es mehr oder weniger alle Eigenschaften und Merkmale der Organisation eines Gefängnisses, die in den Blickwinkel der Forschenden geraten sind. Darunter können so verschiedene Aspekte fallen wie der gepflegte Führungsstil, die durchgeführten Programme und Aktivitäten, die Anreiz- und Privilegiensysteme und gar Aspekte der baulichen Gestaltung einer Einrichtung. Weil das Konzept selber so vage ist, wurde es denn auch in verschiedenen Arbeiten unterschiedlich und für die jeweilige Forschungsabsicht und -methode passend ausformuliert oder beschrieben. Vertreter von quantitativen Forschungsmethoden, denen insbesondere aus methodologischen Gründen an einer Präzisierung der Vagheit des Begriffs des ‘Regime’ gelegen sein musste, haben sich deshalb darum bemüht, mit bestimmten Variablen Dimensionen des Gefängnislebens zu konstruieren und zu messen, von denen angenommen wurde und wird, dass sie wichtige Eigenschaften und Merkmale des ‘Regime’ repräsentieren. Dabei wurde durchwegs auf die Wahrnehmung der Lebensbedingungen durch Insassen und/oder Personal vor Ort gezielt, wie sie sich mit quantifizierenden Instrumenten in der Form von standardisierten Fragebogen erheben lässt. Dieser Ansatz, der von Ditchfield als “‘*measurement*’ *approach*” (1990: 122) bezeichnet worden ist, wird exemplarisch repräsentiert durch die Arbeiten von Moos (1968, 1974, 1975, 1976), Montgomery (1974) und von Toch (1977). Von Moos stammt die “*Correctional Institutions Environment Scale*” (CIES), die in der Folge auch von Jones, Cornes & Stackford (1977) für die Beschreibung und zum Vergleich von drei offenen und drei geschlossenen Anstalten in England verwendet worden ist. In

der Schweiz haben Schurmans & Ummel (1991) diese Skala ebenfalls zur Evaluation eines Modellversuchs im Gefängnis Champs-Dollon adaptiert und erneut eingesetzt (siehe Harding, 1992: 77).¹⁷ Diese CIES besteht aus einem standardisierten Fragebogen mit 140 Fragen vom Typ: “Staff order inmates around”, oder “Inmates rarely help each other”, oder “Inmates get into trouble if they argue with each other” usw. Die Fragen sind auf einem nominalen Datenniveau operationalisiert (richtig / falsch) und stehen für die Dimension des ‘sozialen Klimas’. Aus den so erhaltenen Daten werden Antwortmuster konstruiert, und es wird daraus auf das soziale Klima einer Institution geschlossen.

Ein anderer, aber ähnlicher Messversuch stammt von Montgomery (1974). Aus den im Rahmen des “South Carolina Collective Violence Research Project” (1973) identifizierten Bereichen, die für die Insassen als wichtig bezeichnet worden waren, hat er ein sogenanntes “*Inmate Inventory*” konstruiert. Dieses Insassen-Inventar besteht aus einem Fragebogen für die Insassen mit insgesamt 60 Fragen zu den Bereichen Verpflegung, rechtliche Unterstützung, medizinische Betreuung, Privatleben, Ausbildung, Post, Arbeit, Besuche, Disziplinarpersonal und Verwaltung. Damit hat Montgomery eine Einschätzung über die Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit der Insassen mit dem Gefängnis, in dem sie einsitzen, vorgenommen. Mit seinem Inventar hat er verschiedene Gefängnisse untersucht und nach Insassenalter und Länge der Strafe usw. ausgewertet und verglichen. Ein in den Augen des Verfassers wichtiges Ergebnis dieser Studie, neben vielen anderen, war, dass die Insassenzufriedenheit — eigentlich wenig überraschend — in Abhängigkeit von der zunehmenden Intensität der Einschliessungsmassnahmen bezüglich des Privatlebens, der Besuche, des Einsatzes von Disziplinarpersonal und der Verwaltungskontrollen abnahm.

Der dritte und elaborierteste, quantifizierende Versuch zur Erfassung des Regime im Gefängnis ist wahrscheinlich die Methode des Sozialpsychologen Toch (1977). Er hat einen sogenannten “*Prisoners Preference Index*” (PPI) entwickelt, mit dem er die Insassenpopulationen von fünf Gefängnissen im Staat New York untersuchte. Dabei ging er von der Annahme aus, dass die Lage der Insassen nur zum Teil eine Funktion der allgemeinen organisatorischen Bedin-

¹⁷ Zur kritischen Würdigung des CIES siehe: Wright (1980) und Wright & Boudouris (1982).

gungen im Gefängnis sei. Die Insassen würden ihre Situation in einer komplexeren Art einschätzen als dies im Diskurs zwischen Deprivationisten und Anti-Deprivationisten verhandelt worden sei.¹⁸ In Übereinstimmung mit King und Elliott (1977) und Cohen und Taylor (1972) betonte Toch, dass die psychologische Bedeutung unterschiedlicher Regimes je nach Insasse unterschiedlich sei, und dass diese Bedeutung oftmals nur einen kleinen Zusammenhang mit den formalen Zielen der Institution habe. Toch argumentierte, dass das Hauptinteresse jedes Insassen auf seiner eigenen unmittelbaren Umgebung im Gefängnis liegen müsse. Jede dieser unmittelbaren Umgebungen innerhalb einer Einrichtung wie z.B. die Werkstatt und andere hätten einige Attribute, die für die individuelle Erfahrung und Reaktion bedeutsam seien:

“A workshop, for instance, may feature a paternalistic foreman, relaxed (or firm) supervision, a group of street-raised youths or lifers, high (or low) levels of noise, a playful (or business-like) regime. Such factors may be more salient for most inmates than the fact that the shop teaches plumbing trade, though his learning opportunity is another climate attribute that will be significant to inmates” (Toch, 1977: 84).

¹⁸ Entlang dieser Dimension werden, etwas überspitzt, die Anpassungstheorien der Insassensozialisation verhandelt (Ditchfield, 1990: 29-43). Vertreter der deprivationistischen Linie haben argumentiert, dass die Anpassung des Insassen zum allergrößten Teil eine Funktion der Bedingungen im Gefängnis selber sei. Die unterschiedlichen Rollen der Insassen im Gefängnis sind, so gesehen, im Wesentlichen ein Produkt der Lebensbedingungen im Gefängnis. Die unterschiedliche soziale Herkunft der Insassen, ihre unterschiedliche kriminelle Karriere usw. würden zwar möglicherweise die Rollenwahl des Insassen beeinflussen, aber das Rollenangebot in der Haft selber sei eine Reaktion des Insassen auf die Bedingungen des Gefängnisses. Klar auf dieser Linie haben z.B. Clemmer (1940), Sykes (1958) und auch Goffman (1973) argumentiert. Im Gegensatz dazu steht die Auffassung der Anti-Deprivationisten, die davon ausgehen, dass der Modus der Insassenadaptation an die Bedingungen im Gefängnis stärker von den Erfahrungen des Insassen vor dem Einschluss abhängen würden als vom Gefängnis selber. Diese Linie hat sich entlang der Untersuchung von verschiedenen Gefängnistypen, d.h. des Übergangs vom klassisch autoritären zum modern-therapeutischen Einschluss herausgebildet. Schragg hat bereits 1944 darauf hingewiesen, dass auch unter der Verwendung von Clemmers Insassentypologie sich Insassen Rollen zuordnen lassen, die nicht notwendigerweise in das Inventar der Gefängnissubkultur gehören würden und die von aussen importiert seien. Er hat gegen Clemmer gewendet postuliert, dass der wichtigste Einflussfaktor für die Rolle eines Insassen im Gefängnis sein Vorleben ausserhalb sei. Diese vereinfachte Gegenüberstellung der beiden Positionen lässt sich allerdings bei genauerer Betrachtung kaum aufrecht erhalten und wurde in dieser Zuspitzung, ausser zu Diskussionszwecken, auch kaum je so vertreten. Siehe dazu auch Morgan (1994: 928f). Der gegenwärtige Wissensstand zu dieser Frage ist m.E. immer noch exemplarisch bei Irwin (1970) zu finden. Er hat drei hauptsächliche Anpassungsmodi an das Gefängnisleben identifiziert und eine Residualkategorie mit denjenigen Insassen gebildet, die nicht in dieses Raster passen. Für die vorliegende Arbeit ist diese Unterscheidung aber insofern von Bedeutung, als ich methodisch und theoretisch eher der situationsbezogenen Sozialisierungskraft des Deprivationsmodells zuneige, ohne aber die Deprivation zum zentralen Thema zu machen. Am Beispiel von Toch wird zudem im Haupttext klar, dass diese dichotome Vereinfachung heute als überwunden bezeichnet werden kann. Vorleben und Erleben der Menschen im Gefängnis spielen selbstverständlich eine Rolle. Sie lassen sich aber nur analytisch, nicht jedoch empirisch trennen.

Dieser unmittelbaren Verbindung von Umgebung und Person, welche er theoretisch als eine sogenannte *“Transaction”* (Toch, 1977: 1-21), in Anlehnung an Dewey & Bentley (1949) konzipiert hatte, muss nach Toch das Hauptaugenmerk bei der Gestaltung von Gefängnisumgebungen gelten. Um seine Hypothese zu testen, formulierte er den PPI, mit dem er acht Erfahrungsbereiche aus dem Gefängnisleben aus der Insassenperspektive für seine Untersuchung operationalisierte. Diese *Erfahrungsbereiche*, die er mit strukturierten Interviews gewonnen hatte, definierte er als:

1. Privatheit (vor sozialer und physischer Überstimulierung);
2. Sicherheit (vor physischer Gewalt);
3. Struktur (Stabilität und Vorhersehbarkeit der Umgebung durch Einhaltung von Zeitplänen und anderen Regeln);
4. Unterstützung (Programme und Dienstleistungen für die individuelle Besserung);
5. Emotionaler Feedback (Liebe, Wertschätzung);
6. Soziale Stimulation (Kontakt zu Freunden und Verwandten);
7. Aktivität (Ablenkung, Freizeit);
8. Freiheit (vor Einschränkungen und Verhaltensaufgaben).¹⁹

Während innerhalb eines Gefängnisses kaum grosse Abweichungen im Beurteilungsmuster durch die Insassen festgestellt wurden, ergab sich, dass zwischen den Gefängnissen gleiche Erfahrungsbereiche unterschiedlich beurteilt wurden. Ebenfalls konnte Toch festhalten, dass die von ihm gebildeten Altersgruppen z.B. das Freiheits-Item unterschiedlich gewichteten: Ältere Insassen haben, nach dieser Untersuchung, weniger Probleme mit Einschränkungen und Verhaltensaufgaben als jüngere Gefangene. Als wichtigen Schluss aus seinen Untersuchungen betonte Toch (1985), dass eine richtige Insassenselektion für das Zusammenleben im Gefängnis ein entscheidendes Kriterium sei für die Aufrechterhaltung von Ordnung und auch für die psychischen Überlebenschancen von Insassen.

Allen diesen Arbeiten des *‘measurement approach’* ist es glaubhaft zu belegen gelungen, dass zwischen verschiedenen Gefängnissen erhebliche Unter-

¹⁹ In der Originalsprache: *“Privacy”* (from social and physical over-stimulation), *“Safety”* (from physical violence), *“Structure”* (environmental stability and predictability), *“Support”* (programmes and services that facilitate self improvement), *“Emotional Feedback”* (love, appreciation and relationships that provide emotional sustenance and empathy), *“Activity”* (Opportunity to be occupied and to fill time) and *“Freedom”* (from restrictions, constraints on conduct), (Toch, 1977: 16-17). Zu jedem dieser Konzepte hat Toch ein eigenes Kapitel mit einer theoretischen Herleitung und Begründung verfasst sowie eine ausführliche Operationalisierung formuliert.

schiede in bezug auf die nachweisbare Wahrnehmung des alltäglichen Lebens durch die Insassen bestehen und dass sich Gefängnisse im Hinblick auf deren ablauforganisatorische Aspekte stärker unterscheiden können, als man gemeinhin anzunehmen bereit ist. Aber, mit der teilweisen Ausnahme von Toch, konnten sie methodenimmanent keine Aussagen darüber machen, wie das Insassenleben mit dem, wie auch immer definierten Regime tatsächlich verbunden ist. Was vor Ort tatsächlich geschieht, wie die Menschen innerhalb des Gefängnisses ihr Leben verbringen, welche Probleme und Freuden dort beobachtbar anzutreffen sind, das heisst, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit in ihren Produktions- und Reproduktionsroutinen abläuft, das konnte mit diesen Instrumenten nicht verfolgt, und deshalb auch nicht beschrieben werden. Alle wesentlichen und grundlegenden soziologischen Konzepte in der Gefängnisforschung wurden mit qualitativen Methoden wie Teilnahme, nicht standardisiertem Interview und Beobachtung gewonnen. Hier gibt offenbar — sobald nicht rein sozialtechnologische Steuerungsinteressen dominieren — der Untersuchungsgegenstand die Methode vor. Peter Berger hat diesen Zusammenhang kürzlich in einem Aufsatz, von einer Metaebene aus und leicht polemisierend, aber zutreffend skizziert und dabei eine Lanze für den *qualitativen Zugriff* gebrochen:

“In a futile and theoretically misguided effort to ape the natural sciences, sociologists developed ever more refined quantitative methods of research. There is nothing wrong with this in and of itself, sociology contains a good many questions that necessitate survey-type research: the better the quantitative methods, the more reliable will be the findings. But not all sociological questions require this approach, and *some are of a character so as to require very different, qualitative methods*. Identification of scientific rigor with quantification has greatly limited the scope of sociology, often to narrowly circumscribed topics, that best lend themselves to quantitative methods. The resultant triviality should not come as a surprise” (Berger, 1994: 3-12; Hervorhebung Ch. M.).

Dass eine solche Ermahnung nicht nur wissenschaftspolitisch motiviert, sondern durchaus inhaltlich berechtigt ist, wird im nächsten Abschnitt über die bisherige Gefängnisforschung in der Schweiz deutlich werden.

1.2. Gefängnisuntersuchungen in der Schweiz

Zwischen 1976 und 1983 wurden unter der Leitung des Strafrechtlers Stratenwerth in Basel insgesamt 12 *Dissertationen über schweizerische Gefängnisse* vorgelegt. Diese Arbeiten bilden, neben den historischen Publikationen von Anselmier über Waadtländer Gefängnisse (1983; 1993), fast den gesamten Bestand der bekannten empirischen Arbeiten über Gefängnisse in der Schweiz. Obwohl an prominenter Stelle vereinzelt durchaus eine Gefängnisforschung “in Kontext” (Besozzi, 1992: 11-34) gefordert worden ist, blieb dieser Ruf bis heute ungehört, wenn wir von einigen wenigen Auftragsforschungen mit anwendungsorientierten Fragestellungen oder den Arbeiten über die Heimerziehung von Jugendlichen absehen.²⁰ In der Dissertationsreihe von Stratenwerth sind die Strafanstalt Oberschöngrün im Kanton Solothurn (Hämmerle, 1976), die Strafanstalt Witzwil im Kanton Bern (Janiak, 1976), die Strafanstalt ‘Etablissements de la Paine de l’Orbe in Bochuz im Kanton Waadt (Joset, 1976), die Strafanstalt Basel-Stadt (Clerc, 1977), die Strafanstalt Thorberg im Kanton Bern (Baumann, 1978), die Strafanstalt Wauwilermoos im Kanton Luzern (Hofer, 1978), die Strafanstalt Lenzburg im Kanton Aarau (Pfrunder, 1978)²¹, die Anstalten des Frauengefängnisses in Hindelbank im Kanton Bern (Leuthardt, 1979), die Anstalten von Bellechasse im Kanton Fribourg (Bernoulli, 1980), die Strafanstalt La Stampa im Kanton Tessin (Steiner, 1980), die Strafanstalt Regensdorf im Kanton Zürich (Bleuler, 1983) und die Walliser Strafanstalten Crêtelongue und Sion (Thommen, 1978) untersucht worden.

Bemerkenswert an diesen ‘Fallstudien’ insgesamt ist deren aus heutiger Sicht robuste Methodologie und die *einfache empirische Methode*. Keine der

²⁰ Im Rahmen der Evaluationen der Modellversuche in den Strafanstalten, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit 1987 bewilligt worden sind und finanziell unterstützt werden, laufen zur Zeit acht Forschungsprojekte. Zwei sind bereits abgeschlossen (Bundesamt für Justiz, 1994: 27f). Eine mustergültige Evaluationsarbeit im Umfeld des Strafvollzugs in der Schweiz ist m.E. die Publikation von Hämmerle (1980) über das Projekt “Neustart” im Bereich der Straffälligenhilfe. Sie ist allerdings nicht im Rahmen der EJPD-Auflagen entstanden, sondern wurde von einer privaten Stiftung finanziert. Im Bereich des Massnahmenvollzugs bei Jugendlichen sei verwiesen auf die Arbeiten von Tanner (1992a,b) und zu Forschungen über die Wirkungen der Heimerziehung auf Jugendliche auf die von Graf (1993) herausgegebene Schrift.

²¹ Der damalige Verfasser der Studie über das Gefängnis in Lenzburg ist heute Anstaltsdirektor dieser Einrichtung.

Studien ist eine ethnographische oder soziologische Untersuchung im engeren Sinn. Auch wenn sich die Forschenden in die Anstalten selber begeben haben, um ihre Daten zu erheben und es sich um Untersuchungen einzelner Einrichtungen handelt, so wurde in keiner Arbeit ein neues Konzept in die Forschung einzuführen versucht oder gar eine eigenständige These anhand der Empirie entwickelt, wie dies die berühmten amerikanischen Studien geleistet haben (siehe dazu die Ausführungen unter 1.1.). Die *Datenerhebung* und insbesondere die Darstellung erfolgte durch die juristisch ausgebildeten Forscher und Forscherinnen weitestgehend *standardisiert* und *mittels vorgegebener normativ-kriminologischer Kategorienraster* (Stratenwerth & Aebersold, 1976). Es wurde durchwegs auf eine Quantifizierung entlang einer positiv-naturalistisch verstandenen Sozialstatistik hingearbeitet. Damit sind viele Möglichkeiten und Chancen, die sich bei einer derartigen Feldnähe potentiell ergeben haben, methodisch ausgeschaltet worden. Dies möchte ich hier anhand eines Beispiels zeigen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht mir hier keineswegs darum, die umfangreiche, eindrückliche und für die Diskussion des Strafvollzugs verdienstvolle Arbeit von Kolleginnen und Kollegen zu verunglimpfen, sondern darum vorzuführen, wo die methodenimmanente Grenze dieses Untersuchungstyps liegt. Ich benütze für mein Argument einen Aspekt des Anstaltslebens, der üblicherweise in der Literatur als konstitutiv für solche Einrichtungen angesehen wird: den Code (siehe dazu die Ausführungen in 1.1. Soziologische Untersuchungen zum Gefängnis). Die Insassen verschiedener Anstalten wurden zu diesem Aspekt beispielsweise gefragt:

“Gibt es unter den Gefangenen goldene Regeln oder eiserne Gesetze, von denen die anderen Gefangenen erwarten, dass man sie unbedingt einhält?” (Stratenwerth & Bernoulli, 1983: 159).

Die Aggregation der Antworten von 1126 Befragten Insassen aus 13 Anstalten hat folgendes Antwortmuster ergeben:

Ja	45,2%
Nein	45,9%
andere oder keine Antwort	8,9%

Die Interpretation zu diesem Befund hält fest:

“Eine bejahende Antwort gaben von vornherein nicht einmal die Hälfte aller Insassen. Als Beispiele für solche Normen wurden überdies am häufigsten genannt (IK 3.2.1.1): “nicht zinken”, “zusammenhalten”, “einander helfen”, also Regeln, die, von der ersten vielleicht abgesehen, keine speziell subkulturelle Bedeutung haben. Und schliesslich fügten die Insassen vielfach noch hinzu, dass sich kaum jemand an die Gesetze halte, die unter ihnen gelten sollten (vgl. Bd. 2, 213; 3, 199; 4, 305; 10, 252f; 11, 367); ernstzunehmende Sanktionen gab es offenbar nicht” (ibid., 1983: 159).

Einmal abgesehen davon, ob eine solche Frage mit einem Kategorienraster von Ja/Nein eine valide und zuverlässige Auswertungsbasis für einen derart komplexen Fragezusammenhang bildet, wird dann vorschnell und ziemlich apodiktisch konkludiert:

“Alles in allem konnte danach von einer eigentlichen Subkultur der Insassen in den schweizerischen Strafanstalten im Zeitpunkt der Untersuchung praktisch nicht die Rede sein” (ibid., 1983: 159).

Dieser Schluss wurde in der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in dem Berichtsband über alle Arbeiten generalisiert. Dort findet er sich als letzter Satz im Text und lautet:

“Nennenswerte Ansätze zu einer eigentlichen Subkultur der Insassen waren nicht festzustellen” (ibid., 1983: 159).

Bereits die Formulierung der Fragestellung ist jedoch problematisch. Die Kategorie der ‘goldenen Regel’ stammt aus dem Repertoire der Finanzbuchhaltung, wo es die goldene Bilanzregel gibt, und die Metapher der ‘eisernen Gesetze’ zur Erfragung von Insassenwissen führt geradezu vom Insassenwissen und seiner Gefängnissprache weg. ‘Eiserne Gesetze’ gehören als Sprachkategorie eher zum Bestand einer bestimmten, mit der Ausführung von Herrschaft betrauten Klientele, die abstrakte Regeln mit Eisen, d.h. Gewalt konkretisieren soll. Das, was in der Literatur als Code beschrieben wird und die Basis der Bildung subkultureller Formen abgibt, wird im Unterschied dazu als ein Set von vielfach implizitem und vor allem auch situationsgebundenem und kontexterzeugendem Wissen beschrieben (siehe dazu insbesondere Wieder, 1974: 129-223) und tritt im Gefängnis, falls es explizit und dann gerade noch als Substantiv überhaupt im Begriffsapparat der Insassen auftaucht, sicher unter einer anderen Benennung auf.

Deshalb vermute ich, dass diese Frage — obwohl zweifellos einer wichtigen Dimension des Gefängnislebens zugeneigt — von den Insassen gar nicht klar verstanden und beantwortet werden konnte. Bemerkenswert ist auch die Interpretation des Ergebnisses dieser Frage. Unabhängig davon, ob die Zahlenauslegung von Antworten auf nominal erfasstem Datenniveau erst an der ersten Kommastelle einsetzen kann, liegen gerade die angeführten Beispiele aus den begleitenden, anderen Daten (“nicht zinken”, “zusammenhalten”, “einander helfen”) auffallend nahe bei dem, was von der amerikanischen Gefängnisforschung als Code etabliert wurde. Obwohl also das narrative Material aus dem Feld hier ganz klar im Widerspruch steht mit den groben Quantifizierungen, wurde im Kommentar dennoch recht resolut eine eigentliche Subkultur der Insassen ausgeschlossen. Gleichgültig wie man den sozialwissenschaftlichen Begriff der *Subkultur* operationalisieren würde, hier wurde sie *methodenimmanent ausgeschaltet* und deshalb auch übersehen. Deren Abwesenheit ist demzufolge viel eher in der verwendeten Methode (standardisierte Befragung, nicht ausschöpfen oder im nicht ernst nehmen von narrativ oder beobachtend erhobenen Daten) angelegt, als in deren Nichtvorhandensein in der sozialen Wirklichkeit im Gefängnis. Auch die angeblich nicht eingehaltenen Gesetze lassen den genauen Leser misstrauisch werden. Wenn Insassen berichten, kaum jemand würde sich daran halten, dann heisst dies ja, dass es sie offenbar, auch wenn sie in der Erzählung als wenig wirksame Vorschriften geschildert werden, doch gibt. Wenig wirksam in einer Erzählung oder als subkulturelle Form nicht vorhanden, das ist jedoch keinesfalls dasselbe. Hier führte nur eine sorgfältige Analyse und Triangulation von Daten aus verschiedenen Quellen (Beobachtung, narratives Interview und Dokumentenanalyse) weiter. Diese theoretische und methodische Schlichtheit als Preis für die Möglichkeit standardisierter Forschung ist ein gemeinsames Merkmal all dieser Untersuchungen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle abschliessend auch, dass z.B. die Erhebung und der Vergleich des ‘sozialen Klimas’ in den Anstalten nicht etwa mit den dafür bereits entwickelten und damals bereits validierten, bewährten und auch publizierten Instrumentarien vorgenommen worden ist (siehe die Ausführungen über die ‘Regime-Messung’ unter 1.1.), was bei einer anstaltsübergreifenden Untersuchung vorteilhaft und angezeigt gewesen wäre.

Bei aller an jeder Untersuchung möglichen Methodenkritik, steht diesen Untersuchungen aber zweifellos das Verdienst zu, sich intensiv und für die Schweiz in einem schon als unüblich zu bewertenden Mass mit dem wenig populären Strafvollzug wenigstens empirisch und nicht nur normativ, mit einem einheitlichen Forschungsdesign und auf der Ebene von einzelnen Einrichtungen auseinandergesetzt zu haben. Insbesondere das Überschreiten der auch im 'kriminologischen Milieu' leider doch recht verbreiteten Schreibtischforschung mit ihren grossen Stichproben und der komplementären, populationistischen Forschungslogik sind wegweisend. Die vielen soziodemographisch interessanten Daten über die Insassen in den verschiedenen Anstalten können auch heute noch als ergiebige Informationsquellen und als Anregung zur Formulierung möglicher Anschlussfragen für weitere Untersuchungen dienen. Ebenfalls in Rechnung zu stellen, und den Autoren, vor allem dem Initiator der Studien, Stratenwerth, zu gute zu halten, sind auch die schwierigen Bedingungen, unter denen diese Arbeiten verfasst worden sind.²² Eine Gefängnisforschungstradition vergleichbar mit der angelsächsischen gibt es in der Schweiz nicht und eine solche zeichnet sich auch nicht ab.

Wenn wir fragen, welche *Ergebnisse* dieser Untersuchungen auch heute noch interessant sind, dann sind dies zweifellos die Zusammenstellungen, die belegen, dass gemessen an der gesamten Bevölkerung überdurchschnittlich viele junge und schlechtausgebildete Menschen mit brüchigem sozialem Umfeld in den Gefängnissen eingesperrt sind.²³ Eine zusätzliche Bedeutung bekommen diese Arbeiten auch, weil sie einen Überblick über ein föderal strukturiertes Gefängnisssystem geben, das in den gesamtschweizerischen Aggregatstatistiken

²² Siehe dazu die Bemerkungen im Vorwort des Zusammenfassungsbandes von Stratenwerth & Bernoulli, 1983: V-VIII: Es fehlten für das Projekt offenbar abwechselnd entweder die geeigneten Doktorandinnen und Doktoranden oder das Geld und manchmal gar beides. Unter solchen Bedingungen ist es natürlich schwierig, ein konsistentes Untersuchungsdesign zu entwickeln und über einen längeren Zeitraum in mehreren Gefängnissen durchzuführen. Es scheint ein Wesensmerkmal der Forschungen über Gefängnisse und den Strafvollzug in der Schweiz zu sein, dass die verfügbaren Mittel kaum derart eingesetzt werden können, dass systematisch Forschungskompetenz aufgebaut und diese auch erhalten werden kann. Auch im Vorwort von Stratenwerth, zur methodisch im Vergleich zu den Arbeiten der Dissertationsreihe bereits wesentlich verfeinerten Arbeit von Hämmerle (1980) zur Bewährungshilfe Straffälliger, wird darauf hingewiesen.

²³ Ebenso Killias (1988: 91), der gleichfalls methodenkritisch auf die Arbeiten eingeht. Allerdings tut er dies unter einem eher technischen Aspekt, dem der Repräsentativität der Insassenpopulation.

und in den juristisch-normativen Diskursen relativ schnell homogener erscheint, als es praktisch — und auch nach diesen Untersuchungen zu schliessen — ist.

Die schliesslich *letzte empirische Arbeit über ein schweizerisches Gefängnis* ist die Veröffentlichung “Schweizer Frauenstrafvollzug — Wird mit der Freiheit auch der Wille, Verantwortung zu tragen, entzogen” von Cavigelli (1992). Cavigelli hat versucht, die Rolle von “Verantwortung” im Reformprozess des Frauengefängnisses in Hindelbank zu untersuchen. Obwohl die Studie im Vorwort als eine “Feldstudie” bezeichnet wird, weist Kersten (1994) in einer ausführlichen Besprechung der Arbeit derartig gravierende praktische, methodische und theoretische Mängel nach, dass sie — dem Rezensenten zufolge — als ein Beispiel dafür genommen werden kann, wie Untersuchungen im Gefängnis nicht gemacht werden sollten. Er kommt in seiner Kritik zum Schluss:

“Die Suche nach den grossen und vorab festgelegten Zusammenhängen zwischen universalistischen Konstrukten wie Verantwortung und der Haftsituation von Frauen und die Not, diese irgendwie auf der Basis von ungeeigneten Daten herzustellen, hat bei der Forschung den Blick für das Mögliche verstellt. Die Fragestellung spannt einen zu grossen Bogen zwischen dem, was da auf allgemeinsten Ebene herausgefunden werden soll, und dem, was in einer höchst eingeschränkten praktischen Erfahrung realistisch erhoben werden kann. Der Zwang zur Quantifizierung zerhackt die zumindest stellenweise aufschlussreichen Informationen über die Arbeit, das Freizeitangebot und das Zusammenleben in dieser Anstalt in bedeutungslose Datenkonglomerate. Die fehlende theoretische Ausrichtung auf geschlechterspezifische Ausprägungen des Gefängnisalltags wird von den methodischen Schwächen überlagert und bedingt insgesamt den Eindruck, dass die Arbeit ihrem Thema nicht gerecht wird” (Kersten, 1994).

Soziologische Untersuchungen im Gefängnis, das zumindest dürfte bei der Besprechung der Schweizer Arbeiten klar geworden sein, sind heikle Unterfangen. *Sozialwissenschaftliche Methoden- und Ausbildungsprobleme* und die oftmals anzutreffenden *Instrumentalisierungsversuche* oder *Vereinnahmungsversuche* durch sozialtechnologische Interessen sind die beiden Haupteinflusslinien für die Schwierigkeiten in diesem Forschungsbereich. David Silverman (1993: 2-8) thematisiert diese Problematik in seinem Methodenbuch zur qualitativen Sozialforschung denn auch deutlich und an prominenter Stelle. Er ermahnt die in den Sozialwissenschaften Tätigen, immer zwischen *sozialen Problemen* und den *sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Problemen* zu unterscheiden. Wenn auch soziale Problemlagen oftmals die Legitimation für sozialwissen-

schaftliche Forschungen abgeben, so sollten sich die Sozialwissenschaften dennoch nicht ihre Fragestellungen oder Methoden auferlegen lassen.

A map is not the territory

Alfred Korzybski, "Science and Sanity", 1933; 4. ed., The International Non-Aristotelian Library, 1958, II, 4, p. 58 (nach Eco, 1993: 537).

2. Zur Theorie, Methode und Fragestellung der Untersuchung

Ein Gefängnis als *soziale Realität* beinhaltet die Frage, was denn diese soziale Realität sei. Statt diese ontologisch zu bestimmen, vertreten ethnographisch arbeitende Soziologen die Ansicht, dass die Wirklichkeit eine gesellschaftliche Konstruktion sei. Wie Menschen die Wirklichkeit wahrnehmen, wird nachhaltig durch die Interpretationsmuster und Relevanzsysteme bestimmt, welche die umgebende Kultur vorgegeben hat. Dies gilt für die natürliche und die soziale Wirklichkeit. Im Gegensatz zur Natur haben die Gesellschaft und die in ihr konkretisierten sozialen Ordnungen, die als Organisationen bezeichnet werden, einen anderen Charakter: Sie werden von uns Menschen nicht nur interpretiert, sondern auch fortlaufend erzeugt. Gesellschaft ist so gesehen eine *Vollzugswirklichkeit*. Soziale Phänomene werden fortwährend durch soziale Handlungen konstituiert und konstruiert.²⁴ Was gesagt und was getan wird, dient als fortwährend vollzogener Verweis auf die gemeinsame Gesellschaft, in der wir leben. Als solches sind Reden und Tun aber flüchtig, und sie lassen sich nicht betrachten wie z.B. ein Gegenstand, sofern sie nicht auf Bild-, Ton- oder anderen Datenträgern aufgezeichnet werden.²⁵

Die Theorie und die damit verbundene Methode einer Untersuchung bestimmen, was in den Aufmerksamkeitshorizont des Forschers kommen kann und

²⁴ Zum Begriff des sozialen Handelns sei verwiesen auf Weber (1985: 11-13).

²⁵ Diese Kurzfassung der wissenssoziologischen Leitperspektive verdanke ich Thomas S. Eberle. Er hat sie sinngemäss seinem Aufsatz "Auf den Spuren des verschwundenen Autors. Eine soziologische Rasterfahndung" (Eberle, 1995) vorangestellt.

was nicht. Die verwendeten Datenerhebungs- und Auswertungstechniken, die ja immer theoriegeleitet sind, wirken wie Linsen für den Soziologen. Am Anfang dieser Untersuchung über die, im obigen Sinn verstandene, soziale Organisation in einem Gefängnis stand die Absicht und das wissenschaftliche Interesse, möglichst genau nachzuvollziehen und dann beschreiben zu können, was denn ‘dort’ in der Strafanstalt Saxerriet geschieht. Ich wollte als aussenstehende Person, soweit dies, ohne zum Personal oder den Insassen zu gehören, möglich ist, nachvollziehen und für Dritte beschreiben, wie die Geordnetheit des Lebens ‘dort’ konkret abläuft, welche Akteurtypen es ‘dort’ gibt und wie dieser spezifische soziale Ort mit der Bezeichnung ‘Gefängnis’ im Alltag belebt wird. Daraus lässt sich für die Soziologie ableiten, dass ein Schwergewicht ihrer Untersuchung, wenn diese Zielsetzung unterlegt wird, auf dem *Wissen und den Praktiken der Handelnden in ihrer eigenen Terminologie* liegen sollte. Dieserart wird zu erfahren versucht, was für ‘Dinge’ es aus dieser Sicht überhaupt gibt. Oder wie Charles O. Frake dies programmatisch formuliert hat:

“Wenn wir aber die Aufgabe derart neudefinieren, dass wir, statt “Worte für Dinge zu ermitteln”, jetzt versuchen, die “Dinge” herauszufinden, auf die sich die Worte beziehen, dann gewinnt das Ermitteln von Terminologien ein tiefergehendes Interesse. Denn es ist ja tatsächlich so, dass nicht einmal das konkreteste, augenscheinlich objektiv vorhandene physikalische Objekt von einigen kulturell definierten Begriffssystemen identifiziert werden kann (Boas, 1911, S. 24-25; Brunner et al., 1956; Goodenough, 1957). Ein Ethnograph sollte danach trachten, Objekte im Einklang mit den Begriffssystem jener Leute zu definieren, die er studiert. Ich schlage deshalb vor, dass wir die Aufgabe, Namen für Dinge zu ermitteln, nicht als eine Übung im Protokollieren von Sprechakten betrachten, sondern als einen Weg, um herauszufinden, welches eigentlich die “Dinge” in der Umgebung jener Leute, die wir untersuchen, sind” (Frake, 1973: 323f).

Erst an diese Aufgabe anschliessend lässt sich dann das sozialwissenschaftliche Konstrukt ‘Organisation einer Anstalt’ als ein Beitrag zum berühmten Hobbes’schen Problem der sozialen Ordnung inhaltlich auffüllen und in seinen Wirkungslinien abschätzen. Pierre Bourdieu hat, um einen bekannteren Autor zu zitieren, diese Ausgangsposition in der Soziologie folgendermassen umschrieben:

“Die Sozialwissenschaft hat es mit Realitäten zu tun, die bereits benannt und klassifiziert sind, Eigen- und Gattungsnamen, Titel, Zeichen Siegel tragen. Will sie nicht unbewusst die Verantwortung für die Konstituierungsakte auf sich laden, deren Logik und Notwendigkeit sie nicht kennt, muss sie die sozialen Vorgänge des

Benennens und die Riten der Einsetzung, über die sie sich vollziehen, zu ihren Objekten machen” (Bourdieu, 1990: 71).

Organisation als ein theoretisch schwierig zu bestimmender, schillernder Begriff (siehe dazu Morgan, 1980; 1986: 11-18) wird dabei lose und pragmatisch als die *Zentralmetapher* für die Erfahrung der Geordnetheit von repetierten, verbundenen, beobachtbaren und nachvollziehbaren oder in der Rede berichteten Handlungssequenzen sowie den daraus entstehenden sozialen Arrangements verstanden, die sich auf ein gemeinsames, geteiltes und kommunizierbares Wissen stützen. Diese spezifische soziale Ordnung lässt sich theoretisch ihrerseits in Anlehnung an den Ethnomethodologen Bittner (1974: 69-81) als die *“korroborative Referenz”* von Handelnden fassen. Damit bezeichnet er die handlungsleitenden Interpretationen der Akteure und die damit verbundenen Ergebnisse von Interaktionen, welche den Anstaltsalltag als organisierte, aber immer auch situations- und kontextgebundene ‘Gesamtheit’ ausmachen.

Als ein für diese Absicht vielversprechendes und geeignetes Methodeninventar, das einerseits den einzelnen, kompetent Handelnden und die daraus emergierende ‘Gestalt’ der Organisation einer Anstalt erscheinen lässt, empfiehlt sich die Traditionslinie der kognitiven Anthropologie, die unter der Bezeichnung *Ethnoscience* zusammengefasst wird (siehe Abschnitt 2.2.). Die Eigenschaft dieser ‘Linse’ liegt darin, dass die soziale Konstruktion von Wirklichkeit in diesem Ansatz vorausgesetzt und akzeptiert ist, aber nicht unbedingt im Status nascendi vorgezeigt werden will, wie z.B. in der Konversationsanalyse. Nicht die formalen Konstruktionsprinzipien sozialer Ordnung stehen im Vordergrund, sondern die *inhaltlich-konkrete Ausgestaltung einer bestimmten sozialen Ordnung* wird sozialwissenschaftlich erarbeitet.²⁶ Als *Ethnographie* oder *ethnographische Forschung* wird demzufolge in der kognitiven Anthropologie das Unternehmen eines Sozialwissenschaftlers bezeichnet, die Kultur einer Gruppe, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft als ein Wissenssystem von gemein-

²⁶ Honer unterscheidet in ihrer Auslegeordnung interpretativer Vorgehen nicht weniger als zehn verschiedene Verfahren zur qualitativen Dateninterpretation oder sogenannte Methoden. Sie unterteilt diese in sprechstrukturelle und thematisch-inhaltliche Ansätze, wobei sie die ethnographische Semantik den letzteren zurechnet (Honer, 1993: 89-116). Ich schliesse mich dieser hilfreichen Unterteilung von qualitativer Sozialforschung an und präferiere hier persönlich den inhaltlich-thematischen Ast, weil er dem Soziologen den Zugang zu unterschiedlichsten sozialen ‘Orten’ (Szenen, Milieus und Lebensstilen) eröffnet, die es zu erkunden gilt.

sam geteilten Bedeutungen zu beschreiben (Werner & Schoepfle, 1987a: 97). Das Anliegen und das Ziel des Forschenden ist es dabei, die Welt aus der Perspektive — genauer aus dem in der Sprache und/oder in Handlungen abgelagerten, kategorialen Wissensvorrat — zu rekonstruieren und nachvollziehend zu verstehen, über den die Mitglieder einer Kultur fraglos und selbstverständlich verfügen. Als ehrwürdiger Referenzpunkt zur Einführung dieses Arguments wird in ethnographischen Arbeiten gerne der Ethnologe Malinowski zitiert (z.B. Gregory, 1983: 1; Spradley, 1979: 3; Schwartzman, 1993: 1), der in seiner Untersuchung über die von ihm als “Eingeborene” bezeichneten Menschen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea im Jahr 1922 programmatisch festgehalten hat, dass es ihm darum gehe,

“den Standpunkt des Eingeborenen, seinen Bezug zum Leben zu verstehen und sich seine Sicht seiner Welt vor Augen zu führen” (Malinowski, 1984:49).

Bevor ich mich, in der Absicht eine solche Welt zu erschliessen, der Kultur eines Gefängnisses zuwenden kann, sollen die methodologischen und methodischen Aspekte einer kulturellen Forschungsperspektive auf das Phänomen Organisation ausgeführt werden. Im nächsten Unterkapitel werden die beiden *Begriffe der Kultur und der Organisation*, wie sie in der aktuellen Forschung zur Organisationskultur vorausgesetzt werden, erläutert. Diese Ausführungen möchten der Leserschaft als *Grundlage für die theoretische Verortung dieser Untersuchung* einer Strafanstalt dienen und damit einen Beitrag für das bessere *Verständis des empirischen Teils* liefern.

2.1. Organisation als kulturelles Modell

Der Begriff *Organisation* ist in den Sozialwissenschaften vieldeutig. Je nach dem theoretischen Hintergrund und dem Erkenntnisinteresse der jeweiligen Autoren wird mit ‘Organisation’ etwas Verschiedenes thematisiert. Die *theoretischen Perspektiven*, unter denen ‘Organisation’ oder ‘Organisationen’ betrachtet werden, überdecken das gesamte Spektrum soziologischer Theorie: von den ethnomethodologischen Ansätzen bis hin zu strukturfunktionalistischen

und kybernetischen Systemtheorien (Burrell & Morgan, 1979). Dabei geraten, je nach Ausgangspunkt, ganz verschiedene Aspekte von 'Organisation' in den Betrachtungshorizont (siehe dazu: Morgan: 1986). Während erstere zu zeigen versuchen, wie die Handelnden einen sozialen Sachverhalt in situ erzeugen, d.h. die Konstruktion von sozialen 'Dingen', wie z.B. das Sterben (Sudnow, 1967; Streckeisen, 1994) oder Delinquenz (Cicourel, 1976) überhaupt als überindividuelle, für Kollektive relevante Geschehen 'organisiert' werden, interessieren sich letztere gerade nicht für diese Aspekte. Sie setzen Organisation und Organisationen als etwas Gegebenes voraus, und sie fragen nach den Zielen, der Sozialstruktur, der verwendeten Technologie, den Aufgaben der Beteiligten und der Umwelt dessen, was als Organisation verstanden wird, und differenzieren Organisationen entlang diesen sozialwissenschaftlichen Dimensionen (siehe dazu Scott, 1986: 55). Die konzeptuelle Spannweite des Begriffs 'Organisation' ist jedenfalls derart gross, dass für eine empirische Arbeit zunächst eine Begriffsanäherung und auch eine Einschränkung angezeigt ist.

Das was alltagssprachlich als eine '*Organisation*' bezeichnet wird, hat — um einen Vergleich zu gebrauchen — einige ähnliche Eigenschaften wie die radioaktive Strahlung. Beide entziehen sich der einfachen Wahrnehmung, aber sie haben zweifellos eine gewaltige und nachhaltige Wirkung für die ihnen Exponierten, und das sind in modernen Gesellschaften mit ihren zahllosen Organisationen eigentlich alle. Für die vorliegende Untersuchung stellte sich das Problem, ein theoretisches und damit verbunden auch für die Empirie ein methodisches Gerüst zu finden, das die *Geordnetheit* und die *Regelmässigkeit* des Lebens an einem 'Ort' in seiner überindividuellen *Dauerhaftigkeit* und seinen speziellen Ausprägungen einfangen kann, der offiziell als "Kantonale Strafanstalt Saxerriet" bezeichnet wird. Dabei galt es *zwei Bedingungen* zu berücksichtigen: *Erstens* sollte durch die Wahl der organisationstheoretischen Perspektive nicht das, was das Spezielle, das Einzigartige und auch das Faszinosum der untersuchten Organisation ausmacht, verlorengehen. Aus diesem Grund kamen z.B. sämtliche formalen oder normativen Organisationstheorien, wie z.B. die kybernetisch inspirierte Systemtheorie, nicht in Betracht. *Zweitens* konnte aber auch nicht am radikal entgegengesetzten Ausgangspol angeknüpft werden, den Burrell und Morgan (1979) auf die folgende, provokative Kurzformel gebracht haben:

“From the standpoint of the interpretive paradigm, organizations simply do not exist” (ibid., 1979: 260).

Damit bringen sie zum Ausdruck, dass ‘Organisationen’ in einem harten und konkreten Sinn jenseits der Handelnden wenig fassbar sind, weil die Wirklichkeit der sozialen Welt nicht unabhängig von dem Handeln von Menschen empirisch einholbar ist. Zwischen diesen beiden Polen von formal-normativer Organisationstheorie, die strenggenommen einen Milchladen nicht mehr von einem Bahnhof oder einem Gefängnis unterscheiden kann und muss, und der Begrenzung auf ein Organisationskonzept, das Organisation ausschliesslich als eine konstante, interaktive Hervorbringungspraxis begreift, galt es für die Beschreibung der sozialen Ordnung in einem konkreten Gefängnis einen gangbaren Weg zu finden.²⁷

Als theoretischer und genuin soziologischer Hintergrund für die ethnographische Untersuchung der Organisation eines Gefängnisses empfiehlt sich nach den obigen Vorbedingungen, eine *wissenssoziologische Perspektive*, so wie sie von Berger & Luckmann (1969) formuliert worden ist. *Organisation* wird dabei als ein *Handlungsprodukt* formuliert, das von Menschen in ihren Interaktionen fortlaufend ‘belebt’, d.h. konstruiert und auch reproduziert und verändert wird. Ein so formulierter Organisationsbegriff hat dennoch auch eine überindividuelle, intersubjektive Dimension. Organisation besteht aus beobachtbaren und erlernbaren Routinen und ist als soziale Erzeugung in einem speziellen und verbindlichen Sprach- und Handlungslexikon der Mitglieder enthalten. Diese Erzeugung kann den Handelnden deshalb auch als objektive Wirklichkeit gegenüberreten. Die Bedeutungen von Handlungen sind nicht beliebig, sondern aufgrund einer langen Geschichte ‘objektiv’ vorhanden, was nichts anderes heisst, als dass Bedeutungen und damit verbundene Praktiken den Mitgliedern einer Organisation auch auferlegt sind. Gerade das Gefängnisbeispiel zeigt dies deutlich. Auch wenn der theoretische Ansatz hier interpretativ ist und nicht von akteurunabhängigen Strukturen ausgeht, die die Handelnden determinieren, so ist damit keine uneingeschränkte Handlungsfreiheit gegeben.

²⁷ Eine leicht lesbare Über- und Einblick in die unterschiedlichen Organisationstheorien gibt Gmür (1993).

In *ethnographischer Sicht* werden Organisationen als subjektiv konstituiert und sozial konstruiert betrachtet.²⁸ Die Metapher ‘Organisation’ verweist dabei auf die Erfahrungen der kollektiven Koordination von Handlungen und die daraus resultierende Erfahrung von der Geordnetheit des Alltagslebens unter bestimmten historischen, räumlichen und sozialen Bedingungen. Organisationen sind von Menschen erzeugt und gehören in Abgrenzung zur physischen und psychischen Welt zur sozialen Welt. D’Andrade (1984a) kontrastiert dieserart kulturell konstruierte ‘Dinge’ mit anderen kulturellen Kategorien für Objekte wie Stein, Baum und Hand, die es in ihrer Widerständigkeit auch geben würde, wenn wir dafür keine Bezeichnungen hätten. Im Unterschied dazu sind ‘Dinge’ wie z.B. ein Gefängnis erzeugt durch “*the social agreement that something counts as that condition*” (D’Andrade, 1984a: 91), und sie existieren nur dann fort, wenn die Praktiken, die es im Alltag ausmachen, mehr oder weniger persistent sind und repetiert werden.²⁹ Erst dadurch wird es möglich, die mit ihnen verbundenen Bedeutungen als Wissen an immer neue Mitglieder weiterzugeben, seien dies nun Beschäftigte oder Insassen. Damit diese Tradierung möglich ist, müssen die Bezeichnungen und die mit ihnen verbundenen Bedeutungen für die konstruierte, soziale Wirklichkeit aufrecht erhalten bleiben, d.h. fortlaufend produziert und fraglos reproduziert werden. Ein grosser Teil dessen was Menschen wissen, glauben und als gegeben hinnehmen, beruht in

²⁸ Die subjektive Konstitution bezeichnet die Wahrnehmung sozial bereits geordneter ‘Sachen’ in subjektiver Perspektive. Im Unterschied dazu verwende ich den Begriff der sozialen Konstruktion für die gemeinsame, interaktive Erzeugung von ‘sozialen Tatsachen’, die auf der subjektiven Konstitution aufliegt. Die Klärung dieser oftmals nicht unterschiedenen Begriffe verdanke ich Thomas S. Eberle (1993: 187). Als Beispiel für diese Unterscheidung können wir die Sprache nehmen. Jeder Mensch ist ab seiner Geburt mit der bereits um ihn herum existierenden Sprache als soziale Tatsache konfrontiert und ‘gezwungen’, genau diese und keine andere Sprache zu lernen. Er tut dies zwar in subjektiver Perspektive, aber er kann sie nur lernen, indem er mit anderen Menschen interagiert und dabei die Sprache auch wieder reproduziert.

²⁹ Damit ist nun keinem schlichten Voluntarismus das Wort geredet. Die Gegenüberstellung von ‘harter’ physischer Welt und ‘weicher’ sozialer Welt ist vereinfachend und heuristisch motiviert. Wenn jemand gegen seinen Willen in ein Gefängnis kommt, dann wird die Person die Organisation ‘Gefängnis’ im übertragenen Sinn ja durchaus auch als Stolperstein empfinden, d.h., er braucht auch keine Bezeichnung für diesen Ort um dorthin zu gelangen und den dort üblichen Behandlungen unterworfen zu werden. Soziale Konstruktionen stehen keineswegs zur beliebigen Disposition des einzelnen, sondern können durchaus den Charakter von Steinen bekommen. Hierin unterscheidet sich der von Knorr-Cetina (1989: 86-96) als “Sozialkonstruktivismus” bezeichnete Ansatz vom sogenannten “radikalen Konstruktivismus”, der diesen Punkt vernachlässigt. Als Beispiel für einen typischen Vertreter des radikalen Konstruktivismus gilt Watzlawick (1978) und für einen Überblick sei verwiesen auf Schmidt (1988: 11-88).

solchem *Alltagswissen*. Dieses Wissen bildet mit seinen “folk models” oder “folk theories” das soziale Material mit dem das Fundament der gesellschaftliche Wirklichkeit gebaut ist. Eine ethnographische Sicht von Organisation möchte demnach beschreiben, wie die Menschen als Angehörige einer Organisation ihre Welt durch soziales Handeln ordnen, und inwieweit sie die Vorstellungen über diese Ordnung teilen. Dabei bildet das unhinterfragte Alltagswissen der Akteure über ihre soziale Wirklichkeit das Fundament, auf dem sich eine Einrichtung als soziale Organisation in den alltäglichen Routinen entfalten kann. In der Tradition der Ethnotheorie werden solche Wissensbestände in den neuesten Publikationen als *kulturelle Modelle* bezeichnet:

“*Cultural models* are presupposed, taken-for-granted models of the world that are widely shared (although not necessarily to the exclusion of the other, alternative models) by the members of a society and that play an enormous role in their understanding of that world and their behaviour in it” (Holland & Quinn, 1987: 4).³⁰

Diese kulturellen Modelle bilden, wissenssoziologisch formuliert, die Grundlage der Wirklichkeit der Alltagswelt, der “ausgezeichneten Wirklichkeitssphäre” (Schütz, 1971b: 238-260), in der alle anderen Sinnwelten verankert sind.

Ein *Konzept von Kultur* — zunächst wie auch immer definiert — durchdringt und bestimmt mit seinen zugrunde liegenden Annahmen den damit verbundenen *Organisationsbegriff*. Was genau mit dem Begriff ‘Kultur’ bezeichnet ist, ist auch in der Kulturanthropologie oft verschieden und umstritten. Aus diesem Grund überrascht denn auch die Varietät der Kulturkonzeptionen nicht, wie wir sie insbesondere in den mittlerweile unüberschaubar vielen Organisationskulturstudien finden. Als Kulturkonzeptionen, die in der Organisationsforschung bisher verwendet worden sind, lassen sich in Anlehnung an Smircich (1983a: 342) in einem groben Überblick die folgenden identifizieren:³¹

a) Kultur als ein Instrument zu der Befriedigung biologischer und psychologischer Bedürfnisse wie z.B. Malinowski’s Funktionalismus;

³⁰ Zu den materialen Ausführungen der kulturellen Modelle siehe auch D’Andrade & Strauss (1992).

³¹ Das Thema erneut, aber ohne wesentliche Erweiterung bearbeitet, haben Sachs (1989) und Theis (1994).

- b) Kultur als ein Adaption- und Regulationsmechanismus, der Individuen mit Sozialstruktur verbindet wie z.B. Radcliffe-Browns Strukturfunktionalismus;
- c) Kultur als ein System geteilten Wissens, das durch eine begrenzte Zahl von Regeln generiert und geordnet wird, wie z.B. Goodenough's Ethnotheorie;
- d) Kultur als ein System von geteilten Symbolen, deren Bedeutung aus symbolischen Handlungen interpretiert werden müssen, wie z.B. in der symbolischen Anthropologie von Geertz;
- e) Kultur als eine Projektion der universellen Infrastruktur des Unbewussten wie z.B. im Strukturalismus von Lévi-Strauss.

Jeweils *komplementär* zu dem verwendeten Kulturkonzept stehen dann aus der Organisationstheorie bestimmte Organisationskonzepte. Diese Verbindung beeinflusst die thematischen Foci der Studien und das, was überhaupt ins Blickfeld des Sozialwissenschaftlers geraten kann.

a) Malinowski's Funktionalismus folgend können *Organisationen als soziale Instrumente* verstanden werden, die der Erfüllung bestimmter Aufgaben dienlich gemacht werden. Organisationsstudien dieses Typs stehen meistens in der Tradition der klassischen Managementlehre. Dabei kann die Literatur unterteilt werden in eine solche mit einem Makro-Focus, die Beziehungen zwischen Kultur und Organisationsstruktur von Unternehmungen thematisiert, und solche, die mit einer Mikroperspektive die Attitüden von Managern in verschiedenen Kulturen zu erheben versucht (Everett, Stening & Longton, 1982). Beide Arten von Arbeiten wurden breit rezipiert und auch unter verschiedenen Aspekten kritisiert (z.B. Roberts, 1970; Bhagat & McQuaid, 1982). Ein bekanntes, wenn auch mittlerweile bejahrtes, aber immer noch lehrreiches Beispiel dafür findet sich bei Haire, Ghiselli & Porter (1966). In solchen Studien wird Kultur durchwegs als einflussreicher Hintergrundfaktor verstanden, der zudem meistens mit einem Land synonym gesetzt wird und der von den Leuten 'irgendwie' in die Organisation hineingetragen wird (z.B. bei Slocum: 1971). Mit einer Ausnahme (Everett, Stening und Longton: 1982) bleibt, der Kritik von Smircich (1983a) zufolge, das Konzept der Kultur in solchen Studien nicht etwa unter-, sondern gar unentwickelt. Aufgrund dieses 'Webfehlers' sind solche Studien für die Anleitung ernsthaft ethnographischer Untersuchungen relativ uninteressant. Es kann zudem, durch dieses Vorgehen bedingt, ein Ideologieverdacht berechtigter-

weise nicht ausgeschlossen werden. Einfache, betriebswirtschaftliche Effizienz- und Effektivitätskriterien, z.B. in der Unternehmensführung, sind zweifellos wichtig für Produktionsbetriebe. Sie taugen aber für eine tiefergehende Untersuchung einer Organisation, wie z.B. ein Gefängnis wenig, denn dort muss zunächst erst einmal bestimmt werden, was Effizienz- und Effektivität im Kontext dieser speziellen Institution bedeuten könnten und was denn eigentlich die Aufgabe dieser Organisation als ‘Kultur’ ist. Ein amüsanter und lehrreicher Beleg dafür, was geschehen kann, wenn Kultur einfach als ein weiteres Schlagwort in die Begriffskonjunktur der Organisations- und Managementtheorien aufgenommen wird, berichten Terrence Deal und Allan Kennedy.³² Sie haben selber ein bekanntes und breit rezipiertes Buch über “Corporate Culture” (1982) verfasst und dieses Thema nicht nur in der ‘Scientific Community’, sondern auch bei Führungskräften in der Praxis referiert. Anlässlich eines solchen Referats berichten sie von der folgenden Begebenheit:

“In one company, we presented the concept of culture — its functions and elements — to the senior executives of a multinational conglomerate. At the end of the presentation the chairman of the board turned to us and with great enthusiasm remarked: ‘That’s the finest presentation I’ve heard in ten years.’ Without a pause he turned to his CEO. ‘George,’ he said forcefully, ‘I want a culture installed here next Monday.’ ‘With all due respect,’ we interrupted, ‘we believe you have a culture here now; that’s one of our key points.’ ‘Bullshit!’ said the chairman. ‘We don’t have one, and as you pointed out, that’s the problem. George, I want a culture here and I want it now — by next week. Your butt is on the line.’ We left” (Deal & Kennedy, 1984: 20; Hervorhebung Ch. M).

b) *Organisationen als adaptive Mechanismen*, die durch einen Austausch mit der Umwelt bestimmt werden, passen zum strukturfunktionalen Kulturtyp. Die Studien mit dieser Grundmetapher von Organisation finden wir insbesondere in den ländervergleichenden Managementstudien. Kultur dient in solchen Studien dazu, den einzelnen in die Organisation zu integrieren. Die Kultur steckt dann so gesehen ‘irgendwo’ in der Organisation. Sie ist ein Integrations- und Adaptionsfaktor oder ein Medium für die Erfüllung des übergeordneten Ziels der Aufrechterhaltung der Organisation. Auch hier bleibt Kultur nur eine Variable unter

³² Zur Bedeutung dieser Begriffskonjunkturen in der Managementlehre, welche z.B. den Burn-out, die innere Kündigung, Mobbing aber auch Konzepte wie MBO (Management by Objectives) und eben auch Unternehmenskultur umfassen, sei hier verwiesen auf den Aufsatz “Expertenschaft in Führungskritik. Zur Semantik und Struktur einer kasuistischen Praxis” (Brosziewski, 1994: 104-123).

anderen. Im Gegensatz zu den erstgenannten Arbeiten wird Kultur aber nun eine endogene Grösse innerhalb einer Organisation. Interkulturelles Management oder sogenanntes ‘Comparative Management’ sind hier die zeitgemässen Stichworte in der Organisations- und/oder Managementforschung zu diesem Zweig von Organisationskulturstudien.

c) *Kultur* als ein *System von geteiltem Wissen* — bei dem die Bedeutungen von Symbolen in einem Netz von subjektiven Bedeutungen durch die Mitglieder der Organisation regelhaft sozial erzeugt werden, finden wir als Konzept in der ‘cognitive organization theory’. Hier steht die *Organisation des geteilten Wissens*, d.h. dessen Verwendung zur Erzeugung von Organisation durch deren Mitglieder im Vordergrund. Christensen formuliert dies wie folgt:

“Probably the most useful way to view organizational culture is to see it as the underlying assumptions and shared meanings and values that individuals and groups assign to their social environments. It might be viewed as a kind of ‘automatic pilot’ that provides direction and focus for activities and decisions in a way that does not require one’s full or conscious attention. These basic assumptions, values, concepts, and beliefs are frequently discovered, developed, or invented as people learn to cope with problems both from within and without the organization. These shared notions usually work well enough to be considered valid and taken for granted to the extent that they may drop out of active awareness and become almost unconscious, and are thus passed on to new members as ‘the right way,’ or simply ‘the way we do things around here.’” (Christensen, 1988: 56).

d) Eine Zuspitzung dieser Perspektive von der *Organisationskultur als “shared meaning”* (siehe letztes Zitat) finden wir schliesslich bei dem Kulturkonzept als einem symbolischen Diskurs, wie es von Geertz vorgeschlagen wird. Kultur wird dabei verstanden als ein von den Menschen *selbstgesponnenes Gewebe von Bedeutungen*, entlang dessen semiotischer Struktur sich die Beschreibung und die Analyse abarbeiten soll (Geertz, 1987: 9).

e) Innerhalb der strukturalistisch orientierten Kulturbedeutung schliesslich, hat sich die Management- und Organisationsforschung — ausgehend von einem Organisationskonzept der sozialen *Formen und Praktiken als den Manifestationen eines kollektiven Unter- oder Unbewussten* — mit den Formen und Praktiken in Organisationen als Ausfluss dieses regelhaft geordneten und universalen ‘Vorwissens’ befasst. In Anlehnung an Lévi-Strauss gilt für die Arbeiten dieser

Provenienz die folgende Grundannahme, wobei wir den Begriff des Volkes im Zitat mit dem der Organisation ersetzen können:

“Die Gesamtheit der Bräuche eines Volkes ist stets durch einen Stil gekennzeichnet; sie bilden Systeme. Ich bin davon überzeugt, dass die Anzahl dieser Systeme begrenzt ist und dass die menschlichen Gesellschaften genau wie die Individuen — in ihren Spielen, ihren Träumen, ihrem Wahn — niemals absolut Neues schaffen, sondern sich darauf beschränken, bestimmte Kombinationen aus einem idealen Repertoire auszuwählen, das sich rekonstruieren liesse. Würde man das Inventar aller Bräuche, die je beobachtet, in Mythen ersonnen, in den Spielen von Gesunden und Kranken sowie in den Verhaltensweisen von Psychopathen beschworen wurden, dann erhielte man schliesslich eine Art periodischer Tafel ähnlich derjenigen der chemischen Elemente, in der sich alle realen oder auch nur möglichen Bräuche zu Familien gruppieren würden, so dass man nur noch herauszufinden brauchte, welche von ihnen die einzelnen Gesellschaften tatsächlich angenommen haben” (Lévi-Strauss, 1988, S. 168).

Die drei letzteren Traditionen unterscheiden sich von den ersten beiden dadurch, dass *Kultur* nun nicht mehr als eine Variable bezeichnet werden kann: Sie wird als *zentrales Phänomen für das Verstehen und die Beschreibung einer Organisation* angenommen. Die Nähe zu der Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (1969) wird insbesondere bei der Ethnotheorie und dem Organisationskonzept der Vertreter der ‘Dichten Beschreibung’ (Geertz, 1987) augenfällig. Organisation wird in diesen Ansätzen durch symbolische Bedeutungssysteme, insbesondere durch das Symbolsystem der Sprache (Rede) aufrechterhalten, indem geteilte Bedeutungen, wie sie in der Sprache aufgehoben sind, auf geteilte soziale Wirklichkeiten verweisen. Diese Metapher von Organisation überschreitet mechanistische oder biologische Analogien und überträgt nicht mehr physische oder biologische Phänomene auf soziale Zusammenhänge.

Nach diesem kurzen Ausflug an die *Schnittpunkte von Kultur- und Organisationstheorie* können nun — in Anlehnung an Schwartzman (1993: 27ff) drei Typen von ethnographischen Studien über und in Organisation(en) in modernen Gesellschaften identifiziert werden, die über ein *endogenes* Kulturkonzept verfügen:

- kulturanthropologische Studien der Arbeit (“anthropology of work studies”);
- Organisationskulturstudien (“organizational culture studies”);
- Untersuchungen von Prozessen des Organisierens (Ereignisse, Routinen, Treffen) und deren Beziehungen zu grösseren Sozialsystemen (“the analysis

of organizing processes (events, routines, gatherings) and their relation to larger systems”).

Insbesondere der dritte Typ von Studien hat sich, wie die zahlreichen Veröffentlichungen belegen, als produktiv für die Erschliessung des Phänomens ‘Organisation’ erwiesen und fungiert mittlerweile als recht eigenständiger Ast in der Organisationsforschung.³³

Als schliesslich *aktuellste Entwicklung* in der ethnographischen Organisationsforschung findet man Arbeiten, die grob einem sich abzeichnenden ‘*narrative paradigm*’ zuordnet werden können, die an die Untersuchungen der Prozesse des Organisierens anschliessen und aus diesen hervorgegangen sind. Diese Untersuchungen betonen insbesondere, dass es erzählte Geschichten über die Organisation sind, welche die soziale Ordnung für Mitglieder innerhalb der Organisation verständlich machen. Der Mensch als “*homo narrans*” (Mumby, 1993:1) organisiert, d.h. ordnet und versteht seine Welt in der Organisation durch einen Geschichtenvorrat hindurch, der die wichtigsten moralischen Anleitungen und entscheidende Teile des alltagsbedeutsamen Begriffslexikons enthält.

Nach dieser Übersicht dürfte klar geworden sein, dass es *den* ethnographischen Organisationsansatz im strengen Sinn nicht gibt, sondern dass man mit einem “*Code of Many Colors*” (Jelinek et al., 1983) konfrontiert ist. Wir finden eine Vielfalt von Organisationsstudien die mit einem kulturalistischen Hintergrundset von Annahmen operiert haben. Je nach den theoretischen Prämissen der ‘Muttertheorie’ wurde dann jeweils die Fragestellung und die Methode in bezug zu dem Phänomen ‘Organisation’ konzipiert. Als die gemeinsame ‘Basislinie’ aller im strengen Sinn ethnographisch konzipierten Organisationsstudien

³³ An dieser Stelle sei nur auf einige Publikationen dieses Astes verwiesen, die einen Einstieg in den mittlerweile doch recht umfangreichen Bestand solcher Arbeiten ermöglichen. Die Reihe eröffnet haben Putnam & Pacanowsky (1983) und Pondy et al. (1983). Die äusserst lesenswerte Arbeit von Hochschild (1983) über Emotionen in Organisationen unter dem Titel “The managed heart” und der Reader von Fineman (1993) zu demselben Thema zeigen m.E. eindrücklich, was von dieser Art Forschung geleistet werden kann. Der Reader von Jones, Moore & Snyder (1988) vereinigt 22 materiale, ethnographische Organisationsuntersuchungen, die einen Einblick in die Breite möglicher Fragestellungen geben. Eine umfassende und sehr systematisch aufgebaute Zusammenfassung über die Schulen und den Stand der Organisationskulturforschung aus interpretativer Sicht gibt Schultz, 1995. Ein Lehrbuch, das die wesentlichen Befunde der Organisationskulturforschung in leicht lesbarer Form präsentiert, haben Sims, Fineman und Yiannis (1994) vorgelegt. Einer der bekanntesten Vertreter des unter c) erwähnten Typs ist sicher auch der Sozialpsychologe Weick (1979), der als einer der Vorreiter dieser ‘Organisationswelle’ bezeichnet werden kann.

bleibt die Ausgangsannahme übrig, dass Kultur, wie auch immer definiert, die zentrale, entscheidende Kategorie bei der Untersuchung von Organisationen abgeben soll. Kultur sollte keinesfalls, wie insbesondere in zahlreichen Managementstudien geschehen, einfach als eine weitere Variable eingeführt oder gar mit Nationalitätszugehörigkeit gleichgesetzt werden.

Um den Kulturbegriff als eine Zentralkategorie zu erhalten und die wissenssoziologische Perspektive benützen zu können, wird für die *vorliegende Arbeit ein relativ breiter Organisationsbegriff* verwendet. Die sozialen Interaktionen innerhalb dessen, was alltagssprachlich als ‘Organisation’ bezeichnet wird, basieren dergestalt auf bestimmten, gelernten Situationsdefinitionen und diese Situationen teilweise überschreitenden und integrierenden Wissensbeständen, die von den Mitgliedern geteilt und erzeugt werden. Handelnde erwerben in sozialen Situationen einen Bestand an “*folk knowledge*” (Spradley, 1973: 94), der sie befähigt, als *kompetente Mitglieder* Situationen zu bewältigen, die in ihrer zeitlichen, sozialen und räumlichen Anordnung als ‘Organisation’ bezeichnet werden können. Sie sind durch dieses Wissen in der Lage, eine bestimmte Organisation gegen andere abzugrenzen. Sie kennen auch die physischen Merkmale und Eigenheiten einer bestimmten Organisation, deren Zeitpläne, Personenkategorien und Handlungsrouninen sowie Abweichungen davon. Durch dieses Wissen können sie die Symbole erkennen und interpretieren, die die signifikanten Aspekte des organisierten Lebens, d.h. des Daseins in einer Organisation ausmachen. Dieses Organisationswissen wird zum allergrössten Teil durch die Kraft der sprachlichen Objektivation manifest. Das heisst, dass es sich in erster Linie in den ‘Erzeugnissen’ menschlichen Redens, aber auch in anderen Objektivationen wie Texten zeigt, und sowohl dem Erzeuger als auch den anderen als Elemente einer gemeinsamen Welt begreiflich wird. Die Sprache als wichtigstes menschliches Zeichensystem transzendiert das ‘Hier und jetzt’ und integriert die soziale Dimension der Wirklichkeit in der Organisation. Durch in der Sprache abgelagerte Typisierungen wird das gesellschaftliche Gewebe aus dem einzelnen hinaustransportiert und entpersönlicht (Berger & Luckmann, 1969: 40f).

In einem weiteren Schritt können nun Organisationen als solche soziale Ordnungen konzipiert werden, die sich aus der *Bündelung der verschiedenen lokal bedeutsamen und einflussreichen Perspektiven* von Handelnden ergeben und sich über deren *gemeinsames Wissenslexikon* erschliessen lassen. Nicht

eine einzelne Perspektive, sondern Schnittmengen mehrerer und verschiedener Informanteninterviews und Beobachtungsserien von Handelnden im Kontext ‘ihrer’ Organisation werden so für die soziologische Rekonstruktion der Organisation herangezogen.³⁴ Die *inhaltliche Ebene* von ‘*Organisation*’, die Bedeutungen von Bezeichnungen und Handlungen und die Formen, welche die Akteure verwenden und die sie anleiten, wird gesucht. *Organisationskultur* bezieht sich dann für den Untersuchenden zunächst auf das in Kategorien geordnete und in Sprache und in Handlungen entäußerte Wissen. Die Organisationskultur ist dergestalt ‘mit’ den Akteuren oder wirkt ‘durch’ sie hindurch, indem sie als kompetente Träger ihres gemeinsam erzeugten Wissens ihren Alltag bewältigen. Weniger die formalen, als vielmehr die inhaltlichen Aspekte in einer für einen speziellen ‘Ort’ gültigen Fassung interessieren. Der ‘Fall’ oder der *Untersuchungsgegenstand* ist hier zunächst und vor allem der in Sprache aufgehobene, kategoriale Wissensbestand von den Angehörigen einer Wissensgemeinschaft, die als kompetente Akteure den Alltag in einer Organisation mit ihren Handlungen ausmachen. In dieser Forschungsperspektive wird zuerst auf die Bedeutung von Handlungen, Ereignissen und Gegenständen aus der Sicht der Leute in ihrer eigenen Sprache gezielt. Viele dieser Bedeutungen werden von den Menschen im Feld direkt in Rede gefasst oder auch verschriftet. Andere werden als selbstverständlich angenommen und nur durch Handlungen oder den Gebrauch von Artefakten kommuniziert. Diese *Forschungsperspektive* ist theoretisch in der *Ethnotheorie* aufgehoben und methodisch mit der *ethnographischen Semantik* angemessen bearbeitbar. Diese beiden Konzepte werden im folgenden Abschnitt ausgeleuchtet.

2.2. *Ethnoscience und Ethnographische Semantik*

George Psathas (1973) hat den als Ethnoscience bezeichneten Ansatz aus der amerikanischen Kulturanthropologie, für den hier — in Anlehnung an die “Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen” (1973b) — deutsch der Begriff der

³⁴ Die Träger des kulturellen Wissensvorrates sind letztlich einzelne Menschen, und man kann durchaus eine Organisation aus dem Wissen eines einzigen Informanten zu rekonstruieren versuchen. Dies führte jedoch zu den sogenannten “single mind models” (Gregory, 1983: 366) von Organisationen, was hier nicht intendiert ist.

Ethnotheorie verwendet wird, der aus der Soziologie stammenden Ethnomethodologie gegenübergestellt.³⁵ Beiden Richtungen hat er ein beträchtliches theoretisches Potential attestiert und einen Einfluss auf die Forschung in der Soziologie vorausgesagt. Während die Ethnomethodologie heute bereits zum etablierten, wenn auch — im Vergleich zum ‘Mainstream’ der quantifizierenden Richtung — immer noch randständigen Forschungszweig in der Soziologie avanciert ist, weist die Ethnotheorie innerhalb der Soziologie, entgegen der Prognose von Psathas, keine vergleichbare und eigenständige Karriere auf. Sie wurde im deutschsprachigen Raum zwar von qualitativ ausgerichteten Soziologen erwähnt und auch partiell aufgegriffen (z.B. Knoblauch, 1991 und Honer, 1993), verblieb aber ansonsten auch in den USA, abgesehen von einigen Berührungspunkten mit Arbeiten in der Linguistik, innerhalb der engeren kultur-anthropologischen Tradition, in der sie heute in der Rubrik der *kognitiven Anthropologie* verortet wird (siehe Werner und Schoepfle, 1987a: 93f). Unter dem theoretischen und methodischen Einfluss der linguistischen Semantik, die die Entwicklung von Verfahren und Modellen zur Untersuchung von lexikalischen Bezeichnungen und deren Komponenten in den Vordergrund gestellt hat, befassen sich die gegenwärtigen Vertreter der kognitiven Anthropologie inhaltlich nicht mehr nur mit der Analyse von relativ eng begrenzten, möglichst expliziten Wissensbeständen, wie z.B. mit Verwandtschaftssystemen oder Klassifikationen von Pflanzen in vormodernen Kulturen oder kleinen Gruppen.³⁶ Die

³⁵ Der amerikanische Begriff ‘Ethnoscience’ kann ins Deutsche als Ethnotheorie oder als Ethnowissenschaft übersetzt werden, weil es in der ‘Ethnoscience’ darum geht, die Bedeutungssysteme (= das Alltagswissen) der Mitglieder (= den ‘Ethnos’) einer Kultur zu rekonstruieren. Ich bevorzuge hier den Begriff Ethnotheorie vor der Bezeichnung Ethnowissenschaft. Ethnowissenschaft verweist darauf, was die Wissenschaftler tun, Ethnotheorie indiziert dagegen das Alltagswissen der untersuchten Menschen. Siehe dazu insbesondere auch die Nachbemerkung zur Übersetzung des Aufsatzes von Psathas (Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, 1973b: 284).

³⁶ Die neueren Arbeiten des Linguisten George Lakoff wenden sich — wenn auch im Vergleich mit z.B. der Ethnotheorie, der Ethnomethodologie und der Konversationsanalyse noch recht zaghaft — der Alltagssprache zu. Allerdings benutzt Lakoff (noch?) keine “natürlichen Daten” (Bergmann, 1985: 299-320), wie z.B. transkribierte Gespräche oder Videoaufzeichnungen, sondern Auszüge aus einem englischsprachigen Thesaurus (Lakoff, 1990: 380). Dabei geht es ihm darum, die semantischen Konstruktion von ‘Konzepten’ wie z.B. Wut in einer für das Amerikanische gültigen, ‘kognitiven Grammatik’ zu erfassen. Insofern er dabei einen kulturell gültigen Bedeutungshorizont einer Sprachgemeinschaft beispielhaft durch das semantische Modell der Metapher rekonstruiert, kommt er der Ethnotheorie recht nahe. Zum Konzept der Bedeutungszuweisung und -verdichtung durch Metaphern siehe insbesondere auch Lakoff & Johnson (1980). Eine empirische Arbeit mit einer theoretischen Kritik dazu liefert Hülzer-Vogt (1991). Das schweizerische Pendant zur US-amerikanischen Kultur

erweiterten Erhebungs- und Auswertungstechniken der Ethnotheorie werden vielmehr auf komplexe kulturelle Szenen und Milieus der eigenen amerikanischen Gesellschaft angesetzt. Diese thematische Verbreiterung hatte zur Folge, dass die in der Sprache im Feld repräsentierten ‘sozialen Tatsachen’ mit Gegenstandsbereichen aus der Soziologie, wie z.B. Organisation, Schichtung, Arbeitsteilung, Geschlecht usw., verbunden worden und in den Blickwinkel dieser Ethnographinnen und Ethnographen geraten sind.

Als Kern einer prononciert eigenen Methode auch für die qualitativ arbeitende Soziologie — und nicht ausschliesslich für die Linguistik oder die Kulturanthropologie — wurde die *ethnographische Semantik* in der Tradition der Ethnotheorie vom Amerikaner *James P. Spradley* vorgeschlagen. Spradley hat den Ansatz der ethnographischen Semantik für seine Forschungen über die Tramps (1970, 1972), die soziale Organisation eines Gefängnisses (1973), das Leben in einer Bar (Spradley & Mann, 1975) und über das Leben tauber Menschen (Spradley & Spradley, 1978) eingesetzt. Mit seinen Methodenschriften über das ethnographische Interview (1979), die teilnehmende Beobachtung (1980), einem Einführungsbuch in ethnographische Forschung für Studenten (Spradley & McCurdy 1988) und einem in Herausgeberschaft verantworteten Lesebuch zu ethnographischen Arbeiten (Spradley & McCurdy, 1990) stehen ausserdem detaillierte Ausführungen zur Anwendung und Begründung der Methode zur Verfügung. Für eine ergänzende und vertiefende Darstellung über die zugrundeliegende Theorie und Methode der Ethnotheorie liegt ausserdem seit 1987 ein umfassendes Grundlagenwerk, die zweibändige Ausgabe des “*Systematic Fieldwork*” (Werner & Schoepfle, 1987a,b) vor. Arbeiten, die sich selber mittlerweile auch als “*native view paradigm*” (Gregory, 1983) verorten, befassen sich mit den Karrieren von Technikern in der Computerindustrie im Silicon Valley (Gregory, 1984), mit Fragen der Organisation von und in “high-technology”- Betrieben (Dubinkas, 1988), aber auch mit dem Leben von Heroinsüchtigen (Agar, 1973).

Die *Begriffsverwendung* von ‘Ethnosemantik’, ‘ethnographischer Semantik’ und ‘Ethnotheorie’ ist bei den verschiedenen Autoren, die innerhalb der ethnographischen Forschung zu den Vertretern der Ethnotheorie gerechnet

anthropologie ist die Ethnologie und die Volkskunde. Allerdings sind diese Grenzen hüben wie drüben inhaltlich fliessend und vielfach unscharf.

werden können, allerdings nicht eindeutig. In Anlehnung an Werner und Schoepfle (1987a: 21) schlage ich daher vor, die *Ethnotheorie als erkenntnistheoretischen Rahmen* (das Paradigma in Anlehnung an Kuhn, 1988) zu begreifen, die *Analysetechniken der Ethnosemantik als die zentrale Methode* der Ethnotheorie zu bezeichnen und den Einsatz beider in der *Feldforschung als ethnographische Semantik* zu deklarieren. Spradley selber hat den Begriff der ethnographischen Semantik allerdings ‘locker’ und — wahrscheinlich auch wissenschaftspolitisch motiviert — fast synonym mit demjenigen der ethnographischen Forschung überhaupt verwendet. Er verwies (1979: 235) dabei zur Fundierung und Detaillierung der Ethnotheorie, ebenso wie Psathas (1973: 263), auf Sturtevant’s Aufsatz “Studies in ethnoscience” (1964). Darin definierte Sturtevant die Ethnotheorie grob als,

“jenes Wissens- und Erkenntnisssystem, das einer gegebenen Kultur eignet” und fährt fort, dass in dieser Perspektive “Kultur in der Gesamtheit der in einer gegebenen Gesellschaft verwendeten Alltags-Klassifikationen gipfelt, — in jener Ethnotheorie einer Gesellschaft, in der die spezifischen Art und Weisen zusammengefasst sind, in der sie die Objektwelt und sich selbst als soziales Universum ordnet” (Sturtevant, 1964; zitiert in Psathas, 1973: 263).

Diese *kognitive Wende*, das entscheidende Element für die Loslösung von der traditionelleren Kulturanthropologie, wird Goodenough’s Forderung nach einer “*new ethnography*” (1957) zugeschrieben (Kokot, 1993: 331). Als das Ziel der ethnographischen Forschung schlug Goodenough das Aufdecken der gedanklichen Ordnung über die wahrgenommene Wirklichkeit von Mitgliedern einer Kultur vor, so wie sich diese Ordnung aus den versprachlichten Begriffs- und Bezeichnungskategorien von Mitgliedern einer Kultur erschliessen lässt. Darauf aufbauend sollten dann Modelle dieser Ordnung zu einer allgemeinen Kulturtheorie ausformuliert werden. Wörtlich hat Goodenough, der in Zitaten und Verweisen immer wieder als einer der Väter der Ethnotheorie auftaucht (vgl. anstelle vieler: Smircich, 1983: 342), diese Zielvorgabe folgendermassen formuliert:

“Die Kultur einer Gesellschaft besteht aus allem, was man wissen oder glauben muss, um in einer Weise handeln zu können, die von den Angehörigen der Kultur akzeptiert wird, — und zwar in jeder Rolle, die für jeden Kulturangehörigen akzeptiert wird ... Es geht um die Ordnung der Dinge in den Köpfen der Menschen, um die Modelle der Wahrnehmung und der Deutung, die von ihnen gehandhabt werden ... Die ethnographische Beschreibung benötigt daher Methoden, mit Hilfe derer beobachtete Erscheinungen so behandelt werden können, dass wir auf

induktive Weise eine Theorie entwickeln können darüber, wie unsere Informanten die in Rede stehenden Erscheinungen organisiert und konstruiert haben. Es ist die Theorie, nicht die Erscheinung allein, die in der ethnographischen Beschreibung abgebildet werden soll. (Goodenough, 1957)“; (deutsch nach Psathas, 1973: 265).

Folgt man nun dieser Perspektive, dann besteht eine *Aufgabe des Sozialwissenschaftlers* zunächst darin, herauszuarbeiten, *auf welche Art und Weise die Angehörigen einer Kultur ihre Welt kategorisieren* und durch ihre alltäglich-praktischen Klassifikationen hindurch definieren und dadurch wahrnehmen können. Welche Bedeutungen sie den Handlungen und Objekten in ihrer Kultur zuschreiben (können), wird aus dem gelernten, kategorialen Haushalt der geteilten und primär in der Sprache aufgehobenen Wissensbestände der Mitglieder einer Szene, eines Milieus oder auch einer noch umfassenderen Kultur rekonstruiert. Das Produkt solcher Rekonstruktionen sind gewissermassen ‘kulturelle Landkarten’ über verfügbare Elemente in einer bestimmten sozialen Sinnwelt.³⁷ *Kultur* wird hier — in erster Linie forschungspragmatisch motiviert — auf die Präparation des unterstellten, kategorialen Wissens beschränkt, über das kompetent handelnde Akteure verfügen können müssen. Dieser Einschränkung schliesst sich auch Spradley an, wobei er — um Missverständnissen vorzubeugen — festhält, dass damit gerade nicht ein Desinteresse an beobachtbarem, aber im Feld meistens unkommentiertem Verhalten oder Artefakten einer Kultur einhergehen müsse. Vielmehr werde so das Schwergewicht des Interesses des Forschenden auch auf die oftmals implizite Bedeutung dieser ‘Dinge’ auch für die Leute selber gelenkt (Spradley, 1979: 6).

In Ergänzung zu dem *Kulturbegriff* als einem Wissenssystem kompetent Handelnder weist die Ethnotheorie ein relativ klar identifizierbares *Gerüst von Grundannahmen* auf, das hier, in Anlehnung an die Arbeiten von Spradley und

³⁷ Ich bevorzuge hier aus folgenden Gründen, im Gegensatz zum häufig anzutreffenden Begriff der ‘kognitiven Landkarte’ (cognitive map), den Terminus ‘kulturelle Landkarte’: Erstens sind diese ‘kartographierten’ Wissensbestände immer das Produkt von Interaktionen. Das heisst, das Wissen muss, auch für den Sozialwissenschaftler, inszeniert (im Sinn von Goffman) werden. Als reines “Wissen an sich” ist es eine theoretische Annahme, wirkungslos und gar nicht nachweisbar. Der ethnotheoretisch angeleitete Forscher überführt mit anderen Worten die von ihm beobachteten Interaktionen, die von ihm geführten Interviews und die im Feld erhältlichen Texte in Protokolle und interpretiert diese Inszenierung aus von ihm hergestelltem Material. Zwischen dem Wissen der Untersuchten und der ethnographischen Repräsentation desselben liegen also bereits mehrere Kulturtechniken. Zweitens ist das so erfasste und dargestellte Wissen in den allermeisten Fällen anders als dasjenige eines einzelnen Menschen. Theoretisch formuliert bedeutet dies, dass diese Rekonstruktionen Ausschnitte aus dem den einzelnen bereits transzendierenden “gesellschaftlichen Wissensvorrat” sind (Berger & Luckmann, 1969). Zum Konzept der Sinnwelt siehe Hitzler (1988).

Werner & Schoepfle (1987a) eingeführt wird.³⁸ Ausgangspunkt für die ethnotheoretisch angeleitete Forschung ist die Sprache, genauer die Analyse sprachlich konkretisierter semantischer Beziehungen in ihr. Das Anliegen der Ethnotheorie als Wissenschaft besteht darin zu entdecken, “how language makes us know . . . another culture” (Mesthene: 1964; zitiert nach Schoepfle: 1987: 21b). Dabei gelten die Annahmen, dass im Gegensatz zur ererbten biologischen Ausstattung Wissen immer wieder von den nachrückenden Mitgliedern einer Gesellschaft im Verlaufe der grundsätzlich nie abgeschlossenen Sozialisation gelernt werden muss. Als das wichtigste, aber mitnichten das einzige Symbolsystem, in dem dieses Wissen aufbewahrt wird, gilt die Sprache. *Wissensinhalte in der Sprache* gelten in der Ethnotheorie zwar als *kulturell variabel*, aber die *Organisation des Wissens* in semantischen Beziehungen und den damit verbundenen Kategoriensystemen wird als *universal* unterstellt. Während der erste Topos problemlos auch in soziologischen Theorien aufgehoben ist (siehe dazu Berger & Luckmann, 1969: 139-185), stammt der zweite aus der linguistisch inspirierten Linie in der kognitiven Anthropologie. Er besagt, dass sich lexikalisch-semantische Einheiten in ihrer Bedeutung für Handelnde interkulturell unterscheiden können (z.B. in zwei verschiedenen Sprachen), und dass die *semantischen Relationen*, mit denen einfache und komplexe Bedeutungsgehalte kommunikativ konstruiert werden, für Menschen universal sind. In einer für die Ethnotheorie zum Klassiker avancierten, empirischen Arbeit von Casagrande und Hale (1967) werden insgesamt 13 solche Beziehungen aus der Untersuchung von 800 “folk definitions” in der Sprache Papago isoliert.³⁹ Sie präsentieren dabei, der Häufigkeit des Auftretens nach geordnet, die folgenden Beziehungen (nach Werner & Schoepfle, 1987b: 81f):

a) *Attributive Beziehung*. X wird definiert mit Verweis auf eines oder mehrere unterscheidende oder charakterisierende Merkmale von Y. Solche Merkmale können Eigenschaften des Stimulus sein wie Farben, Grösse, Formen usw. Oder sie tragen eine evaluierende Bedeutung wie z.B. schön oder gefährlich. Ein Beispiel für diese Beziehung ist “Äpfel sind rote, essbare Früchte”. Attributive

³⁸ Für eine erschöpfende Darstellung des gesamten “ethnoscience-paradigm” sei an dieser Stelle auf die beiden Bände “Systematic Fieldwork” von Werner & Schoepfle (1987a,b) verwiesen. Dort findet der interessierte Leser eine umfassende Auslegung der US-amerikanischen Ethnotheorie.

³⁹ Papago ist die Sprache eines Indianerstammes im südwestlichen Arizona.

Beziehungen können auch auffällige Merkmale eines Objektes im Aufmerksamkeitsbereich wiedergeben, z.B.: “Krebse haben Scheren”. Auch Wohnräume, Verhalten oder Handlungen können als Attribute für zu definierende Objekte verwendet werden: “Bienen machen Honig und leben in Wabenstöcken.” Schliesslich werden z.B. auch Alter, Geschlecht und Abstammungslinien als ergänzende Merkmale zu Verwandtschafts- und Statusbegriffen in solchen attributiven Beziehungen gebraucht wie: “Eine Mutter ist die Frau, welche ein Kind zur Welt bringt”;

b) *Kontingente Beziehung*. X wird definiert in Bezug zu einem üblicherweise oder notwendig vorangehenden oder begleitweise auftretenden Y. Beispiele sind: “Ein Regenbogen kommt nach dem Regen.”; “Wenn es blitzt, dann donnert es.”; “Wenn man hungrig ist, dann isst man”;

c) *Funktionale Beziehung*. X wird definiert als Modus, um Y zu erreichen. Diese Definition folgt dem Satztyp “Wir machen Y mit (der Hilfe von, usw.) X” oder “Y wird mit durch X gemacht.”;

d) *Räumliche Beziehung*. X steht in einer räumlichen Beziehung zu Y. Beispiele dazu sind: “Der Kopf ist oben (vorne) am Körper”; “Die Finger sind am Ende der Hand”;

e) *Operative Beziehung*. X wird definiert mit Bezug einer Handlung zu Y. Ein Beispiel dafür ist: “Pinsel braucht man zum Malen.”

f) *Vergleichende Beziehung*. X wird definiert mit Gleichheits- oder Unterschiedsmerkmalen zu Y. Beispiel: “Ein Koyote ist ein Tier wie Hund.”

g) *Exemplifizierende Beziehung*. X wird definiert durch das Einführen eines geeigneten und begleitend vorhandenen Y. Dieser Beziehungstyp ist invers zu der attributiven Beziehung, d.h., das Attribut wird bestimmt und nicht das merkmals tragende Objekt. Beispiele dafür sind: “Rot ist die Farbe eines Apfels.” und “Geweihel sind das, was Hirsche auf dem Kopf haben.”;

h) *Inklusive Beziehung*. X wird definiert als Mitglied einer hierarchischen Klasse Y. Definitionen dieser Art sind (X ist ein Y) z.B. “Ein Knastbruder ist ein armer Teufel”; “Ein Hecht ist ein Fisch”.

i) *Synonyme Beziehung*. X wird als Äquivalent von Y bestimmt. Allerdings ist komplette Synonymie eine debattierbare, umstrittene Annahme, denn die Gleichwertigkeit von X und Y ist in der Sprache und der Rede nie vollständig gege-

ben.⁴⁰ Die Bedeutung beider Begriffe X und Y kann aber sehr nahe beieinander liegen, d.h., es liegt eine Bedeutungsähnlichkeit oder eine enge Sinnverwandtschaft vor. Beispiel: “Durstig sein, heisst trinken wollen”;

k) *Antonyme Beziehung*. X wird definiert als Negation von Y, wobei Y als das Gegenteil von X verstanden wird. Beispiel: “Gross ist nicht klein”.

l) *Herkunftsbezogene Beziehung*. X wird definiert mit Bezug auf seine Herkunft. Beispiel: “Milch kommt von Kühen.”;

m) *Zirkuläre Beziehung*. X wird definiert als X. In diesen Definitionen werden das definierte Konzept und das definierende Konzept mit den gleichen Worten gefasst. Solche Definitionen enthalten fast keine oder keine Information über Bedeutungen. Beispiele: “Die Wahrheit ist einfach die Wahrheit”; “Ein Mann ist ein Mann.”.

n) *Graduelle Beziehungen*. X wird definiert aufgrund seiner Anordnung in einer Serie oder einem Spektrum, das auch Y miteinschliesst. Beispiel: ‘Montag, der Tag nach dem Sonntag’.⁴¹

Obwohl diese Relationen von Casagrande und Hale und anderen in der ethno-semanticen Analyse verwendet worden sind, war die *empirische Anwendung aller Relationen offenbar schwierig und für die Beschreibung von Kulturen letztlich relativ wenig ergiebig* (Werner & Schoepfle, 1987b: 82). Dafür werden zwei Gründe angeführt. *Erstens* sind die Relationen untereinander nicht zwangsläufig exklusiv, und *zweitens* kann das Set dieser Beziehungen, das auch durch andere Arbeiten bestätigt worden ist (Spradley, 1979: 109), offenbar ohne entscheidende Verluste für die ethnographische Feldforschung wesentlich reduziert werden. Die theoretische Debatte dreht sich darum, wieviele seman-

⁴⁰ Im Fremdwörterduden finden wir unter dem Stichwort ‘synonym’: “bedeutungsähnlich, bedeutungsgleich, sinnverwandt (von Wörtern; Sprachw.); Ggs. -> antonym”. Unter dem Substantiv ‘Synonym’: das; s, -e: bedeutungsähnliches, -gleiches Wort (z.B. schauen statt sehen, Metzger statt Fleischer); Auch hier wird ersichtlich, dass vollständige Bedeutungsähnlichkeit streng genommen nicht möglich ist. Deshalb scheint es mir sinnvoll, bei der Bedeutungsähnlichkeit zu bleiben. Die Schwierigkeiten mit der synonymen Beziehung werden auch im Beispiel von Werner und Schoepfle, “A car is an automobile” (1987b: 82), ersichtlich. Deutsch übersetzt würde das heissen ‘ein Auto ist ein Kraftwagen’. Weil aber auch ein Lastwagen ein Kraftwagen ist, kann man diese Beziehung auch als eine inklusive lesen.

⁴¹ Diese graduelle Relation findet sich bei Werner & Schoepfle nicht (1987b: 81f) wird aber von Spradley eindeutig Casagrande & Hale zugeschrieben (Spradley, 1979: 110). Da ich nicht über den Originaltext von Casagrande & Hale verfüge, entzieht es sich meiner Kenntnis, wer die Übertragung korrekt vorgenommen hat.

tische Relationen den Wissensbestand von Menschen ordnen und wieviele für die Feldforschung nötig und sinnvoll sind. Die russischen Linguisten Apresyan et al. (1970) haben das umfangreichste Set von mehr als 50 Relationen vorgeschlagen, während Werner und Topper (1976) sich auf ein sogenanntes *Fundamentalset* von drei semantischen Beziehungen beschränken. Werner schlug z.B. vor, die meisten, wenn nicht gar alle bis heute entdeckten semantischen Relationen auf folgende Typen zu reduzieren: a) inklusive Relationen (z.B. Eine Eiche ist ein Baum); b) attributive Relationen (z.B. Eine Eiche hat Eicheln) und c) sequentielle Relationen (z.B. eine Eiche durchläuft verschiedene Stadien wie Versammlung, Ausschliessen, Reifen usw.). Spradley selber bemerkt zum Problem der zu verwendenden semantischen Relationen pragmatisch:

“My interest here is not to discuss the evidence for a certain number of semantic relationships or their universality. Rather I want to show how to use them as tool for discovering folk domains. For this purpose, we can usefully divide semantic relationships into two types: *universal* and *informant expressed* ... Universal semantic relationships include all the general types proposed by Casagrande and Hale or anyone else. It has been proposed that these are types that occur in all human cultures. For example, all known languages employ the relation of strict inclusion (X is a kind of Y; a crane is a kind of bird). The ethnographer can take any proposed list of universal relationships and use them to search for domains” (Spradley, 1979: 110).

Die zweite hier eingeführte Kategorie, *die vom Informanten ausgedrückte Beziehung*, ist demzufolge diejenige, die für die Feldarbeit und die Analysearbeit am Material im Vordergrund steht. In der vorliegenden Untersuchung wurden die folgenden universalen Relationen in der Tabelle benützt, die von Spradley als brauchbare (“useful”; 1979: 111) bezeichnet worden sind.

Tabelle 1: Semantische Relationen für die ethnographische Praxis nach Spradley

1. Strikte Inklusion	Strict Inclusion; X is a kind of Y
2. Räumliche Beziehung	Spatial; X is a place in Y, X is a part of Y
3. Ursache - Wirkungsbeziehung	Cause-effect; X is a result of Y, X is a cause for Y
4. Begründende Beziehung	Rationale; X is a reason for Y
5. Ort für eine Handlung	Location for action; X is a place for doing Y
6. Funktionale Beziehung	Function: X is used for Y
7. Ziel-Mittel Beziehung	Means-end; X is a way to do Y
8. Sequentielle Beziehung	Sequence; X is a step (stage) in Y
9. Attributive Beziehung	Attribution; X is an attribute (characteristic) of Y

Mit dieser Reduktion auf einige wenige semantische Relationen, welche die Informanten dem Ethnographen zuführen, soll verdeutlicht werden, dass die Ethnosemantik als eine ausreichend begründete *Technik innerhalb einer ethnographischen Pragmatik* verstanden werden kann, die für eine soziologische Untersuchung einer Kultur fruchtbar gemacht werden soll. Spradley selber bemerkt dazu:

“The focus of this book is on *ethnography*. Ethnographic semantics methodologies form the core of the technique presented in this book, but this book is not limited to the semantic approach.” (1979: 217).

Damit ist auch die *Grenze der ethnosemantischen Methode* im ethnographischen Einsatz angedeutet. Mit dieser Methode ist es nicht möglich, die interaktive Produktion von sozialer Wirklichkeit analog der Konversationsanalyse (Heritage, 1984: 232-292) zu verfolgen. Eher schon kann der damit arbeitende Sozialwissenschaftler in die Nähe der Analyse sozialer Deutungsmuster (Meuser & Sackmann, 1992) kommen oder versuchen, eine Sinnwelt aus subjektiver Perspektive (Honer, 1993) zu rekonstruieren.⁴² Es geht demzufolge in der ethnographischen Semantik im ‘soziologischen Einsatz’ auch nicht darum, das Set dieser oben thematisierten semantischen Relationen zu bestätigen oder gar zu vervollständigen — dies wäre eher eine linguistische Aufgabe —, sondern das Wissen um diese Relationen für die Empirie als ein *Werkzeug* zu nutzen. Dabei werden *universelle semantische Relationen* für die Suche nach von Informanten gelieferten, semantisch-lexikalischen Feldern, sogenannten Domänen benützt (siehe Abschnitt 2.3.2.). Sie werden vom Ethnographen als pragmatisches *Organisationsprinzip für die Datenerhebung und -analyse* eingesetzt und dazu verwendet, die untersuchte Kultur der Informanten zu erschliessen und zu verdichten. Ein *Beispiel* soll dies verdeutlichen. Ab und zu benutzen

⁴² Im Unterschied zu den hermeneutisch orientierten Ethnographielinien in der deutschsprachigen Ethnographie ist die Ethnographische Semantik allerdings eher dem Textgenre des “ethnographic realism” (Marcus, 1986: 265) zuzurechnen, von dem Van Maanen meint: “Still, realism — for some quite defensible reasons — remains a governing style for a good deal of ethnography, descriptive, or interpretive” und weiter “It is, however, a genre that has itself undergone changes over time from a relatively unreflective, closed, and general (‘holistic’) description of native sayings and doings to a more tentative, open, and partial interpretation of member sayings and doings ... (Van Maanen, 1995b: 7).

Informanten, direkt semantische Relationen, wie sie in der obigen Liste aufgeführt sind. Der Verwalter des Gefängnisses führte beispielsweise in seiner Begründung, warum eine bestimmte Einschliessungsform eingeführt worden ist, aus:

“wir dachten . gescheiter etwas auf die Beine stellen . besser auf eine Art etwas suchen als nichts tun” (Tonband / V1: Z 9-11).⁴³

Etwas auf die Beine zu stellen, d.h. umgangssprachlich etwas unternehmen oder etwas tun, wird hier als ein Element eines Suchprozesses eingeführt, den das Personal in der Anstalt durchgemacht hat. Als semantische Relation formuliert: “etwas auf die Beine stellen” ist eine Art von “suchen”. Meistens sind die semantischen Relationen jedoch im Sprachmaterial nicht klar in einfach ersichtlichen, universalen oder informantenerzeugten Beziehungen enthalten. Die folgende Äusserung, eine Beschreibung eines Insassen durch das Personal, zeigt dies deutlich. Bei der Schilderung eines bestimmten Insassen gebrauchte ein Informant in der Anstalt die folgenden Worte:

“und er einfach abgeschrieben ist auf allen . Ebenen und bei der Arbeit ein Sauhund weil er stinken tut und ein Sauhund in der Zelle weil er eine Sauordnung hat und so und dann alles voll Krusten da aus irgend . wegen einem Ausschlag der vielleicht mit HIV zusammenhängt” (Tonband / C 1: Z 293-297).

Diese Äusserung eines Informanten über die Eigenschaften von Insassen kann in der semantischen Analyse versuchsweise erschlossen werden durch: ‘X ist ein Grund für Y’. Ein Insasse ist hier abgeschrieben auf allen Ebenen, *weil* er stinkt bei der Arbeit, *weil* er eine Sauordnung hat in der Zelle und *weil* die Haut voller Krusten ist wegen einem Ausschlag, der vielleicht mit HIV zusammenhängt.

Bereits solche kleinen Informationen sind oftmals produktiver, als man im ersten Moment vermuten könnte. Es finden sich hier nicht nur drei Attribute einer Person, welche im Gefängnis als ein “Fertiger” bezeichnet wird, sondern es wird auch eine fast vollständige Aufzählung der für das Gefängnisleben relevanten Daseinsbereiche für Insassen und Personal gegeben: Die Arbeit, die Zelle und den eigenen Körper. Welche Art von Relation hier konkret vorliegt,

⁴³ Material, das auf Tonband aufgezeichnet und verschriftet worden ist, wird folgendermassen markiert: Toband (= Verweis auf Quelle), Buchstabe und Zahl (= Gesprächspartner und Bandnummer): Zeilennummern im Transkript.

z.B. eine in der lokalen Kultur kausale Beziehung (worauf das Wort ‘weil’ verweisen könnte) oder eine nur in diesem Gespräch situativ-attributiv zur Verdeutlichung eingeführte, kann im Feld mit demselben oder mit weiteren Informanten geklärt werden. Als Ethnograph stellt man z.B. den Informanten Fragen zu den Eigenschaften von “abgeschrieben sein”. Dabei tauchen in der Analyse und bei den anschliessenden, erneuten Befragungen sofort weitere Fragen für eine nächste Beobachtungs- und Interviewrunde auf. Aus der obigen Beschreibung lassen sich neben der Klärung der semantischen Relation mit ihrer Hilfe z.B. die folgenden, weiteren Fragen ableiten: Welche Arten von Insassen gibt es? Welche Arten von Arbeiten gibt es? Welche Arten von Krankheiten gibt es im Gefängnis? Welche Arten von Einrichtungen in den Zellen gibt es? Wie werden Zellen sauber gehalten? Wie sauber müssen Zellen überhaupt sein? Gibt es verschiedene Arten von Zellen? Was gilt als eine “Sauordnung” in einer Zelle? Warum gibt es in der Zelle eine “Sauordnung”? usw. Diese Fragen, die sich technisch gesprochen auf sogenannte *Domänen*, d.h. *Wissenskategorien einer Kultur* beziehen, müssen im Feld wiederum geklärt werden, und die gefundenen Antworten fliessen in die nächste Analyse ein und dienen gleichzeitig wieder der Erzeugung weiterer Fragen. Dieser Prozess wird nun so lange durchgeführt, bis eine *Sättigung* erreicht ist. Sie wird dann angenommen, wenn kaum noch weitere inhaltliche Aspekte oder Modifikationen in einem semantisch-lexikalischen Feld auftauchen.

Semantische Relationen versorgen den damit arbeitenden Ethnographen mit einem Werkzeug, um sich einer ihm fremden Kultur *aus der Innenperspektive* anzunähern. Sie führen ihn nach und nach hin zu den grösseren Kategorien, welche den Gehalt des Wissens der Informanten ausmachen und die mit der sozialen Organisation einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft im Alltag korrespondieren. Indem man bei der Datenanalyse eine kurze Liste von universalen semantischen Relationen bereithält und nach den verwendeten Relationen der Informanten im Material sucht, versucht man sich den Bedeutungsgehalten und -anordnungen der untersuchten Kultur durch das semantische Prinzip anzunähern. Die *prinzipielle Vorgabe* für den ethnographisch arbeitenden Soziologen ist dabei die, dass er nicht ‘ex cathedra’ wissen kann, was aus der *Perspektive der Mitglieder einer Kultur* überhaupt als ein soziales Faktum zählt. Denn diese Fakten in der Perspektive der ‘natives’ als *be-*

deutungstragende Kategorien zu finden, ist ja seine Aufgabe. Aus der Perspektive der Ethnotheorie nach Spradley wird Bedeutung (Meaning) verstanden als ein in semantischen Relationen organisierter, situativ-kontextueller Code, der von sozial Handelnden im Sinne Webers als ein kulturelles Muster im Umgang miteinander reproduziert wird. Damit unterscheidet sich Spradley von ausschliesslich kognitivistischen (z.B. Goodenough, 1956, 1971) aber auch den stark materialistisch orientierten Ansätzen (z.B. Harris, 1979) innerhalb der amerikanischen Ethnographie. Aus dieser Sicht sind Handelnde *weder reine Puppen an den Fäden ihrer kognitiven Systeme, noch dauerhaft gegenüber ihrem Strom des Alltagslebens entfremdet* und nur im Reflex auf die sogenannten Unterbauphänomene ihrer Gesellschaft zu verstehen.

Für die ethnosemantische Erschliessung von Wissensbeständen bilden, nach dem bisher Ausgeführten, die vom Forschenden gesammelten und objektivierten *Äusserungen der Informanten über 'ihre Weltsicht'* den Ausgangspunkt für die Repräsentation von sozial verbindlichen Bedeutungssystemen durch den Ethnographen. Dagegen mag man einwenden, dass dies im Sinn einer umfassend verstandenen kulturalanthropologischen Perspektive zuwenig vollständig sei. Dieserart argumentiert z.B. Harris (1987: 20f und 446) aus einer neomarxistisch inspirierten 'materialistischen' Position heraus, gegen die Ethnotheorie. Ohne an dieser Stelle auf einen Schulenstreit einzutreten, steht diesem Vorwurf ein Zitat von Paul Kay entgegen, einem prononcierten Vertreter der Ethnotheorie, der sich diesem Disput gestellt und der bemerkt hat:

"The informant's most careful statements about the nature of his world may not be all the ethnographic data, but they are admirable examples. ... Practitioners of the new ethnography do many things besides ethnosemantics, depending on their problems and their tastes. They may take censuses, count yams, take aerial photographs, learn to identify several thousand plant species and so on. They also just sit around and watch and listen and empathize, as all ethnographers do. But whatever else they may do, they always do ethnosemantics. That is, the new ethnography seeks through interview, observation and, when possible, experiment, to discover some part of the system of meanings by which people organize their world. The goal is the raw cognition if you will, but since the major realization of this cognition is in the words of people speak, semantics is considered an integral part of ethnography" (Kay, 1970: 19).

Eine Stärke des ethnosemantischen Zugriffs, mit seinen bescheidenen "*admirable examples*" (siehe obiges Zitat), liegt sicher darin, dass er eine allzu ethnozentrische Sichtweise methodisch brechen helfen kann. Dies insbesondere des-

halb, weil die ethnosemantische Empirie nicht mit feldfremden Kategorien oder Theoriekonstrukten in ihre Untersuchungsfelder eindringt.

2.3. Methoden der Datengewinnung und Datenanalyse

Der gemeinsame *Ausgangspunkt aller ethnographischen Arbeitsweisen* zur Rekonstruktion von kulturspezifischen Wissensbeständen ist, wie jedem Lehrbuch für Ethnographie entnommen werden kann, der *Aufenthalt 'im Feld'*. Mit diesem Begriff werden die Handlungszusammenhänge bezeichnet, in denen Mitglieder einer Kultur mit Wissen kompetent agieren und es gleichzeitig reproduzieren, das zur Beschreibung durch den Sozialwissenschaftler ansteht. Wenn man davon ausgeht, dass solches kulturspezifisches Wissen gelernt ist, dann wird der Feldaufenthalt eine 'conditio sine qua non' für den oder die Forschenden. Nur im möglichst engen Kontakt mit den '*natives*', den '*Einheimischen*' einer Kultur, wird es überhaupt möglich, die Materialien zusammenzutragen und anschliessend auszuwerten, die später als Daten bezeichnet werden. Ohne diese Sozialisation des Forschenden durch die zu Beforschenden ist es aus ethnographischer Sicht kaum glaubhaft möglich, dass Feldprotokolle, Tonbänder und andere Aufzeichnungen oder Datensorten entlang den Bedeutungen der untersuchten Kultur aufbereitet werden können.⁴⁴ Nur im Feld wird nämlich das zumeist implizite, für die ethnographische Datenanalyse aber unerlässliche *Alltagswissen* vermittelt, das Sacks als die "*membership categorization devices*" und die "*category bound activities*" bezeichnet hat. Erst mit dem Erwerb dieses Wissens wird es dem Ethnographen möglich, die von ihm untersuchte Kultur als ein System geordneter und geteilter Bedeutungen von 'Dingen' nachzuvollziehen und zu rekonstruieren. Als "*membership categoriza-*

⁴⁴ Eine theoretisch umfassendere, wissenssoziologische Begründung für diese Aussage gibt Honer (1993: 55-67).

tion device” bezeichnet Sacks:⁴⁵

”any collection of membership categories, containing at least a category, which may be applied to some population containing at least a member, so as to provide, by the use of some rules of application, for the pairing of at least a population member and a categorization device member. A device is then a collection plus rules of application” (1974: 219).

Als eine “category bound activity” wird von ihm beschrieben:

“that many activities are taken by members to be done by some particular or several particular categories of members where the categories are categories from membership categorization devices” (1974: 222).

In der direkten Konfrontation mit wirklich Handelnden und im Lernen von ihnen liegt denn für den Soziologen auch die Faszination, die Spannung und die Problematik solcher Art von Forschung. Ist erst einmal das ethnographische Auge und Ohr sensibilisiert, dann sind eigentlich fast alle Orte, wo Menschen miteinander umgehen, faszinierend und spannend. Die soziale Welt wird in dieser gegenüber dem normalen Alltag verfremdeten Betrachtungseinstellung gewissermassen immer wieder als das Produkt von Menschen erlebt, als eine kulturelle Hervorbringung, die sich aus mikroskopisch kleinen Interaktionen aufbaut und am Leben erhält.⁴⁶ Problematisch ist dieses Lernen auf einer wissenschaftlichen Ebene insofern, als sich die oben eingeführten Felderfahrungen im Wissen des Ethnographen als eine exklusive und letztlich wenig kontrollierbare Ressource ablagern.

⁴⁵ Basierend auf diesen Kategorisierungskonzepten von Sacks hat Silverman (1993: 80-89) die Mitgliederkategorisierung als ein Instrument für die Beschreibung sozial organisierter Aktivitäten entwickelt. Die von ihm als “MCD Analysis” (= Membership Categorization Device Analysis) bezeichnete Methode schlägt er insbesondere für die Analyse von Texten aus nicht reaktiv erzeugten Daten vor, ohne andere Textsorten (z.B. Interviews) grundsätzlich auszuschliessen.

⁴⁶ Die Methode der Ethnosemantik als formale Auswertungstechnik im Rahmen einer übergeordneten Mutterkultur kann durchaus auch auf Material appliziert werden, das ohne den klassischen Feldaufenthalt mit teilnehmender Beobachtung im Rahmen einer Feldforschung zusammengetragen wird. Wenn Lakoff z.B. semantische Felder für die Konzeption von Wut aus einem Sprichwortlexikon konstruiert und diese semantischen Felder der US-amerikanischen (Sprach)-Kultur zuordnet, dann hat er eine ethnosemantische, aber keine ethnographische Analyse gemacht (Lakoff, 1990: 380-415). Eine lesenswerte ethnosemantische Arbeit, die ebenfalls ohne den klassischen Feldaufenthalt entstanden ist, stammt von Brosziewski (1994: 104-123). Anhand von Leitmotiven aus der Managementsprache entwickelt er ein Modell von den Begriffsmoden und den Schlagwortkonjunkturen in einem Berufsfeld und thematisiert deren Bedeutung aus einer wissenssoziologischen Sicht.

Für die *ethnosemantische Auswertung* ethnographischer Interview- und Beobachtungsdaten steht mittlerweile ein sehr umfangreiches *Methodeninventar* von Vorgehensprozeduren und -techniken zur Verfügung (siehe dazu: Werner & Schoepfle, 1987a, b). Welche Technik eingesetzt wird, hängt zum einen von der *Fragestellung* und zum anderen von den *Vorlieben* und dem *Können* des Forschers ab, um nur die drei wichtigsten Entscheidungsfaktoren zu nennen. Auf die spezifischen Eigenheiten des Interviews und der Beobachtung in der Tradition der ethnographischen Semantik wird in den nächsten Abschnitten kurz verwiesen. Ich werde hier das Vorgehen in der Anleitung von Spradley (1979, 1980) aufgreifen und soweit erklären, als es für das Verständnis meines empirischen Teils sinnvoll ist.⁴⁷

2.3.1. Ethnographische Interviews und Teilnehmende Beobachtung; Dokumentenanalyse

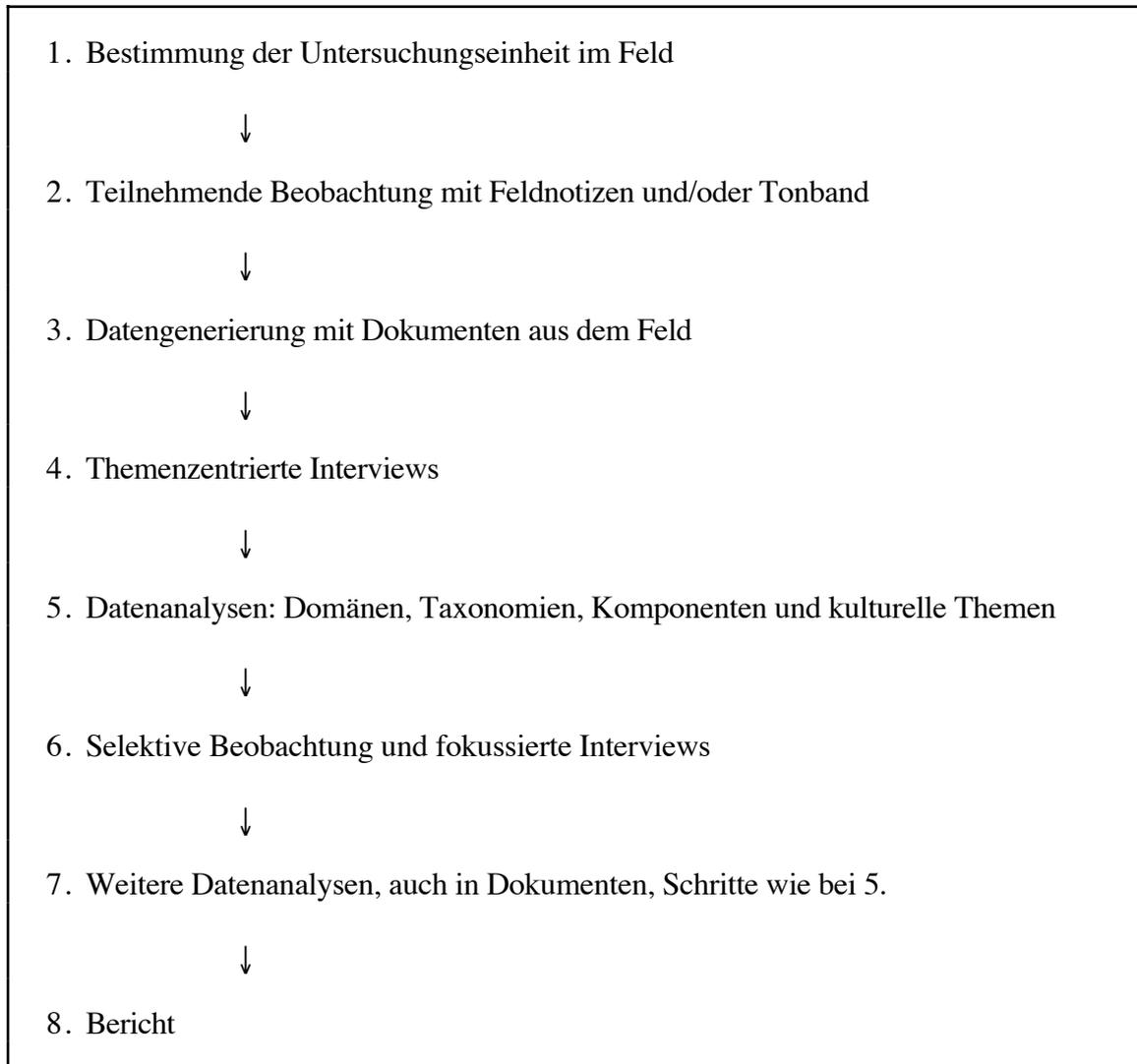
Im Unterschied zu anderen qualitativen Interviewtechniken (siehe dazu z.B. Lamnek, 1989: 35-120) ist das hier als *ethnographisches Interview* bezeichnete Gespräch ein Datenerhebungsprozess, der völlig offen, d.h. ohne Leitfaden oder Frageraster beginnt. Die *zentrale Annahme* dieser Art von Interview liegt dementsprechend darin, *dass der Forschende von seinen Informanten zuerst überhaupt lernen muss*, die richtigen Fragen zu stellen. Erst nach und nach, wenn in den Auswertungsphasen ausserhalb des Feldes der begründete Verdacht auf die Wichtigkeit von bestimmten Kategorien fällt, wird das Gespräch in einem nächsten Feldaufenthalt entlang den daraus generierten ‘Hypothesen’ eingengt.⁴⁸ Dabei wird versucht, die Angemessenheit und Gültigkeit der gefundenen Kategorien zu ‘testen’. Der Test gilt dann als bestanden, wenn die Infor-

⁴⁷ Wer selber mit der Methode arbeiten möchte, kommt nicht umhin, mindestens die beiden erwähnten Schriften von Spradley zur Methode des Interviews (1979) und der teilnehmenden Beobachtung (1980) zu konsultieren, die didaktisch hervorragend aufbereitet sind.

⁴⁸ Dabei handelt es sich nicht um Hypothesen im Sinne der deduktiven Logik des quantitativen Forschungszweiges in den Sozialwissenschaften, die einen nomologischen Anspruch in der formalen Form ‘wenn .. dann’ oder ‘je .. desto’ usw. verlangen. Vielmehr sind *ethnographische Hypothesen* begründete Vermutungen über die Begriffsverwendung in der untersuchten Kultur.

manten mit den Kategorien im Gespräch umgehen können, die der Soziologe aus dem Material geschöpft hat, und denen er unterstellt, dass es ‘*native categories*’ sind. Solche Kategorien werden von den Informanten im Gespräch entweder fraglos als Bestände ihrer eigenen Kultur erkannt und gebraucht und im besten Fall gar elaboriert und detailliert. Dieser Prozess wird solange durchgeführt, bis sich die Kategorien, die der Ethnograph aus dem Material bildet, im Feld oder im Datenkorpus bestätigen oder verwerfen lassen. Dieserart wird versucht, die untersuchte Kultur in einem ersten Schritt in ihren eigenen Wissenskategorien zu erkennen und zu beschreiben, und nicht vorschnell begriffliche Konzepte aus einer anderen Kultur, z.B. sozialwissenschaftliche Kategorien einzuführen. Es wird mithin in Anlehnung an Soeffner auf jenes Wissen gezielt, das die Akteure in den Stand setzt, “in bestimmten Situationen effektiv, schnell und >richtig< zu handeln” (1989: 211). Erst wenn ein solches Inventar von Begrifflichkeiten aus der untersuchten Kultur vorliegt, kann das Material in einem weiteren Schritt unter soziologischen Interpretationsfolien gelegt werden. Das hier für die Interviews Festgehaltene gilt analog auch für die teilnehmende Beobachtung. Beobachtet wird zunächst möglichst viel. Erst nach und nach, in einem trichterförmigen Prozess der Verengung auf zentrale Ereignisse und/oder Erzählungen schälen sich die wichtigen beobachtbaren Vorgänge oder “*Dinge*” in der Diktion von Frake (1973) heraus. Von Spradley stammt die folgende, hier vereinfacht reproduzierte schematische Übersicht über diesen ethnographischen Rekonstruktionsprozess:

Tabelle 2: Vereinfachter Ablauf des Forschungsprozesses in Anlehnung an Spradley 1979, 1980



Der hier linear dargestellte Prozess verläuft in der Praxis zirkulär, d.h., jede Phase kann mit jeder kurzgeschlossen werden. Je nach Ergiebigkeit der datengenerierenden Schritte müssen diese wiederholt und nach und nach auf bestimmte Interessenfoci beschränkt werden.

Von zentraler Bedeutung sind in diesem Prozess *zwei Prinzipien*. Erstens muss möglichst das sogenannte *“verbatim principle”* eingehalten werden, das besagt, dass die Aufzeichnungen wortwörtlich in der Sprache der Informanten vorliegen müssen. Sobald ein Tonband eingesetzt werden kann oder nicht vom Forschenden verfasste Texte aus dem Feld vorliegen, ist dies gegeben. Wenn

aber Beobachtungsprotokolle erstellt oder Stichwortnotizen von Gesprächen erstellt werden nicht mehr unbedingt. Um nicht fälschlicherweise fremde Kategorien in das Datenmaterial einzuführen, schlägt Spradley eine Vierteilung des ethnographischen Datenkorpus vor. Er unterscheidet dabei a) den “condensed account”; b) den “expanded account”; c) das “field work journal” und d) den Textbestand “analysis and interpretation” (Spradley, 1979: 74-76). Alle Notizen, die während einer Beobachtung oder eines Interviews aufgezeichnet werden, bilden so gesehen eine abgekürzte, reduzierte und vom Sozialwissenschaftler reproduzierte Version dessen, was sich im Feld ereignet hat. Sie werden deshalb als “condensed account” bezeichnet. Abgekürzte, wörtlich übersetzt “kondensierte Datensätze” bestehen oft aus einzelnen Worten, Skizzen und unverbundenen Sätzen in der Sprache der Informanten. Nach jedem Feldaufenthalt werden so bald wie möglich die “expanded accounts” angelegt. Wenn Tonbänder vorliegen, bedeutet dies Transkription, wenn Beobachtungsprotokolle bearbeitet werden, dann können ergänzende Angaben eingeführt werden, die dem Ethnographen bedeutsam erscheinen, wie z.B. zusätzliche Namen, Ortsbezeichnungen, Verweise auf andere Textstellen usw. Diese Angaben dienen dazu, die Daten so zu ordnen, dass mit ihnen auch nach längerer Zeit noch gearbeitet werden kann. Die “expanded accounts” bestehen aus einer Vielzahl von Material, wie Tonbändern, Transkripten, Feldnotizen, Dokumenten und anderen Artefakten über das Feld. Jede Feldsitzung wird zu einem “expanded account” organisiert und systematisch abgelegt. Das Feldarbeitsjournal ist ein privates, chronologisch geführtes Tagebuch, das bereits keine eigentlichen Daten mehr enthält. In ihm werden eigene Erfahrungen, Ideen, Befürchtungen, Fehler, Verwirrungen, Sympathien und Antipathien, aber auch Durchbrüche im Forschungsprozess in der persönlichen Sprache des Forschenden festgehalten. Der letzte Dokumentenbestand schliesslich, “analysis and interpretation” bildet bereits die Schnittstelle zum ethnographischen Text. Er umfasst die Analysen und Interpretationen des Materials und die aus dem Literaturstudium kommenden Einsichten. Diese Textorganisation macht es möglich, dass jederzeit die eigenen von den fremden Begriffen unterschieden werden können, was für ethnosemantische Analysen die Voraussetzung schlechthin ist.

Das *zweite Prinzip*, welches mit dem ersten direkt verbunden ist, lässt sich mit einem einzigen Wort umschreiben: ‘use’. Entscheidend für die Daten-

erhebung und die Auswertung ist in jedem Fall der Gebrauch der beschriebenen Begriffe und Kategorien durch die Beforschten im Feld. Wann immer bei der Beschreibung im Auswertungsprozess Zweifel auftauchen, dann ist das ‘use-Kriterium’ für die Weiterarbeit massgebend.

2.3.2. Domänen, Taxonomien, Contrast Sets und kulturelle Themen

Eine Strafanstalt ist für den Ethnographen ein total ‘totales’ Phänomen. Wer sich längere Zeit mit ihr beschäftigt, stösst auf eine erstaunliche Vielzahl von verschiedenen Akteuren mit je eigener Bezeichnung und mit einem eigenen Handlungsrepertoire. Die eindruckliche Totalität, neben dem Charakter der Einrichtung als einer totalen Institution im Sinn von Goffman (siehe Abschnitt 1.1.), liegt schlicht und einfach darin, dass es wesentlich mehr Bezeichnungen für Personen und ihre Rollen gibt, als es einfache Stereotypen über die organisierte Einschliessung vermuten lassen. Obwohl sich insgesamt nur ungefähr 150 Personen regelmässig in der Anstalt bewegen, die sich im Überblick grob drei Personenkreisen, nämlich dem Personal, den Insassen und den Besuchern zuordnen lassen, ist eine genauere Analyse des filigranen Bezeichnungs- und Handlungsgeflechts verwirrend, spannend und aufwendig zugleich. Aber sie ermöglicht es erst, in die ‘Tiefen’ der sozialen Organisation vorzustossen.

Schematisch beschrieben, besteht die *Analyse mittels ethnosemantischer Methode* aus der Suche nach (Bestand-)Teilen einer Kultur, nach den Beziehungen zwischen diesen Teilen und nach deren Beziehungen zum ‘Ganzen’ dieser Kultur (Spradley, 1979:142). Verbunden mit wiederholter Klärung im Feld, wird diese Suche in folgenden Datenaufbereitungs- und Analyseschritten vorgenommen: *Domänenanalyse, taxonomische Analyse, Komponentenanalyse* und schliesslich die Suche nach den die ersten drei Schritte integrierenden, *kulturellen Themen*.⁴⁹ Auch diese Datenanalyseschritte, die hier sequentiell angeordnet sind, verlaufen in der Praxis, wie die weiter vorn erwähnten, anderen Arbeitsschritte, zirkulär und teilweise sprunghaft. Und auch sie beginnen immer schon

⁴⁹ Eine ausführliche Darstellung der linguistisch beeinflussten Komponenten-Analyse und deren Einbindung in die Ethnotheorie gibt Psathas (1972).

parallel zur Feldarbeit. Nur diese Parallelität ermöglicht es, die ethnographischen Hypothesen im Feld laufend zu prüfen und lokal gültige Interpretationen anhand des Datenkorpus festzuhalten. Mit den *formalen Definitionen der Begriffe* von a) der *Domäne*, b) der *Taxonomie*, c) den *Komponenten* und d) dem *kulturellen Thema* wird nun eine solche Analyse beschreiben. Als *Illustrationsmaterial* benutze ich die *Domäne "Personal"* (im Saxerriet) aus der Sicht, d.h. in der Begrifflichkeit der Insassen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Darstellung beschränke ich mich auf diesen relativ kleinen Wissensbestand, einen knappen Auszug aus dem vollständigen Personenlexikon dieses Gefängnisses.

a) Jede Kultur umfasst eine grosse, jedenfalls nicht abschliessend erfassbare Menge an Begriffen, welche ihrerseits eine noch grösserer Anzahl an Unterbegriffen enthalten. Dabei sind die Ober- und die Unterbegriffe (= "native terms") durch eine semantische Beziehung verbunden. Solche *Domänen* oder *semantische Felder* sind die zentralen Einheiten für die ethnosemantische Analyse. Sie werden definiert als:

"Jede symbolische Kategorie, die andere Kategorien einschliesst, ist ein Domäne. Eine symbolische Kategorie ist eine Anordnung von verschiedenen Objekten, die von den Informanten so behandelt werden, als ob sie mindestens eine gemeinsame Bedeutung hätten" (Spradley, 1979:100; Übersetzung Ch.M.).

Die *Elemente einer Domäne* sind demnach: Ein *Oberbegriff*, *mindestens zwei Unterbegriffe*, *eine semantische Relation* und *eine Abgrenzung* gegenüber anderen Domänen *durch die gemeinsame Bedeutung* in der Form, der alle anderen exkludierenden semantischen Verbindung.

Oberbegriffe sind wortwörtliche Benennungen oder Namen für die 'Dinge' in der Welt des Informanten.⁵⁰ Diese von einem im Englischen als "*cover-term*"

⁵⁰ Diese 'Dinge' können Bezeichnungen von Handlungen, Gegenständen, Personen usw. sein. Auf einer formalen Ebene des analytischen Zugriffs auf ein Untersuchungsfeld ist es für die ethnosemantische Analyse nicht notwendig, zwischen Beobachtungs- und Interviewdaten zu unterscheiden, weil in beiden Fällen nach der Bedeutung von 'Dingen' gefragt wird. Erst wenn wir Handlung, Rede und Dokumente im Datentext unterscheiden, was für die Erschliessung eines sozialen Kontexts selbstverständlich eine Voraussetzung ist, tauchen Unterschiede auf. Der von Spradley vorgeschlagene Methodenapparat bezieht sich auf Daten der Rede (Spradley, 1979: Interview, Gespräch) und auf Daten von Handlungen (Spradley, 1980: Beobachtung), die dem Forscher schlussendlich immer nur als Text vorliegen.

bezeichneten versprachlichten Ausdruck zusammengefassten Ordnungen sind Bestandteil des kategorialen Wissens eines Informanten, und sie gelten als:

“... the first and most important unit of analysis in ethnographic research” (Spradley, 1980: 100).

Im Unterschied zu einer einfachen Definition des Typs ‘X ist ein Y’ besitzen Domänen mindestens zwei Unterbegriffe. Das “Personal” ist ein Oberbegriff für die verschiedenen Personen, die nicht aufgrund eines Gerichtsbeschlusses in der Strafanstalt Saxerriet arbeiten. Der Oberbegriff “Personal” umfasst durch die semantische Relation der strikten Inklusion zahlreiche weitere ‘native terms’. Ein unvollständiger Auszug aus dem Personenlexikon der Insassen für das Personal beinhaltet beispielsweise “Pfähle”, den “Bubu”, “Werkmeister”, “Unterteufel”, “Soziale”, den “Pfaff” und “anderi Chaibe” aber auch die “Figger” und einfach “Seckel”. Solche Kategorien sind das Ausgangsmaterial für die ethnosemantische Analyse, die Bausteine und das Arbeitsmaterial für den Soziologen. Sie sind aber auch das unterstellte ‘Material’, mit dem die Handelnden kognitiv die soziale Welt erschliessen, in der sie leben. Der ethnosemantisch arbeitende Linguist Lakoff formuliert die *Bedeutung von derartigen Wissens-kategorien* folgendermassen:

“Categorization is not a matter to be taken lightly. There is nothing more basic than categorization to our thought, perception, action, and speech. Every time we see something as a *kind* of thing, for example, a tree, we are categorizing. Whenever we reason about *kinds* of things, chairs, nations, illness, emotions, any *kind* of thing at all — we are employing categories. Whenever we intentionally perform any *kind* of action, say something as mundane as writing with a pencil, hammering with a hammer, or ironing clothes, we are using categories. The particular action we perform on that occasion is a *kind* of motor activity (e.g. writing, hammering, ironing), that is, it is in a particular category of motor actions. They are never done in exactly the same way, yet despite the differences in particular movements, they are all movements of a kind, and we know how to make movements of that kind” (Lakoff, 1990: 5f).

Weil Menschen aber normalerweise nur selten in schön geordneten Domänen sprechen, ist es in der Empirie oftmals aufwendig, Unterbegriffe korrekt Oberbegriffen zuzuordnen. Wenn z.B. ein Informant sagt: “Die meisten Insassen im Gefängnis hier sind im Normalvollzug oder in der Halfreiheit, aber die Fertigen nicht”, dann haben wir bereits zwei Domänen aus der Gefängniskultur vorliegen. Die eine Domäne bezeichnet in natürlicher Rede als Vollzugsarten

bezeichnete Regimetypen (Normalvollzug, Halbfreiheit) des untersuchten Gefängnisses, und die andere Domäne liefert eine Bezeichnung für einen Insassentypus (Fertiger) und schliesst diesen von zwei Regimetypen aus. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist es zudem ohne weiteres möglich, dass Vollzugsarten auch für die Insassentypisierung gebraucht werden, d.h., der Satz: “Das ist ein Normaler” kann bedeuten, dass jemand im Normalvollzug ist oder dass er eben kein “Fertiger” ist oder gar beides. Die so aufgetauchten Begriffe “Normalvollzug” und “Halbfreiheit” werden in der Analyse bis auf weiteres und tentativ als Mitglieder einer möglichen Domäne “Vollzugsarten” gruppiert. Bis auf weiteres meint hier, dass in einem späteren Feldaufenthalt oder aus zusätzlichem Material diese Zuordnung überprüft und allenfalls revidiert wird. Ebenso wird mit den “Fertigen” und den “Normalen” verfahren, die zu einer vorläufigen Domäne “Insasse(n)” gruppiert werden. Nach und nach entsteht so im Forschungsprozess ein Inventar von Domänen in den Sprachkategorien der untersuchten Kultur.

Das nächste Merkmal einer Domäne ist die Art der Verbindung zwischen Ober- und Unterbegriff, die *semantische Relation*. Wenn der Ethnograph einen Insassen fragt, was ein “Figger” sei, dann kann er zur Antwort bekommen: “Ein Pfahl, also einer vom BSD”. Der Ethnograph hat dann gelernt, dass ein “Figger” eine Art von Personal ist. Der Begriff “Pfahl”, der in der Insassensprache die Angehörigen des offiziell als “Betreuungs- und Sicherheitsdienst” (umgangssprachlich als “BSD” abgekürzt) bezeichneten Dienstes betrifft, wurde so in der semantischen Operation der strikten Inklusion (siehe Kapitel 2.2.) dem “Figger” zugeordnet. Grundsätzlich gilt für solche Zuordnungen die Regel, dass nur eine einzige semantische Relation in einer Domäne vorkommen kann. Sobald eine neue Relation auftaucht, verweist diese auf eine andere Domäne. Die Definition vom “Figger” als “Pfahl” wird nun angesichts der Vielfalt von “Pfählen” nicht lange bestehen, sondern es werden dem Begriff “Pfahl” bald auch noch andere Bezeichnungen zugesellt. Es entsteht ein reiches Bezeichnungslexikon von Personalangehörigen, das in den Daten festgehalten wird. Doch nicht nur eine weitere Ausdifferenzierung ist möglich, sondern auch Ausschluss. Der im vorletzten Absatz erwähnte “Bubu”, das ist der Übername des Gefängnisdirektors unter den Insassen, gehört nicht eindeutig in die Domäne “Personal”, obwohl dies formaljuristisch zutreffen würde. Der Direktor ist in dieser Gefängniswelt, als

mächtigster Mann vor Ort, einfach weit mehr als einfach ein Angehöriger des Personals. “Er”, wie die Insassen ihn manchmal auch respektvoll zu nennen pflegen, steht über allem, auch dem Personal. Ein Entscheid, eine Aufmunterung oder ein “Anschiss” (= eine mündliche Zurechtweisung) von ihm hat existentielles Gewicht für Insassen und Personal. Deshalb ist “Bubu” in einer eigenen Domäne “Er, Bubu” separat zu führen und keinesfalls unter das Personal zu subsumieren. Ebenfalls nicht in die Domäne “Personal” gehören die gelegentlich in der Anstalt auftauchenden Personen von Amtsstellen und dergleichen, die von den Insassen als “anderi Chaibe” bezeichnet werden.

Die gemeinsame Bedeutung aller Bezeichnungen für das “Personal”, das gelegentlich von den Insassen auch mit dem Begriff “die anderen” gefasst wird, verweist auf den Aufenthaltsort, das Gefängnis Saxerriet. In diesem Fall ist damit auch gleichzeitig die *Grenze der Domäne* wenigstens angedeutet: dieses Personenlexikon ist in seiner konkreten Ausgestaltung typisch für dieses Gefängnis. Wir können diese Domäne mit der semantischen Relation ‘X ist eine Art von Y’ zusammenfassend folgendermassen darstellen:

Tabelle 3: “Personal“in der Strafanstalt Saxerriet (Domäne)

Unterbegriff	semantische Relation	Oberbegriff
Pfähle		
BSD'ler		
Soziale		
Pfaff		
Figger		
Sozialarbeiter		
Tökti		
Treiber	ist eine Art von	Personal (aus der Sicht der Insassen)
Werkmeister		
Betreuer		
Betreuerinnen		
Beamte		
Unterteufel		
Abfüller		
Freizeitler		
Seckel		

Die Domäne “Personal” zeigt den Katalog der vor Ort antreffbaren Personen, die im Gefängnis als Nichtinsassen auftauchen, und sie beantwortet die strukturelle Frage ‘Was für Personal gibt es im Saxerriet?’ aus der Sicht der Insassen.⁵¹ Diese *Perspektivenzuordnung ist wichtig*, denn diese Aufzählung

⁵¹ Für die Erhebung von Domänen durch Interviews und Beobachtung habe ich ein für meine Zwecke leicht angepasstes ‘Domain Analysis Worksheet’ von Spradley (1979, 1980: 113, 94) übernommen. Dieses Arbeitsblatt hat sich vor allem in der Anfangsphase meiner Arbeiten für die Gewinnung eines Überblicks über die mir zunächst fremden Begriffe bewährt. In Kombination mit der “descriptive question matrix” (Spradley, 1980: 82f) wurde dieser Überblick entlang den Dimensionen: Räume,

unterscheidet sich von offiziellen, d.h. in Dokumenten der Anstalt vorfindbaren Personalbezeichnungen, weil ihr ein anderes Relevanzsystem zugrunde liegt. Die eingeschlossenen Kategorien sind nun aber noch nicht nach den vor Ort gültigen Kriterien differenziert, sondern erst ihrem Oberbegriff zugeordnet. Dabei wird man zwangsläufig auf ein heikles Problem stossen, dasjenige der redundanten Begriffe. Auch ein nur kurzer Feldaufenthalt im Saxerriet wird deutlich machen, dass z.B. in dieser Domäne mit “BSD’ler” und mit “Pfahl” prinzipiell dieselbe Personenkategorie bezeichnet wird. Der Unterschied der Benennungen liegt darin, dass der Gebrauch von “Pfahl” oder “BSD’ler” je nach Situation verschieden ist. Je nach Auswertungsinteresse kann nun nach solchen Situationen gesucht werden, oder die beiden Begriffe werden so lange als Synonyma in den Daten mitgeführt, bis sich eine Differenzierung aufdrängt. Eine solche Unterscheidung führt uns zum nächsten Auswertungsschritt, der Taxonomie.

b) Eine *Taxonomie* unterscheidet sich von einer Domäne nur in einer Hinsicht: Sie zeigt Beziehungen unter den Begriffen der eingeschlossenen Kategorien so, wie sie für die Informanten selber von Bedeutung sind. Nachdem mit der Domänenanalyse bedeutsame Begriffe (‘cover terms’, ‘folk terms’, ‘native terms’) aus dem kulturellen Wissens der Informanten gesammelt worden sind, verlegt sich die weitere Analyse auf die innere Ordnung dieser Begriffe. Taxonomien, *genauer* “*folk taxonomies*” (Spradley, 1979: 137), zeigen Subsets von ‘native terms’ und die Art und Weise, wie diese Subsets mit der ganzen Domäne verbunden sind. Dabei gilt, dass nur eine einzige semantische Relation in einer Taxonomie als Ordnungsprinzip eingeführt werden darf. Die taxonomische Ordnung der Domäne “Personal” aufgrund der semantischen Relation ‘X ist eine Art von Y’ ist die folgende:

Objekte, Handlungen, Aktivitäten, Ereignisse, Zeit, Akteur, Emotionen zu einem Raster verbunden, der mir erste Gruppierungen der Daten zur weiteren Überprüfung im Feld an die Hand gegeben hat. Später, bei der feineren Codierung von Interviewtexten, Beobachtungsprotokollen und anderen Texten wie Hausordnungen usw. hatte ich dadurch ein Set von Codes in der Sprache der untersuchten Kultur zur Hand. Relativ rasch stösst man aber mit solchen Arbeitsblättern auch an Grenzen, denn der Textkontext der enthaltenen ‘native terms’ fehlt einem für die weitergehenden Analysen. Deshalb habe ich die ‘Fundstellen’ von ‘native terms’ immer in diesen Arbeitsblättern mitnotiert und bin so nicht gezwungen gewesen, Domänen ohne Kontextwissen zu verarbeiten.

Tabelle 4: “Personal“in der Strafanstalt Saxerriet (Taxonomie)

1. Pfähle, BSD'ler		
a. Figger		
b. Seckel		
2. Beamte, Unterteufel		
3. Soziale		
a. Pfaff		
b. Tökti, Abfüller		
c. Sozialarbeiter		
4. Werkmeister, Treiber	ist eine Art von	Personal (aus der Sicht der Insassen)
5. Betreuer		
a. Zusätzler		
b. Freizeitler		
6. Betreuerinnen		
a. Zusätzlerinnen		
b. Freizeitlerinnen		

Hier erhalten wir gegenüber der Domäne zusätzliche Informationen. Wir finden die unterschiedlichen Zuordnungen von angestellten Personen zu einer Funktionsgruppe in der Anstalt, die bei 1., 3., 5. und 6. in kleine ‘Unterordnungen’ ausdifferenziert sind.

c) Bis anhin wurde Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit von ‘native terms’ gesucht. Wenn nun aber *Unterschiede zwischen den Mitgliedern der eingeschlossenen Kategorien* entdeckt werden, dann werden diese als *Attribute* oder *Komponenten* bezeichnet. Ein Attribut ist jede Information, die typischerweise mit *einer* Kategorie verbunden ist (Spradley, 1979: 174). Einige Attribute des Personals aus der Sicht der Insassen, die sich zu von den Informanten bestimmten Kontrastdimensionen zusammenfassen lassen (üblicher Begegnungsort: “Wo?”; eingeschätzte Gefährlichkeit: “Aufpassen?” und die kompetente Umgangsform: “Was tun?”), zeigt die folgende Zusammenstellung in Form einer Kontrasttabelle:⁵²

⁵² Da es mir hier um die Darlegung der Methode geht, erlaube ich es mir, nicht alle Attribuierungen des Personals in der Domäne in allen drei Kontrastdimensionen auszuführen. Dies insbesondere auch deshalb, als in den Kapiteln 4 bis 6 diese Domäne in den Text eingeflossen ist.

Tabelle 5: "Personal" in der Strafanstalt Saxerriet (Attribute / Komponenten)

Kontrastdimensionen →	Wo?	Aufpassen?	Was tun?
Personalkategorien ↓			
1. Pfähle, BSD'ler	Box, Freizeit, Einrücken	ja	nicht reizen
a. Figger	Einschluss	ja	schneiden
b. Seckel	Einrücken	ja	verarschen
2. Beamte	Gespräch, Arbeit	ja	(unbekannt)
3. Soziale			
a. Pfaff	Gespräch	nein	reden, zuhören
b. Tökti	Gespräch	nein	Medi holen
c. Sozialarbeiter	Gespräch	wenig	organisieren
4. Treiber, Werkmeister	Arbeit	nein	krampfen
5. Betreuer			
a. Zusätzler	Seuchentempel, draussen	nein	bäschele
b. Freizeitler	Freizeitgruppe	nein	relaxen
6. Betreuerinnen			
a. Zusätzlerinnen	Seuchentempel, draussen	nein	bäschele, flirten
b. Freizeitlerinnen	Freizeitgruppe	nein	relaxen, flirten

Für jeden Begriff in der Personalkategorie der Domäne erhält man so in der Regel ein distinktes, aber nicht immer vollständiges Attributset für die Beschreibung einer Kategorie. Normalerweise sind solche Komponentendarstellungen in *drei Dimensionen* unvollständig. *Erstens* lassen sich praktisch immer noch weitere Kontrastdimensionen für die kategorialen "folk terms" finden, und die daraus generierten Kontrastsets selber sind praktisch durchwegs immer noch verfeinerbar. *Zweitens* können auch die Attribute in den Zellen solcher Tabellen, wenn sie nicht binär auf z.B. ja/nein codiert vorliegen, immer noch elaboriert werden. *Drittens* sind die Domänen in der vertikalen Anordnung kaum je abschliessend erfassbar. Das Personal in dieser relativ kleinen Organisation ist eine der speziellen Domänen, deren Mitglieder abschliessend aufgezählt werden könnten. Zumindest der aus den Domänen gewonnene Personenbezeichnungskatalog ist praktisch vollständig. Weggelassen sind hier nur sporadisch im Feld auftauchende und für die Insassen vernachlässigbare Besucher, wie z.B. die Ethnographen. Diese tauchen für die Insassen so selten vor Ort auf, dass sie keine eigenen und stabilen Bezeichnungen haben können, die über auch andernorts verfügbare Umgangsbezeichnungen mit fremden Personen oder Besuchern

hinausgehen. Dieses allgemeine *Problem der prinzipiellen Unvollständigkeit ethnographischer Daten* löst Spradley pragmatisch, wenn er bei der Präsentation einer Taxonomie “Things a Waitress Does” nach der Erwähnung dieser Unvollständigkeit bemerkt:

“This taxonomy provides the most general categories in the lexicon of a waitress“ (Spradley & Mann, 1975: 33).

In solche Schemata nicht einbringbare Informationen werden, sofern sie für die Informanten und/oder den Ethnographen wichtig sind, in den Text eingearbeitet.

d) Das *kulturelle Thema* schliesslich *integriert* die Konzepte der *Domäne*, der *Taxonomie* und der zu *Kontrastsets* verbundenen Kontrastdimensionen. Wenn bedeutsame Kategorien oder Kontrastdimensionen in *mehreren* Domänen einer Kultur im Material auftauchen, dann haben wir gemäss der Diktion von Spradley ein kulturelles Thema gefunden, und er definiert:

”For purposes of ethnographic research I will define cultural theme as any cognitive principle, tacit or implicit, recurrent in a number of domains and serving as a relationship among subsets of cultural meaning ... Themes are assertions that have a high degree of generality” (Spradley, 1979: 186).

Denn das grundsätzliche Problem, vor dem der Ethnograph durchwegs steht, liegt darin, Detailtreue mit einem Überblick zu verbinden:

“The ethnographer must keep in mind that research proceeds on two levels at the same time. Like a cartographer engaged in mapping a land surface, the ethnographer both examines small details of a culture and at the same time seeks to chart the broader features of the cultural landscape. An adequate cultural description will include an in depth analysis of selected domains; it will also include an overview of the cultural scene and statements that convey a sense of the whole” (Spradley, 1979: 185).

Eine Möglichkeit der Suche nach kulturellen Themen ist z.B. der Vergleich der Kontrastdimensionen aus verschiedenen Domänen oder, was im folgenden vorggeführt wird, die Interpretation eines vertikalen Attributsets über die Mitgliederkategorien in einer Domäne.

Ein für die Insassen *wichtiges kulturelles Thema* im Gefängnis ist *das Vertrauen* zu anderen Personen. In der Domäne des Personals aus der Sicht der Insassen taucht dieses übergeordnete Ordnungskonzept in den Kontrastdimensionen “Aufpassen?” und “Was tun?” auf. Dieses Ordnungsprinzip würden wir auch in der Domäne “Insassen aus der Sicht des Personals” finden, die hier der Lesbarkeit halber nicht eingeführt wurde (siehe dazu 5.1.). Den Angehörigen des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes (“Pfähle, BSD’ler”) gegenüber ist seitens der Insassen grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen. Einem “Seckel” (1b. in der Tabelle 5) kann man nicht vertrauen. Ihn “verarscht” man besser. Dies bedeutet, dass man einer solchen Person beispielsweise keine, nutzlose oder gar falsche Informationen gibt, wenn sich der Austausch mit ihr nicht vermeiden lässt. Der Kontakt wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt, man meidet das Gespräch und andere Kontakte soweit als möglich. Der Umgang mit einem “Figger” wird gar noch ausgeprägter vermieden. Wenn bekannt ist, dass ein “Figger” an einem Tag eine bestimmte Funktion inne hat, dann verschieben die Insassen ihre Anliegen so lange, bis wieder ein gewöhnlicher “Pfahl” Dienst hat. Diese Strategie wird mit “schneiden” bezeichnet. Die “Seckel” und die “Figger” sind nicht vertrauenswürdig, weil sie jede kleine Gelegenheit dazu benützen, den Insassen klar zu machen, wer hier zu gehorchen hat. Als Insasse muss man lernen, dass nicht alles in der Anstalt wichtige Wissen, über das man verfügt, zu den “Pfählen” gelangen darf. Ihnen kann man deshalb nur begrenzt vertrauen, weil sie ja auch mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und insbesondere mit der Applikation disziplinarischer Massnahmen betraut sind. Wer beispielsweise darüber informiert ist, wo und von wem innerhalb des Gefängnisses Haschisch gekauft werden kann, der darf dieses Wissen im eigenen Interesse, auch wenn er selber kein Haschischkonsument ist, nur äusserst selektiv weitergeben. Vertrauen zu einer Person haben, das bedeutet in diesem Fall, dass ein Gesprächspartner mit solchen Informationen richtig umgehen kann, d.h., sie nur an ausgewählte Vertrauenspersonen weitergibt. Die Insassen sind denn auch, sehr oft zum Leidwesen des Personals und auch der Forschenden, sehr geschickt damit beschäftigt, “heisses” Wissen im Gespräch zu umgehen, indem sie sich für manche Auskünfte einfach als unzuständig und nicht informiert bezeichnen. Weil es für das Überleben im Gefängnis so wichtig ist, sein Gegenüber auf seine Vertrauenswürdigkeit abzuklären und ihn zu testen,

taugen auch reine Befragungen ohne begleitende, sorgfältige Beobachtungen in diesem Setting wenig. Es ist nicht schwierig, eine Auskunft zu erhalten. Doch es ist sehr aufwendig, eine gültige Information zu erheben, die sich auch im Alltag bewährt. Vertrauen spielt auch auf einer zweiten Ebene eine wichtige Rolle, der des sich selber Mitteilens. Auch wer persönliche Probleme hat, kann diese nur mit ausgewählten Personen bereden. Praktisch jeder Insasse, mit dem ich gesprochen habe, hat irgendwann die Ansicht geäußert, dass das Gefängnisleben deshalb hart sei, weil man hier drin “niemandem” vertrauen könne. Dieses “niemand” ist nun nicht wörtlich zu nehmen, denn die meisten Insassen gehen im Gefängnis einige wenige Freundschaften ein. Doch es weist darauf hin, dass Vertrauen im Gefängnis ein sehr heikles Unterfangen ist. Auch bei den Sozialarbeitern ist Vorsicht angezeigt. Man braucht sie zwar, um zu “organisieren”, d.h. zur Regelung von finanziellen Angelegenheiten oder zur Vorbereitung von Urlauben, aber dabei ist es nicht empfehlenswert, ihnen völlig zu vertrauen, man muss “aufpassen”. Im Gegensatz dazu kann man bei den Betreuerinnen der Freizeitgruppen und auch im Zusatzprogramm flirten und es locker nehmen (“bäschele, relaxen”). Auch der Pfarrer (“Pfaff”) und der Arzt (“Tökti”) werden als relativ wenig gefährlich eingeschätzt. Jedenfalls braucht man ihnen gegenüber im Vergleich zu den “Pfählen” und den “Beamten” deutlich weniger Vorsicht walten zu lassen. Auch das Personal hat sich mir gegenüber ebenfalls immer wieder in die Richtung des Themas ‘Vertrauen’ geäußert, wenn es mich davor gewarnt hat, ich solle mich nicht von den Insassen übervorteilen lassen. Diese würden “bei jedem” versuchen, einen Vorteil zu ergattern, ihn “aussaugen” und am Ende stehe fast immer eine Enttäuschung.

Als die *verallgemeinerbare Regel des Vertrauen-Gewährens* darf man folgendes ‘Rezept’ formulieren: *Je mehr jemand wegen seiner Funktion zum alltäglich anzutreffenden Personal im Gefängnis gehört, desto weniger darf man dieser Person aus der Insassenperspektive vertrauen.* Und umgekehrt gilt beim Personal die Regel, dass man grundsätzlich keinem Insassen vollständig vertrauen soll, es sei denn, ein Insasse beweise durch Inkaufnahme von eigenen Nachteilen seine Vertrauenswürdigkeit. Diese zweite Regel eignet sich, um die Unterscheidung zwischen dem impliziten und dem expliziten Wissen zu thematisieren. Als explizit gilt ein Wissen dann, wenn es von den Informanten klar und wiederholt artikuliert werden kann. Implizites Wissen dagegen ist ein Wissen,

das nicht einfach mit Tonband in der Hand abgefragt werden kann, aber dennoch Handlungen organisiert und Erfahrungen beeinflusst. Solches Wissen ist vielfach vorausgesetzt, als selbstverständlich angenommen und meistens keiner Rede wert. Der zweite Teil der Vertrauensregel des Personals gehört beispielsweise in diese Kategorie, denn es ist nicht so, dass diese Regel der persönlichen Inkaufnahme von Nachteilen durch Insassen als Basis für Vertrauensserwerb durch das Personal irgendwo explizit ausformuliert wäre, noch dass sich diese Regel durch ein einfaches Befragen erheben liesse. Erst die Beobachtung von Insassen, die von vielen anderen Insassen “geschnitten” werden, weil sie selber sich aus bestimmten “Deals” heraushalten wollen, gibt einen Hinweis. Ein derartiges “Schneiden”, das heisst das wiederholte Ignorieren des anderen in seiner physischen Kopräsenz durch die Verweigerung einer Grussgeste in einer Warteschlange kann dies z.B. anzeigen. Wenn nun diesem “geschnittenen” Insassen vom Personal Vertrauen zugestanden wird, indem er einen “Job” bekommt, der es ihm relativ leicht erlaubt, die offiziellen Anstaltsregeln zu verletzen ohne dabei entdeckt zu werden, dann wird diese implizite Handlungsleitlinie des Personals manifest und kann weiter verfolgt werden.⁵³

Domänen, Taxonomien, Komponenten oder Attribute und kulturelle Themen sind als Darstellungen von Wissensvorräten zu Vorzeigezwecken zu verstehen. Sie sind bestenfalls als ‘verdichtete Vereinfachungen’ aus dem kategorialen Wissenshaushalt der Mitglieder einer Kultur zu betrachten. Es handelt sich dabei insofern um ‘dichte Beschreibungen’ (Geertz, 1987), als sie das Wissen der Akteure in ihrer eigenen Sprache und ihrer eigenen Logik aufzunehmen versuchen und von den relativ konstanten Wissens- und Handlungskategorien der Beforschten einer Kultur berichten. In der tabellarischen Darstellung, die der Gewinnung eines Überblicks oder der Präsentation dient, sind diese Konzepte in einer rohen Form präsentiert und vereinfacht. Solche Darstellungen sind bereits *Konstruktionen zweiten Grades nach Schütz* (1971a: 7), weil sie vom Sozialwissenschaftler aufgrund eines Wissensmodells aus dem

⁵³ Ein vergleichbares Beispiel für implizites Wissen beschreibt Agar bei der Untersuchung von Heroinsüchtigen: “Throughout the different events, then, there is a recurrent concern with ‘knowing the other.’ The principle involved might be characterized as: Assume that everyone is a potential danger unless you have a strong evidence to the contrary. [This principle] was never articulated by any of the junkies who worked in the study, though it might have been by a reflective junkie philosopher talking about the life” (Agar, 1976: 3-4; zitiert in Spradley, 1979: 188).

Datenmaterial sortiert und geschöpft worden sind.⁵⁴ Da aber jede Datenproduktion und -analyse notwendigerweise immer eine Reduktion gegenüber einer unwiederbringlich vergangenen sozialen Wirklichkeit darstellt (siehe dazu Gross, 1979a,b,c), sind sie immer auch reduktionistische Vereinfachungen, die vom Ethnographen verantwortet werden müssen. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass *Domänen, Taxonomien, Komponenten und kulturelle Themen*, wie sie in dieser Arbeit verwendet werden, durchaus als das verstanden werden sollen, als das sie beabsichtigt sind: *als sozialwissenschaftliche Konstrukte* zu Erschliessungs- und Darstellungszwecken einer sozialen Wirklichkeit. Metaphorisch ausgedrückt handelt es sich dabei um ein Netz von Beschreibungen, das über dieses Gefängnis als soziale Organisation ausgelegt wird. Wenn es fein genug und möglichst mit den Verknüpfungen der Mitglieder verbunden ist, dann werden damit Hinweise auf Ausschnitte aus dem ‘wirklichen Leben’ dieser Kultur transportiert. Da aber, wie beim Fischfang, das Wasser mit einem solchen Netz nicht geschöpft werden kann, sind solche Beschreibungen eben immer

⁵⁴ Die Unterscheidung zwischen den Konstruktionen der Beforschten und denjenigen der Sozialwissenschaften, den Konstruktionen ersten und zweiten Grades nach Schütz (1971a: 7 und 39-50), ist unter einer anderen Begrifflichkeit und mit einer leichten Bedeutungs- und Begründungsverschiebung, auch in den Arbeiten der US-amerikanischen ethnosemantischen Forschung präsent. Kenneth Pike (1967) und andere (siehe dazu z.B.: Goetze & Mühlfeld, 1984: 31 und die dort zitierte Literatur) unterschieden ‘emische’ und ‘etische’ Beschreibungen des Sozialen auf der Grundlage einer phonologischen Analogie. Dabei bezeichnet die *Phonetik* die Töne, die für die Sprechproduktion universal verwendbar und objektivierbar sind, und die *Phonemik* jene Tonkategorien, die in einer speziellen Sprachgemeinschaft als bedeutungstragende etabliert sind. Die emische Beschreibung oder Forschungsstrategie zielt demzufolge auf die Rekonstruktion sogenannter ‘native categories’ in Sprache und Handlung ab. Die etische Beschreibung benützt im Gegensatz dazu vom Forscher eingeführte Kategorisierungen, und erklärt und analysiert in Begriffen, die für den aussenstehenden Beobachter sinnvoll sind. Insbesondere interkulturelle Vergleiche sind deshalb zwangsläufig eher etisch formuliert. Das Anliegen der ethnographischen Semantik liegt vor allem in der Rekonstruktion emischer Kategorien, die erst in einem zweiten Schritt an die etischen (z.B. soziologischen) angeschlossen werden sollten (siehe dazu auch Spradley, 1979: 231-233 und Vivelo, 1995: 54-58, insbesondere 56f). Polemisierend und wortspielerisch ironisierend mit dieser Unterscheidung von ‘emics’ und ‘etics’ hat Berreman gegen die etische Ausrichtung vieler kulturanthropologischer Arbeiten in einem Aufsatz mit dem Titel “Anemic and emetic analyses in social anthropology” (1966:346-354) Stellung bezogen. ‘Anemic and emetic’ bedeutet medizinisch gesprochen blutlarm und brechreizerregend. Berreman spielt auf die inhaltlich wenig emischen und stark etisch orientierten, ethnologischen Analysen der frühen sechziger Jahre an, in denen offenbar in endlosen Variationen die Verwandtschaftstaxonomie als ein generelles Modell für ethnographische Forschungen gedient hat. Eine aktuelle Zuspitzung der letztlich auf dieser emic/etic-Unterscheidung beruhenden Problematik liefert James Clifford (1993). Er weist ethnographischen Texten generell einen allegorischen Status zu und argumentiert epistemologisch, dass ethnographisches Schreiben selber prinzipiell stark etisch sein müsse, weil dabei durchwegs Bedeutungssysteme von der einen in eine andere Kultur übersetzt würden. Zudem vermutet er, dass ethnographische Texte immer eine westlich-abendländische Erkenntnisallegorie in der Form von Erlösungserzählungen beinhalten würden, weil solche Texte innerhalb des Wissenschaftsbetriebs ‘Objektivität’ beanspruchen.

auch “*Tales of the Field*”(Van Maanen, 1988), d.h. Konstruktionen des Berichtenden.⁵⁵ Am Beispiel der hier für die Methodendemonstration benutzten Personaldomäne aus der Perspektive der Insassen wird ausserdem deutlich, dass einzelne Domänen, Taxonomien und Attribute zunächst nur die begriffliche Oberfläche einer Kultur erfassen. Die Integration dieser Oberfläche durch narrativ vorgetragene, aus den Daten interpretierte kulturelle Themen zu einem vertiefenden Bericht ist ein narratives Unternehmen. In diesem Sinn sind *Ethnographien* immer auch notwendigerweise *Geschichten von Geschichten* oder, wie James Clifford (1986, 1-26) dieses Perspektivenproblem treffend zugespitzt hat, “*Partial Truths*”.

2.3.3. Soziologische Theorie

Das Material aus dem Feld, die verschrifteten Feldprotokolle, die Dokumente der Menschen im Gefängnis wie Formulare, Reglemente und die auf Tonband aufgezeichnete Gespräche liefern nun ‘von sich aus’ — sub oculo et labore sociologi — noch keine sozialwissenschaftlichen Aussagen. Erst die *Verknüpfung der Daten*, die aus der untersuchten Kultur stammen und in der Sprache der ‘natives’ vorliegen, *mit dem Wissen über sozialwissenschaftliche Kategorien* erlaubt es schliesslich, zu *soziologischen Aussagen* zu gelangen. Vereinfachend kann man bildlich *zwei Achsen* auslegen, entlang denen aus dem Material vom

⁵⁵ Spätestens an dieser Stelle darf ein Hinweis auf die vor allem in den USA und England geführte Debatte zur ‘Crisis of ethnographic representation’ in der Kulturanthropologie nicht fehlen. Im Kern geht es um eine epistemologische ‘Besinnung’ der eigenen Praxis. Die Diskussion entzündet sich an Problemen wie z.B., weshalb gerade ein bestimmtes, vom Ethnographen ausgewähltes und nicht ein anderes Symbol aus einer Kultur genommen wird, um eine Kultur in einer anderen Kultur zu repräsentieren. Die Ethnographie wird reflexiv gewendet und selber zu einer Kulturerzeugungstechnik erklärt. Der Reader “Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography” (Clifford & Marcus, 1986) gibt einen Einblick in diese noch nicht beendete Diskussion. Linder (1990) weist — ohne in diesem Diskurszusammenhang zu stehen — in seinem Buch “Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Erfahrung der Reportage” nach, dass die ‘Chicago School’ — die berühmteste soziologisch-ethnographische Traditionslinie überhaupt — ihre Konzepte der Datensammlung, der Datenpräsentation und -bearbeitung und nicht zuletzt auch die Publikationspraxis von Arbeiten unter zugkräftigen Titeln aus dem amerikanischen Journalismus in die Sozialwissenschaft eingebracht hat. Eine Zusammenfassung des aktuellen Standes der ‘Krisendiskussion’ gibt der Reader von Van Maanen (1995a). Eher praktische Ratschläge, wie Ethnographie angesichts der Repräsentationskrise trotzdem möglich ist, finden sich bei Hammersly (1992) unter dem sinnigen Titel “What’s wrong with Ethnography?”.

Wissenschaftler ein Milieu, eine Szene oder eine Organisation beschrieben wird: *die Achse der Daten*, in meinem Fall Domänen, Taxonomien, Kontrast- oder Attributsets und kulturelle Themen, und die *Achse der soziologischen Begriffe und Denkkategorien*. Diese beiden Achsen müssen vom Soziologen, sofern er nicht in erster Linie eine reine Beschreibung liefern will — was ja durchaus auch ein Ziel sein kann — kunstvoll ineinander verwoben werden.⁵⁶ Die Verknüpfung finden wir in allen Ethnographien, die einen sozialwissenschaftlichen Anspruch erheben. So hat beispielsweise Honer (1993) anhand des theoretischen Konzepts von Benita Luckmann über die “kleine Lebenswelt” die Perspektive von Heimwerkern idealtypisch entlang der Schütz’schen Kategorien von Raum, Zeit und Sozialbeziehung untersucht und im Text auch so angeordnet. Knoblauch (1991) hat die esoterische Welt der Pendler und Rutengänger mit der Theorie der unsichtbaren Religion von Luckmann (1991) verbunden. Hier wird einsehbar, dass jede soziologische Ethnographie auch eine Übersetzungsleistung von Felddaten in eine Theorie ist. Spradley unterscheidet dabei ein Kontinuum von Beschreibungen, das von der ethnozentristischen Beschreibung bis hin zum ethnographischen Roman reicht. Als ethnozentristisch bezeichnet er dabei Texte, die ohne die Begriffe und Kategorisierungen der Beforschten auskommen und deren ‘Eigen’-Sinn systematisch missachten. Solche Texte beinhalten oftmals viele unhinterfragte Stereotypen über den Untersuchungszusammenhang aus der eigenen Perspektive des Textverfassers, der diese Stereotypen den tatsächlich Handelnden einfach unterstellt. Am anderen Ende des Kontinuums steht der ethnographische Roman. In solchen Texten findet keine sozialwissenschaftliche Analyse, sondern ausschliesslich die Präsentation in autochthonen Kategorien einer Kultur statt.

Als genuin soziologische Referenz dient der Ethnotheorie nach Spradley jene Forschungsrichtung, welche unter dem Etikett der ‘*grounded theory*’ (Glaser & Strauss, 1967) bekannt geworden ist und die ihrerseits in der Traditionslinie des Symbolischen Interaktionismus steht. Ebenso wie Glaser & Strauss möchte die ethnographische Semantik induktiv zu empirisch gesättigten und bestätigten Aussagen theoretischer Art kommen. Die Spezifika der ‘groun-

⁵⁶ Ein Meister der beschreibenden Ethnographie, der sich den sozialwissenschaftlichen Kategorien weniger, der reichen Beschreibung seiner Felder aber umso mehr verpflichtet fühlt, ist zweifellos Roland Girtler. Insbesondere seine Texte über den Strich (1990) und “Die feinen Leute. Von der vornehmen Art, durchs Leben zu gehen.” (1989) gehören zu meinen Lieblingsethnographien.

ded theory', die Hildenbrand in seinem Vorwort zu den "Grundlagen qualitativer Sozialforschung" von Strauss (1991:11) aufzählt, sind jedenfalls verträglich mit der ethnographischen Semantik: der Fall als eine eigenständige Untersuchungseinheit; die soziologische Interpretation als eine Kunstlehre; die Kontinuität von alltagsweltlichem und wissenschaftlichem Denken und die Offenheit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung. Mit dem Konzept von Wissen als einem System geteilter bedeutsamer Symbole schliesst die Ethnotheorie in der Version von Spradley auch an die *Prämissen des Symbolischen Interaktionismus* an, wie sie in der Formulierung von Blumer bekannt geworden sind. Die *erste Prämisse* geht davon aus, dass "human beings act toward things on the basis of the meanings that the things have for them" (Blumer, 1969:2). Als *zweite Prämisse* hält er fest, dass "meaning of such things is derived from, or arises out of, the social interaction that one has with one's fellows" (Blumer, 1969:2). Als *dritte Prämisse* wird unterstellt, dass "meanings are handled in, and modified through, an interpretative process used by the person dealing with the things he encounters" (Blumer, 1969:2).⁵⁷ Insbesondere der letzte Aspekt ist von Bedeutung, wenn wir kompetent Handelnde nicht als 'kulturelle Deppen' betrachten wollen, die interaktiv ein internalisiertes, starres Schema reproduzieren. Dieses Argument läuft parallel zu der bekannten Kritik von Garfinkel am Handelnden in den normativen Sozialwissenschaften als dem "judgmental dope" (Garfinkel, 1967:68). Es impliziert, dass der Wissensvorrat für kompetentes Bestehen des Alltags eben weniger aus rigiden Verhaltensnormen besteht, sondern vielmehr ein Fundament darstellt, auf das Handelnde im alltäglichen Geschehen produktiv zurückgreifen. Dieserart spezifiziertes Wissen ist in der Ethnotheorie konzipiert als:

"a set of principles for creating dramas, for writing scripts, and, of course, for recruiting players and audiences ... Culture is not simply a cognitive map that people acquire, in whole or in part, more or less accurately, and then learn to read. People are not just map-readers: they are map makers. People are cast out into imperfectly charted, continually shifting seas of everyday life. Mapping them out is a constant process resulting not in an individual cognitive map, but in a whole chart case of rough, improvised, continually revised sketch maps. Culture does not provide a cognitive map, but rather a set of principles for map making and navigation.

⁵⁷ Für eine weitergehende Darlegung der Prämissen des Symbolischen Interaktionismus sei verwiesen auf den ersten Band der Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (1973a).

Different cultures are like different schools of navigation designed to cope with different terrains and seas” (Frake 1977: 6-7).

Es hat handlungsleitende Kraft, impliziert aber keinen kulturellen Determinismus.

2.4. Felderschliessung und Datenkorpus

Die Felderschliessung für diese Arbeit erfolgte im Rahmen eines *Projekts einer Evaluationsforschung im Auftrage des Bundesamtes für Justiz*. Aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift müssen sämtliche sogenannten Modellversuche im Strafvollzug, an die die Schweizerische Eidgenossenschaft finanzielle Beiträge leistet, mit einer Begleitforschung versehen werden. Als *Modellversuch* gelten dabei Bemühungen in Anstalten, die die Erprobung und Einführung neuer Regimes zum Ziel haben. Diese zur Zeit noch laufende, im März 1992 begonnene Forschung (siehe dazu Maeder & Brosziewski, 1993 und Brosziewski & Maeder 1993) gab reichlich Gelegenheit, sich immer wieder in das ‘Feld’ im Gefängnis zu begeben. Die *Legitimation der Anwesenheit des Forschers* war durch diese gesetzliche Vorgabe, zumindest *gegenüber dem Personal*, genügend gegeben. Obwohl niemand in der Anstalt je Erfahrungen mit Feldforschung gemacht hatte und die Fragerei des Ethnographen für die Leute vor Ort sicher auch ein Kuriosum darstellte, war die Zusammenarbeit mit den Informanten, was den Transfer von Wissen über das Saxoneriet anbelangte, recht gut möglich. Für die Angestellten war die Forschung einfach eine, vielleicht nicht einmal die uninteressanteste Bedingung für ‘ihr’ Programm. Die Personalangehörigen haben denn auch den Fremdling nicht allzu ernst genommen. Dies hat sich — obwohl es mit der Zeit das Selbstwertgefühl des Forschenden im Feld etwas angegriffen hat — als eine produktive Ressource erwiesen. Da anfänglich richtigerweise Unkenntnis über das Gefängnisleben und ab und zu fälschlicherweise Naivität unterstellt wurden, waren die Angehörigen des Personals gerne bereit, mit dem Ethnographen zu sprechen und ihn lernen zu lassen.⁵⁸ Diese generelle Attitüde,

⁵⁸ Diese Naivitätsunterstellung hat sicher etwas mit unserer ‘offiziellen’ Herkunft, der Hochschule St.Gallen zu tun. Wiederholt wurde mir mitgeteilt, dass ‘dort’ doch nur weltfremde “Theoretiker” sitzen würden, die keine Ahnung vom richtigen Leben hätten. Die Anwesenden wurden jeweils freund

man solle nur hören und sehen, wie es hier zu und her geht, hat die Möglichkeit gegeben, immer wieder zu fragen, zu hören oder mitzugehen und zu beobachten. Für drei Personen gilt diese Haltung dem Ethographen gegenüber nicht ganz: für den Direktor, für den Verwalter und für den Leiter des Zusatzprogrammes. Sie wussten, weil sie das Programm auch ausserhalb der Anstalt vertreten müssen, dass diese Arbeit für sie als Legitimation gegenüber der zahlenden Bundes- und Kantonsbehörden von Nutzen, aber auch je nach der resultierenden schriftlichen Beurteilung, auch gefährlich sein könnte. Dies wurde offen thematisiert, und es wurde gewünscht, “man soll die Sache nur kritisch auseinandernehmen” (Tonband / V2: 758-759). Aufgrund der weiter hinten beschriebenen Eigenheiten des gut eingerichteten, kommunikativen Netzes auf der Seite des Personals wussten praktisch alle Angestellten von Anfang an, dass zwischen März 1992 und März 1995 ab und zu Soziologen in die Anstalt kommen würden, um das “Zusatzprogramm” zu ‘erforschen’.

Der Mangel an Erfahrung im Umgang mit Ethnographen ist den Feldarbeiten wahrscheinlich eher zugute gekommen, als dass er sie behindert hätte. Selbstverständlich sind für den Forscher die im Feld oftmals nötigen *Inszenierungen von Unwissen und Interesse* zur gleichen Zeit problematisch. Wer je selber Feldforschung betrieben hat, der weiss, wie schwierig es oftmals sein kann, diese Balance zu halten. Indem der Ethnograph sich selber als unwissend inszeniert, signalisiert er im Feld zunächst einmal Harmlosigkeit. Diese Rolle des Unwissenden verleitet nach meiner Erfahrung die meisten Informanten rasch zu bereitwilliger ‘Instruktion’. Von John Van Maanen (1988) stammt folgende kleine, instruktive Zusammenstellung darüber, wie sich Ethnographen in Relation zum ‘Feld’ selber repräsentiert haben. Wir finden dabei “*marginal natives*” (Freilich, 1970), “*professional strangers*” (Agar, 1980), “*self reliant loners*” (Lofland, 1974) und “*self-denying emissaries*” (Boon, 1982).⁵⁹ Im gelebten Feld treffen

licherweise von dieser Einschätzung ausgenommen. Als Angehöriger der Hochschule war ich damit aber immer trotzdem ein wenig mitbezeichnet. In bezug auf das Saxerriet stimmt diese Feststellung. Ich hatte keine Ahnung. Ich war ja gekommen, um zu lernen. Dies tut jedoch dem verbreiteten Stereotyp der Hochschule St. Gallen als einem Hort der Weltfremdheit im Gefängnis keinen Abbruch. Dafür sind die Kontakte zwischen den beiden Lebenswelten einfach zu gering.

⁵⁹ Neuerdings bezeichnet Van Maanen den Ethnographen auch leicht selbstkritisch und ironisierend als “Supertourist who visits a group of natives in their natural habitat and brings back the news of their way of life” (Van Maanen, 1995b: 3).

diese post-hoc Bezeichnungen aber wenig zu. Die zweite Aufzählungsreihe van Maanens mit den Ethnographen als den “*dull visitors*”, den “*meddlesome busybodies*”, den “*hopeless dummies*”, den “*social creeps*”, den “*anthrofoologists*”, den “*management spies*” und den “*governmental dupes*”(Van Maanen, 1988: 2) trifft die tatsächliche Erfahrung meiner Feldaufenthalte genauer.⁶⁰

Im Feld habe ich immer versucht, mich so weit als möglich unauffällig am *Alltagsleben der Anstalt* zu beteiligen, ohne meine Identität Insassen gegenüber zu verschleiern, wenn ich danach gefragt worden bin. Ich liess mich nicht, auch nicht pro forma, einweisen, denn ich wäre kaum in der Lage gewesen, meine Identität lange zu verschleiern. Dazu war mir das Gefängnis zuwenig bekannt. Ein derartiges Vorgehen wäre für das Forschungsprojekt auch unnötig riskant gewesen, da im Fall der Aufdeckung dieses Sachverhalts der Feldzugang definitiv verschlossen worden wäre. Ausserdem wäre meine Bewegungsfreiheit durch ein auferlegtes Rollenverhalten stark begrenzt worden, was meine Daten unnötig beschränkt hätte. Die Absetzversuche vom Personal, d.h. *das Eintauchen in die Insassenwelt*, erwiesen sich als weit weniger schwierig, als in der Vorbereitungsphase zum Projekt angenommen. Sie bestanden einfach darin, dass ich in der Anstalt ein Zimmer bezog und mich zusammen mit den Gefangenen im grossen Speisesaal der Anstalt verpflegte. Dabei habe ich darauf geachtet, die den Insassen zumeist informell vorgegebenen Bewegungsräume im Umfeld des Verwaltungsgebäudes nicht zu verlassen. Ebenso habe ich möglichst den direkten Kontakt mit dem Personal vermieden, sobald ich mich im Esstrakt der Anstalt befand. Dieser gesprächsweise Kontakt mit den Insassen am Esstisch erwies sich als durchaus nützlich für die Erkundung der Anstalt. Nicht nur habe ich die verschiedenen Bezeichnungen für die angestellten Personenkategorien in der Insassensprache gelernt, sondern auch aufschlussreiche Attribuierungen zu einzelnen Personen des Anstaltspersonals aus der Sicht von Insassen ge-

⁶⁰ Hitzler spricht in diesem Zusammenhang richtigerweise von der “Dummheit als Methode” (1991: 295-318). Er unterscheidet dabei die Dummheit als Inszenierung des Sozialwissenschaftlers im Feld (um überhaupt an die gewünschten Informationen heranzukommen) von der Dummheit bei der Interpretation der Daten. Diese beiden ‘Dummheiten’ (interessiertes Nichtwissen im Feld und eine vorurteilslose Auswertungssattidüde) machen dem Ethnographen das Leben schwer, aber letztlich auch ertragreich. Das interessierte Unwissen im Feld führt schnell zu einer Überflutung mit Daten, von denen man lange nicht sicher ist, ob sie überhaupt verwertbar sind. Die vorurteilslose Auswertungssattidüde zwingt einen dauernd dazu, eigene Vorurteile zu revidieren und sich an die Daten zu halten.

funden oder wurde gar, was mir seitens des Personals einiges Misstrauen eingebracht hat, in die Preisliste der in der Anstalt erhältlichen Drogen eingeweiht. Auch wurde ich von Insassen nach dem Mittagessen zum Kaffee auf die Zelle eingeladen. Dabei ergaben sich etwa einstündige, sehr intensive Gespräche mit diesen Insassen. Die meisten Insassen, mit denen ich mich unterhalten konnte, haben mir gegenüber gerne die Rolle der 'Wissenden' eingenommen. In der Literatur thematisierte Zugangsprobleme des Feldzugangs bei Randgruppen, wie Desinteresse der Befragten oder eine allgemeine Gesprächs- oder Teilnahmeverweigerung (Wolffersdorf-Ehlert, 1991: 388), haben sich kaum eingestellt. Es gab durchaus Insassen, die nicht mit mir sprechen wollten. Auch das Personal ist ab und zu recht kurz angebunden mit mir verfahren. Dies waren jedoch seltene Ausnahmen, denn ich hatte insbesondere den Insassen durchaus auch etwas anzubieten. Wenn sie sich mit mir einliessen, hatten sie einen guten Grund gegenüber dem Personal, sich der Anstaltsordnung wenigstens für einen kurzen Moment zu entziehen. Sie konnten dann beispielsweise langsamer arbeiten oder die Arbeit gar vorübergehend ganz niederlegen und sich dem Gespräch widmen. Da ich zudem explizit keine therapeutischen oder pädagogischen Ziele verfolgte, sondern einfach den Wunsch signalisiert habe, dass ich mit ihnen über das reden wolle, wozu sie Lust hätten, war die Kontaktnahme wenig belastet. Das Ziel bestand ja darin, die Insassen von sich aus berichten zu lassen, und deshalb überliess ich ihnen auch die thematische Gesprächsführung so weit wie möglich. Dasselbe gilt auch für die Teilnahme an irgendwelchen Tätigkeiten. Ich liess mich bereitwillig von den Insassen und dem Personal für ihre Aktionen und ausgedrückten Sichtweisen vereinnahmen.

Von einem dreitägigen Feldaufenthalt mit meinem Kollegen Achim Brosziewski stammen die folgenden Tageszusammenfassungen:

"Montag, 8. März 1993: Erste Kontakte

Begrüsst wurden wir beim morgendlichen Treffen der Beamten und Angestellten im Aufenthaltsraum der Verwaltung. Dort wurden wir allen Beteiligten in unserer Funktion vorgestellt. Sodann geleitete uns ein Mitarbeiter des BSD zum "Haus Feld", wo wir, gleich den Insassen in Halbfreiheit beziehungsweise in Halbfangenschaft, für die kommenden Nächte einquartiert wurden. Als wir dort im weiteren Verlaufe des Vormittages in dem uns als 'Arbeitszimmer' hergerichteten Raum an den Materialaufbereitungen und Erhebungsvorbereitungen arbeiteten, erlebten wir erstmals, welche Spannung unvorhergesehene Ereignisse in den Anstaltsablauf bringen können. Einer der Angestellten des BSD hatte noch nicht von unserer An-

wesenheit erfahren und war sichtlich über unsere Aktivitäten in dem “Haus Feld” irritiert. Um diese Zeit hatte er niemanden hier erwartet. Doch überzeugten offenbar unsere ‘Utensilien’ — Computer, Bücher und viel Papier — von unserer Version, wir seien als Wissenschaftler und nicht als unzulässig der Arbeit ferngebliebene Insassen hier. Diese Auflösung ersparte uns, wie uns der BSD-Mitarbeiter mitteilte die Einweisung in die Isolationszellen bis zur Klärung des Falles durch den Direktor.

Das erste Mittagessen nahmen wir zusammen mit den Beamten und Angestellten des BSD ein. Nachmittags konnten wir dann erstmals an Kursen des Zusatzprogrammes teilnehmen. Christoph Maeder besuchte in der ersten Hälfte des Nachmittags den Kurs “Ernährung”, Achim Brosziewski den Kurs “Korben”. Hier konnten wir erste Eindrücke vom Kursablauf und der Gesamtgestaltung der Nachmittage im Zusatzprogramm gewinnen. Gegen 15.00 Uhr wurde zur Kaffeepause übergegangen, die gewisse familiäre Züge, inklusive auch familientypischer Schwierigkeiten (Wer bereitet was vor?, Verzögerte Versammlung aller am Tisch, Beschaffung und Verteilung von Kuchen u.a.m.) aufwies. Anschliessend wechselten Maeder und Brosziewski ihre Beobachtungsplätze. Brosziewski versuchte, sich beim Kochen und Spülen nützlich zu machen, Maeder liess sich in die Feinheiten des Korbens einweisen. Im Anschluss an den zweiten Kursblock wurde — eine Besonderheit des Tages, an dem gekocht wird — gemeinschaftlich zu Abend gegessen. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig. Wer möchte, geht zum allgemeinen Abendessen im grossen Speisesaal. Auch dürfen sich Gäste, d.h. andere Insassen, die nicht ins Zusatzprogramm gehören, zum Essen dazugesellen.

Ansonsten waren Gegebenheiten zu beobachten, die die Kurse nicht von solchen “draussen” zu unterscheiden scheinen. Ein Getriebe, mal von mehr, mal von weniger Engagement gekennzeichnet. Viele Gespräche über verschiedene Themen. Man frotzelt miteinander, versucht, des anderen Weltanschauung zu provozieren, ihn oder hier auch sie aus der Reserve zu locken. Überhaupt waren die drei Tage in Saxerriet in den Gesprächen ‘nebenbei’ von einem Thema beherrscht, das schweizweit debattiert wurde: die Wahl oder Nicht-Wahl von Frau Christiane Brunner zur Bundesrätin. Man konfrontierte einander mit seinen Kommentaren hierzu und zur Rolle von Mann und Frau generell. Dies war auch im Zusatzprogramm teilweise der Fall. Doch bietet hier die häufige Anwesenheit von Frauen offenbar ohnehin einen geeigneten Anlass, die eigenen Vorstellungen zu diesem Thema immer wieder in die Debatten einzubringen.

Dienstag, 9. März 1993: Besprechungen

An diesem Tag erhielten wir erstmals Gelegenheit, in Kontakt mit Insassen des Normalvollzuges zu gelangen. Frühstück und Mittagessen nahmen wir ab jetzt im Speisesaal der Insassen ein. Der für den Tischdienst zuständige Abgeordnete des Insassenrates teilte uns einen Platz zu. Zunächst wurden wir teilweise für “Neue” gehalten, doch machten wir aus unserem Beobachterstatus keinen Hehl. Als die Insassen im Speisesaal gesehen haben, dass wir uns wie alle in die Reihe stellen um das Esstablett zu fassen, und dass wir keinerlei Privilegien hatten, wurden wir als mögliche Gesprächspartner durchaus akzeptiert. Wie in manch anderen Feldforschungen auch, waren die von aussen kommenden Beobachter einmal eine Gelegenheit, seine Meinung zum Geschehen kund zu tun. Nach dem Frühstück wurden wir vom Direktor im Rahmen der morgendlichen Arbeitsbesprechung auch den Werkmeistern der anstaltseigenen Betriebe vorgestellt. Dabei konnten wir zugleich mitverfolgen, wie alle wichtigen Informationen über Veränderungen der Insassenbelegschaft und ähnliches am Morgen den zuständigen Personen mitgeteilt werden. Im Saxerriet wird, dies unser Eindruck, mittels zahlreicher Besprechungsveranstaltungen eine relativ umfangreiche Informationsverbreitung betrieben.

Im Laufe des Vormittages führten wir Informationsgespräche mit dem Leiter des Zusatzprogrammes, Herrn Werner Grossenbacher, und dem Verwalter der Anstalt, Herrn Kurt Ulmann. Bei Herrn Werner Grossenbacher informierten wir uns vor allem über typische Konfliktfälle im Alltag des Programmes, und — ganz zentral — über die Erfahrungen, die mit den bisherigen Teilnehmern am Zusatzprogramm gemacht wurden. In Bezug auf die letzte Fragestellung entwickelten wir zusammen mit Herrn Grossenbacher ein Schema, anhand dessen wir ein kleines Profil der Teilhabe am Zusatzprogramm für jedes ehemalige und auch jedes aktuelle Mitglied erheben konnten. Diese Profile werden aber nicht namentlich ausgewertet und in Einzelbeurteilungen rückübersetzt. Es werden allein Profiltypen dargestellt. Herr Ulmann informierte uns über die finanziellen Aspekte des Zusatzprogrammes im Rahmen des Gesamtbudgets der Anstalt. Nachmittags wurden einerseits die Teilnahmeprofile weiter erhoben, andererseits weitere Kurse besucht: Steinbildhauen durch Maeder, Entspannungstechniken durch Brosziewski. Nach Ende der Kurse, gegen 17.00 Uhr, was dem Ende der allgemeinen Arbeitszeit entspricht, entfernten sich die Zusatzprogrammteilnehmer rasch. Sie mussten zu einer "Obli", einer vom Direktor einberufenen und für alle Insassen obligatorischen Informationsveranstaltung.

Mittwoch, 10. März 1993: Bei der Arbeit und auf der Box

Neben einer weiteren Teilnahme am morgendlichen Treffen der Beamten und Angestellten und weiteren Erhebungen mit Herrn Grossenbacher stand am Mittwoch Vormittag der Besuch in einer Werkhalle und ein Gespräch mit einem Werkmeister im Vordergrund. Hier konnten wir wichtige Einblicke in die Probleme der Kontakte zur Wirtschaft, der Auftragsbeschaffung, der Qualitätskontrolle und insbesondere — für unsere Fragestellung wichtig — der Arbeitsverteilung und Arbeitsmotivation gewinnen. An diesem Vormittag war anstaltsweit das politische Zentralereignis des Tages, die Bundesratswahlen, Hauptthema der Gespräche, die die Arbeiten und anderen Tagesverrichtungen begleiteten.

In der Mittagspause wurden wir von zwei Insassen des Normalvollzuges zu einem Kaffee auf die Zelle eines der beiden eingeladen. Sie schilderten uns unter anderem ihre Probleme mit dem Zusatzprogramm. Grundsätzlich erachten sie die für beschränkt arbeitsfähigen Leute geschaffenen neuen Möglichkeiten als gut. Doch scheint ihnen, es würden schleichend ungleiche Masstäbe in der Behandlung der Insassen eingeführt, die sich letztlich zu Ungunsten der Insassen des Normalvollzuges auswirkten. Auf diese Problemsicht wird noch genauer einzugehen sein.

Nachmittags vervollständigten wir, wieder mit Hilfe von Herrn Grossenbacher, unsere Informationsmaterialsammlungen. In der letzten Stunde des Nachmittages, von 16.00 bis 17.00 Uhr, wurde eine Gruppendiskussion mit allen Teilnehmern am Zusatzprogramm angesetzt. Die Teilnahme war freiwillig, die Teilnehmer waren — bis auf einen — mit der Tonbandaufzeichnung einverstanden, da wir versicherten, es werden keine Informationen namentlich weitergegeben. Derjenige, der dennoch Bedenken hatte, verzichtete auf seine Beteiligung. Der Leiter und eine Kursbetreuerin diskutierten ebenfalls, auch mit Einverständnis der übrigen, mit. Es wurde eine unseres Erachtens sehr offene, von wenig strategischen Überlegungen bestimmte Diskussion geführt, in der durchaus auch kontroverse, innerhalb der Zusatzprogrammteilnehmer umstrittene Sichtweisen zum Ausdruck gebracht wurden.

Nach dieser Diskussion wurden wir freundlich verabschiedet. Mit Eindrücken und Informationen eingedeckt, verliessen wir an diesem Abend das Gelände der Strafanstalt."

Trotz dieses auf den ersten Blick *relativ guten Feldzugangs* blieb eine Perspektive relativ lange verborgen. Der Auftrag, die leistungsschwachen Insassen im

Zusatzprogramm in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen, hat die Forschenden innerhalb der Anstalt von den sogenannten "Normalen" isoliert. Erst nachdem in der Anstalt auch bei den Insassen des Normalvollzugs langsam bekannt wurde, dass zwei Soziologen sich um eine Beschreibung der Anstalt bemühen, anderthalb Jahre nach unserem ersten Feldzugang, erging die Einladung an uns, die Probleme der "Normalen" einmal "genau" anzuhören. Der Präsident des Insassenrates hat uns am 6. April 1994 eingeladen, an einer Sitzung des Insassenrates teilzunehmen. Während drei Stunden, die vollständig auf Tonband aufgezeichnet werden konnten, wurden wir von zwei "Normalen" in deren Probleme mit dem Zusatzprogramm eingeweiht. Dabei erhielten wir sehr produktive Hinweise für die weiteren Feldarbeiten.

Insgesamt fanden zwischen dem März 1992 und Dezember 1994 30 Feldaufenthalte in der Anstalt statt. Für jeden Aufenthalt im Feld wurde, neben den fokussierten Beobachtungsnotizen über einzelne Vorfälle oder Interaktionssequenzen, eine kurze Zusammenfassung des Tages (siehe oben) verfasst. Ein nächster Teil des *Datenkorpus* besteht aus 12 transkribierten Tonbandaufzeichnungen. Davon sind sechs etwa einstündige Gespräche mit Einzelpersonen (Personal). Sechs sind Aufzeichnungen von Gruppengesprächen, die zwischen dreissig Minuten und zwei Stunden gedauert haben. Drei davon sind Gespräche zwischen dem Personal, drei weitere sind Gespräche mit und zwischen Insassen. Allein die Transkription der Tonbänder, ohne die systematische Auswertung, hat zusammengenommen mehrere Monate Arbeit in Anspruch genommen. Insgesamt 68 Dokumente aus dem Gefängnis, von einer Photographie über Formulare, Gutachten über Insassen durch anstaltsfremde Experten bis hin zu den Hausordnungen, mehreren Exemplaren der anstaltseigenen Zeitschrift "bausteine" und ein Insassenbrief an den Direktor gehören ebenfalls zum Datenbestand. Eine wichtige Datenkategorie bilden zudem die über die Anstalt veröffentlichten Zeitungsartikel in regionalen Zeitungen. Für insgesamt 35 Insassen des Zusatzprogramms im Untersuchungszeitraum (bis der vorliegende Text verfasst worden ist) habe ich zudem eine kleine, teilstrukturierte Zusammenstellung angefertigt: jeder Insasse wurde und wird anhand von 25 Merkmalen traditioneller Art, wie Alter, gelernter Beruf usw. während seiner Zeit im Saxerriet erhoben. Wenn rückblickend beurteilt werden muss, welches Material die nachhaltigsten Einsichten in diese Organisation gegeben hat, dann kann die Feststellung und die

Einschränkung von Sykes geteilt werden, die er im Rahmen seiner Gefängnisforschung vor mehr als dreissig Jahren gemacht hat:

“I think the last source of material — the relatively “unstructured” talks with the captors and their captives — was the most useful by far, despite the dangers introduced by a lack of standardization and undoubted biases of selection (Sykes, 1958: 135).

Selbstverständlich hat man nie genug Daten, aber es gibt im Forschungsprozess Phasen, in denen man genug hat von den Daten!

Neben Methoden und Daten ein weiteres und heikles Thema einer ethnographischen Forschung, die sich mit kleinen, identifizierbaren Einrichtungen wie einem bestimmten Gefängnis beschäftigt, bilden die *forschungsethischen Aspekte*. Solche Arbeiten betreffen, im Unterschied zu Literaturstudien oder Theoriarbeiten, nicht nur in erster Linie den Sozialwissenschaftler, sondern auch die Menschen, von denen und über die berichtet wird. Als Grundregeln für die vorliegende Arbeit wurden die von Spradley (1979: 34-39) angeführten Leitlinien der American Anthropological Association für die Feldforschung insofern übernommen, als grosser Wert auf den Schutz der Informanten gelegt wird. Sämtliche Namen von Insassen sind im vorliegenden Bericht deshalb anonymisiert. Das Prinzip lässt sich allerdings nicht lückenlos auf das Personal übertragen. Herausragende Persönlichkeiten, wie der Anstaltsdirektor, der Verwalter und ausgewählte andere Personen in meiner Studie, bleiben auch dann für Dritte identifizierbar, wenn sie nicht mit ihrem Namen angeführt werden. In diesem Fall wurde auf die Anonymisierung verzichtet, weil sie nur eine fiktive wäre. Die generell befolgte Leitlinie ist die, dass möglichst keine Informationen verwendet wurden, von denen anzunehmen ist, sie könnten jemandem schaden. Zudem wurden, soweit dies möglich war, Texte und Befunde den interessierten Personen in der Anstalt zugänglich gemacht.

2.5. Fragestellung der Untersuchung

Aus der Methodenbeschreibung, in Verbindung mit den im Literaturüberblick geschilderten Befunden der soziologischen Gefängnisforschung, lässt sich nun die Fragestellung für diese Arbeit weiter konkretisieren. Am Anfang einer ethno-

graphischen Untersuchung kann und soll nicht eine operationalisierte Fragestellung in Variablenform samt zugehörigem Auswertungsalgorithmus stehen, weil dieser Forschungszugriff sich von andern gerade dadurch unterscheidet, dass er der Person, die forscht, zunächst Unverständnis, Unkenntnis und Nichtwissen in concreto attestiert. Das heisst nun keinesfalls, dass der Forschende naiv oder völlig unwissend wäre, schliesslich erschliesst er sich parallel zu den Feldaufenthalten die Fachliteratur, sondern dass er mit einem methodischen Instrumentarium einen durchaus *zielgerichteten Lernprozess* für sich selber initiiert. Die Literatur des Fachs wird dann dazu benützt, das erworbene Wissen im Feld mit Inhalten über vergleichbare oder ähnliche Einrichtungen abzugleichen. Als Anknüpfungspunkt für die Generierung der *Fragestellung im Sinne einer Leitlinie* dienen die drei soziologischen Themenkreise *der lokalen Gefängnisideologie, der Kooperation zwischen dem Personal und den Insassen* sowie *der Organisation der Einschliessung*. Ausgehend von diesem zunächst groben Kategorienraster, der sich im Feld dem Forschenden beinahe imperativ, aber in anderer Terminologie aufdrängt, möchte die konkrete soziale Ordnung des untersuchten Gefängnisses nachgezeichnet und für Dritte nachvollzieh- und prinzipiell überprüfbar dargestellt werden. Diese Triade der Fragestellung ist methodenimmanent im Laufe der Arbeiten im Feld und am Material aufgetaucht, und sie wurde, anhand der parallel dazu verarbeiteten Literatur, gewissermassen soziologisch zugespitzt. Dieses nicht-standardisierte Verfahren als Methode zielt auf *Typisches* und auf *Verallgemeinerbares* und nicht auf *Häufigkeit* und *Repräsentativität* (Hitzler & Honer, 1994: 389). Das Gefängnis im physischen Kontakt und in der retrospektiven Analyse hätte natürlich noch zahlreiche Ausweitungen oder Reformulierungen der Fragestellung erlaubt, doch aus forschungsökonomischen Gründen scheint diese Reduktion zulässig, ja gar empfehlenswert. Es ist, wie unter 2.3. erwähnt, unmöglich, mehr als ausgewählte Aspekte einer Kultur systematisch zu bearbeiten.

Die *Gefängnisideologie* als ein Bündel von Leitvorstellungen der verschiedenen Personenkategorien, die in der Einrichtung arbeiten, wird anhand der verbal artikulierten Sicht der Akteure im Interview erschlossen. Dabei mag der Begriff der Ideologie überzogen erscheinen, doch ist er, — nicht zuletzt in Ermangelung von aussagekräftigen Alternativen — für zutreffend zu halten, weil die Ansichten der Handelnden mit ihrem Tun hier sehr eng verbunden sein

müssen. Wenn Personen in derartigen Kontexten Einfluss haben und sie damit den Alltag der Häftlinge mehr oder weniger gestalten können, dann sind eben solche Ideen durchaus als Werkzeuge zur Konstruktion der eigenen und der Wirklichkeit des Häftlings zu verstehen. Diese Ideen werden zwar nicht a priori feindlich, sondern pädagogisch, aber eben oft auch gegen den Willen der im Elias'schen Sinn (Elias, 1988: 312-454) zu zivilisierenden Insassen eingesetzt. Es interessiert also zunächst, inwiefern sich die Repräsentanten in der Anstalt selber sehen, was sie wichtig finden und wofür sie selber stehen. Aufbauend darauf wird es dann möglich, das Gefängnis im Saxerriet mit herkömmlichen, mehr traditionellen Einrichtungsmodellen der Einschliessung zu vergleichen (Kapitel 4).

In einem nächsten Schritt, gerüstet mit dem zuvor erworbenen Wissen, wird die *Herstellung von Kooperation* (Kapitel 5) verfolgt. Dabei wird die Gewinnung der für jede Art von Einrichtung nötigen Kooperation seitens der Insassen mit Beobachtungs- und Interviewdaten rekonstruiert. Die Leitfrage, die sich diesem Themenkomplex zuordnen lässt, ist die des alltäglichen Umgangs miteinander.

Als schliesslich letzte Frage wird *der sozialen Organisation der Einschliessung* in einem offenen Gefängnis nachgegangen (Kapitel 6): Wie wird erreicht und wie kommt es, dass Männer in einer Einrichtung bleiben, die für den durchschnittlichen Betrachter von aussen doch derart unangenehm und unerfreulich ist? Diese Frage, die zuerst unter dem allgemeinen Aspekt der Kooperation behandeln sollte, wurde als separate ausgeschieden, weil sie sich im Feld als ein sehr bedeutsames Sonderproblem präsentiert hat. Dass die Insassen im Saxerriet bleiben, ist zunächst einfach mit Zählen feststellbar. Doch weshalb sie dies tun, wohl kaum.

Nun wissen wir nicht, was wir feiern sollen, das Gefängnis oder die Freiheit.

Friedrich Dürrenmatt, Rede zur Verleihung des Gottlieb-Duttweiler-Preises an Vaclav Havel, 22. November 1990.

II. TEIL: IN TOTALER GESELLSCHAFT

3. Annäherung an das Gefängnis

Im *ersten Abschnitt* dieses Kapitels wird, bevor das eigentliche Feld beschrieben wird, *ein kurzer Überblick* über die *Gefängniseinrichtungen in der Schweiz* geben. Es geht hier nicht um eine umfassende, zahlenmässige Darstellung. Dafür sei auf die zahlreichen Schriften der Mitarbeiter der Sektion Rechtspflege des Bundesamtes für Statistik verwiesen.⁶¹ Hier folgen nur einige für den Leser und die Leserin insofern relevante Angaben, als er oder sie mit ihnen die untersuchte Strafanstalt in einen etwas weiteren Kontext stellen kann.

Der *zweite Abschnitt* gibt einen *Überblick über die Strafanstalt Saxerriet*. Er enthält Wissenswertes über die bauliche Anlage, die formale Organisation, eine kurze Beschreibung der beschäftigten Personenkategorien und stellt die verschiedenen Vollzugsformen vor, die in der Anstalt praktiziert werden. Schliesslich wird jene Vollzugsform beschrieben, innerhalb derer meine Arbeiten stattgefunden haben und noch stattfinden. Für diese Rekonstruktion habe ich mich vor allem auf zwei Quellen gestützt: auf die verschiedenen Reglemente der Anstalt und weitere Papiere, die von der Anstaltsleitung angefertigt worden sind, und vereinzelt auf die Befragungsdaten aus meinem eigenen Datenkorpus. Dies insbesondere dort, wo die verschrifteten Angaben überholt, ungenau oder ergänzungsbedürftig erschienen.

⁶¹ Im Statistischen Jahrbuch der Schweiz wird jeweils im Anschluss an das Kapitel "Rechtspflege" eine Literaturliste veröffentlicht, die Arbeiten über die zahlenmässigen Aspekte des Gefängniswesens in der Schweiz enthält. Siehe z.B. Bundesamt für Statistik (1994: 413).

3.1. Gefängnisse in der Schweiz

Die rund 170 Gefängnisse in der Schweiz lassen sich vereinfacht *vier Typen* zuordnen.⁶² Man findet Polizeigefängnisse, Bezirksgefängnisse, offene und geschlossene Strafvollzugsanstalten. Die Variationen sind beträchtlich und reichen von vielen, meist kleinen, lokalen Einrichtungen mit wenigen Zellen in den Polizeigefängnissen über die mittelgrossen Bezirksgefängnisse bis hin zu den drei grössten Gefängnissen, den Etablissements de la Plaine de l'Orbe, dem Prison de Champ-Dollon und der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf mit je etwas über 300 Plätzen. Die *Polizeigefängnisse* dienen der kurzfristigen Unterbringung von Festgenommenen für die Dauer der Abklärung der Personalien oder der den Eingeschlossenen angelasteten Delikte. Die Insassen in Polizeigefängnissen müssen einem Haftrichter zugeführt werden, der dann entscheidet, ob die festgenommene Person allenfalls entlassen oder zur Untersuchungshaft in ein Bezirksgefängnis überstellt wird. *Bezirksgefängnisse* sind geschlossene Anstalten für Untersuchungshäftlinge und verurteilte Personen mit Strafen unter sechs Monaten. Für längere Strafen werden insgesamt 27 geschlossene und offene Gefängnisse gezählt. Die *geschlossenen Einrichtungen* dienen der Einschliessung von als rückfällig, gemeingefährlich und fluchtgefährdet eingeschätzten Häftlingen. Als *offene Anstalten* werden Gefängnisse ohne Mauern bezeichnet, die für Insassen geführt werden, die weder als gemeingefährlich noch als fluchtgefährdet gelten. Die gesamte Kapazität der Einschliessungseinrichtungen in der Schweiz wird vom Bundesamts für Statistik auf rund 6100 Plätze beziffert. Davon werden ungefähr 2800 Plätze den Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug zugeschrieben und 3300 den Bezirks- und Untersuchungsgefängnissen.

⁶² Alle hier genannten Zahlen stammen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Quelle angegeben wird, aus dem Jahrbuch für Statistik (Bundesamt für Statistik, 1994: 401-413). Dabei ist bei dieser Quelle zu beachten: "Die schweizerische Strafvollzugsstatistik erfasst seit 1982 sämtliche strafrechtlich verurteilten Personen, die in eine Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzugs für Erwachsene eingewiesen werden. Nicht berücksichtigt sind die Häftlinge in Untersuchungs- und Sicherheitshaft, die administrativ Eingewiesenen (fürsorgerischer Freiheitsentzug nach ZGB) und die Polizeiarrestanten. Ebenfalls von der Statistik ausgeschlossen sind Personen, welche in Einrichtungen des Jugendmassnahmenvollzugs eingewiesen werden oder in Anstalten, die nicht zum Justizbereich im engeren Sinn gehören (aber Strafgefangene aufnehmen, wie z.B. Therapieheime, psychiatrische Kliniken)" (ibid., 1994: 408-409).

In die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs wurden 1991 insgesamt 10200 Personen, überwiegend jüngere Männer, eingewiesen. Etwa 75% aller Einweisungen wurden in den Bezirksgefängnissen registriert. Der Ausländeranteil an den eingewiesenen Personen betrug insgesamt 29% oder absolut 3000 Eingewiesene. Als mittleren Insassenbestand weist die Bundesstatistik 3800 Personen aus, wovon 2500 in den Strafanstalten und 1300 in Bezirksgefängnissen inhaftiert waren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Tabelle 6: Einweisungen, mittlerer Bestand und Aufenthaltstage in Strafanstalten und Bezirksgefängnissen in der Schweiz von 1982 bis 1991 (in Tausend)

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Strafanstalten										
Einweisungen	2.8	2.9	2.9	2.7	2.6	2.9	2.9	2.9	2.9	2.8
Mittlerer Bestand	1.9	2.1	2.3	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.5
Aufenthaltstage	695.5	785.4	852.6	887.8	891.0	903.0	873.0	861.0	870.6	897.0
Bezirksgefängnisse										
Einweisungen	6.3	7.0	7.2	7.8	7.8	8.0	8.3	8.6	8.2	8.1
Mittlerer Bestand	0.6	0.7	0.9	1.0	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
Aufenthaltstage	217.0	253.0	314.9	355.2	370.0	405.3	411.6	415.3	451.5	471.7

Bei den Strafanstalten lässt sich bei relativ konstanter Einweisungszahl eine Zunahme des mittleren Insassenbestandes, d.h. eine vermehrte Ausschöpfung des Platzangebots ablesen. Praktisch parallel dazu verläuft auch die Erhöhung der Zahl der Aufenthaltstage. Das Gefängnissystem leidet daher auch partiell an einer *Verknappung der Aufnahmekapazität*. Im Einzugsbereich des Ostschweizer Konkordats (siehe nächster Absatz) fehlen, laut dem Direktor der Strafanstalt Regensdorf, 100 Plätze im geschlossenen Vollzug, 200 Plätze in den Bezirksgefängnissen und 100 Plätze in den Polizeigegefängnissen (Tages-Anzeiger, 30. Juni 1994). Für die Verknappung der Einschliessungsmöglichkeiten werden insbesondere der Kriminaltourismus durch Ausländer, die nicht in der Schweiz wohnen, und die Drogenszene in der Stadt Zürich verantwortlich gemacht. Verschiedentlich wurde deshalb im Kanton Zürich ein Aufnahmestopp verfügt,

weil die Strafanstalten auch in den Nachbarkantonen bereits belegt seien. Gefängnisneu- und -ausbauten sind insbesondere im Kanton Zürich im Gang oder geplant (Direktion der Justiz des Kantons Zürich, 1994).⁶³

Der Strafvollzug ist in der Schweiz gemäss Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung *Sache der Kantone*. Der Bund erlässt mit dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) die Richtlinien, die von den kantonalen Behörden umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist die eingangs eingeführte Typologie der Gefängnisse auch nur eine grobe. Es existieren faktisch 26 verschieden ausgeprägte rechtliche Umsetzungen. Jeder Kanton hat ein eigenes Strafgesetz oder entsprechende Verordnungen, die die formalen Zuständigkeiten und die tatsächliche Praxis verschieden regeln. Das bedeutet, dass in einigen Kantonen die Exekutive zuständig ist für das, was in anderen vom Parlament geregelt wird, und wiederum in anderen Kantonen sind die Erlasse über den Strafvollzug zwingend der Volksabstimmung unterworfen. Auch wenn der Bund selber für die Verfolgung und Beurteilung von Delikten zuständig ist, überträgt er den Vollzug von Freiheitsstrafen kantonalen Behörden (Art. 90 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht). Neben der gesetzlichen Einflussnahme ist der *Bund für den Strafvollzug wichtig*, da er für Gefängnisneubauten, Sanierungen und Modellversuche Beiträge in Subventionsform leistet. Für die Umsetzung der Bundesvorschriften haben sich die Kantone zu sogenannten Konkordaten

⁶³ Eine differenzierte statistische Analyse relativiert allerdings diesen Verdacht gegenüber den 'kriminellen Ausländern'. So konnte Storz (1994) zeigen, dass bei den Einweisungen in Schweizer Strafanstalten die Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Wohnsitz im Verhältnis zur entsprechenden Bevölkerung nicht stärker vertreten sind als die Schweizerinnen und Schweizer. Hinsichtlich der Deliktart finden wir bei der ausländischen und der Schweizer Wohnbevölkerung jeweils etwa 50 Prozent Verkehrsdelikte, etwas mehr als 30% Vermögensdelikte und um die 20 Prozent Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zwölf Prozent der Einweisungen in Gefängnisse betreffen Personen ohne Schweizer Wohnsitz: "Schlussfolgerungen daraus, dass zum Beispiel Asylsuchende 'krimineller' sind als Schweizer, sind daraus nicht ableitbar. Neuere Schätzungen sprechen eher dafür, dass die Kriminalitätsbelastungsrate dieser Personengruppe nicht aus dem Rahmen fällt" (Storz, 1994: 3). Als Gründe für die vergleichsweise hohen Ausländeranteile in den grossen geschlossenen Einrichtungen führt Storz an, dass die Schweizer eher in den Genuss von Halbgefängenschaft und den kleineren halb-offenen Anstalten kommen als die ausländischen Verurteilten. Häftlinge ohne Schweizer Wohnsitz verbringen ihre Strafzeit häufiger in den grossen, geschlossenen Anstalten, weil aufgrund der oft angeordneten anschliessenden Landesverweisung weniger die Resozialisierung als die Sicherstellung der zu verbüssenden Strafe durch geschlossenen Vollzug und die Verhinderung der Flucht im Mittelpunkt stehen. Die hohen Ausländeranteile an den Häftlingspopulationen verteilen sich denn auch auf einige wenige geschlossene Anstalten (Storz, 1994: 20). Es sind demnach vermutlich eher administrative Praktiken im Justizapparat, die zu einer sehr selektiven Nachfrage nach bestimmten Vollzugsformen und zu einer punktuellen Verknappung spezieller Gefängnisplätze führen und nicht eine generell erhöhte 'Ausländerkriminalität'.

zusammengeschlossen. Das *Ostschweizerische Strafkongordat*, in dessen Gebiet und Zuständigkeit die Anstalt Saxerriet liegt, ist ein Zusammenschluss der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Diese interkantonale Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Strafanstalten wurde am 27. Januar 1956 gegründet und regelt den Betrieb und die Errichtung von Anstalten für den Strafvollzug. Analog dazu gibt es noch ein *Nordwest-*, ein *Innerschweizer Konkordat* (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR und ZG, gegründet am 4. März 1959) und ein *Westschweizer Konkordat* (FR, GE, JU, NE, VD, VS, TI, gegründet am 21. September 1966). Doch die Einflussnahme der Konkordate auf den Anstaltsalltag ist begrenzt. Stratenwerth & Bernoulli haben dazu bemerkt:

”Diese Konkordate haben zu einer gewissen Vereinheitlichung des Vollzuges beispielsweise hinsichtlich des schon erwähnten ‘Verdienstanteils’, der für die Anstaltsarbeit ausgerichtet wird, oder auch bezüglich der Beurlaubung von Gefangenen geführt. Für die Anstalten verbindlich ist jedoch nur das Recht des Kantons, in dem sie liegen. Die aus Regierungsvertretern bestehenden Konkordatskonferenzen können zur Gestaltung des Vollzugs lediglich Empfehlungen geben” (1983: 7).

Inwieweit diese Vielfältigkeit als ein Problem zu sehen oder als ein Vorteil gewertet werden kann, soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

3.2. Die Strafanstalt Saxerriet

Die “Kantonale Strafanstalt Saxerriet”, so die offizielle Bezeichnung, ist mit ihrer durchschnittlichen Gefangenenpopulation von ungefähr 115 Männern eine der grösseren Gefängnisseinrichtungen in der Schweiz.⁶⁴ Das Gefängnis wurde

⁶⁴ Stand 1993, Quelle: anstaltsinterne Statistik der Verwaltung. Anstalten mit mehr als hundert Insassen gehören in der Schweiz, wie im letzten Abschnitt gesehen, bereits zu den grossen Einrichtungen. Diese Kleinheit im Vergleich zu den berühmten amerikanischen Gefängnissen, aus denen die meisten Forschungen über solche Einrichtungen stammen, gilt es immer zu berücksichtigen. Insbesondere die

1925, als Aussenstation der Strafanstalt St. Jakob in der Stadt St. Gallen, unter der Bezeichnung "Kolonie Saxerriet" (Kurzorientierung, 1993) eingerichtet. Bereits zuvor waren die damals geographisch isolierten Gebiete des St. Galler Rheintals als 'natürliche' Verwahrungsorte für verurteilte Straftäter benutzt worden. Als Vorläufer der Anstalt gelten die von 1918 bis 1921 in Betrieb stehende "Kolonie Auen" in Montlingen und die 1921 vorübergehend als "Kolonie Kemneten" geführten Einrichtungen. Dabei handelte es sich um aus einfachen Holzbaracken gebaute Arbeitslager, in die, nach Auskunft des heutigen Direktors, nur die "besten Gefangenen aus der geschlossenen Strafanstalt St. Gallen" (Tonband / C1: Z9) überstellt wurden. Nach dem Abbruch des Gefängnisses St. Jakob in St. Gallen im Jahre 1956 wurde das Saxerriet in eine öffentlich-rechtlich selbständige Strafanstalt für erwachsene, männliche Gefangene umgewandelt. Im Jahr 1964 wurden die das heutige Bild der Anstalt prägenden Gebäude bezogen. Zwischen 1980 und 1988 wurden Teile der Anstalt renoviert sowie Neu- und Umbauten im Werkstattbereich und im Gutsbetrieb ausgeführt.

Das *bauliche Zentrum der Anlage* bilden die beiden Insassentrakte und das sogenannte Verwaltungsgebäude. Die Bezeichnung Verwaltungsgebäude ist allerdings leicht irreführend. Das Haus — das räumlich in bezug zur gesamten Anstalt eigentlich peripher liegt, aber sozial deren Zentrum bildet, enthält nämlich nicht nur die Büros der Anstaltsverwaltung, verschiedene Sitzungszimmer, den Ess- und Pausenraum für das Personal, die Wäscherei und die Küche der Anstalt, sondern auch den Ess-Saal für die Insassen und einen Mehrzwecksaal für kulturelle Veranstaltungen. Ebenfalls in diesem Gebäude ist die 'Pforte' des Gefängnisses untergebracht. In einem Büro, aus dem heraus der Parkplatz und der letzte Teil der zum Gebäude führenden Strasse überschaut werden kann, sitzt der "Sekretär". Er ist die erste Ansprechperson für Besucher und betreut neben verschiedenen administrativen Aufgaben die Telefonanlage. Die drei Gebäude sind um einen tagsüber immer gut besetzten Parkplatz herum angeord-

Möglichkeiten sozialer Kontrolle sind in kleineren Organisationen wahrscheinlich weniger formalisiert, sondern eher 'familiarisiert': Man kennt einander im Saxerriet.

net, auf dem das Personal und Besucher der Anstalt ihre Autos parkieren.⁶⁵ In einem “Schweizer Architekturführer 1920-1990” wird die von einem Architekten W. Gantenbein aus Zürich zwischen 1962 und 1964 gebaute Anlage wie folgt beschrieben:

“Die einem Gutsbetrieb angegliederte Strafanstalt umfasst einen Gemeinschaftsbau, zwei Zellenpavillons und (...). Die gitterlose, in die Flusslandschaft eingebettete Anlage gleicht in nichts einem Gefängnis. Die Präsenz der das Tal bestimmenden Felswände greift mitgestaltend in die Architektur ein. Die Sichtbetonteile oder grob verputzten Partien sind durch Vor- und Rücksprünge voneinander abgesetzt und die Fassaden durch die enge Reihung tiefer, verschatteter Öffnungen rhythmisiert” (zitiert nach: Baudepartement des Kantons St. Gallen, 1993: 19).

In den Jahren 1991 und 1993 wurde die Anlage mit *zwei Mehrzweckpavillons* ausgebaut. Diese liegen zwischen den beiden Insassentrakten und gegenüber dem *Verwaltungsgebäude*. In ihnen ist das Zusatzprogramm (siehe die Ausführungen zu den Regimetypern weiter unten) untergebracht. Im dem einen Pavillon direkt gegenüber ist zudem das Büro des Chefs vom Betreuungs- und Sicherheitsdienst untergebracht. Seit Ende 1993 gibt es dort eine “*Schleuse*”. Das ist ein Raum, in dem sich die Insassen vor dem urlaubs- oder ausgangsweisen Verlassen und Betreten der Anstalt an- und abmelden müssen, und dabei, insbesondere beim “Einrücken”, Kontrollen bis hin zu der in der Gegenwart eines Arztes durchgeführten Leibesvisitationen zu gewärtigen haben. Durch einen Entwässerungskanal von dem umgangssprachlich als Verwaltungsgebäude bezeichneten “Gemeinschaftsbau” und den beiden Insassentrakten getrennt, sind die Bereiche des *Werkstattgebäudes* und der *Lagerhalle*. Südlich davon liegt das grosse *Areal der “Landwirtschaft”*, auf dem auch das Wohnhaus des Gutsverwalters steht. Die beiden *Häuser für “Halbfreie” und “Halbgefangene”* schliesslich liegen am gegenüberliegenden Ende des Anstalts-

⁶⁵ Mitten im Gefängnis, räumlich so gelegen, dass alle Insassen mindestens dreimal täglich daran vorbeigehen müssen, liegt ein Parkplatz, auf dem die Symbole der Mobilität, die Autos des Personals, aufgereiht sind. Drastischer kann die Abweichung von einem Gefängnis konventioneller Art kaum mehr dargestellt werden. Merkwürdigerweise hat sich nie jemand im Gefängnis über diesen Parkplatz geäussert. Er gehört offenbar einfach ins normale Anstaltsleben, ist für das Personal sehr praktisch gelegen und für die Insassen nicht der Rede wert. Meine Überlegungen, diese Tatsache zu interpretieren, gehen dahin, dass dieser Parkplatz ein Element der ‘Normalisierung’ darstellt, das symbolisch darauf verweist ‘hier ist alles normal’. So normal, dass Autos mitten im Gefängnis aufgestellt werden können und sich niemand daran stört. Dieses Aufstellen zentraler Mobilitätssymbole verweist aber auch auf die selbstverständliche und machtgeladene Sicherheit, die hier herrscht, wenn derartige Symbole an einem Ort der Festhaltung von Menschen nicht einmal der Rede wert sind.

geländes. Sie liegen ungefähr acht bis zehn Minuten zu Fuss vom eigentlichen Zentrum der Einrichtung entfernt.

Das von der klassischen Gefängnisvorstellung am meisten abweichende Merkmal dieser Anlage besteht darin, dass es sich um eine sogenannt *offene Vollzugsanstalt* handelt. Mit Ausnahme von acht Plätzen in der zu Disziplinierungszwecken eingesetzten *geschlossenen Abteilung*, die von den Insassen und vom Personal als die "Iso" oder "die Isolation" bezeichnet wird, gibt es in der ganzen Anstalt *keine baulichen Einschliessungsvorrichtungen*. Darauf verweist auch die angesprochene Gitterlosigkeit im vorhergehenden Zitat aus dem Schweizerischen Architekturführer. *Die Gefangenen können, rein physisch betrachtet, beinahe jederzeit entweichen*. Zwar werden die Zellen der Häftlinge nachts zum Schutz der Insassen geschlossen, aber die Zellenfenster lassen sich immer öffnen. Weshalb das Saxerriet im gesamtschweizerischen Anstaltskontext eine sehr niedrige Entweichungsquote hat, d.h. wie die Einschliessung ohne Mauern funktioniert, werde ich im Kapitel 6 ausführlich darlegen.

Die Anstalt wird von einem *Direktor* geleitet, der seit 1969 ununterbrochen im Amt ist. Ihm zur Seite stehen seine beiden hierarchisch untergeordneten Stellvertreter, der kaufmännische *Verwalter* und der *Leiter der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe*. Diese drei Männer bilden zusammen die oberste Führungsebene. Mit sieben weiteren festangestellten Personen in Leitungs- oder wichtigen Sonderfunktionen in einem der Anstaltsbereiche sind sie zur "*Beamtenkonferenz*" zusammengeschlossen. Zu der Beamtenkonferenz gehören, neben den drei bereits oben Erwähnten, der Leiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes BSD sowie sein Stellvertreter, der Leiter des Hauses "Feld" mit zwei weiteren Sozialarbeitern, der Leiter des Zusatzprogrammes für leistungsschwache Insassen und der Rechnungsführer des Verwalters. An der wöchentlich stattfindenden Beamtenkonferenz werden sämtliche Entscheide von grösserer Tragweite für die Anstalt gefällt.

Insgesamt werden in der Anstalt zur Zeit 47 vollzeitlich angestellte und 45 teilzeitlich oder im Auftragsverhältnis engagierte Personen beschäftigt. Diese

lassen sich grob den folgenden von der Anstaltsleitung definierten Funktionsbereichen zuordnen:⁶⁶

Tabelle 7: Personal und Funktionsbereiche der Strafanstalt Saxerriet (Stand Ende 1993: Quelle Organigramm der Anstalt)

	Vollzeitpersonal	Teilzeitpersonal	(davon Frauen)
Direktor	1	-	-
Verwaltung, Betriebe, Hauswirtschaft	17	4	(4)
Gutsbetriebe	8	1	(1)
Betreuungs- und Sicherheitsdienst	15	2	(1)
Sozialarbeit	3	8	(3)
Sozialpädagogik	2	13	(7)
Gesprächstherapie	1	12	(6)
Besondere Dienste		5	-
Insgesamt	47	45	(22)

Die *Werkmeister*, die obiger Tabelle den Betrieben zugeordnet sind, bilden zusammen mit der Verwaltung das wirtschaftliche Rückgrat der Anstalt. Es sind Berufsleute mit einem Meisterdiplom, die die Arbeiten der Insassen anleiten und für ihren Bereich wirtschaftlich im Sinne eines Profit-Centers verantwortlich gemacht werden. Sie leiten die Häftlinge in der mechanischen Werkstatt, der Druckerei, der anstaltseigenen Metzgerei und in der Landwirtschaft in Gruppen von sechs bis zehn Mann bei der Arbeit an. Sie sind es, die zusammen mit den Insassen tagsüber von 7.00 bis 11.45 und 13.30-17.45 (im Winter bis 17.15)

⁶⁶ Die Zuordnung ist deshalb nicht vollständig und nicht eindeutig möglich, weil einige Leute in mehreren Bereichen tätig sind. So macht z.B. der Rechnungsführer des kaufmännischen Verwalters auch Arbeiten für den Gutsverwalter oder der teilzeitlich beschäftigte Sportpädagoge des Zusatzprogramms für leistungsschwache Insassen ist auch im Betreuungs- und Sicherheitsdienst für den Sport zuständig. Ich habe deshalb die Personen denjenigen Bereichen zugeteilt, von denen ich nach meinen Informationen annehme, dass sie hauptsächlich dort tätig sind.

arbeiten und das ökonomische Sozialprodukt der Anstalt erwirtschaften. Für die Stall- und die Küchenmannschaft gelten besondere Arbeitszeiten. Im Umfang, aber nicht in der zeitlichen Lage, entsprechen diese Normalarbeitszeiten denjenigen der anderen Häftlinge. In einzelnen Werkstätten ist es für Insassen prinzipiell möglich, eine Berufslehre oder eine Anlehre oder Teile davon zu absolvieren. Allerdings geschieht dies selten. In den letzten drei Jahren hat niemand einen Lehrabschluss erworben.

In der *Landwirtschaft der Anstalt*, die unter dem Begriff "Gutsbetriebe" zusammengefasst ist, arbeiten insgesamt acht voll angestellte Mitarbeiter und eine weibliche Aushilfe. Die Milchproduktion und die Graswirtschaft umfasst 40 Kühe und einem eigenen Zuchtstier sowie 70 Stück Jungvieh. In der Fleischproduktion finden wir 50 Stück Mastvieh, eine Schweinezucht mit 2 Ebern, 75 Muttersauen und 250 Ferkeln. Der Feldbau belegt eine Fläche von 60 ha Ackerland. Eine Gärtnerei und ein über 120 Tiere umfassendes Gestüt runden diese imposante Landwirtschaft ab. Die 173 ha weiten Felder und Weiden, welche das engere Anstaltsgelände umgeben, dominieren mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Bauten zusammen das Bild der Anstalt.

Der *Betreuungs- und Sicherheitsdienst "BSD"* umfasst das Personal, welches die eigentlichen 'Wärterfunktionen' in der Anstalt wahrnimmt. Diese Männer sind für den geordneten Betrieb ausserhalb der Arbeitsplätze und die Sicherheit in der Anstalt allgemein zuständig. Sie kontrollieren, stationiert in einem Nebenraum der geschlossenen Abteilung, mit ihren Rundgängen die gesamte Anstalt. Am Abend schliessen sie um 21.45 Uhr die Zellen der Insassen des Normalvollzugs und löschen um 23.00 Uhr das Licht im Insassentrakt. Am Morgen, kurz vor der offiziellen Tagwache um 6.00 Uhr, öffnen sie die Zellen wieder. Sie machen Kontrollen in den Zellen, sie registrieren die Insassen, die in den Urlaub gehen oder davon zurückkommen. Ihnen fallen auch Transportaufgaben zu, wenn ein Häftling z.B. zum Zahnarzt gehen muss. Ebenfalls in ihren Zuständigkeitsbereich fallen auch die Kontrollen auf Alkohol oder die sogenannten "UP's" (Urinproben auf Opiate und andere Drogen). In der Nacht steht die Tätigkeit im Vordergrund, die sie selber als "Betreuung" bezeichnen. Sie bringen den Häftlingen Medikamente oder beruhigen ab und zu einen Häftling, der "ausflippt". Die Häftlinge melden sich beim BSD mittels einer Vorrichtung, wie man sie aus Spitälern kennt. Alle Zellen in den beiden Insassen-

trakten sind damit ausgestattet. Der Chef des BSD ist zudem zuständig für die Zimmerzuteilung, d.h. die Zellenbelegung in der Anstalt. Neben den eigentlichen Überwachungs- und Servicefunktionen, wie sie durch die Unterbringung von Insassen in Zellen bedingt sind, übernehmen die BSD-Leute ein wichtiges Bündel von Aufgaben, das nicht notwendigerweise bei ihnen angesiedelt sein müsste. Sie gestalten zusammen mit dem Insassenrat, dem offiziellen Sprachrohr der Insassen, die Freizeit der Häftlinge, sie 'begleiten' Insassengruppen bei Spaziergängen, auf dem Vita-Parcours, bei Ausflügen mit dem Velo usw. Überwachung und Freizeitverbringung sind hier auf den ersten Blick die entscheidenden Verbindungen. Obwohl dieses Element sicher in dem Arrangement enthalten ist, kann damit nicht seine ganze Bedeutung erfasst werden. Die Insassen können über die Insassenvertreter mit dem BSD zur Gestaltung ihrer Freizeit in Kontakt treten und Anregungen und Wünsche mit dem Chef des BSD aushandeln. Durch die doppelte Aufgabenzuweisung von Betreuungsfunktionen in der Freizeit und im hauswirtschaftlich-pflegerischen Teil sowie von traditionellen Sicherheitsaufgaben verlieren die Angehörigen des BSD etwas vom reinen 'Wärterimage', weil sie mit den Insassen nicht nur in klassischen Einschliessungs- oder anderen Disziplinierungssituationen in Kontakt kommen. Bei der teilzeitbeschäftigten Frau, die dem BSD zugeordnet ist, handelt es sich um eine *Sprachlehrerin*. Die drei festangestellten *Sozialarbeiter* in der Anstalt sind gemäss den Ausführungsbestimmungen 1992/93 zur Hausordnung vom 1.5.1987 zuständig für:

“Ausgänge, Abklärungen: Finanzierung bei Spitalaufenthalten, spezialärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen, Besuche, Berufsberatung, Entlassungsvorbereitung, Familiäre Probleme, Halfreiheit (Vorbereitung), Opferkontakte, Persönliche Probleme, Schuldenregulierung, Unterstützungsgesuche, Urlaube, Verbindung zu Ämtern und Behörden, Vollzugsplanung” (Hausordnung, 1987a).

Der Bereich der “*Sozialpädagogik*” wird vom Leiter des Zusatzprogramms, einer pädagogisch-gestalterischen Vollzugsform für leistungsschwache Insassen, geleitet. Zusammen mit seinem Stellvertreter obliegt ihm die Aufsicht und die Organisation der sogenannten “Freizeitgruppen”. Die Freizeitgruppen sind wöchentlich ein- oder mehrmals stattfindende Treffen einer anstaltsexternen Person mit einer Insassengruppe in den Abendstunden. Diese Gruppen dienen dazu, die Gefangenen in der arbeitsfreien Zeit zu beschäftigen. Sie sind ein für

die Insassen freiwilliges Angebot der Anstalt zur Freizeitgestaltung und verfügen je über einen eigenen "Clubraum". Im Schnitt partizipiert ungefähr die Hälfte der Insassen der Anstalt an diesen Freizeitgruppen. Alle Veranstaltungen der Freizeitgruppen werden von *Teilzeitpersonal*, in der Mehrheit Frauen, durchgeführt und geleitet.

Der als *Gesprächstherapie* bezeichnete Bereich wird von einem einzigen, festangestellten Mann geleitet. Er koordiniert die Tätigkeiten von sechs Frauen und sechs Männern, darunter den Anstaltspsychiater und einen Supervisor, die den Insassen für Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Die *besonderen Dienste* schliesslich sind ein nur auf dem Papier abgrenzbares Funktionskonglomerat von Aufgaben und Personen. In ihm hat der Anstaltsdirektor, dem dieser Bereich direkt untersteht, die Seelsorger, die Ärzte und eine Rechtsberater zusammengefasst. Dieses akademisch geschulte Personal ist denn auch eher fallweise und mit der Ausnahme der Seelsorger nicht turnusmässig in der Anstalt tätig.

Die Übersicht über die Anstalt, die ich hier anhand von Funktionsbereichen und der dazugehörigen Personaldotation gegeben habe, sagt selbstverständlich *wenig* über das alltägliche Leben in der Anstalt aus. Es können aber dennoch einige wichtige *formale Merkmale der Anstaltsorganisation* festhalten werden. Bemerkenswert an diesem Betrieb ist einmal die kleine Kontrollspanne aller Vorgesetzten und die systematische Delegation von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hin zu den ausführenden Personen. Die drei mächtigen Personen der Anstalt (Direktor, Verwalter und Gutsverwalter) kontrollieren die Anstalt über eine einzige Hierachiestufe. Die Führungstriade ist direkt mit den klar einzelnen Aufgabenbereichen zugeordneten "Beamten" in der "Beamtenkonferenz" zusammengeschlossen. Die Anstaltsleitung und die Ausführenden sind so in der Lage, jedes Thema zu einem Thema aller zu machen, und es kann ohne grosse Formalitäten direkte Kontrolle ausgeübt werden. Ebenfalls ersichtlich wird, dass es, abgesehen von aller Organigramm- oder Funktionsrhetorik, faktisch drei wichtige, arbeitsteilig ausdifferenzierte Bereiche in der Anstalt gibt, die personell eng miteinander verzahnt sind: die ökonomische Produktion in den Werkstätten und deren kaufmännisches Management durch den Verwalter, den Landwirtschaftsbetrieb mit dem Gutsverwalter und die pädagogisch-disziplinierenden Bereiche des Direktors, die in "Sozialarbeit", "Sozial-

pädagogik”, “Gesprächstherapie” und “Besondere Dienste” aufgliedert werden. Ein zweifellos auffälliges Merkmal dieses Männergefängnisses stellt auch die Beschäftigung von einigen Frauen dar. Obwohl sie ausschliesslich als Teilzeitpersonal beschäftigt werden, ist, wegen ihrer zentralen Einbindung in die pädagogisch-disziplinierenden Arbeitsfelder, ihr Einfluss zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung in der Anstalt als wichtig und wesentlich einzuschätzen. Wenn auch das Saxerriet ein Männergefängnis ist, so ist es doch keine reine Männergesellschaft.

Unter einem traditionell organisationsstrukturellen Blickwinkel ist das Saxerriet eine ‘*schlanke*’ *Organisation*. Wir finden flache Hierarchien und eine vom Direktor für seine Führungszwecke optimal gestaltete Einbindung aller Personen mit Leitungsfunktion in eine gemeinsame “Konferenz”. Damit ist eine kurze kommunikative Rückkoppelung von den ausführenden zu den leitenden Personen hin und umgekehrt gewährleistet, und diese “Beamten” werden zu einer eigentlichen Gemeinschaft verschweisst. Daraus resultiert der Effekt, dass jedes Problem, das in dieser Gruppe als solches erfolgreich thematisiert wird, als ein Problem aller und nicht mehr eines einzelnen definiert wird. Die aufgabenorientierte und mikropolitisch kluge Arbeitsteilung, in der die Wärter mit ihrer Wächterfunktion gleichzeitig auch teilweise Freizeitbetreuer sind, verweist ausserdem darauf, dass keine dysfunktionale, strenge Bereichsgebundenheit von Personen angestrebt wird. Analog der engen Zusammenarbeit an der Spitze der drei tragenden Säulen der Ökonomie, der Disziplin und der Landwirtschaft, finden wir auch auf den unteren Ebenen eine bemerkenswerte Multifunktionalität einzelner Personen, die — und das ist das Entscheidende — nicht verhindert, sondern gefördert wird.

Die im Saxerriet praktizierten *Vollzugsarten*, d.h. die in der Gefängnisliteratur als “Regime” bezeichneten Regeln, denen die Insassen unterworfen werden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 8: Vollzugsarten in der Strafanstalt Saxerriet

--

Vollzugsart	ungefähre Anzahl Plätze ⁶⁷
I. Normalvollzug	100
A. Halbfreiheit	15
II. Geschlossene Abteilung	8
A. Phase 1	
B. Phase 2	
C. Phase 3	
D. Übergangsphase	
III. Zusatzprogramm	8-12
IV. Halbgefängenschaft	5

Für jede Vollzugsart von I. bis IV. gibt es ein detailliertes, verschriftetes Reglement in der Form einer “Hausordnung” (1987a,b,c; 1989d, 1991). Diese Schriften werden an jeden Insassen, so weit sie ihn betreffen, ausgeteilt, und der Insasse ist verpflichtet, davon Kenntnis zu nehmen. Für die Gefangenen und das Personal ist es von entscheidender Bedeutung, welcher Vollzugsform ein Insasse zugeordnet ist, weil damit ein sozialer Auf- oder Abstieg symbolisiert wird, und sich das Inventar möglicher (erlaubter, zugelassener, zugestandener, erwarteter) Handlungsmöglichkeiten für beide Seiten ändert.

Der *Normalvollzug* ist die Vollzugsform, aus der alle anderen gewissermassen abgeleitet sind. Aus diesem Grund, aber auch um einen Eindruck über die Deprivationstiefe zu geben, der die Insassen unterworfen sind, wird dieser Regimetyp an dieser Stelle etwas detailliert dargestellt. Im Normalvollzug sind die Gefangenen in einem der beiden als *Insassentrakte* bezeichneten Gebäude in Einzelzellen untergebracht. Die ersten Tage in der Anstalt, höchstens jedoch eine Woche, verbringen die Insassen allein in ihrem Zimmer. In dieser Zeit hat sich der Insasse für Gespräche mit dem Anstaltspersonal zur Verfügung zu halten und insbesondere die Hausordnung zu lesen. Radiohören und Bücherbesitz sind, wie später auch, erlaubt. Nach der *Einführungswoche* ist der Insasse zur Arbeit verpflichtet, und er wird im grossen *Speisesaal* verpflegt. An den Werktagen haben die Insassen um 6.30 Uhr die Zimmer zu verlassen und sich

⁶⁷ Diese Zahlen dürfen nicht addiert werden, weil sich räumliche und regimemässige Zuordnungen von Insassen überschneiden können. Beispielsweise wohnen die Insassen des Zusatzprogrammes mit den Insassen des Normalvollzugs in den beiden Zellentrakten. Der eigentlich limitierende Faktor ist die Anzahl Zellenplätze im Normalvollzug, durch den — mit Ausnahme der wenigen Halbgefängenen — alle Insassen hindurch müssen. Ebenfalls darf z.B. die “Geschlossene Abteilung” nie lange voll belegt sein, weil dadurch deren Charakter als disziplinarische Ressource für das Personal verloren ginge.

zum Frühstück zu begeben. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist, mit der Ausnahme des Frühstücks an Ruhe- und Feiertagen, verpflichtend vorgeschrieben. Die Insassen tragen alle ausschliesslich *Zivilkleider* und keine speziellen Gefängnisanzüge. Das Tragen eigener Kleider ist unter der Bedingung erlaubt, dass diese sauber sind.

Für die tägliche Arbeit sind die Insassen einem Werkmeister zugeteilt. Die Arbeit wird, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen und verhaltensunabhängigen "Pekulium" im Betrag zwischen sechs Franken und 14.- Franken pro Tag, mit einer zusätzlichen, nach der Arbeitsleistung des Insassen abgestuften Prämie zwischen vier und 16.- Franken, entlohnt. Dieses Geld wird nicht direkt ausgehändigt, sondern auf ein Konto, unterteilt in ein *Verbrauchs- und ein Sperrkonto* gutgeschrieben. Das Geld des Verbrauchskontos (60% des Verdienstes, maximal Franken 500.-) darf für die wöchentlich mögliche Bestellung von Zigaretten, Pulverkaffee, Früchten usw. und für Zeitungsabonnemente oder Zeitschriften ausgegeben werden. Diese Güter werden dann in einem Geschäft in der Gemeinde Salez vom BSD eingekauft und an die Insassen verteilt. Ein Teil dieses Geldes wird den Insassen auch für die Urlaube ausgehändigt, wobei ein positiver Saldo Voraussetzung für einen Urlaub ist. Auf dem Sperrkonto wird im Hinblick auf die Entlassung, für die sogenannte Wiedergutmachung oder in speziellen Fällen auch zur Schuldensanierung zwangsgespart.

Die ein- und ausgehende *Briefpost* wird normalerweise nicht zensuriert, aber stichprobenweise oder bei besonderen Verdachtsmomenten kontrolliert. Den Insassen im Normalvollzug ist es erlaubt, von Münzautomaten aus zu telefonieren. Dafür sind der Besitz von 20ig-Rappenstücken und der Besitz von PTT-Taxcards in begrenztem Umfang erlaubt. Diese Telefone können vom Anstaltspersonal abgehört werden, was den Insassen auch durch die Hausordnung bekannt gemacht wird. Das *Geldverbot* führt in der Anstalt zum Auftauchen verschiedener anderer Geldformen: Kaffeepulver, Zigaretten, Sexheftli und Haschisch sind die gängigsten fungiblen Wertaufbewahrungs- und -austauschmittel unter den Häftlingen im Saxerriet.

Nach der Verbüßung eines Sechstels der Strafzeit oder frühestens nach zwei Monaten Aufenthalt in der Anstalt werden die Insassen urlaubsberechtigt. Bis zur Erreichung dieser *Urlaubsberechtigung* darf zweimal pro Monat am Wochenende für maximal 2,5 Stunden Besuch von maximal drei Personen,

Kinder nicht mitgezählt, empfangen werden. Der Insasse muss seine Besucher der Anstaltsleitung einige Tage im voraus, bei der Einreichung des dazu in jedem Fall nötigen Gesuchs, namentlich und mit Adresse bekannt machen. Für die mitgebrachten *Geschenke der Besucher* gilt die folgende Regelung:

“Geschenke von Besuchern: Die Besucher der Insassen, die noch nicht urlaubsberechtigt oder wegen Urlaubs- und Ausgangssperren bestraft sind, können — neben Zeitungen, Zeitschriften und drei Kilo Früchten — für Fr. 20.- Zigaretten, vakuumverpackten Kaffee oder Schokoladetafeln bringen. Das wird vom anwesenden Beamten entgegengenommen und kontrolliert. Während der Besuchszeit können von den Besuchern mitgebrachte, kleine Imbisse gegessen werden. Mitgebrachte Effekten, Kleider und andere Gegenstände werden durch den BSD kontrolliert und anfangs der folgenden Woche abgegeben” (Ausführungsbestimmungen 1992/93 zur Hausordnung von 1987a, Art. 2, lit. c).

Gutes Verhalten, eine als genügend beurteilte Arbeitsleistung und ein entsprechender Kontostand auf dem Verbrauchskonto vorausgesetzt, können im ersten Jahr der Strafzeit 16 und ab dem zweiten Jahr höchstens 21 Tage *Urlaub* in der Schweiz bezogen werden. Ein solcher Urlaub dauert 48 Stunden, vom Freitag- bis zum Sonntagabend. Der erste Urlaub eines Insassen wird üblicherweise nur dann gewährt, wenn der Insasse dem Sozialarbeiter eine Kontaktperson für die Urlaubsvorbereitung ausserhalb angeben kann. Die ersten vier Urlaube werden im Abstand von zwei Monaten gewährt, anschliessend steht dem Insassen ein Urlaub pro Monat zu. Zwischen den Urlauben können sogenannte Ausgänge von fünf Stunden Dauer bezogen werden. Diese Ausgänge finden abwechselungsweise am Samstag oder Sonntag statt. Im zweimonatigen Urlaubsrhythmus sind zwischen den Urlauben zwei, beim einmonatigen Urlaubsrhythmus ein Ausgang möglich.

In den beiden als “Haus Feld” bezeichneten Gebäuden, an der Peripherie der Anstalt und ausserhalb der Sichtweite des Normalvollzugs, sind die Insassen untergebracht, die tagsüber die Anstalt verlassen, um ausserhalb zu arbeiten. Dabei werden zwei Kategorien von Insassen unterschieden: *Halbfreie* und *Halbgefangene*. Als “*Halbfreie*” gelten Insassen, die den Normalvollzug des Gefängnisses anstandslos absolviert haben und gegen das Ende ihrer Strafzeit hin, im Hinblick auf ihre Entlassung in dieses Regime überstellt werden. In die Halbfreiheit werden Häftlinge bei guter Führung nach 10 Monaten Normalvollzug oder frühestens 4 Monate vor ihrer Entlassung versetzt, wenn — falls nötig — vom Sozialarbeiter eine Schuldenregulierung eingeleitet worden ist. Die

“Halbfreiheit” symbolisiert einen wichtigen Schritt aus dem Gefängnis heraus: Wer ein “Halbfreier” ist, der befindet sich auf dem Austrittstrajekt aus der Anstalt heraus. Diese Insassen geniessen gegenüber dem Normalvollzug verschiedene Privilegien. Sie dürfen die Anstalt täglich für ihre Arbeit in nahegelegenen Industriebetrieben verlassen, wohnen in grösseren Zimmern, und es ist ihnen erlaubt, bis maximal 300.- Franken Geld auf sich zu tragen. Die ‘halbe Freiheit’ manifestiert sich auch in vermehrten Urlaubs- und Ausgangsmöglichkeiten. Ein “Halbfreier” hat bei guter Führung Anspruch auf einen wöchentlichen “Beziehungsurlaub” von Freitagabend nach Arbeitsschluss bis am Sonntagabend. Ebenso darf er einmal in der Woche — in der zweiten Hälfte seiner Halbfreiheit — in einen fünfständigen Ausgang, wobei der Ausgangsrayon allerdings beschränkt ist. Insbesondere dürfen keine Gaststätten im nahegelegenen Dorf Salez besucht werden. “Halbfreien” ist es auch verboten, in unkontrollierten, d.h. freien Kontakt mit den übrigen Insassen der Anstalt zu treten. Bei Zuwiderhandlung droht die Rückversetzung in den Normalvollzug. Begründet wird diese Separierung seitens der Anstaltsleitung mit der Notwendigkeit der Unterbindung eines möglichen Transferkanals von Schmuggelgut in die Anstalt hinein.

Die *Halbgefängenschaft* ist die mildeste Form der Einschliessung im Saxerriet. Diese Insassen, für die sinngemäss, mit der Ausnahme der Urlaubsregelung, die Regeln der Halbfreiheit gelten, verfügen teilweise sogar über eigene Autos für den Arbeitsweg. Es handelt sich bei diesen Gefangenen, die ihre Strafzeit über Nacht und an Wochenenden absitzen, meistens um sogenannte “Fiäzler”. Ein “Fiäzler” ist jemand, der wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand mit den Justizorganen in Kontakt gekommen und zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden ist. Die selten im Saxerriet inhaftierten Militärdienstverweigerer wurden ebenfalls dieser Vollzugsform unterworfen.

Die “*Geschlossene Abteilung*” mit ihren vier Phasen dient der Disziplinierung der Insassen. Wer in den anderen Vollzugsarten gegen die Hausordnung verstossen hat, wem z.B. wiederholt Drogenkonsum nachgewiesen werden konnte, oder wer durch sein Verhalten “in anderer Weise den Normalvollzug stört” (Hausordnung, 1989: Art. 3), der kann für maximal 2 Wochen in die geschlossene Abteilung, die acht Plätze aufweist, überstellt werden. In der Phase 1

werden dem Häftling die meisten Einschränkungen auferlegt, die in den Phasen 2 bis 3 nach und nach gelockert werden, bis er in der Übergangsphase wieder in den Normalvollzug der Anstalt eingegliedert wird. Als die schärfste Sanktion im Saxerriet gilt der sofortige Einschluss in den “Bunker” der geschlossenen Abteilung. Die materielle Ausstattung der zwei Zellen im “Bunker” besteht einzig aus einer in die Wand eingelassenen Betonplatte (kein Bett mit Matratze) und einem WC-Loch im Boden (keine WC-Schüssel). Die Wände sind rundum mit Badezimmerfliesen gekachelt, und das Fenster ist aus kugelsicherem und bruchfesten Glas, aber ohne Gitter. In dieser strengen Einzelhaft, welche im Pyjama absolviert wird, steht dem Insassen mit der Ausnahme eines “Sexheftli” gar nichts mehr zum Zeitvertrieb zur Verfügung. Das “Sexheftli”, das selbstverständlich nicht zur offiziellen Ausstattung gehört, sondern vom Personal einfach geduldet wird, ist gemäss Aussage eines Aufsehers eine sinnvolle Ausstattung: “Sonst fliegt uns der Laden in die Luft”. Nach einigen Stunden oder maximal zwei Tagen im “Bunker”, wenn der Insasse “ausgekocht und wieder bei Verstand ist”, wie es im Anstaltsjargon heisst, wird der Häftling in die “normale Iso” verlegt. Dort gibt es dann wieder Bettzeug und nach und nach wieder Kontakt mit anderen Insassen. Auch Zeitvertreibungsmöglichkeiten wie Television, Kartenspiele und Zeitschriften mildern die Härten der Einschliessung etwas ab. Ebenso sind in den Phasen 2 und 3 von den Insassen kleinere Arbeiten zu verrichten, wie z.B. Schachteln falten und Nägel sortieren.

Das *Zusatzprogramm (ZP)* ist eine Einrichtung für die als “leistungsschwach” bezeichneten Insassen. Das Programm unterscheidet sich vom Normalvollzug durch ein reduziertes Arbeitspensum am Morgen und eine intensivierete, pädagogisch-gestalterische Betreuung am Nachmittag. Unter dem zunehmenden Problemdruck von “leistungsschwachen Insassen” wurde von der Anstaltsleitung diese neue Einschliessungs- und Betreuungsform entwickelt. Als leistungsschwach gelten Insassen, die den normalen Arbeitsbetrieb in den Werkstätten oder der Landwirtschaft stören, denen aber keine disziplinarischen Vergehen vorgeworfen werden können. Diese Einrichtung richtet sich nach Aussagen der Gefängnisleitung an diejenigen Insassen der Anstalt,

“deren körperlicher oder seelischer Zustand es ihnen verunmöglicht, dem Tagesablauf innerhalb der Insassengemeinschaft des Normalvollzugs gewachsen zu sein. In diese Gruppe gehören beispielsweise HIV-Positive, geistig Geschwächte,

Kranke (nicht Bettlägrige), Depressive, Ausgestossene, Invalide” (Modellversuch, 1991:2).

Die Teilnehmer am Zusatzprogramm arbeiten morgens, wie die übrigen Insassen, in den anstaltseigenen Werkstätten oder unter Leitung eines Angestellten in den Räumen des Programms. Nachmittags verbringen sie ihre Zeit von 14 bis 17 Uhr in den Räumen von zwei Pavillons, wo sie an verschiedenen Kursen teilnehmen. Zur Zeit werden für die im Mittel acht bis neun Insassen im Programm angeboten: Körbeflechten, Töpfern, Schnitzen, Steinbildhauen, Kochen, Entspannungstechniken, Rhythmus und Musik sowie Sport und Spiel. Die Teilnahme ist — gehört man erst einmal zum Programm — verpflichtend. Die Kurse werden von eigens angestellten Teilzeitkräften geleitet, die künstlerisch, pädagogisch und/ oder therapeutisch ausgebildet sind. Allgemeines Ziel der Kurse ist die Weckung und Förderung der kreativen Fähigkeiten und durch die Teilnahme am Kleingruppenleben auch die Förderung der sozialen Kompetenzen. Hier kommen Prinzipien humanistischer Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung zur Geltung, die kurzfristig dem Ziel der “sinnvollen Beschäftigung”, zum anderen langfristig der Resozialisierung dienlich gemacht werden sollen. Die Anstaltsleitung selber hat für das Zusatzprogramm, soweit es die eigene Einrichtung betrifft, die folgenden Ziele formuliert:

- “a) das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Gefangenen sollen erhöht werden;
- b) die Integration der ‘leistungsschwachen Insassen’ in die Insassengemeinschaft der Anstalt soll gefördert werden;
- c) die Trag- und Leistungsfähigkeit der Anstalt soll erweitert werden” (Modellversuch, 1991: 3).

Die räumliche Ausstattung des Zusatzprogramms bestand seit dem Programmstart im Herbst 1991 aus einem kleinen Pavillon mit einem Arbeitsraum als Werkstatt, einem Gruppenraum samt Küche für Gespräche und Pausen, zwei Büros und einer rollstuhlgängigen Toilette. Seit Mitte Dezember 1993 steht ein zweiter Pavillon zur Verfügung. Er enthält einen grossen Arbeitsraum für die Insassen, ein Büro für den zweiten festangestellten Mitarbeiter, der am 1. Juni 1993 zum Programm gestossen ist, die erste Damentoilette der Anstalt, die bereits erwähnte Schleuse für den Betreuungs- und Sicherheitsdienst und verschiedene kleine Nebenräume. Die beiden Pavillons sind im Anstaltsgelände gut sichtbar zwi-

schen den beiden Zellentrakten und dem Hauptgebäude mit der Verwaltung, dem Ess-Saal und dem “Kulturraum” angeordnet. Das Zusatzprogramm gilt als ein Pilotversuch im Rahmen der Humanisierung des Strafvollzugs. Es wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Standortkanton der Anstalt für fünf Jahre mitfinanziert und kostet, ohne die baulichen Massnahmen, ungefähr 400'000.- Franken im Jahr.⁶⁸

Gerichtlich verurteilte Straftäter aus dem Einzugsbereich des Ostschweizer Strafkordats können hierher überwiesen werden, wenn sie entweder sogenannte Erstäter sind, d.h., zum ersten Mal zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, oder, wenn ein Straftäter in einer anderen Anstalt als nicht mehr “ausbruchsgefährdet” gilt. Als nicht mehr ausbruchsgefährdet gilt eine Person gemäss einer eher informellen Regel der im Vollzug Tätigen dann, wenn sie im geschlossenen Vollzug zweimal anstandslos aus dem Urlaub in das Gefängnis zurückgekehrt ist. In der strafrechtlich inspirierten, juristischen Sprache werden solche Einrichtungen auch als sogenannte “*Erstmaligenanstalten*” bezeichnet. Diese Bezeichnung ist jedoch überholt und nicht mehr zutreffend, weil die wenigsten Insassen wirklich “Erstmalige” sind.⁶⁹ Auch die einem Insassen angelastete *Straftat spielt für die Zuweisung ins Saxerriet keine erkennbare Rolle*. Es sind nicht etwa nur wegen Bagatelldelikten Verurteilte in der Anstalt untergebracht. Ein Blick in die Insassenstatistik der Anstalt ergibt, dass von den 114

⁶⁸ Diese Gelder des Bundes, der 80% der Kosten übernimmt fliessen aber nur dann, wenn eine wissenschaftliche Begleituntersuchung über das Programm stattfindet. Solche Untersuchungen tragen das Etikett ‘Evaluationsforschung’ und erfüllen verschiedene, nicht immer sehr kompatible Zwecke. Für den oder die Forscher bedeuten sie zunächst Beschäftigung und im vorliegenden Fall auch einen Zugang zu einem spektakulären Feld. Für die Anstaltsleitung ergibt die Forschung einen Zugewinn an Legitimation gegenüber übergeordneten Behörden und Zahlstellen, für einige Insassen gibt es etwas Abwechslung im doch eher monotonen Gefängnisalltag, und für das Personal entstehen Fragen und Unsicherheiten durch die Präsenz von ‘Fremden’, welche sich in ‘ihrer’ Anstalt mit ungewohnten Freiheitsgraden und unverständlicher Absicht bewegen. Sicher ist jedenfalls, dass eine solche Forschung in einem filigranen Beziehungsgeflecht von divergierenden Absichten, verschiedenartigen Abhängigkeiten und Interessen steht.

⁶⁹ Es gibt in der Schweiz insgesamt fünf Anstalten mit vergleichbarem Charakter. Es sind dies: Saxerriet (SG), Oberschöngrün (SO), Wauwilermoos (LU), Witzwil (BE) und Bellechasse (FR). Im Zuge von Reformbestrebungen im Strafvollzug in den 60er Jahren wurde zwischen Erstmaligenanstalten und Rückfälligenanstalten unterschieden. Die Absicht dieser Unterscheidung bestand darin, erstmals verurteilte Personen nicht der Sozialisierungswirkung von kriminellen Milieus auszusetzen und in separaten, weniger gefängnishaften Anstalten unterzubringen. Wann und warum diese Praxis aufgegeben worden ist, konnte im Saxerriet niemand genau beantworten. Es scheint sich hier unter dem Druck der einweisenden Stellen um einen schleichenden Prozess der Abweichung vom Ideal zu handeln, gegen den sich die Anstalten nicht wehren konnten oder wollten.

im Februar 1993 anwesenden Insassen 63 Personen wegen Gewalttaten eingesperrt waren. Die genauere Aufschlüsselung der Gewalttaten umfasst die folgenden Delikte (in Klammer Anzahl): Körperverletzung (13), Totschlag/Tötung (10), Mord/Mordversuch (8), Raub (27), Fahrlässige Tötung (3), Gewalt und Drohung (2). Andere grosse Deliktgruppen sind: Betrug und Veruntreuung (30), Urkundenfälschung (12). Die wenigsten Insassen sind wegen einer einzigen strafrechtlich relevanten Tat inhaftiert, sondern sie sind, wie es ein Angestellter einmal salopp ausgedrückt hat, "im Multipack eingelocht". Damit umschrieb er die Tatsache, dass praktisch den einzelnen Insassen immer mehrere Straftaten gleichzeitig angelastet werden.⁷⁰ In der 'Frühzeit' der Anstalt war dies anders. Ursprünglich war die Anstalt nur für Ersttäter, die nicht wegen Gewaltdelikten verurteilt worden sind, vorgesehen. Diese Praxis musste nach Auskunft des Direktors infolge der zunehmenden "*Verschlechterung*" der Lage in den geschlossenen Anstalten revidiert werden. Heute unterscheidet sich die Insassenpopulation des Saxerriets bezüglich der Deliktstruktur kaum mehr systematisch von anderen, selbst geschlossenen Anstalten. Der kurze Überblick über die gerichtlich festgestellte Deliktstruktur zeigt jedenfalls deutlich — und dies ist für alle weiter hinten angeführten Befunde nicht unwesentlich — dass es sich bei den Insassen *keineswegs* nur um sogenannte "leichte Fälle" handelt. Die Anstalt Saxerriet ist mithin weder von der Insassenschaft her, noch von beschriebenen Einschränkungen aus betrachtet, die den Insassen in den verschiedenen Vollzugsformen auferlegt werden, ein 'Ferienlager', wie dies im Volksmund oft behauptet wird. Die Restriktionen sind massiv und die Organisation ist total im Sinn von Goffman (siehe 1.1.). Das Deprivationset in Anlehnung an Sykes (1958) ist vollständig und für ein Gefängnis charakteristisch.

⁷⁰ In der obigen Aufzählung ist jeweils nur ein Delikt pro Insasse, das sogenannte "Hauptdelikt" aufgezählt.

Wir möchten Ihnen helfen. Das wird nur dann sinnvoll, wenn auch Sie bereit sind zu aktiver Zusammenarbeit und zu geistigen und materiellen Leistungen. Wir können Sie nicht zwingen, einen bestimmten Weg einzuschlagen. Nur Sie entscheiden letztlich darüber, was aus Ihnen werden soll.

Hausordnung zum Normalvollzug in der Strafanstalt Saxerriet (1987a).

4. Das Gefängnis als kulturelles Modell

Wie alle sozialen Institutionen reflektieren auch Gefängnisse die in der 'Muttergesellschaft' dominanten Werte und Normen und stehen mit diesen in einer Wechselwirkung. Die räumliche Abgrenzung und die spezielle Funktion der physischen Separation als die speziellen Merkmale derartiger Einrichtungen könnten zunächst vermuten lassen, dass eine solche *Permeabilität zur 'Aussenwelt'* schwach ausgeprägt ist. Die meisten Untersuchungen über Gefängnisse belegen jedoch das Gegenteil (Ditchfield, 1990:8). Das klassische Gefängnis des 19. Jahrhunderts zum Beispiel spiegelte die von den Quäkern stammende Überzeugung wieder, dass eine Besserung des Kriminellen nur durch eine solitäre Introspektion, Arbeit und insbesondere durch die stille Zwiesprache des Insassen mit Gott erreicht werden kann. Die Gefängnisbauten in dieser Traditionslinie waren architektonische Sinnbilder dieses Ideals, indem sie, mit der räumlichen Isolation der Gefangenen in Einzelzellen, religiöse Selbstreflexion zu erzwingen versuchten. Das 'Drinnen' im Gefängnis kann nicht sinnvoll ohne Referenz, nämlich des 'Draussen' nachvollzogen werden. In diesem Sinn sind Gefängnisordnungen in ihrer lokalen Konkretisierung immer nur in der Kombination mit dem moralisch-normativen Gehalt von den zu Leitperspektiven geronnenen Vorstellungen der in ihnen als Nichthäftlinge Beschäftigten, als den

Trägern dieser Verknüpfung von ‘drinnen’ und ‘draussen’, zu verstehen.⁷¹

4.1. Die Perspektiven der Repräsentanten

Analog zu dem für Gefängnisinsassenkulturen wichtigen Merkmal des Codes der Insassen, der als ein grobes, normatives Leitwissen in der Anstalt für den alltäglichen Umgang miteinander bedeutsam ist, finden wir beim Personal einen komplementären Wissensbestand, der dem Personal zur Anleitung und zur Legitimation seines Tuns dient. Es handelt sich dabei um den *lokalen Code der Repräsentanten* der Anstaltsorganisation. Darunter werden diejenigen Personen oder Personengruppen verstanden, die als Angestellte im Gefängnis ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und dort eine mehr oder weniger einflussreiche Position einnehmen. Als die Repräsentanten der Organisation werden sie deshalb bezeichnet, weil sie, mit gesellschaftlicher Legitimation gerüstet, in ihrer beruflichen Arbeit das Gefängnis als eine alltägliche Veranstaltung gestalten. Sie erledigen im Vollzug ihrer Berufspraxis die Darstellung und Durchsetzung des Gefängnisses als Statthalter ‘der Gesellschaft’. In ihren Handlungen schwingt immer ein Bedeutungspotential mit, dass hier die ‘Abgesandten’ einer höheren

⁷¹ Die Verbindung zwischen Strafen und den ‘gesellschaftlichen Verhältnissen’ in marxistischer Sicht und insbesondere auch unter dem Blickwinkel der ökonomischen Funktionalität des Gefängnisses haben Rusche & Kirchheimer (1974; erstmals erschienen 1939) in ihrem Klassiker “Sozialstruktur und Strafvollzug” herausgearbeitet. Sie haben dabei die verschiedenen Strafsysteme unterschiedlicher Epochen mit den jeweiligen Produktionssystemen in Beziehung gebracht. Dabei sind sie von der folgenden Annahme ausgegangen: “Jede Produktionsweise tendiert dazu, Bestrafungsmethoden zu ersinnen, welche mit den Produktionsverhältnissen übereinstimmen” (ibid., 1974: 12). Folgt man ihrer Annahme, dann ergibt sich, “dass die Versklavung als Straftat nicht existieren kann ohne Sklavenwirtschaft, dass Gefängnisarbeit unmöglich ist ohne Manufakturen oder Industrie, dass Geldstrafen für alle Klassen der Gesellschaft unmöglich sind ohne eine Geldwirtschaft”. Und weiter “Deshalb kann z.B. eine Sklavenhaltergesellschaft, in der das Angebot der Sklaven niedriger ist als die Nachfrage nach ihnen, sich eine Vernachlässigung der Versklavung als Strafart nicht erlauben. Auf der anderen Seite konnte im Feudalismus diese Art der Bestrafung nicht nur nicht mehr länger angewandt werden, sondern es wurde auch keine geeignete Alternative zur Nutzung des Sträflings entdeckt. Eine Rückkehr zu den alten Methoden der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung war deshalb notwendig, da die Einführung von Geldstrafen für alle Bevölkerungsklassen aus ökonomischen Gründen unmöglich war” (ibid., 1974: 13). Eine gleichartige Erklärung gaben Rusche & Kirchheimer auch für die Vorläufer der modernen Gefängnisse am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Die kapitalistische Wirtschaft benötigte Arbeitskräfte, und so wurde es ökonomisch unklug, weiterhin zu verstümmeln und zu töten. Kriminalisierte Menschen konnten als Produktionsfaktoren eingesetzt werden. Da jedoch das folgende industrielle System nach einem freien Arbeitsmarkt verlangte, wurde im 19. Jahrhundert die Zwangsarbeit durch die Internierung zum Zweck der Besserung verdrängt. Die hier zitierte Argumentation wird heute in dieser einfachen Form als nicht mehr haltbar betrachtet. Siehe dazu ausführlich z.B. Cavadino & Dignan (1992: 58-78), doch auch Foucault bemerkt dazu: “Zweifellos aber lässt sich ein Gedanke festhalten: dass in unseren Gesellschaften die Strafsysteme in eine bestimmte ‘politische Ökonomie’ ... einzuordnen sind” (1977: 36).

moralischen Ordnung ‘Recht tun’ im Namen aller anderen Mitglieder ‘der Gesellschaft’. Als Repräsentanten einer ‘gerechten’ Ordnung verfügen sie über eine grosse Rückendeckung, zu definieren, was vor Ort als richtig und zulässig und was als abweichend und unzulässig gilt. Gegen innen und gegenüber den Insassen ist diese Definitionsmacht, gestützt durch ein ausgeklügeltes Informations- und Sanktionssystem, fast ‘total’ und, infolge der Unkenntnis fast aller Aussenstehender über den Alltag im Gefängnis, mit grossen Gestaltungschancen gerüstet. Sie gibt den Repräsentanten, auch gegen die konstant zu bearbeitenden Widerstände der Insassen, die legitimierte Gestaltungskraft, die es ihnen erlaubt, diese Organisation als eine soziale Ordnung dergestalt zu formieren, wie sie sich dem Ethnographen bei seinen Besuchen präsentiert hat. Von ihnen und ihren Vorstellungen hängt ein grosser Teil des gelebten Alltags in der Anstalt ab. Das Gefängnis wird von diesen Repräsentanten in ihrer alltäglichen Arbeit zu einem kleinmassstäblichen Modell einer ‘idealen Gesellschaft’ aufgebaut. In ihrem Handeln, durch ihre Massgaben und Massnahmen wird unter erheblichen Transmissionsverlusten praktisch das Gefängnis als ‘Menschenfabrik’, als ein “organised project for the subaltern social world”(Melossi & Pavarini, 149) installiert.⁷²

Repräsentanten der Organisation sind die Beschäftigten aber auch deshalb, weil sie in der Interaktion mit dem Sozialwissenschaftler darum gebeten werden, als solche zu fungieren. Obwohl sie sich durchaus auch als Familienväter, Hobbysportler und anderes mehr präsentieren könnten, mit anderen Worten keineswegs grundsätzlich auf die Repräsentation des Gefängnisses beschränkt sind, so sind sie doch für Aussenstehende und insbesondere für die Insassen

⁷² Genau genommen ist dieser Wissensbestand kein gleichwertiges Komplement zum Insassencode, der als ein normatives Wissen aus mehr oder weniger konkreten Verhaltenserwartungen besteht und als Code auch von niemandem weiter als ein solcher legitimiert zu werden braucht. Er ist ‘einfach’ da. Als Alltagsmaxime ausformuliert, kann man den Code nicht anders legitimieren als mit Aussagen vom Typ: ‘So ist das eben, das macht man so!’. Die Repräsentation einer legitimen Gesellschaftsordnung in explizierbaren Legitimationstheorien wäre nach dem vierstufigen, analytischen Modell von Berger & Luckmann (1969: 100-102) auf einer höheren Ebene anzusiedeln, weil anhand von differenzierten Wissensbeständen (z.B. Berufsrollen) oder gar synoptischen Wissensbeständen mit noch grösserer Integrations- und Erklärungskraft operiert wird. Ich verwende dennoch den Begriff des ‘Codes’ auch für das Personal, weil damit auf die Gefängniskultur verwiesen wird und weil sich die vier theoretischen Stufen der Legitimation nach Berger & Luckmann empirisch ohnehin überlagern.

immer auch die Vertreter der Organisation, der sie angehören.⁷³ Das bedeutet auch, dass die Insassen im Gefängnis, ähnlich wie in anderen totalen Institutionen, eine notwendige, aber keineswegs eine hinreichende Bedingung dafür sind, dass ein Gefängnis ein Gefängnis ist. Erst im Zusammenspiel von den Gefangenen und dem Personal, in der Herausforderung und im sich Ein- und Unterordnen in das lokale Ideal der 'Repräsentantenordnung', entfaltet sich die Welt des Gefängnisses als spezieller sozialer Ort.

Anhand von vier in diesem Gefängnis zentralen, typisierten Perspektiven wird im folgenden der vor Ort resultierende 'Kraftvektor' zur Erzeugung der sozialen Ordnung ausgelegt, wie er sich aufgrund von Gesprächen mit den Akteuren formulieren lässt. Ihm sind die Insassen *und* das Personal unterworfen. Als 'Kraftvektor der Organisation' bezeichne ich das lokal gültige 'Weltbild', eine Resultante mehr oder weniger divergenter Perspektiven, die es im Alltag immer wieder entlang der Personalhierarchie aufeinander abzustimmen gilt.

4.1.1. Der Direktor: "Der Wagen muss immer gezogen, gezogen, gezogen werden".

Anlässlich eines Interviews erzählt der Direktor der Anstalt in seinem Büro:

"Sie müssen sich vorstellen, wir haben jetzt die Zimmerfenster geöffnet. Also wenn sie wollen, dann können sie alle Fenster öffnen. Als ich gekommen bin, ist alles verschraubt gewesen und da haben wir .. es hat 19 Jahre gebraucht, bis ich gemerkt habe: So jetzt ist die Entwicklung so weit, dass ich das alles öffnen kann, normale Schössli einbauen kann wie da [zeigt auf den Fensterbeschlag eines seiner Bürofenster]" (Tonband / C1: Z. 32-37).

Er beschreibt hier die Eigenschaft des Gefängnisses im Saxerriet, die jedem Besucher sofort auffällt und die mit den üblichen Gefängnisstereotypen der baulichen Einschliessung von Menschen konfligiert: Hier gibt es keine vergitterten,

⁷³ Im Unterschied zu Goffman's Idee der Präsentation des Selbst (1983b) durch Handelnde interessiert hier das, was Strauss (1993: 169-190) als Repräsentation bezeichnet hat. Als Repräsentation bezeichnet er die symbolische Zugehörigkeit zu einem Kollektiv aus der Sicht Dritter und hält fest: "Members of collectivities of all kinds may choose to act as representatives of the collectivity; they also may be chosen or requested to do so; and they may be thought by outsiders to represent one even when this is not true (ibid., 1993: 169)". Diese Art der Repräsentation verstehe ich als sozial autorisiertes Auf- und Eintreten für ein Kollektiv.

ja nicht einmal mehr verschlossene Fenster. Was bei seiner Amtseinsetzung und noch 19 Jahre lang als eine täuschende Fassade aufgebaut war, konnte von ihm *nach langer Entwicklungsarbeit* so umgeformt werden, dass das Bild, das Fenster ohne Gitter abgeben, ohne Vorbehalt stimmt: Ein Fenster ist ein Fenster das sich jederzeit öffnen lässt. Er beschreibt sich selbst als mit einem starken und nachhaltigen Veränderungswillen ausgestattet. Als ehemaliger Lehrer betont er auch immer wieder die *Wichtigkeit einer pädagogischen Grundhaltung*, um in einem Gefängnis erfolgreich wirken zu können. Er distanziert sich von anderen Anstaltsleitern, die eine "Sauerei" (eine Schweineordnung) hätten in ihrer Anstalt, weil sie keine pädagogischen Absichten hätten, sondern eben in den Insassen nur "diä siächä" (sinngemäss: die Scheisskerle) sähen, die es einzusperren gelte. Er hingegen habe in den vielen Jahren, in der er die Anstalt leite, immer selbst den "Wagen gezogen" und darauf geachtet, dass sich die Leute — Personal und Insassen — auch "*innerlich*" entwickeln. Dies ist nach seiner Einschätzung keine Aufgabe, bei der man hinter dem Pult sitzen und zuschauen kann; man muss ihm zufolge *immer wieder mit dem Einzelnen reden* und seine eigenen Absichten dieserart langsam bekanntmachen. Schlussendlich gelinge es ihm dann, durch die zahllosen Gespräche gestärkt, seine Absichten zu verwirklichen. Er habe "seine" Veränderungen durchwegs von langer Hand und im Wissen darum vorbereitet, dass hier alles nur "*langsam, ganz langsam*" geschehe, und dass alle Neuerungen immer viel Zeit brauchten. Grundsätzlich geschehe hier alles in kleinen Schritten, deren Richtung er aber vorgebe, und dann müsse man den Erfolg auch einfach erdauern können. Der Direktor bezieht seine *Gestaltungsideen* durch Lektüre von Fachliteratur, durch häufiges Reisen zu Gefängnissen im Ausland und durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Expertenkommissionen. Man müsse, so seine Überzeugung, den Zeitgeist in der weiteren Gesellschaft ausserhalb des Gefängnisses erspüren, um "drinnen" erfolgreich wirken zu können. Wenn einem dies gelinge, dann könne man auch selber "kräftig dreinschlagen", selber Änderungen initiieren und protegieren. Auf diese Weise liessen sich entscheidende Weichen für die eigene Organisation rechtzeitig stellen.

Auch das Zusatzprogramm für die "leistungsschwachen Insassen" kann als Element der *nachhaltigen Veränderungspläne des Direktors* aufgefasst werden. Nach 'aussen' baut er ein radarähnliches Sensorium für "den Zeitgeist"

auf, und nach 'innen' lässt er sich von einem immer weiter auszugestaltenden "Bild" eines vorbildhaften Strafvollzugs leiten. Im Leitbild der Anstalt liess er dazu auf der obersten Zielebene lakonisch festhalten: "Die Strafanstalt Saxerriet gehört zu den führenden und tragfähigsten Strafanstalten der Schweiz und dient der Gesellschaft, dem Personal und den Insassen" (Leitbild, 1994: 5). Dabei befindet er sich auf einer dauernden *Gratwanderung* zwischen von aussen auferlegten kustodial-repressiven und seinen eigenen eher pädagogisch-rehabilitativ ausgerichteten Idealen. Sein "Bild", so beschreibt der Direktor seine Strategie, trägt er ständig in seiner Tasche mit sich herum. Er sucht das Gespräch und die Besprechung mit seinen Mitarbeitern und den Insassen. Er weiss genau, dass er es dabei mit "zwei Welten" zu tun hat, die er beide als "absolut berechnete Realitäten" bezeichnet. Es entgeht ihm nicht, dass die Insassen eine eigene Subkultur aufbauen, die sich seiner Einflussnahme teilweise entzieht, ja aus seiner Sicht vernünftigerweise entziehen muss. Daraus leitet er jedoch nicht eine Unmöglichkeit zur korrektiven Einflussnahme auf die Insassen ab, sondern stellt die Welt des Personals dagegen, der er ebenfalls eine eigene Logik zugesteht. Das tagtägliche Aufeinandertreffen dieser "Welten", d.h. die institutionelle Struktur des aufseherischen Handelns, kann er durchaus als eine soziale Tatsache verstehen. Doch sie wirkt keineswegs im Rücken dieses Akteurs. Er hat sie voll im Blick. Die Metapher, die der Direktor als Klammer all dieser Gesprächssituationen darstellt, ist die eines "Bilder-Zeigens": Er holt sein Bild aus der Tasche und zeigt es seinen Gesprächspartnern, um ihnen das Unge- wohnte der Vorstellungen zu nehmen, um sie an sein "Bild" zu gewöhnen. Im Idealfalle finden die Betrachter dieses "Bildes" Gefallen an der Präsentation und freunden sich mit der Vorstellung der Veränderung an. Er wirbt konstant um Zustimmung für seine Vorstellung des sozialen Zusammenlebens in der Straf- anstalt und sieht hierin keine einmalige, sondern *eine dauerhafte Aufgabe*, die seinen persönlichen und kontinuierlichen Einsatz verlangt. In seinen eigenen Worten bringt er dies auf die Kurzformel: "Von allein läuft der Wagen nicht, er muss immer gezogen, gezogen, gezogen werden". Die Widerständigkeiten der Praxis, die im Kapitel 5 beschrieben werden, überraschen und erschüttern den Direktor nicht. Er kennt sie, er kalkuliert sie ein. In ihrem Auftauchen sieht er eine seiner hauptsächlichen Arbeitsaufgaben begründet: mit den Leuten reden, sie führen und zur Zusammenarbeit motivieren.

Gewonnen wurde diese These aus den Interviews mit dem Direktor selbst, doch sie wird durch zahlreiche andere Aussagen und die Beobachtungen gestützt. Er sucht das Gespräch und die Besprechung, wo immer auch ernsthafte Probleme auftauchen. Man stellt fest, dass im Saxerriet eine wahrhafte *‘Kultur der Besprechung’* etabliert ist. Feste Institutionen im Anstaltsablauf sind die morgentlichen Zusammenkünfte der Mitarbeiter, die Beamtenkonferenzen, Mitarbeitergespräche, Supervisionen, ein Insassenrat und obligatorische Vollversammlungen der Insassen. Wer immer vom Personal ein Problem hat, der findet beim Direktor ein offenes Ohr. Er teilt dies seinen Mitarbeitern auch immer wieder mit, fordert zum Gespräch auf, und er hält diesen *‘kommunikativen Marathon’* auch in der Praxis durch. Eine Betreuerin hat dies an einem Personalabend einmal ausformuliert, als sie diese dauernde Gesprächsbereitschaft des Direktors ausdrücklich als *“die Erfahrung”* in diesem Gefängnis bezeichnet hatte, die sie von ‘da’ mitnehme und die ihr auch selber gut täte: Im Saxerriet redet man miteinander, und vor allem der Direktor beteiligt sich an möglichst vielen Gesprächen, und zwar mit Personal *und* Insassen.

Die *‘face-to-face-Kommunikation’* (Gespräch, Besprechung und Versammlung) ist ein Medium, das der Direktor persönlich sehr virtuos handhabt. In seiner Metapher: Er kann sein “Bild” mit wirkungsvollem Gestus vorzeigen. Mit diesem Wirkungspotential ausgerüstet und von seinen Gesprächsinstitutionen gestützt, begegnet er den Problemen, die ihm in seiner Anstalt entgegengebracht werden. Die Probleme werden mit dem Verwalter, dem Gutsbetriebsleiter, den Werkmeistern, mit den BSD’lern, mit dem Leiter und den Betreuern des Zusatzprogrammes und im Einzelfall auch mit in Konflikte involvierten Insassen ernsthaft und in dem Bestreben, Lösungen auch für noch so kleine Schwierigkeiten zu finden, besprochen. Es gibt wenig, worüber man nicht mit dem Direktor sprechen könnte. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, sei abschliessend darauf hingewiesen, dass der Direktor nicht etwa redet um der Rede willen, sondern um zu erfahren und zu lenken. Es kann durchaus vorkommen, dass er auch beinahe militärisch-zackig kommandiert. Doch dies sind eher selten vorkommende und gerade deshalb wahrscheinlich besonders wirkungsvolle Mitteilungsformen.

4.1.2. Der Verwalter: “Was unter dem Strich übrigbleibt”.

Der Verwalter der Anstalt kontrolliert die Finanzen der Einrichtung und damit auch die zur Gewinnung der Finanzen nötigen Arbeits- und Zuteilungsprozesse von Menschen zu Tätigkeiten. Als “einer, der vom Kaufmännischen her kommt”, wie er sich selber nicht ohne Stolz beschreibt, kümmert er sich im weitesten Sinn um die produktive Arbeit und die materiellen Ressourcen in der Anstalt. Dabei geht es ihm weder bei den Werkmeistern, noch bei den Insassen um Beschäftigung ihrer selbst willen, sondern:

“Also vom Werkmeister aus kommt man auf den Punkt. Ich mache die Nachkalkulation jedes Auftrages, denn wir schaffen nicht einfach so, dass wir müde sind am Abend, sondern damit etwas herauschaut”. (Tonband / V1, Z774-776)

Die Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung, entsprechend dem *Vorbild einer rentablen, kleinen Fabrik*, bringt ihn in verschiedene Spannungsfelder von Ansprüchen Dritter. Er ist der unmittelbare Vorgesetzte der Werkmeister, die zusammen mit den ihnen zugeteilten Insassen das ‘Sozialprodukt’ der Anstalt erwirtschaften müssen. Die Werkmeister unterliegen einer rigorosen Kontrolle durch seine ‘Verwaltung’, was die finanziellen Aspekte ihrer Tätigkeit anbetrifft. Jeder Werkmeister und die ihm zugeteilte Werkstatt (z.B. die mechanische Werkstatt) oder der von ihm geleitete Tätigkeitsbereich (z.B. Gärtnerei, Metzgerei) bilden eine Kostenstelle, deren Aufträge kostenrechnungsmässig genauestens nachkalkuliert werden. Der Verwalter und diejenigen mit Zugang zu seinen Daten sind praktisch jederzeit in der Lage zu wissen, ob sich ein Auftrag oder eine Kostenstelle für die Anstalt rentiert oder nicht. Die Werkmeister, die demzufolge sehr auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten mit den Insassen achten müssen, sollen “ihre Betriebe” führen, als ob sie ihnen selber gehören würden, meint der Verwalter. Der Erfolg dieser Bemühungen spiegelt sich in der Anstaltsrechnung wieder. Von 1986 bis 1990 wurde ein durchschnittlicher *Jahresüberschuss* von ca. Franken 335'000.- zugunsten der Staatskasse erwirtschaftet. Seit 1991 ist die Rechnung defizitär, was vom Verwalter in erster Linie darauf zurückgeführt wird, dass externe Arbeitgeber, infolge der derzeitigen Rezession, weniger Aufträge in die Anstalt vergeben. Deshalb könnten

auch weniger Insassen in den nahegelegenen Unternehmungen arbeiten, was der Anstalt am meisten Einkünfte aus der Arbeitskraft der Insassen bringe. Die Einbindung der Werkmeister in ein derart hehres Arbeitsethos wirkt auf den Verwalter insofern zurück, als dass die Werkmeister von ihm verlangen, dass er auch alles unternimmt, damit keine Verzögerungen und insbesondere keine Störungen seitens der ihnen zugeteilten Insassen im Arbeitsprozess auftauchen. An dieser Stelle der Zuteilungen von Arbeit und Arbeitskräften führt der Verwalter denn auch *seinen Dauerkampf*. Die Werkmeister erwarten von ihm möglichst gute Arbeiter oder, wenn diese fehlen, Arbeiten, die mit den vorhandenen Insassen gemäss seiner buchhalterischen Vorgaben erfolgreich und rentabel durchgeführt werden können. Der Verwalter weiss natürlich um die Probleme der Werkmeister mit den Insassen. Er ist deshalb konstant auf der Suche nach Umteilungsmöglichkeiten von Insassen zu Arbeiten, um “mehr herauszuholen”. Oder er sucht nach Insassen, die freiwillig durch das Akkord-Anreizsystem angeleitet, viel produzieren wollen. Seine zentrale Sorge, was auch immer sonst noch geschehen mag in der Anstalt, kreist darum, dass “*unter dem Strich etwas übrig bleibt*” (Tonband / V1: 242). Aus eigenem Antrieb als ‘Kaufmann’ und durch seine strukturelle Zuständigkeit für die Produktion teilt sich für ihn die Insassenpopulation denn auch grob in zwei Arten von Insassen, solche die arbeiten können und wollen und solche, die aus welchen Gründen auch immer nicht ‘richtig’ arbeiten. Die, wie er es dialektal formuliert, “duri plampäd” (durchhängen; Tonband / V1: 37).

Mit seiner Ordnungsvorstellung einer gut laufenden, produktiven Fabrik mit einer motivierten Belegschaft intendiert der Verwalter jedoch weder eine chaplineske Einrichtung, wie sie im Film “Modern Times” karikiert wurde, noch ein Gefängnis, das den Insassen durch Arbeit bestrafen oder gar zerstören soll. Er befindet sich nach eigenen Aussagen auf einer dauernden *Gratwanderung* zwischen Mitleid haben mit diesen “armä chöggä”(armen Kerlen), und seiner Aufgabe dafür zu sorgen, dass dennoch tatsächlich gearbeitet wird. Dementsprechend verträgt er es schlecht, wenn die Insassen einfach “umäblöoterlet” (sinngemäss: nur Seifenblasen machen). Er möchte die Anstalt zu einem Ort machen, wo durch finanziell ertragreiche Tätigkeiten Anspruch auf Belohnung erworben wird. Arbeit ist hier kein stumpfsinniges Programm wie im Gulag. Arbeit wird aus dieser Perspektive vielmehr zu einer zentralen Sinnstifterin für

die Lebensgestaltung. Gegen innen projiziert und reproduziert er das, was seines Erachtens auch ausserhalb des Gefängnisses gilt: Ein ordentliches Leben, drinnen oder draussen, besteht zuerst aus arbeitsamem Streben nach einem rechtmässig erworbenen Verdienst. Angeleitet von dieser normativen Richtschnur ist es ihm ein grosses Anliegen, dass die Zusammenfassung der "schwierigen Leute" im Zusatzprogramm in den Werkstätten und in der Landwirtschaft für die Werkmeister eine Entlastung in dem Sinn bringt, dass sie bei der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages nicht durch arbeitsunwillige oder arbeitsunfähige Insassen gestört werden. Solche Störungen an den Arbeitsplätzen der Anstalt sind nach seiner Aussage auch deshalb problematisch, weil man grundsätzlich nie wissen kann, ob diese seitens der Insassen absichtlich oder unabsichtlich geschehen. Wenn ein Insasse als 'leistungsschwach' in Erscheinung tritt, dann gibt dies nach seiner Auskunft sofort Unruhe in der Gruppe, weil die anderen, die mit ihm arbeiten, natürlich demotiviert würden durch das lustlose "duri hangä" (sinngemäss: durchhängen) des Problemfalles. Der Werkmeister gerate so unter den Druck der arbeitswilligen Insassen, die nicht mehr einsähen, weshalb sie hart arbeiten sollten, während einer "nichts" tut. In solchen Fällen gerät der Verwalter in die heikle Situation, dass er zusammen mit dem Werkmeister abklären muss, ob der Insasse nicht arbeiten kann oder nicht arbeiten will. Während ein Insasse, der nicht arbeiten will, aber dies in der Sicht der Zuständigen könnte, im Lohn zurückgestuft, zu einer anderen Arbeit umgeteilt oder auch einfach einmal "angebellt" werden kann, sind solche disziplinarischen Prozeduren für einen Insassen sinnlos, der, vom Verwalter aus gesehen, nicht arbeiten kann. Solchen Insassen gegenüber gerät er, weil sein übliches Repertoire an Massnahmen nicht greift, in eine "*Machtlosigkeit*", wie er es selber ausdrückt. Diese Machtlosigkeit gegenüber den nicht arbeitsfähigen Insassen, infolge des Versagens der üblichen Anreiz- und Disziplinierungsmöglichkeiten, wird für den Verwalter durch sein Wissen um die Unproduktivität von Einschliessungen der Insassen im Zimmer überlagert. Solche Einschliessungen sind, vom ihm aus gesehen, ganz grundsätzlich unerwünscht. Einerseits weiss er um die Schädlichkeit solcher Massnahmen für die Psyche der Insassen. Abgesehen von ganz wenigen, wirklich "hartgesottene[n] und hoffnungslosen Fällen", die es vorzögen eingeschlossen zu werden, beginne jeder zu "spulen" (= durchzudrehen), wenn er tagelang in der Zelle liege, bis ihm die "Decke auf den Grind"

(= Kopf) falle. Andererseits sei dies aber auch nicht richtig, weil die Insassen, von denen keiner “wegen seiner blauen Augen hier ist”, einen Beitrag leisten sollten für die Kosten ihre Unterbringung. Auch ein Gefängnisplatz muss hier verdient werden. Nichts ist gratis, oder wie er es einmal ausgedrückt hat: “Von den blauen Augen allein lebt hier schliesslich niemand.”

4.1.3. Die Werkmeister: “Ä Buez gä und schaffe loo”.

Die Werkmeister in der Anstalt sind diejenigen, denen der wahrscheinlich *schwierigste Teil der alltäglichen Arbeit* im Gefängnis zufällt. Sie sind durch ihren eigenen Ehrgeiz, aber auch durch die Vorgaben der “Verwaltung” gezwungen, nicht nur eine beliebige, sondern *eine ökonomisch produktive Ordnung mit den Insassen tagtäglich aufrechtzuerhalten*. Damit ihnen dies gelingt, sind sie darauf angewiesen, dass die *Arbeitsmotivation der Insassen* erhalten bleibt, was angesichts der bescheidenen Differenzierung der Löhne innerhalb einer Spannweite von ungefähr zehn Franken pro Tag nicht nur durch die ökonomischen Entgeltstruktur möglich ist. Das Lohnstufensystem in der Anstalt, aufgrund dessen jeder Insasse nach gemessener oder eingeschätzter Arbeitsleistung entlohnt wird, ist sicher nicht wirkungslos, aber für sich allein genommen reicht es nicht aus, um “wirklich” zu arbeiten. Ein Werkmeister, der hier stellvertretend für alle anderen zitiert wird, hat diese Schwierigkeiten treffend zusammengefasst: “Wir erhalten immer minderes Volk, aber von oben wird immer mehr verlangt.” In diesem *strukturellen Konflikt* stehen die Werkmeister dauernd. Ihr Anliegen ist es deshalb, dass am Arbeitsplatz so etwas wie eine berufliche Normalität entsteht und der Gefängnischarakter der Einrichtung zumindest während der Arbeitszeit in den Hintergrund tritt. Die Werkmeister haben daher auch ganz deutlich Präferenzen für eine “saubere” Ordnung, in der es allen Beteiligten klar ist, was geht und was nicht. Indem sie, wegen der Anforderung nach tatsächlicher Produktion seitens der Anstaltsleitung, auf die Insassen angewiesen sind, werden sie besonders durch neue Formen des Vollzugs wie das Zusatzprogramm, in dem die Insassen bestenfalls noch “bäsche-len” (sinngemäss: mit irgend einer Beschäftigung die Zeit totschiagen), in Frage gestellt. Im Originalton heisst es dazu beispielsweise: “Ich würde ja als Insasse auch lieber etwas Ton kneten oder Atemübungen mit der S. machen, als hier chrampfen” (chrampfen = streng arbeiten). Für die Werkmeister ist der ideale

Insasse jener, der seine Arbeit entsprechend den Vorgaben korrekt erledigt, ab und zu sogar etwas übererfüllt. Am einfachsten für die Werkmeister sind zweifellos jene Insassen, mit denen das folgende Programm durchführbar ist: “*Ä büez gä und schaffe loo*” (= eine Arbeit geben und schaffen lassen). Diese Kurzformel eines Informanten aus der Werkstatt lässt sich aber mit den Insassen nicht ‘einfach so’ durchführen, sondern sie verlangt auch nach einem Vorbild in der Person des Vorgesetzten selber. Daraus ergibt sich für die Werkmeister eine Mehrfachbelastung, der sie sich selber sehr bewusst sind. Sie müssen die Insassen mit beschränkten ökonomischen Anreizen unter den Daseinsbedingungen einer Anstalt zu dem bringen, was für viele Insassen vielfach schon vor der Inhaftierung nicht immer richtig geklappt hat: zur Arbeit.

4.1.4. Die Betreuerinnen und Betreuer des Zusatzprogramms: “Das Du ist wichtig”.

Ein im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Vorstellungen stehendes Daseinsprogramm im Gefängnis vertreten die Betreuerinnen und Betreuer im Zusatzprogramm. Sie wurden auf Teilzeitbasis für die Gestaltung der Zeit im Zusatzprogramm eingestellt, und sie sollen mit den arbeitsmässig nicht mehr richtig verwertbaren Insassen eine sinnvolle Beschäftigung aufbauen helfen. Diese kleine Gruppe von, je nach Zählweise, sechs bis neun Personen, die mehrheitlich weiblichen Geschlechts ist, vertritt klar *andere Prioritäten und Positionen* als die vollzeitarbeitenden Männer im Saxerriet. Im Mittelpunkt ihres Interesses und ihrer Bemühungen steht das, was eine Betreuerin als “das auf den Insassen Zugehen” bezeichnet hat und weniger die Aufrechterhaltung der Gefängnisordnung. Ganz wichtig sei in diesem Zusammenhang das “Du”, hat eine Betreuerin einmal formuliert. Man müsse mit den Insassen auf Du und Du kommen, damit er spüre, dass man ihn als Menschen für voll nehme, auch wenn er einen “Saich” (= eine Dummheit) gemacht habe. Im Zusatzprogramm duzen sich die Betreuerinnen und Betreuer mit den Insassen. Dies steht im auffälligen Gegensatz zum übrigen Gefängnis, wo das Personal und die Insassen miteinander, soweit festgestellt werden konnte, nur per ‘Sie’ verkehren. Damit ist eine

wichtige emotionale Dimension des persönlichen Umgangs symbolisiert, die nur innerhalb des Zusatzprogramms in Handlung umgesetzt wird. Indem von den Betreuerinnen und Betreuern das Du mit dem Insassen etabliert wurde, signalisieren sie einen anderen, von den übrigen Mitarbeitern bisweilen recht misstrauisch beobachteten Zugang zu den Insassen. Sie lassen sich persönlicher mit den Gefangenen ein, als das andere Personal. Im Gegenzug wird dafür eine Art *kollegiale Solidarität* eingefordert, der sich die Insassen wiederum nur schlecht entziehen können. Wenn Insassen aber diese Kollegialität nicht einhalten, ergeben sich Krisen, die nicht mehr im Zusatzprogramm bewältigt werden können. Als einmal eine Betreuerin mit drei Insassen an den nahegelegenen Rhein fuhr, um für die Korbherstellung Weidenäste zu schneiden, haben die Insassen diese Gelegenheit benützt und sich Alkohol beschafft. Bei der Rückkehr wurden sie zufälligerweise vom "Spürhund" (einem Angestellten des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes) "beschnüffelt" und prompt mit einer Alkoholprobe erwischt. Dieser Verstoss der Insassen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern nicht nur als ein Abweichen von den Anstaltsvorschriften betrachtet, sondern auch als eine persönliche Beleidigung, als ein Angriff auf den "guten Geist" im Zusatzprogramm bezeichnet. Schliesslich hat der Direktor mit der Verhängung von Disziplinarstrafen und mit gutem Zureden zu den Betreuerinnen und Betreuern die Angelegenheit wieder ins Lot gebracht. Dieser Eingriff wurde von den Betreuerinnen und Betreuern zwar als letztlich unvermeidlich taxiert, doch empfand man die ganze Angelegenheit auch ein wenig als eigene Niederlage. Eine Betreuerin formulierte dies so: "Die K. hat doch ein so gutes Verhältnis zu den Insassen, die dürfen doch so etwas gerade mit ihr nicht tun". Den Betreuerinnen und Betreuern wird bei solchen Vorfällen jeweils schmerzlich bewusst, dass sie, trotz ihres prinzipiell unterschiedlichen Umgangs mit Insassen, auf die Gefängnisorganisation angewiesen sind. Dieser können sie aber ansonsten nur wenig Sinn abgewinnen, weil: "mit Repression kann man die Männer zwar drunten halten, aber wir wollen ja einen positiven Einfluss haben auf sie".

Die Betreuerinnen und Betreuer des Zusatzprogramms haben im Unterschied zu den anderen Personenkategorien im Gefängnis wenig Mühe damit, dass die Insassen ab und zu in ihrer Gegenwart "durchhängen" oder "sich abmelden" und es vorübergehend zu dem kommt, was die anderen als "Sauord-

nung” (sinngemäss: Schweinestall) oder ein Affentheater bezeichnen. Im Gegenteil, es wird *Verständnis für die Situation von Insassen* aufgebracht, die “nicht mehr können”. Dieses Verständnis manifestiert sich insbesondere darin, dass die Anforderungen und Erwartungen der Betreuerinnen und Betreuer an die Insassen in bezug auf das Engagement bei den Beschäftigungen relativ bescheiden sind. Als unterste noch tolerierte Grenze des Engagements gilt hier das “nicht stören”. Die Betreuerinnen und Betreuer möchten den Insassen weniger mit Härte und Klarheit, als vielmehr auf einer Ebene der persönlichen Bindung begegnen und sie gerade dadurch zur Kooperation bewegen. Mehr Kopfzerbrechen als die Insassen bereiten den Betreuerinnen und Betreuern aber die übrigen Angestellten der Anstalt. Der Kontakt zu ihnen wird zwar prinzipiell als gut, aber auch als dauerhaft prekär eingeschätzt. Wenn ein Insasse im Zusatzprogramm die Beine auf den Tisch hält oder sich anderweitig nicht ganz konform aufführt, dann besteht die Reaktion der Betreuerinnen und Betreuer bestenfalls in einer Aufforderung, dies oder jenes zu unterlassen, aber keinesfalls in einem Anschauzen, einer barschen Aufforderung oder gar einer Drohung. Gerade dieser sanfte Umgang mit den Insassen, der zwar langsamer als die traditionellen Disziplinarmaßnahmen zum Ziel führt, aber keinesfalls wirkungslos ist, unterscheidet das Personal im Zusatzprogramm von den übrigen Angestellten der Anstalt (siehe dazu 5.4.). Diese grundsätzlich andere Orientierung, die Verzögerungen akzeptiert, ja gar einkalkuliert und nicht sofort die Wiederherstellung der “Ordnungsfassade” verlangt, wie ein Betreuer es einmal ausgedrückt hat, grenzt dieses sozialpädagogisch geschulte Personal deutlich von den übrigen in der Anstalt Beschäftigten ab. Wenn gar jemand von ihnen sich dazu hinreissen lässt, während der Arbeit einmal Zeitung zu lesen oder die Pausenzeit zu überziehen, dann tritt diese *Bruchlinie* offen zutage. Solche Geschichten zirkulieren dann als Stereotypen über die “Zusätzler” monatelang unter dem übrigen Personal in der Anstalt. Sie machen es schwierig für die Betreuerinnen und Betreuer, sich ebenfalls als “Personal” zu etablieren. Im Gegenzug revan- chieren sich dann die Beschäftigten des Zusatzprogramms mit ebenfalls wenig schmeichelhaften Etiketten für das Vollzeitpersonal und sie unterstellen ihm, dass es eben “vom Gefängnis angesteckt” sei oder “vor lauter Ordnung den Menschen” nicht mehr sehe. Dieser Orientierungsunterschied mag in der Zuspitzung im Text überzeichnet sein. Aber er zieht sich wie ein roter Faden durch

den beobachtbaren Alltag in der Anstalt und wird auch in den Interviews immer wieder thematisiert. Die Unterschiede in der als selbstverständlich erachteten Ordnung mögen für Aussenstehende fast läppisch klein sein. Niemand bestreitet z.B. grundsätzlich die Notwendigkeit von Gefängnissen, doch im kleinen gelebten Alltag wirken sich oft kleinste Varianten der Einschätzung und minimale Abweichungen in dem von den anderen erwarteten Handlungsschema nachhaltig aus.

4.2. *Das Gefängnismodell der Strafanstalt Saxerriet im Vergleich mit dem klassischen Gefängnis*

In den Perspektiven der hier untersuchten Repräsentanten finden sich verschiedene Elemente dessen, was in der Literatur als ‘*Gefängnisideologie*’ bezeichnet wird (Ditchfield, 1990: 8-27). Der Bogen kann vereinfacht und zugespitzt von einem reinen Arbeitsvorbild der Vorarbeiter (Werkmeister) zu einer kaufmännisch-kustodialen Orientierung (Verwalter) über ein pädagogisch-humanistisches Schema (Direktor) bis hin zu einem fast rein rehabilitativ-therapeutischen Ideal (Betreuer und Betreuerinnen im Zusatzprogramm) gespannt werden. Wiewohl alle Elemente bei allen Akteuren nachweisbar sind, so zeigen sich doch unterschiedliche ‘Ladungsverhältnisse’. Entlang der hierarchischen Gliederung und der funktionalen Anordnung des Personals finden wir unterschiedlich dominante *Orientierungsideale*. Die Arbeitsrepräsentanten sind voll auf darauf konzentriert, die ‘kleine’ Ordnung vor Ort aufrechtzuerhalten, und vertreten kaum An- und Absichten, die das kurzfristige Hier und Jetzt in der Anstalt überschreiten. Ihre Machtausübung begründen sie rein funktional mit den Anforderungen der Aufrechterhaltung der Ordnung für die ökonomische Produktion. Im Gegensatz dazu stehen die Betreuer und Betreuerinnen des ZP und der Direktor. Sie haben ein Gefängnisideal, das anerkennt, dass Menschen soziale Wesen sind, denen durch ständige Ermöglichung des ‘miteinander-Redens’ und durch die Anreize von Bewährungs- und Bestätigungsmöglichkeiten vermittelt werden soll, dass nur im geordneten Miteinander ein ‘anständiges Leben’ möglich ist. Zusammengebunden werden diese potentiell und auch praktisch konfliktiven Orientierungsmuster durch die gemeinsame Verpflichtung,

dass jeder einzelne seinen persönlichen Beitrag dazu leisten muss, dass der Betrieb “läuft”. Dieses Modell einer Strafvollzugsvorstellung möchte dem Insassen Chancen offenhalten und ihm dennoch gleichzeitig rigide ‘Leitplanken’ setzen. Obwohl die Anstalt vom üblichen Gefängniscliché abweicht, herrscht hier eine sehr strenge, enge und pädagogisch inspirierte soziale Kontrolle, der sich niemand entziehen kann und soll. Angestrebt wird eine “innere Entwicklung” von Insassen und Personal durch eine pädagogisch angeleitete Vorgabe von Ordentlichkeit und durch eine ökonomisch möglichst produktive Arbeit. Die Perspektive der wirkungsmächtigen Repräsentanten verweist auf *drei zentrale kulturelle Themen*, die durchgängig und unhinterfragt zu ihrem Wissensvorrat gehören. Zentral ist in diesem Gefängnis zunächst die Ausrichtung der gesamten Institution auf *die Arbeit*. Das kulturelle Thema wird durch den negativ gemeinten Abgrenzungsbegriff der “Sauordnung” charakterisiert, die es in jeden Fall zu vermeiden gilt. Diese Ordentlichkeit als Zielgrösse bedeutet, dass, ähnlich wie im populären Sprichwort ‘Jedes Ding an seinen Ort erspart viel Müh und manch böses Wort’, in dieser Organisation eine Ordnungsvorstellung über das normale und anständige Leben anhand der Arbeit gegeben wird. Doch nicht jedes Tun gilt als Arbeit. Arbeit ist zunächst und vor allem Berufs- als Lohnarbeit. Die Repräsentanten des Gefängnisses sind zweitens von den besten Absichten durchdrungen. *Sie verabscheuen alle klassischen Insignien der materiellen Gefängniskultur*, und sie wissen um die ‘Schwäche’ des einzelnen. Nicht Gitter und Mauern sollen auf die Insassen einwirken, sondern es soll eine solide und anständige Lebensführung bei der Arbeit und bei einer sinnvoll verbrachten Freizeit vermittelt werden. Die Vorstellung vom Gefängnis als einem Funktionssystem, in dem durch beharrliche Kommunikation mit Insassen und Personal die alltägliche Ordnung eines Produktionsbetriebs auf die Insassen einwirken soll, ist das emergierende Ideal. Der einzelne Insasse soll Bewährungschancen im Gefängnisalltag haben und er soll für sein Wohlverhalten Belohnung erhalten. *Herrschaft und Kontrolle* sollen schliesslich *nicht um ihrer selbst willen* ausgeübt werden, sondern darauf zielen, Umständlichkeiten und Umwege im beabsichtigten Sozialisierungsprozess vor Ort zu minimieren. Nicht zwanghaftes Misstrauen soll den Insassen entgegenschlagen, sondern Verständnis für ihre Situation. Es wird durchaus zugestanden, dass Menschen Fehler machen, und man hat auch begrenztes Verständnis für

temporäres Versagen. Doch ein solches Versagen darf nicht etwa einfach akzeptiert werden, sondern es muss, teilweise auch gegen eigenen emotionalen Widerstand, als das Ausgangsmaterial für ein pädagogisches Eingreifen genommen werden. Die Insassensituation wird so durchwegs als verbesserungs- und gerade deshalb auch als kontrollbedürftig gesehen. Kontrolle und Verbesserung folgen hier einer *kommunikativen Pädagogik* und nicht einer schlichten Einschliessungsidee.

Das Gefängnismodell, wie es sich aus der Rede des Personals der Strafanstalt Saxerriet komprimieren lässt, und wie es in seiner praktischen Umsetzung beobachtbar ist, unterscheidet sich in wichtigen Aspekten von der Tradition des klassischen Gefängnistypus. Um das hier praktizierte Modell vom klassischen Gefängnis abzugrenzen, aber auch um das Ausmass der *sozialen Innovation* dieses neuen Gefängnistyps zu belegen, werden hier die beiden klassischen Grundmodelle des modernen Gefängnisses eingeführt. Die allermeisten Gefängnisse sind auch heute noch mit den Elementen versehen, die unter den Begriffen der ‘Philadelphia Hypothese’ und des ‘Auburn’schen Schweigesystems’ in die Literatur eingegangen sind.

Melossi & Pavarini (1981: 151-157) bezeichnen für das Gefängnis, das der *Philadelphia-Hypothese* folgt, die folgenden Merkmale idealiter als konstitutiv:

- a) Die Umsetzung der Absicht zur moralischen Korrektur von grossen Insassenmengen durch die spezielle Architektur des panoptischen Baus (= ‘Architektur als ‘Sozialwissenschaft’’);
- b) die totale Isolation des Insassen in einer Zelle (“absolute solitary confinement”);
- c) die Verbringung der Zeit in der Zelle unter einem Schweigediktat, das nur für die täglichen Gefängnisrituale, wie Essenentgegennahme, Besuche durch das Personal, Gebete usw. aufgeweicht wird;
- d) eine strikt auferlegte Disziplin auch bei den alltäglichsten Verrichtungen;
- e) religiöse Indoktrination und
- f) Arbeit nicht als Produktion, sondern als Belohnung für Kooperation.⁷⁴

⁷⁴ Gefängnisbauten und -regimes in der ‘Philadelphia - Tradition’ sind undenkbar ohne Berücksichtigung des englischen Aufklärers und Utilitaristen Jeremy Bentham. Die Formulierung der sozialtechnologischen Idee einer Transformation von Kriminellen in nützliche (= arbeitende) Mitglieder der Gesellschaft durch die Maschine des Panoptikums stammt von ihm. Insbesondere über den Charakter und den Nutzen von Arbeit wurde lange zwischen den Polen ‘Arbeit als Produktion’ und ‘Arbeit als Be

Diese sechs Elemente zur Produktion der Einschliessung ergeben das Ideal des Gefängnisses als einer 'Maschine' zur Transformation des 'gefährlichen und abweichenden' Kriminellen zum gezähmten Insassen. Er soll von seinen subjektiven Irrtümern und Abweichungen befreit, religiös geläutert und in ein mechanisch funktionierendes Objekt umerzogen werden. Man erkennt in diesem Erziehungskonzept zwei Hauptlinien: Erstens eine utilitaristische Optimierung der physischen Einschliessung, in der wenige Aufseher viele Insassen kontrollieren können und zweitens, die absichtsvoll installierte Vereinzelung, das baulich erzeugte Zurückwerfen des einzelnen auf sich selbst. Die Idee der effizienten Einschliessung, gekoppelt mit dem quäkerischen Anspruch von der geistigen Besserung durch Einsamkeit und innere Einkehr, als Arbeit an sich selber durch einen intensiven Dialog mit Gott, wurde im Bau des 'Eastern State Penitentiary' in Philadelphia 1829 zum ersten Mal realisiert. Obwohl die Insassen dort auch in kleinerem Ausmass Tätigkeiten produktiver Art verrichten mussten, war Arbeit letztlich wenig wichtig. Die folgende Abbildung einer architektonischen Skizze illustriert das bauliche Schema eines solchen Baus.

lohnung oder Strafe' debattiert. Siehe dazu Semple (1993: 155-159). Bentham betrachtete die ökonomisch verwertbare, produktive Arbeit von Insassen, aber auch von Menschen generell als die Zentralinstitution zur Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung überhaupt. Er empfahl deshalb auch die Arbeit im Gefängnis nicht in erster Linie als Strafe, sondern als Resozialisierungsinstrument einzusetzen: "Habits of Industry", schrieb er, "are perhaps the only criterion of their again becoming proper members of society" (nach Semple, 1993: 155). Menschen zerstörende oder wirtschaftlich nicht verwertbare Arbeit als Strafe lehnte er als nutzlos ab. Die quäkerische Konkretisierung von Bentham in der 'Philadelphia - Version' wich in diesem Punkt von Bentham ab: Arbeit wurde nicht utilitaristisch-instrumental, sondern religiös und als Belohnung für korrektes Verhalten in das Regime der später als 'Philadelphia-Hypothese' bekannt gewordenen Einschliessungsmechanik eingebaut.



Abbildung 1: Grundriss des First Western Penitentiary in Pittsburgh, Pennsylvania

Im Gefängnis von Philadelphia wurden die Insassen, zumindest in der ersten Zeit nach der Betriebsaufnahme, folgendermassen behandelt:

“the new inmate was bathed, issued prison clothing, and escorted to a cell with a hood over his or her head so that no other prisoner would know the new prisoner’s identity. Once in the cell the prisoner was to remain there for his or her entire time with identity unknown even to most of the staff. During the day some type of work was to be pursued in the cell . . . “ (Keve, 1981; zitiert nach Ditchfield, 1990: 76).

Empirisch vorfindbare panoptische Arrangements halten zu diesen idealisierend formulierten Eigenschaften einer panoptischen Anordnung selbstverständlich immer einen Abstand. Sie sind nie 100% erfüllt, sondern in der baulichen Kon-
kretion finden wir auch Mängel und Abweichungen. Das klassische Panoptikum hat in der Praxis aus praktisch-kontrollmässiger Perspektive und auch aus der damit verbundenen moralischen Besserungsabsicht versagt. Das Design hat sich vom Kontrollstandpunkt aus nicht bewährt, weil die Insassen die Aufseher im

Zentrum besser sehen konnten als umgekehrt und das Ideal des “absolute solitary confinement” nicht erreichbar gewesen ist:

“The design has not been as effective for control purposes as was hoped. Prisoners can see the guard at the hub better than he can see them, and every little incident that occurs is on display to all prisoners in the entire shell” (Keve, 1981 nach Ditchfield, 1990: 81).

Jacobs bemerkt bei der Diskussion des einzigen weiteren panoptischen Baus in den USA, des 1919 im Staat Illinois eröffneten Gefängnisses in Stateville:

“Warden Regan was fond of pointing out that the design which allowed the tower guard in each cell house to see into the cells also permitted the inmates to see when the guard’s back was turned” (1977: 248).

Es erwies sich letztlich als unmöglich, einen Bau so zu gestalten, dass die Sichtbarkeit nur in eine Richtung funktioniert hat. Damit war eine zentrale Bedingung für das Funktionieren entsprechend der ursprünglichen Absicht nicht erfüllbar. Zusätzliche Probleme verursacht offenbar auch der Lärm, der in solchen radialen Designs für das Personal eine grosse Belastung sein kann. Die Tatsache, dass ‘nur’ gesehen, aber nicht gehört werden kann, was in den Zellen geschieht, reduzierte die Kontrolleffektivität ebenfalls. Die langen Wege vom Kontrollzentrum an die Einschliessungperipherie verhinderten zudem oftmals ein schnelles Eingreifen des Personals im Bedarfsfall (Ditchfield, 1990:81). Auch die Wirkung der Isolation durch physische Vereinzlung war allermeistens eine andere, als die der Besserung durch innere Einkehr und durch die Zwiesprache mit Gott. Die Insassen haben sich kaum je nach der Quäkerideologie mit ihrem universalistischen Anspruch entwickelt. Im Unterschied zum religiösen Eiferer, oder zum religiös Geläuterten, gläubigen Menschen waren die Insassen kaum willens oder fähig zu einer introspektiven Zwiesprache mit Gott. Babbington bemerkte zum Erfolg solcher separatistischer Gefängnisregimes trocken:

“In the United States of America the separate system of imprisonment had resulted in deaths, insanity and suicides on a considerable scale” (1971: 122).⁷⁵

Bereits zu der Zeit als das erste Panoptikum in Philadelphia in Betrieb genommen wurde, wurde es von dem als *‘Auburn’sches Schweigesystem’* bekannt gewordenen Regimetyp herausgefordert. In Abkehr von der Philadelphia-Hypothese, in der Arbeit nur als Belohnung konzipiert war, wollte man im Auburn’schen System die Gefangenen mit produktiver Arbeit erziehen. Man vertraute etwas weniger auf die innere Arbeit am Selbst durch den Dialog mit Gott und verschob das Hauptgewicht der Insassenbehandlung auf die erzieherische Wirkung einer harten und strengen Tätigkeit. Diese sollte zudem ökonomisch verwertbar sein, um die Kosten der Einschliessung zu mindern. Diese Kosten waren eine weitere Schwäche des Philadelphia-Systems, weil nicht nur der Bau, sondern auch die unproduktive Einschliessung selbstredend hohe Kosten verursacht haben. Da sich aber ökonomisch produktive Arbeit schlecht in jede einzelne Zelle hinein verlegen lässt, wurden in Auburn die Gefangenen nur in der Nacht eingesperrt und tagsüber fasste man sie in Werkstätten oder an anderen Arbeitsplätzen zusammen, wo ihnen ein striktes Redeverbot untereinander auferlegt wurde “in order to prevent the spread of the ‘contagion of delinquency’ (Melossi & Pavarini, 1981: 158). Dieses Regime stellt einen Kompromiss dar zwischen der nun pädagogischen und weniger religiös inspirierten Absicht zur ‘Besserung’ und der ökonomischen Ausschöpfung der Gefangenenarbeit. In aller Kürze lässt sich das Auburn’sche Regime folgendermassen charakterisieren: zur Arbeit zusammen, zur Verhinderung von ‘Ansteckung’ einem strikten Schweigegebot unterworfen und in der Nacht isoliert. Da in diesem Gefängnis-

⁷⁵ Ein erneuter, technisch instrumentierter Versuch eines Panoptikums könnte in den modernsten Hochsicherheitsgefängniszellen gesehen werden, die mit Videokameras und Mikrofonen die Insassen in Einzelhaft überwachen (z.B. im Gefängnis von Champs-Dollon). Allerdings wird hier, wegen des technischen, baulichen und personellen Aufwandes das utilitaristische Prinzip der Oekonomie der Einschliessung verwirkt. Solche Behandlungen können, wegen der damit verbundenen hohen Kosten, nur für wenige, als ‘wirklich gefährlich’ bezeichnete und damit aus der Masse der Gefangenen hervorgehobene Personen ausgeführt werden. Aufgrund der Ergebnisse aller dem Autor bekannten Untersuchungen können solche Gefängnisse als wissentlich zerstörerische Massnahmen gegen den einzelnen bezeichnet werden. Zur Wirkung von Einschliessung in Hochsicherheitstrakten siehe z.B. die immer noch unübertroffene Arbeit von Cohen & Taylor (1972). Die Einschliessung in solchen Einrichtungen folgt m.E. eher einer Logik, die Sofski (1993: 27-40) am Beispiel der deutschen Konzentrationslager entwickelt hat. Er unterscheidet dabei die absolute Macht als eine Steigerung der Machtausübung in ‘gewöhnlichen’ totalen Einrichtungen von der nichtabsoluten Macht. Absolute Macht zielt absichtlich und wissentlich auf die physische Zerstörung und Eliminierung der Insassen.

typ eine Reihe kollektiver Aktivitäten eingerichtet werden muss, wird im Auburn'schen System eine militärisch angeleitete Uniformität zur Aufrechterhaltung der Disziplin nötig, die sich z.B. in der Zellenordnung konkretisiert: Der Kübel darf nur an bestimmten Positionen stehen, die Betten müssen auf eine ganz bestimmte Art und Weise gemacht werden, die Gefangenen tragen Uniformen und ihre Haare werden ihnen beim Eintritt abrasiert. Gegenüber dem Personal haben sich die Insassen wie die Mannschaft gegenüber Offizieren zu verhalten. Die Beziehungen zwischen Personal und Gefangenen müssen distanziert und möglichst unpersönlich sein analog dem militärischen Modell:

“They (wardens) were to require from the convicts the greatest deference; and never suffer them to approach but in respectful manner; they are not to allow the least degree of familiarity, nor exercise any towards them; they should be extremely careful to command as well as to compel their respect” (Government, Discipline in of the New York State Prison, 1834: 16; zitiert nach Melossi & Pavarini, 1981: 230).

Ergänzend wird eine Körperdisziplin, eine strikte Reglementierung der körperlichen Motorik verlangt, die es den Gefangenen unmöglich macht, sich spontan zu bewegen. Eine eindrückliche Beschreibung von Auburn zitieren Melossi und Pavarini (1981) im Rückgriff auf den Vergleich von Samuel G. Howe in seiner Arbeit “An Essay on Separate and Congregate Systems of Prison Discipline” (1864):

“the inmates could not walk normally, they had to form up in close order or in single file, facing the shoulders of the man in front, their heads slightly inclined to the right and their chained feet moving in step. Hours were the same as in the armed services: at the sound of a bell, the prison wardens opened the doors of the cell the inmates entered the corridor and, having been chained together, marched into the garden; they emptied their slops and marched to the workshop in single file; there, seated on long benches, they worked in absolute silence until the second bell — the bell for breakfast; in groups and still in single file, they entered the canteen for their food ration (the rules did not permit the ‘line to be broken’); they then marched to their cells; at the sound of a third bell, they returned — still in file — to their workshops; and so on” (Melossi & Pavarini, 1981: 159).

Trotzdem entstanden — im Gegensatz zum ‘Philadelphia Design’ — im Auburn'schen Gefängnis vielfältige Disziplinarprobleme. Insbesondere die Bewegungen der Insassen von und zu der Arbeit in den Werkstätten waren der Schwachpunkt des Arrangements und verlangten nach strenger Aufsicht und Kontrolle.

Der Einsatz der Peitsche zur Durchsetzung des Redeverbots war offenbar an der Tagesordnung und er wurde auch von den damaligen Experten empfohlen:

”I consider the chastisement by the whip the most efficient, and at the same time the most humane which exists; it never injures health, and obliges the prisoners to lead a life essentially healthy” (Beaumont & Toqueville, 1979: 201).

Wenn man sich fragt, welche Elemente der beiden klassischen Gefängnisideologien im Saxerriet konkretisiert sind, so fällt die frappierende *Übereinstimmung zwischen dem ‘Auburn’schen’ Arbeitsmodell und der Bewertung der Arbeit im Saxerriet* auf. In beiden Systemen ist die Organisation der Arbeit als eine ökonomisch produktive intendiert und hat keinen eigentlichen Strafcharakter mehr, sondern gilt als die “drinnen” und “draussen” normale Zentralinstitution zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung überhaupt. Damit sind aber die Gemeinsamkeiten des klassischen Gefängnisses (Auburn- oder Philadelphiatyp) mit der Anstalt im Saxerriet auch bereits erschöpft. Die Zellen, die im Saxerriet vom Personal auch als “Zimmer” bezeichnet werden, sind nicht in erster Linie zur Disziplinierung der Insassen konzipiert, sondern als zwar kontrollierbare, aber auch vom Insassen individualisierbare Rückzugsgebiete definiert. Die Kommunikation zwischen allen anwesenden Personen in der Anstalt wird strukturell systematisch begünstigt: Die Insassen essen zusammen in einem Speisesaal und arbeiten mit den Werkmeistern in Gruppen in der Werkstatt. Nicht die gesamte Tageszeit ist unter Aufsicht zu verbringen, es bestehen Freiräume der körperlichen Bewegung und der Gestaltung der Freizeitaktivitäten. Der Direktor und seine engsten Mitarbeiter kontrollieren das Gefängnis mit einer Art *‘kommunikativen Pädagogik’*, deren Credo darin besteht, dass man grundsätzlich aus jedem Insassen etwas machen kann und soll, wozu ‘Behandlungsinnovationen’ sozialtechnologischer Art nötig sind. Solche Neuerungen werden systematisch vom Direktor evaluiert und in die Anstalt implementiert. Er holt sich sogar — sehenden Auges — Betreuerinnen und Betreuer in seine Organisation, von denen er weiss, dass sie mit therapeutisch-reformerischen Absichten sympathisieren, während er das Credo einer disziplinierenden Pädagogik vertritt. Strafe in diesem Gefängnis wird nicht mehr in erster Linie durch eine möglichst harte Deprivation und klassische Gefängnisinsignien symbolisiert, sondern in das sich Unterordnen-Müssen unter das, was der Direktor als das

“pädagogische Programm” bezeichnet und was die Insassen als “huärä chindergarte” (verdammter Kindergarten) verwünschen. Dieses Programm stützt sich auf soziale Auf- und Abstiegstrajekte verschiedener Vollzugsarten, ein differenziertes Entlohnungssystem, eine disziplinarisch eingesetzte Urlaubspraxis sowie viele kleine Verhaltensvorschriften zur Regulierung von Ordentlichkeit im Alltag (siehe dazu den Abschnitt 3.2.). Zusammengehalten und fortlaufend mitgeteilt wird dieses Programm vor allem — und in erster Linie — durch eine konstante Ermöglichung von Gesprächen aller Art. Diese Gespräche wirken im Arrangement durchaus nicht nur psychologisch-therapeutisch, sondern stellen auch eine effiziente Fremd- und Selbstkontrolle über und in der Insassenpopulation sicher (siehe dazu Kapitel 6). Ein beachtlicher Teil der andernorts nötigen Kontrollen des Personals und viele Vorschriften für die Insassen zur Aufrechterhaltung der alltäglichen Ordnung, die wir in anderen Gefängnissen finden, sind hier nicht mehr nötig. Sie sind nicht mehr nötig, weil den Insassen, unter der Kontrolle des pädagogisch angeleiteten Personals, zu einem grossen Teil die Aufrechterhaltung der Ordnung übertragen wird. Die damit intendierte Einpassung der Insassen in ein relativ rigides Arbeitsmodell, das auch ausserhalb des Gefängnisses als ‘normal’ gilt, ist im Falle der Anstalt das in die Organisation hineingespiegelte *Sinnbild einer modernen Erwerbsgesellschaft* und damit gleichzeitig die ideelle Schnittstelle nach “draussen”. Die Fähigkeit, einer bezahlten Arbeit nachzugehen und die daraus abgeleitete sozialstrukturelle Positionierung durch andere zu akzeptieren, liefert “drinnen” wie “draussen” die Legitimationsbasis für vielfältige Appell- und Disziplinierungsroutinen. Im besten Fall arbeiten die Insassen ‘freiwillig’, doch wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann müssen sie durch Zwang normalisiert werden. Dieses ubiquitär unterstellte “normal sein” oder “normal werden” bedeutet für alle eine dauernde Anstrengung. Für das Personal ist diese Anstrengung ein wichtiges belastendes Element seiner alltäglichen Arbeit mit den Insassen. Denn nicht alle Insassen unterwerfen sich dieser ihnen hier abverlangten Selbstzivilisierung problemlos. Der daraus resultierende Gegendruck für das Personal wird als ein pädagogisch zu bearbeitendes Problem verstanden. Den Formen dieses Drucks und den Handlungsstrategien der Akteure, dem Problem der Gewinnung von Kooperation in der Anstalt, gilt die Aufmerksamkeit im nächsten Kapitel.

Aus Luft nicht gemacht waren Tänzer und Tracht
 Die so schäkerten scherzhaft im Drehn:
 Der spürt es, der spürt, der in Fesseln geschnürt,
 Nicht Freiheit hat zu gehn
 Oh Christi Leid, das war Wirklichkeit
 Und fürchterlich zu sehn!

Die Ballade vom Zuchthaus zu Reading (Wilde, 1970: 559).

5. Kooperation als organisatorisches Problem

Das im letzten Kapitel entwickelte ‘Bild’ der Repräsentanten und dessen Umsetzung wird im Saxerriet auf mannigfaltige Art und Weise immer wieder in der Münze des kleinen Alltags auf die *Bewährungsprobe* gestellt und herausgefordert. Die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung im Gefängnis bedarf konstanter, interaktiver Arbeit des Personals mit den Insassen. Die Vorstellung, das Personal hätte als ‘Büttel der Macht’ vor Ort die Möglichkeit, sich einfach durchzusetzen, ist keinesfalls zutreffend. Der Grund für die Notwendigkeit der Herstellung von Kooperation liegt darin, dass Menschen auch in extremen Daseinslagen ein Minimum an Entscheidungsfreiheit behalten und diese auch einsetzen (Crozier & Friedberg, 1993: 25). Deshalb gilt für die Strafanstalt Saxerriet genauso, was von Sykes berichtet und von Wieder (1974: 123) in anderen Anstalten gefunden worden ist: Das Personal ist “engaged in a continuous struggle to maintain order” (Sykes, 1958: 42). ‘Von selbst’ geschieht hier in bezug auf die Arbeit fast gar nichts und in bezug auf das Zusammenleben wenig, was in der Vorstellungswelt des Personals positiv besetzt wäre. Ditchfield bemerkt dazu im ersten Satz seiner Arbeit über Kontrolle in Gefängnissen:

“One of the most common aphorisms of penology is that order in prisons ultimately depends on the ‘cooperation’ or ‘agreement’ of inmates. By this is meant the rather obvious fact that there is no way in which limited numbers of staff can impose their will on large numbers of inmates without the acquiescence of the majority” (Ditchfield, 1990: 1).

Diese Feststellung von Ditchfield gilt ganz besonders für das Saxerriet, wo z.B. in der Nacht nur drei Aufseher die gesamte Insassenpopulation betreuen und auch tagsüber die Insassen nicht dauernd beaufsichtigt werden. In der sogenannten "Freizeit" nach dem Mittagessen und nach dem Abendessen bis zum Einschluss dürfen sich die Insassen in der Wohn- und Aufenthaltszone der Anstalt frei bewegen oder "zirkulieren", wie dies in der Sprache der BSD'ler ausgedrückt wird. Zur *Herstellung dieser Kooperation* muss das Personal das, was auf den ersten Blick als eine homogene Masse von eingesperrten Straftätern oder *Insassen* erscheinen mag, *in diverse, sozial hochgradig elaborierte und organisierte Bedeutungskategorien* ordnen. Erst dieses Wissen erlaubt den kompetenten, alltäglichen Umgang mit den Insassen zur Herstellung von Kooperation. Alle Praktiker des Strafvollzugs wissen aus leidiger Erfahrung, wie widerständig sich die Praxis ihren Wertvorstellungen gegenüber zeigt (vgl. exemplarisch Driebold, 1981, 1983; aber auch Ortner, 1988). Dieses Kapitel beschreibt, wie das Personal diese Widerstände 'bearbeitet' und in seinem Sinne überwindet. Diese Überwindung stellt gewissermassen den Zenit einer organisatorischen Mikropolitik dar.⁷⁶

5.1. Die Insassen: "Schwache und Schwierige" und "Normale"

Nach Aussage des Verwalters der Anstalt ist eine Kategorie von Leuten in der Anstalt seit Jahren *kontinuierlich im Zunehmen* begriffen, *die schwachen und schwierigen Leute* oder als dialektaler "native-term": "schwachi und schwierigi Lüüt". Dieser Begriff zur Beschreibung von Insassen tauchte als rekurrente Bezeichnung in praktisch allen Interviews mit dem Personal immer wieder auf und teilt die Insassenpopulation grob in zwei Teile. Er gehört in das explizite Begriffslexikon des Personals der Anstalt und bezeichnet einen Insassentyp, der sich vom Normalinsassen, dem sogenannten "Normalen" abhebt. Während der "Normale" sich im Anstaltsalltag gegenüber dem Personal unauffällig verhält, d.h. die Anstaltsroutinen nicht offen stört und insbesondere in den Betrieben der

⁷⁶ Küpper und Ortmann (1992) prägten für die Prozesse zur Durchsetzung von Zielen in Organisationen den Begriff der "Mikropolitik".

Anstalt oder gar ausserhalb arbeitet, machen die 15% bis 20% der Insassen, die nicht mehr als “Normale” gelten, vielfältige Schwierigkeiten und fordern das Personal in mancherlei Hinsicht heraus. Diese Zahl, ein Schätzwert des Verwalters, der auch vom Direktor, dem Leiter des Zusatzprogrammes und anderen bestätigt wurde, sollte man aber nicht mit dem *Ausmass der Schwierigkeiten* gleichsetzen. Ein einziger wirklich renitenter oder anderweitig ‘schwieriger’ Insasse kann in dieser Organisation vorübergehend eine ganze Gruppe bei der Arbeit nachhaltig stören oder in einer Freizeitveranstaltung von der idealen Anstaltsordnung abbringen.

Bemerkenswert ist, dass zwischen den Insassen und dem Personal nur graduelle, aber keine prinzipiellen Unterschiede gefunden werden konnten, wenn es darum geht, die Insassentypen zu beschreiben. Die Insassen des Zusatzprogramms, in dem die problematischsten “Schwachen und Schwierigen” zusammengefasst sind, bezeichnen sich selber nicht als “Schwache und Schwierige”. Diese Bezeichnung dient vielmehr dem Personal als Etikette. Sie verweist auf die vielfältigen Schwierigkeiten im Umgang mit solchen Insassen. Für die betroffenen Insassen selber hat der Begriff “Schwache oder Schwierige” eine abwertende Konnotation. Die “Schwachen und Schwierigen” bezeichnen sich jedenfalls — auch wenn sie im Gespräch durchaus zugestehen, “dass wir hier doch alle neben den Schuhen stehen” (Insasse B.)’ — als die “Zusätzler”. Für die Insassen des übrigen Vollzugs sind sie einfach, in Anspielung auf eine generell unterstellte HIV-Ansteckung, die “Seuchenhäusler”. Diese “Schwachen und Schwierigen” werden hier nun weiter ausdifferenziert. Dabei geraten auch die “Normalen” erneut ins Blickfeld, denn die “Normalen” dienen dem Personal der Anstalt als ein Referenzpunkt für die Typisierung aller anderen Insassen.

Die Untersuchung hat *fünf wichtige Bedeutungsdimensionen* für die Unterscheidung von Insassen durch das Personal ergeben. Entlang von *Krankheit, Arbeit, Drogenkonsum, Kooperation mit dem Personal und der eingeschätzten Gefährlichkeit* verortet das Personal die unterschiedlichen Insassen. Es gruppiert sie zu Insassentypen mit je eigenen Merkmalsattributen und behandelt sie auch dementsprechend unterschiedlich. Das einfachste und aufgrund der herrschenden Arbeitsorientierung beim Personal und der Anstaltsorganisation als Gewerbebetrieb auch naheliegendste Kriterium, ist die Bewertung der Arbeitsfähigkeit von Insassen durch das Personal. Wenn jemand, aus

welchem Grund auch immer, nicht so arbeiten kann oder will, wie dies die Werkmeister oder andere Angehörige des Personals gerne hätten, dann gilt er in der Anstalt als “schwach” und damit zumindest potentiell auch als “schwierig”. Die “Normalen” können, wenn sie ab und zu ihre Arbeit nicht korrekt machen, mit motivierenden Gesprächen oder Sanktionsroutinen wie Rückstufung im Tagelohn, Reduktion von Urlauben und Ausgängen, Versetzung zu einer anderen Arbeit oder gar der Umteilung zu einem anderen Regime, wieder in das ordentliche Arbeitsleben in der Anstalt integriert werden. Diese Massnahmen greifen bei den “Schwachen und Schwierigen” nun gerade nicht. Man kann sie zwar auch disziplinieren, aber die korrektive Wirkung der Strafmassnahmen ist in ihren Konsequenzen wenig vorhersehbar, wenig wirkungsvoll oder wird gar, weil “Schwache und Schwierige” meistens auch mit einer Krankheit attribuiert werden, als kontraproduktiv, als nicht mehr sinnvoll und moralisch als nicht mehr “machbar” eingeschätzt. Insbesondere dann, wenn ärztliche Diagnosen eine Krankheit bestätigen, fällt die Bereitschaft des Personals, zu disziplinarischen Massnahmen zu greifen, rapid ab. Zu beachten ist hier, dass die Arbeitsfähigkeit oder die Krankheit je für sich allein zwar wichtige, aber keine hinreichende Kriterien für diese Etikettierung sind. Wenn ein “Normaler” beispielsweise eine Grippe hat, dann gilt er noch lange nicht als “schwach”, “schwierig” oder gar beides. Er ist dann einfach vorübergehend ein “Kranker”, von dem angenommen wird, dass er wieder gesund wird. Kranke werden bis zu ihrer Gesundung auf die “Box”, d.h. in ihre Zelle geschickt. Bei den “Schwierigen” ist dies, wie folgende Beschreibung eines konkreten Vorfalles verdeutlicht, nicht möglich und wenig sinnvoll.

”Die Mittagspause geht zu Ende. Gegen 14 Uhr treffen die Teilnehmer des Zusatzprogrammes im Aufenthaltsraum des Pavillons ein. Die Betreuerin für das Nachmittagsprogramm “Ernährung” beginnt am Tisch mit zwei Insassen zu besprechen, was heute gekocht werden soll, und sie verteilt die anstehenden Arbeiten. B., der sich besonders engagiert zeigt in der Auswahl des zu backenden Kuchens, erhält die Zusicherung, dass er zusammen mit der Betreuerin ins Dorf fahren darf, um die nötigen Zutaten einzukaufen. T. verspricht, in der Zwischenzeit das Gemüse und den Salat für das Nachtessen zu waschen. Er erhebt sich vom Tisch und beginnt mit der Vorbereitung der Rüstarbeiten. Die Betreuerin K. stellt mit B. diskutierenderweise eine Einkaufsliste zusammen. Unterdessen belegen vier weitere Insassen die Polstergruppe am anderen Ende des Raumes. Drei davon rauchen und diskutieren angeregt. Der vierte liegt teilnahmslos auf einer Bank der Polstergruppe. Es ist nicht klar, ob er schläft. Jedenfalls hat er die Augen geschlossen. Nur ab und zu stöhnt oder seufzt er leise vor sich hin. Die Betreuerin des

Korbflechtens betritt den Raum und fordert die vier auf, jetzt aber "hurtig" zur Arbeit im Nebenzimmer zu kommen, es sei schon 14 Uhr gewesen. Die drei beenden abrupt ihr Gespräch, drücken die Zigaretten aus und verlassen den Raum, der vierte bleibt regungslos liegen.

Inzwischen ist die Einkaufsliste fertig. Die Betreuerin K. bemerkt, dass U. noch auf dem Sofa liegt. Sie ruft quer durch den Raum seinen Namen. U. reagiert nicht. K. lässt den B. stehen und bewegt sich zu U. Sie fordert ihn jetzt auf, aufzustehen und zur Arbeit zu gehen. U. nickt müde mit dem Kopf, murrst etwas und schaut K. mit verdrehten Augen kurz an. Er bleibt aber liegen. K. fragt ihn: "Was ist los? Sag mal U., was ist los". U. zeigt keine Reaktion. K. verlässt nun schnell den Raum, um den Leiter des Zusatzprogrammes, G., in seinem Büro nebenan zu holen. G. und K. betreten gemeinsam den Raum. K. sagt zu G., sie gehe jetzt mit B. einkaufen, und verlässt mit B. zusammen den Raum. G. versucht nun mit U. zu sprechen. Er fordert ihn auf zu sagen, was los sei. U. reagiert wieder nicht. G. tippt U. an die Schulter, worauf der Angetippte am ganzen Körper stark zusammensuckt und in eine Sitzposition übergeht. Er stiert ins Leere, Speichel läuft aus seinem Mund auf Hemd und Hose, er beginnt am ganzen Körper zu zittern. G. fragt in einem väterlichen Ton erneut: "Was ist los?". U. beginnt nun noch mit dem Kopf hin und her zu schwenken und vergeifert nun auch das Sofa. Nach einigen Sekunden lässt er sich zur Seite kippen und bleibt mit geschlossenen Augen liegen und stöhnt. Geifer läuft aus seinem Mundwinkel auf das Sofa. G. fragt nun: "Geht's?". U. murmelt leise: "lass mich". G. lässt U. nun liegen und fordert mich auf — ich beobachte die Szene vom Waschtrog aus mit dem Gemüse rüstenden T. —, in sein Büro kommen. T. ruft mir beim Hinausgehen nach: "der ist ausgebrannt, total ausgebrannt, jetzt kannst du aber vom Grossenbacher etwas hören. Als nächstes 'saicht' der noch die Hosen". Ich verlasse den Raum und gehe mit G. in sein Büro. G. holt aus seiner Hängeregistratur ein dickes Dossier. Beim Absitzen macht er eine Geste der Ratlosigkeit, indem er die Atemluft laut hörbar ausbläst. Er beginnt das Dossier aufzublättern und abzulesen: "Geboren am 11. April 1964, Schweizer, 29 Monate wegen diversen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, diversen kleinen Diebstählen und Gelderschwindelung. HIV-positiv. Der hat niemanden mehr, absolut niemanden mehr, nicht einmal der Pfarrer T. in R. will den aufnehmen." (Beobachtungsprotokoll 930222/1)

Ein "Schwacher" ist U. hier aus verschiedenen Gründen. Er ist kaum ansprechbar, er hat die Kontrolle über seinen Speichelfluss verloren, und er reagiert auch auf gutgemeintes Zureden nur mehr unwirsch-hilflos oder gar nicht mehr. Zudem ist die Einschätzung des Mitinsassen, dass er demnächst seine Hosen nässe, zwar nicht eingetroffen, aber so richtig ausschliessen mochte diese zusätzliche Komplikation in der Situation niemand. Ein Bündel von Schwierigkeiten liegt für das Personal darin, diesen Mann interaktiv überhaupt wieder in das Leben, d.h. in eine Tätigkeit im Zusatzprogramm einzubinden. Darunter darf man sich nichts Grossartiges vorstellen. Ihn vom Sofa an den Esstisch zu bewegen und ihn dazu zu bringen, einen Kaffee zu trinken, wäre hier bereits ein Erfolg. Er selber ist zu schwach, um sich überhaupt noch in einer für die anderen akzeptablen Art in das Leben im Zusatzprogramm einzubringen. U. ist ein prototypischer "*Uusbrännter*" (Ausgebrannter). So werden diejenigen Männer in der

Anstalt bezeichnet, die infolge ihres intravenösen Konsums von harten Drogen ihre Gesundheit und damit auch die Arbeitsfähigkeit verloren haben. Die meisten von ihnen “haben den Käfer”, d.h., sind HIV-positiv oder leiden an anderen, nicht ursächlich mit Drogen in Verbindung stehenden, schweren Krankheiten, wie z.B. Krebs, Multiple Sklerose und Hämophilie. Durch diese unheilbaren Krankheiten, die dem Personal aus den Akten und den Besprechungen, den Mitinsassen durch Anschauung und teilweise auch durch Auskunft der Betroffenen selber bekannt sind, werden diese Insassen vor den Anforderungen des ‘normalen’ Gefängnisalltags teilweise geschützt. Das Personal erwartet von solchen Insassen keine wirkliche Arbeit mehr, sondern ist bereits zufrieden, wenn solche Insassen den übrigen Betrieb nicht lahmlegen oder allzusehr stören. Falls es ab und zu gelingt, einen Ausgebrannten zu einer angebotenen Beschäftigung zu bewegen und er beispielsweise tatsächlich einmal eine Tonfigur modelliert, wird dieses “Mitmachen” eher als “Bäschele” (sinngemäss: kleines Basteln zum Zeitvertrieb) denn als Arbeit bezeichnet. Infolge des Cocktails aus Methadon, Psychopharmaka und dem in der Anstalt beliebten “Chloralsirup”, mit dem sich diese Insassen am Abend gerne “zudröhnen”, sind solche Insassen zudem vielfach in ihren Reaktionen verlangsamt und kaum ansprechbar.

In einer zweiten Ebene, im aktenmässigen Rückblick des Leiters des Zusatzprogrammes, ist dieser Mann auch ein Ausgebrannter, weil er “draussen” niemanden mehr hat. Nicht einmal mehr ein Pfarrer, bei dem er hin und wieder im Urlaub untergekommen war, wollte noch etwas von ihm wissen, denn ihm hatte U. aus der Wohnung 750.- Franken gestohlen und anschliessend auf der “Gasse verknallt”. U.’s Eltern, die einzigen Personen, mit denen U. nach eigenen Aussagen ausserhalb des Gefängnisses noch regelmässige Beziehungen hätte haben wollen, möchten von ihrem durch Fixen heruntergekommenen Sohn schon lange nichts mehr wissen: Sie verweigern jeden Kontakt mit ihm. Die Eltern wären, nach der Einschätzung des Leiters des Zusatzprogramms, auch völlig überfordert mit ihm. U. ist dadurch dem Zusatzprogramm gewissermassen zugewachsen wie ein Pflegekind einer Familie — und dennoch: Am Samstag sollte U. aus der Anstalt direkt entlassen werden: Ins Nichts. Dieses Wissen bedrückte nicht nur den Leiter des Zusatzprogramms, sondern auch den zuständigen Sozialarbeiter. Doch nach dessen Einschätzung sei da einfach “nichts” mehr zu

machen gewesen. Der U. habe schon alles ausprobiert, was es gebe. Er habe alle Einrichtungen, von der Psychiatrie über Entzugsheime, Bezirksgefängnisse usw., bereits mehr als einmal durchlaufen und sei immer wieder zielsicher in der Gasse gelandet. Alle Personen in der Anstalt, die ich auf diesen Fall angesprochen habe, waren mehr oder weniger ratlos. Jemand bemerkte zu mir, dass dies wieder einmal ein typischer Fall sei, der wie eine heiße Kartoffel hin- und hergeschoben werde, weil einfach niemand mehr etwas machen könne. Ein Mitinsasse, der die Lage offenbar recht gut kannte, empfahl anderthalb Stunden später beim Kaffee — U. lag noch immer auf dem Sofa — der solle sich doch einfach so “verladen mit Gift”, dass er nicht mehr aufwache. Für den bleibe nur noch der goldene Schuss. Dies werde allerdings an der mangelnden Zahlungskraft von U. scheitern, bemerkte sarkastisch ein anderer Insasse. U., der den ganzen Nachmittag auf der Couch im Aufenthaltsraum liegen blieb, wurde dann tatsächlich am folgenden Samstag aus der Anstalt entlassen. Er hat es in der Folge irgendwie doch noch geschafft, bei einem anderen Pfarrer, der mit einer privaten Stiftung ein Wohnheim für Randständige führt, unterzukommen. Er konnte vier Monate nach seiner Entlassung zufällig beobachtet werden, als er mit einer Arbeitskolonne einen verwilderten Garten aufräumen sollte. Ganz ähnlich wie in der Anstalt, stand er auch in dieser Gruppe abseits und wirkte immer noch völlig abwesend.

Anders werden die nicht ausgebrannten “Drögeler”, die Insassen, die harte Drogen konsumieren, gesehen. Sie sind körperlich meist noch relativ fit, und sie können durchaus den Arbeiten im Programm folgen. Allerdings nur, wenn sie weder “verladen” noch völlig “trocken” sind. Ab und zu konsumieren sie, zusätzlich zum Methadon, noch andere pharmakologisch wirksame Stoffe, die in der Anstalt ab und zu reichlich und manchmal knapp oder gar nicht zu ergattern sind (siehe dazu Abschnitt 5.2.). Sie werden dann “schwierig”, weil sie im “verladenen” Zustand Sprechprobleme, Gleichgewichtsstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten haben. Das Personal weiss nie genau, in welcher Kombination und an welcher Stelle im Anstaltsalltag, d.h. zu welchem Zeitpunkt diese Insassen “abfahren”. Fast noch schwieriger als ein “verladener” Drögeler sind für das Personal die Männer, die einen “Affen” haben, die an zuwenig Drogen oder Medikamente herankommen. Solche Insassen haben Schweissausbrüche im Sitzen und sind motorisch auffällig und unruhig: Sie “tigern”, wie es

im Anstaltsjargon heisst. Gemeint ist damit ein hypernervöses Bewegungsmuster: sie sind dauernd in Bewegung, gehen im Raum auf und ab oder fingern nervös an irgendwelchen greifbaren Gegenständen herum. Ab und zu versuchen sie auch, mit einer nur für Minuten dauernden Anstrengung, die vorgesehenen Arbeiten in rasendem Tempo zu erledigen. Diese schlecht vorhersehbaren Schwankungen der "Drögeler" machen es für alle schwierig, mit diesen Insassen umzugehen. Hinzu kommt, dass die "Drögeler" wegen ihrem Bedarf an Betäubungsmitteln und Medikamenten, der ihre finanziellen Möglichkeiten in der Regel übersteigt, von dem Personal und den anderen Insassen auch als "falschi Chaibe" (sinnngemäss: unredliche Kerle) und als "Bschissler" (Betrüger) verdächtigt werden. Ihnen wird von den anderen Insassen kaum auch nur ein momentanes Vertrauen zugestanden. So konnte regelmässig beobachtet werden, dass einem "Drögeler" von anderen, "sauberen" Insassen keine Zigaretten ausgeliehen werden. Auf die Nachfrage, weshalb dem so sei, antwortete ein nicht süchtiger Insasse, dass man den "Drögeler" einfach nie trauen dürfe. Wenn man ihnen Zigaretten geben wolle, dann müsse man diese schenken. Von denen käme nie etwas zurück, denn die würden jeden Rappen ins "Gift" stecken. Aus diesem Grund, weil man, aus Erfahrung gewitzigt, jedem Drogenabhängigen unterstellt, er würde betrügen und klauen, sind sie auch bei den übrigen Insassen wenig beliebt. "Wegen denen haben wir doch die ganzen Schikanen mit den Kontrollen" vermutete einmal ein Informant in einer Kaffeepause. Die dabei sitzenden Fixer, notabene die Mehrzahl der Anwesenden, bestritten dies nicht einmal, sondern — da spielte die Gruppensolidarität —, verlegten sich unisono darauf, den anderen zu erklären, dass der Alkohol die Droge Nummer eins sei und den grössten Schaden "im Volk" anrichte. Sie lenkten mit dieser Bemerkung die laufende Diskussion um die Probleme vor Ort mit ihnen in eine andere Richtung. Aus leidvoller Erfahrung mit diesen Insassen weiss das Personal, dass die Kooperation mit "Drögeler" allermeistens nur eine vorläufige ist, die jederzeit unvermittelt abbrechen kann. Ein solcher Insasse kann, sofern er "eine gute Phase hat", ein paar Tage lang problemlos in die Arbeit eingebunden werden, und plötzlich hat er einen "Affen" und "tigert", oder er ist "verladen".

Die Konsumenten harter Drogen und deren Subkategorie der Ausgebrannten machen über die Hälfte der Insassen des Zusatzprogramms seit seiner

Eröffnung aus. Von den insgesamt 35 Insassen der ersten beiden Betriebsjahre, waren 20 sogenannte “Drögeler” und davon war die Hälfte “ausgebrannt”. Einer der “Ausgebrannten” ist während seiner Haftzeit an AIDS verstorben. Er wurde auf eigenen Wunsch aus dem Spital in die Strafanstalt, die er als “mein Zuhause” bezeichnet hatte, zurückverlegt, wo er noch zwei Wochen vom Personal des Zusatzprogramms gepflegt worden ist und wo er auch sterben wollte.⁷⁷ Einen Tag vor seinem Tod musste er aus medizinischen Gründen, — die Anstalt ist für die Pflege Schwerstkranker nicht eingerichtet —, doch noch in ein Spital verlegt werden. Ein zweiter “Ausgebrannter” ist kurz nach seiner medizinisch begründeten Verlegung in eine Höhenklinik gestorben. Die drogenabhängigen Insassen im Zusatzprogramm verursachen die meisten Probleme für das Personal. Sie sind psychisch und physisch instabil, bilden eine eigene, für ‘Nicht-Drögeler’ verschlossene Gruppe, und wenn sie nicht bereits Ausgebrannte sind, so werden sie zumindest als gefährdet eingeschätzt, solche zu werden. Für die Mitinsassen sind die Drögeler aller Couleur einfach “lästige und falsche Sauchaiben”.

Die “*Schlauen*” und die “*Simulanten*” sind eine weitere und von den Drogenkonsumenten deutlich abgegrenzte Spielart der Typisierung von Insassen durch das Personal. Ihre Verlegung in das Zusatzprogramm begründet sich nicht wie bei den Drogenkonsumenten aus Sucht und körperlichem Zerfall, sondern durch in Unfällen versteiften Gliedmassen, unklaren Rückenbeschwerden, medikamentös zu behandelnden Magengeschwüren, cerebralen Shunts, und Herzschrittmachern.⁷⁸ Sie haben alle eine seitens der Anstalt wohldokumentierte Krankheit, die sie verbal auch eloquent zu vertreten wissen. In vier

⁷⁷ Diese medizinisch-pflegerische Betreuung war durchführbar, weil der Leiter des Zusatzprogramms aus seinen früheren Tätigkeiten in einem Behindertenheim genügend Kenntnisse in Grund- und Behandlungspflege erworben hatte, um einen moribunden Menschen zu betreuen. Eine der Betreuerinnen aus dem Team des Betreuungspersonals engagierte sich zudem speziell für diesen Insassen, indem sie freiwillige Wochenendarbeit leistete. Die Betreuung war aber auch nur deshalb möglich, weil die Anstaltsleitung bereit gewesen war, einen Menschen aufzunehmen, dessen expliziter Wunsch darin bestand, in der Anstalt sterben zu dürfen. Andere Überlegungen seitens der Anstaltsleitung, die durchaus auch gemacht wurden — dass sich z.B. die Statistik der Anstalt verschlechtere, wenn ein Todesfall ausgewiesen werden müsse — wurden von den zuständigen Personen als weniger wichtig bezeichnet.

⁷⁸ Ein cerebraler Shunt bezeichnet den Einbau eines Ventils vom Schädel zum Rumpf einer Person. Das Ventil leitet bei hohem Hirndruck infolge gesteigerter Produktion von Hirnflüssigkeit diese Flüssigkeit über einen Schlauch in eine grosse Vene im Brustraum ab.

von sieben Fällen beziehen sie eine Rente der Invalidenversicherung. Ihnen gegenüber hegt das Personal den offen geäusserten Generalverdacht, dass sie eigentlich schon 'richtig' arbeiten könnten, wenn sie wollten. Bei der Arbeit, so geht die Rede unter dem Personal, "nehmen sie es locker" oder "sie teilen ihre Arbeit schön ein". Dieser Insassentyp ist für das Personal deshalb schwierig, weil es diesen Insassen in beschränktem Mass gelingt, das Gefängnis für sich selber, entgegen der vorgesehenen Ordnung, zu optimieren. Über ihre Krankheit, die ihnen als kommunikative Ressource im Umgang mit dem Personal dient, auferlegt dieser Insassentyp dem Personal vielfältige, für Aussenstehende zumeist unbedeutend klein erscheinende, aber im Anstaltsleben eben doch wichtige Verstösse gegen die Anstaltsordnung. Dadurch erreichen sie eine moralisch gestützte normative Verunsicherung beim Personal, das in dilemmatische Situationen gebracht wird. Falls es die 'gewünschte' Ordnung, einen gegenüber aussen sichtbar störungsfreien Betriebsablauf aufrechterhalten will, dann muss es bei diesen Insassen Verschiedenes tolerieren, was es eigentlich nicht tolerieren darf oder möchte. Wenn beispielsweise ein "Schlauer" sich für das Abwaschen des Pausengeschirrs mehr Zeit nimmt, als ihm seitens der Tagesplanung zugestanden wird und er sich deshalb bei der Wiederaufnahme der Arbeit verspätet, dann wird dies von den übrigen Insassen sofort registriert und gezielt eingesetzt. Sie berufen sich auf diese Verspätung des anderen, wenn sie selber auch einmal eine "ruhige Kugel schieben" wollen. Falls das Personal aber Druck auszuüben versucht, werden sofort körperliche Einschränkungen und Gebrechen geltend gemacht. Es wird mit Sprüchen wie "Wir sind doch keine Viecher" an die Menschlichkeit appelliert oder mit der Feststellung "Nur kein Stress, schliesslich sind wir hier im Knast" die Zeitperspektive des Insassen dazu benützt, um das Personal abzublocken.

Der "King im Zusatzprogramm" ist für diese Kategorie ein typischer Vertreter. Dieser Insasse, der wegen Mord an seiner Freundin zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden ist, hat insgesamt 14 Monate im Zusatzprogramm verbracht und sich dort nie etwas disziplinarisch zu Schulden kommen lassen. Seine 'Schlauheit' bestand geradezu darin, nicht offen gegen die Anstaltsordnung zu verstossen und sich so den bürokratisch verwalteten Sanktionsroutinen zu entziehen. Seine Arbeitsleistung im Programm war gemäss der Beurteilung durch den Leiter mässig, aber sie gab auch nie zu folgenreicher

Beanstandung Anlass. Der aktenkundige Einweisungsgrund in das Zusatzprogramm lag in einer psychiatrisch festgehaltenen "Klaustrophobie" (= Angst vor dem Aufenthalt in geschlossenen Räumen). Aus diesem Grund galt dieser Häftling als nicht mehr hafterstellungsfähig in einem geschlossenen Gefängnis, und er wurde in die Anstalt Saxerriet überstellt. Er selber führte seine Angst auf eine Operation zurück, bei der ihm eine Hirnzyste wegoperiert wurde. Dabei wurde ihm ein Druckausgleichsventil, ein sogenannter Shunt, der Hirnflüssigkeit in den Rumpf ableitet, eingepflanzt. Diese Kombination von ärztlich attestierter, neurotischer Angst und sein Shunt machten ihn für das Personal zu einem sehr "schwierigen Fall". So hat er beispielsweise erreicht, dass seine Zelle in der Nacht nicht abgeschlossen wurde vom Betreuungs- und Sicherheitsdienst, weil er ansonsten einen klaustrophobischen Anfall bekomme und er dann nicht mehr wisse, was er tue. Dieses "Nicht-mehr- Wissen", was er tue, bestand inhaltlich aus einer verdeckten Selbstmorddrohung, die vom Personal durchaus ernst genommen werden musste. Er drohte im Anfall seinen Kopf an jener Stelle gegen die Wand zu schlagen, wo bei ihm das Ventil eingepflanzt sei. Er wusste, wie er ganz offen mitteilte, dass ein Selbstmord oder auch nur eine gelungene schwere Selbstverletzung für das Personal eine äusserst folgenreiche Tat ist. In einem solchen Fall wäre eine richterliche Untersuchung des Falles vorzunehmen, und die Alltagsroutinen der Anstalt würden dadurch massiv gestört werden. Mit der Zeit ist es diesem Insassen nach und nach gelungen, sich einen so grossen Handlungsspielraum zu schaffen im Zusatzprogramm, dass er vom Personal als "der King" bezeichnet wurde. Er hat ein beträchtliches Paket an informellen Privilegien zusammengetragen. Nicht nur wurde seine Zelle nicht verschlossen, er kontrollierte auch die Sitzordnung am Pausentisch und bewegte sich im Programm nicht völlig, aber doch sehr nach eigenem Gusto. Von den Insassen und dem Personal wurde ihm zudem unterstellt, dass er einen Teil des Drogenhandels in die Anstalt hinein kontrollieren würde. Obwohl ihm dies nie nachgewiesen werden konnte und deshalb als Vermutung hier stehen bleiben muss, ist auch diese Unterstellung wesentlich zur Charakterisierung des Insassentypus "Schlauer". Nach 14 Monaten musste er, nach Aussage des Direktors aus der Anstalt entfernt werden, weil die Summe seiner "Sondertouren", in der Form von ihm zugestandenen Ausnahmeregelungen, für die übrigen Insassen und das Personal einfach nicht mehr erträglich gewesen sei. Die Verlegung des "King"

geschah gegen seinen Willen. Dies hat er im nächsten Gefängnis denn auch deutlich kundgetan, indem er dort, innert Stundenfrist nach seiner Überstellung, ein Lavabo aus der Wand gerissen und das Mobiliar seiner Zelle zertrümmert hat. Daraufhin wurde er in die Psychiatrie verlegt, welche ihn aber auch nicht halten konnte. Schliesslich “landete” er in einer ähnlichen Anstalt wie das Saxerriet in einem Nachbarkanton. Nach Auskunft des Verwalters vom Saxerriet, der den dortigen Anstaltsdirektor persönlich kennt und sich bei ihm nach dem Insassen erkundigt hat, geht es ihm dort “prächtig”: er sei dort jetzt die rechte Hand des Küchenchefs und bereits wieder “King”.

Ein anderer Typus sind die umgangssprachlich als “*armi Sieche*” oder einfach als “*Fertige*” bezeichneten Insassen. Ähnlich wie den ausgebrannten Drögelern wird ihnen von niemandem mehr viel zugetraut und zugemutet. Die Spannweite der körperlichen und geistigen Versehrtheit bei diesen Insassen ist recht gross. Ein als geistig leicht behindert bezeichnetes Dorforiginal mit Multipler Sklerose aus dem St. Galler Oberland gehört ebenso in diese Kategorie, wie der aus der Psychiatrie überstellte D. oder der zu lebenslänglicher Haft verurteilte Gastarbeiter aus Ex-Jugoslawien. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie vom Standpunkt einer bürgerlichen Existenz aus als prinzipiell hoffnungslose Fälle gelten. Sie sind in den Augen des Personals irreversibel sozial abgestiegen und am Tiefpunkt einer Lebenslaufbahn angelangt, von dem aus kein Weg mehr zurückführen kann in ein “richtiges” Leben. Diese Einschätzung findet ihren Niederschlag in der Bezeichnung “Fertige”: Ihr Leben ist insofern “fertig”, als bei ihnen auch mit allen verfügbaren Massnahmen und Hilfen kaum mehr reelle Chancen gesehen werden für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse. Da bei diesen Insassen durchwegs auch psychiatrisch zugeschriebene Diagnosen, wie “Debilität”, “Depression”, “Psychose” und “Neurose” im Umlauf sind, zeigt das Personal diesen Insassen gegenüber ein mitmenschlich begründetes Nachsehen und relativ grosse Geduld. Diese “armen Siechen” zehren gewissermassen ein Gnadenbrot in der Anstalt, solange sie sich umgänglich geben. Bei ihnen werden Handlungen durchgelassen, die bei anderen kaum toleriert würden. So hat das oben erwähnte Dorforiginal lachend und mit grosser Freude jedem, der es wissen wollte, mitgeteilt, dass er hier keinen Streich arbeiten werde. Natürlich stelle er sich vor einen Tonklotz hin, wenn man dies von ihm verlange, aber was er dann damit anstelle, das sei seine Angelegenheit. Er hat in

der Tat nie wirklich teilgenommen am Arbeitsteil des Programms, sondern sich mehr den andern bei der Arbeit zugesellt. Aufforderungen seitens der Betreuerinnen und Betreuer, er solle jetzt doch einmal “mitmachen”, hat er jeweils wortreich ins Leere laufen lassen. Jede solche Einladung oder Aufforderung löste eine längere Diskussion mit ihm aus und mit der Zeit wurde das Personal seiner Einwände und Ausflüchte überdrüssig und man liess ihn mit den Arbeitsanforderungen in Ruhe. Im Gegenzug hat sich C. dafür erkenntlich gezeigt und die anderen Insassen nicht mehr durch seine Auseinandersetzungen mit dem Personal von ihren Arbeiten abgelenkt. Seine Kooperation mit dem Personal des Zusatzprogramms bestand darin, dass er mitgeholfen hat, den Eindruck des Arbeitens gegenüber aussenstehenden Personen aufrecht zu erhalten. Wann immer jemand von “ausen” in das Programm gekommen ist, hat er sofort so getan, als würde er gleich zu arbeiten beginnen. Im Gegenzug dazu liess man ihn als “geistig leicht Behinderten” innerhalb des Programms gewähren. Auf eine andere Art “fertig”, nämlich wegen seiner langen Strafe für den Mord an seiner Gattin ist A.: Seine lebenslange Haftstrafe und nach deren Ende die gegen ihn verhängte Landesverweisung in ein aktuelles Bürgerkriegsland, zusammen mit seinem schlechten Gesundheitszustand, liessen bei niemandem mehr Hoffnungen für ihn aufkommen. Seine Arbeitsleistung und sein übriges Verhalten wird vom Personal immer im Rekurs auf dieses ‘fertig sein’ gewürdigt und als gut bezeichnet. Die übrigen Insassen empfahlen A., sobald er seine Probleme in einem Gespräch thematisieren wollte, er solle sich doch umbringen. Im Jargon lautet diese Aufforderung: “Du hast doch nur noch die Kugel”.

Als schliesslich letzte eigene Insassenkategorie aus der Sicht des Personals findet man die “Normalen”. Um genau zu sein, muss hier unterschieden werden zwischen dem “Normalen” als dem Insassentyp, der in jeder Vollzugsform vorkommt, und denjenigen Insassen, die explizit dem Regime des “Normalvollzugs” unterworfen werden. Der “Normale” im Zusatzprogramm ist die Verkörperung des zwar nicht hundertprozentig gesunden, aber auch nicht akut kranken Gefangenen. Er mag zwar eine ärztlich diagnostizierte Krankheit, wie z.B. ein Herzleiden haben, aber er setzt dieses Wissen nicht dauernd offen zur Erlangung irgendwelcher Vorteile ein, wie die “Schlaunen und Simulanten”. Bei der Arbeit ist er, gleich wie sein Namensvetter in anderen Regimes, bei der Sache. Er hält sich an Vorgaben des Betriebs. Die Pausenzeiten werden korrekt eingehalten,

die auszuführenden Tätigkeiten für die Gruppe, wie Wischen oder Abtrocknen, werden pflichtgemäss erledigt. Er lehnt die Drogen der "Giftler" offen ab und vermeidet offenes Fraternisieren mit anderen Insassen und dem Personal. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Insassentypen des Programms ist für den "Normalen" weder Zusatzprogramm noch das Gefängnis eine Art letztes Haltebecken oder eine Endstation. Ihm werden auch "draussen" noch durchaus Perspektiven zugestanden. Er ist entweder verheiratet oder hat eine andere feste Beziehungen ausserhalb des Gefängnisses. Er kann auch im Urlaub ein klares, räumliches Ziel angeben, und seine Bezugspersonen gehen nicht auf ein sozialarbeiterisches Engagement zurück.

Die attribuierte *Gefährlichkeit von Insassen* ist ein Merkmal, welches alle Gefangenen betrifft. Jeder Angehörige eines Insassetypus wird vom Personal und den Mitinsassen im Hinblick auf seine Gefährlichkeit beurteilt. In der Gefährlichkeitsbeurteilung des Personals und bei den Insassen spielt insbesondere das gerichtlich festgestellte Delikt eine grosse Rolle. Ein verurteilter Mörder gilt allen fast immer als potentiell gefährlich, man hegt jedenfalls den durchaus offen zugestandenen Verdacht, dass er "es" jederzeit wieder tun könnte. Ein weiteres, mit dem Delikt verbundenes Merkmal besteht in der Beurteilung der "Friedlichkeit" von Personen. Wenn sich jemand gegenüber anderen auch in angespannteren Situationen, wie beispielsweise bei kleineren Wortgefechten, nicht aus der Ruhe bringen lässt, dann gilt er als friedlich. Falls er sich aber schnell ereifert und "den Laden aufheizt", wird ihm das Attribut der "Friedlichkeit" nicht zugestanden, weil man mit "dem ja nicht vernünftig" reden kann. Ein "friedlicher Mörder" ist allen, auch den Insassen, unheimlich, und der persönliche Umgang mit ihm wird gemieden.

Diese fünf Insassentypen des Zusatzprogramms sind als *Idealtypen* zu verstehen. Die Typologie dürfte für die Insassen der ganzen Anstalt, also über das engere Erhebungsfeld hinaus gelten, soweit es sich um Insassen handelt, die in der Anstalt bleiben und nicht verlegt werden. Obwohl sich für jeden Typus im Material und im Feld zwei bis drei richtiggehend prototypische Vertreter namentlich nachweisen lassen, weisen nicht alle Insassen die rekonstruierten Attributsets vollständig und exklusiv auf. Die Übergänge können fliegend sein. Die Typisierungen der konkreten Insassen muss zudem laufend aktualisiert werden, weil sich die Insassen im Verlaufe ihrer Haftzeit verändern. In einem Fall

konnte ein *sozialer Abstieg* vom “Normalen” zum “Drögeler” beobachtet und dokumentiert werden. Der Mann hatte zwar nach eigenen Angaben schon immer Haschisch und ab und zu auch Kokain konsumiert. “Mit der Pumpe” hat er aber erst in seiner Gefängniszeit persönliche Bekanntschaft geschlossen. Am Anfang seiner Zeit im Saxerriet wurde er als “Normaler” eingeschätzt, bis sich herausstellte, dass er bei der Arbeit immer alles vergass, was ihm aufgetragen wurde. Es konnte in dieser Zeit beobachtet werden, wie der Mann als gelernter Mechaniker einen ganzen Morgen benötigte, um drei Velos mit dem Hochdruckreiniger abzuspritzen. Er war derart vergesslich, dass er, nachdem ihm der Werkmeister den “Job” aufgetragen hatte, sich zwar eines Velos bemächtigte, aber danach bereits seinen Kollegen an der Werkbank fragen musste, was er denn jetzt eigentlich tun müsse mit dem “Göppel” da. Anfänglich hatte das Personal den Verdacht geschöpft, dass es sich bei diesem Insassen möglicherweise um einen ganz “Schlaunen” handelte, der nur auf eine “ruhige Kugel” aus sei. Doch seitdem er weinend vor dem Verwalter der Anstalt, dem Werkmeister und den anderen Insassen darum gebeten hatte, nicht mehr mit Velos arbeiten zu müssen, weil er “nichts mehr zusammenbringe”, wurde allen klar, dass er nicht “spielte”, sondern in einer echten Krise steckte.

In einem sehr beschränkten Mass eröffnen sich durch diese Typologie auch *soziale Aufstiegskarrieren*. Ein Insasse, der als “völlig Ausgebrannter” in das Zusatzprogramm aufgenommen worden ist, hat den Aufstieg zum normalen “Drögeler” gemacht. Bei seiner Ankunft im Gefängnis konnte er, wegen völlig zerfallener Zähne und diversen Abszessen im Mund, keine gewöhnliche Kost mehr essen, und er war völlig abgemagert. Von den anderen Insassen wurde er wegen seinem “Verfaulungsgestank aus der Schnorre” (Schnorre = umgangsprachlich abwertend für Mund) gemieden. Nach einigen Monaten im Zusatzprogramm gelang ihm der Übergang in den Normalvollzug, und das letzte Mal, als er interviewt wurde, stand er kurz vor seiner Versetzung in die Halfreiheit. Den Verantwortlichen im Gefängnis war es gelungen, vom Fürsorgeamt und aus einem anstaltseigenen Fonds die 20'000.- Franken für eine komplette Gebiss-Sanierung in Vollnarkose zusammenzutreiben. Nach Aussage dieses Insassen wird er diese Wohltat dem “Bubu und seiner gottverdammten Scheisscrew” nie

vergessen, denn sonst wäre er “einfach wegen zuwenig Food krepirt”.⁷⁹ Soziale Auf- und Abstiege konnten einzig bei den Drögeler festgestellt werden. Die anderen Insassenkategorien wurden — ausser nach einer anfänglichen Fehleinschätzungen eines Insassen durch das Personal — nie gewechselt. Die zahlenmässige Verteilung der verschiedenen Insassentypen, zeigt die folgende Taxonomie der Insassen des Zusatzprogramms über den Zeitraum vom Progamstart Ende 1991 bis zum Jahresende 1994.

Tabelle 9: Insassentypen des Zusatzprogramms (Taxonomie)

‘native terms’	Anzahl
A. Schwache und Schwierige	3
1. Drögeler	10
a. Ausgebrannte	10
2. Schlaue und Simulanten	7
3. Fertige und arme Siechen	7
B. Normale	2

In der Tabelle ist ersichtlich, dass die “Drögeler” und die Subkategorie der “Ausgebrannten” die zahlenmässig stärkste Gruppe bilden. Der Frage des Umgangs mit den Drogen im Gefängnis und insbesondere deren Bedeutung für die Aufrechterhaltung der lokalen Ordnung ist deshalb der nächste Abschnitt gewidmet. Doch sei hier abschliessend noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Häufigkeiten nur kein Indikator für die tatsächlichen ‘Störpotentiale’ der einzelnen Insassentypen sind. Ein einziger “Problemfall”, gleichgültig aus welcher Kategorie er stammt, kann die Anstaltsordnung nachhaltig irritieren.

⁷⁹ Zur Erinnerung: “Bubu” ist der Übername der Insassen für den Anstaltsdirektor.

5.2. Vom Umgang mit Drogen: “Mir seckeln ewig alle davon”.

Für die Gewinnung von Kooperation ist der Umgang des Personals mit *Drogen* im Betrieb eine wichtige *Ressource und gleichzeitig ein Dauerproblem* und eine Quelle konstanter Unsicherheit. Anlässlich einer Aussprache unter den Betreuerinnen und Betreuern des Zusatzprogramms hat der Direktor über ein Gespräch mit dem Direktor einer anderen, vergleichbaren Anstalt folgendes berichtet:

“letzthin haben wir einander gesehen . vor sechs Wochen . Bahnhof Buffet B. . dann sagt er [leise, den anderen zitierend] ‘Du hast Du auch so viel Entweichungen’ und ich war zurückhaltend und er sagt . ‘Du mir seckeln ewig alle davon . seit dem ersten . jetzt weiss ich nicht mehr Januar oder Februar . 30 Stück sind mir davon . letzte Nacht oder letzten Sonntag drei .. und . und. äh da sag ich kannst Du das erklären da sagt er . ‘er habe zu wenig Stoff in der Anstalt . die Drogen fehlen’ *.das ist es* [prosodisch als Hervorhebung markiert] . das ist einfach auch ein Gesichtspunkt und das will ich euch sagen und wir müssen alles verhindern alles verhindern dass und das will ich jetzt Euch sagen und ich weiss wovon ich rede . ganz sicher . aber dass ihr jetzt nicht für euch persönlich . nicht den Alkoholexzess läuten seht . also jetzt alles aufgrund von dem beurteilt” (Tonband / BB; Z 47-57).

In diesem Materialausschnitt wird deutlich, dass zwei erfahrene Praktiker des Strafvollzuges ganz klar wissen und es einander auch offen eingestehen, dass Drogen in der Anstalt zur *Beruhigung der Situation* beitragen können. Dieses Wissen wirft ein vollständig neues Licht auf das Drogenproblem vor Ort.⁸⁰ Drogen sind demnach nicht a priori, was man als Aussenstehender meinen könnte, dysfunktional, im Gegenteil. In einer zur Zeit “trockenen” Anstalt mobilisiert das Fehlen von Drogen die Insassen geradezu: Sie “seckeln alle davon”. Drogen aller Art sind in der Strafanstalt Saxerriet selbstverständlich strikt verboten, aber — und das wissen alle — dennoch durchaus vorhanden. Eine genaue mengenmässige oder personengebunden dimensionierte Übersicht

⁸⁰ Die folgenden Ausführungen zu den Drogen sind für mich forschungsethisch problematisch. Ich habe lange gezögert und überlegt, ob ich sie nicht einfach unterschlagen soll, denn hier steht im Extremfall soziologischer Realismus gegen juristische Normativität. Wer rein juristisch-normativ argumentiert, für den sind Drogen einfach verboten und von den zuständigen Behörden — hier dem Gefängnispersonal — ‘einfach’ zu entfernen, und die Täter sind ihrer Strafe zuzuführen. Das Problem ist aus dieser Sicht dann gelöst, wenn aufgrund gesetzlicher Grundlagen ein Vollzug dieser Vorschriften vorgenommen, oder wenigstens versucht wird. Wenn man dagegen diese einfache normative Sicht des Problems nicht teilt und sich den ‘Dingen’ in ihrer empirischen Entfaltung zuwendet, ist man gezwungen, eine derartige Problemsicht zu verabschieden. In dieser zweiten und ungemütlicheren Situation ist das Personal der Anstalt.

ist nicht möglich, aber genügend *Hinweise auf das Vorhandensein von Drogen* geben z.B. die aktenmässig registrierten Vorfälle mit Drogen im Zusatzprogramm.⁸¹ Insgesamt wurden zwischen dem 6. November 1991 und dem 1. April 1994 von den 38 Insassen 28 Vorfälle mit Drogen schriftlich festgehalten. Vierzehnmal wurde verbotenerweise Alkoholkonsum, siebenmal Haschisch-, viermal Heroin- und einmal Kokainkonsum oder der Besitz dieser Drogen registriert und bestraft. Einen weiteren Hinweis auf den Grad der Durchdringung der weiteren Anstalt mit Drogen liefert eine Äusserung des Präsidenten des Insassenrates, der Kraft seines Amtes einen begrenzten Zugang zu Informationen der Anstaltsleitung hat und auch sonst sehr gut über die Anstalt informiert ist. Er hat in einem Interview bemerkt:

“von da . das müssen wir .. das ist jetzt eine allgemeine Information wir haben wir sind etwa hundert Insassen also auf dieser Seite da also jetzt da im Normalvollzug und wir haben ungefähr 85 bis 90 Prozent Drogenabhängige also wir haben schon einmal 65 Drogendelinquenten und etwa 85 bis 90 Prozent wo Hasch rauchen .. Drogen nehmen . bis zu harten Drogen” (Tonband IR 1, Zeile 1090-1094).

Eine *hundertprozentige Kontrolle* aller Insassen, mit den unüberschaubar vielen Möglichkeiten des Transfers, wie sie *in einer offenen Anstalt* gegeben sind, ist mit vertretbarem Aufwand *nicht möglich*. Wer aber zudem den Insassen zuhört, wie sie über Drogen im geschlossenen Vollzug in Regensdorf oder im Thorberg berichten, der erfährt auch, dass dort, unter wesentlich einfacheren Kontrollbedingungen, abgesehen von kurzen ‘*Trockenperioden*’ fast immer Drogen erhältlich sind. Die Erhältlichkeit von Drogen wird offenbar weniger von den Kontrollen des Personals begrenzt, als durch den Umstand, dass ab und zu Schlüsselpersonen der Insassenseite, die den Handel organisieren, fehlen. Wenn z. B. ein Insasse entlassen oder verlegt wird, der “im Handel” gewesen ist, dann dauert es eine bestimmte Zeit, bis diese Position von anderen Häftlingen übernommen wird. Dies wird hier erwähnt, weil keinesfalls der Eindruck entstehen

⁸¹ Im Sommer 1994 galten nach Auskunft eines Insassen im Saxerriet ungefähr die folgenden Preise (in Klammer die umgangssprachliche Bezeichnung): Hochprozentiger Alkohol sfr. 120.- pro Flasche (“Saft”, “Schnaps”); Kokain sfr. 100.- pro Gramm (“Koki”); Heroin sfr. 60.- bis sfr. 80.- (“Sugar”, “Brown Sugar”); Haschisch sfr. 10.- bis 15.- pro Gramm (“Habli, Piecli”, “Shit”); Marihuana sfr. 8.- bis 12.- pro Brief (“Gras”) oder sfr. 3.- pro Zigarette (“Joint”). Marihuana wurde nicht in Gewichts- sondern in Verpackungseinheiten bewertet. Diese Drogen waren nach der Aussage des Informanten konstant erhältlich, während Bier und Wein nur ab und zu verkauft würden. Sporadisch würden zudem auch Schlafmedikamente (“Royps”) und Beruhigungsmittel in Tabletten- oder Sirupform gehandelt.

darf, dass das Personal nicht versucht, die Drogen in den Griff zu bekommen. Nur ist es gezwungen, dies auf eine bestimmte Art und Weise zu tun. Es reagiert auf die unvermeidliche Tatsache nicht etwa moralisierend, sondern höchst pragmatisch entlang seiner funktionalen Relevanzen zur Aufrechterhaltung des normalen Tagesablaufs. Gegen *Alkohol* wird hart und unnachsichtig vorgegangen, weil er die Leute nach Aussage des Personals aggressiv macht. Hinzu kommt, dass Alkohol relativ voluminös und als Flüssigkeit auch schwierig zu schmuggeln ist. Alkohol kann auch mittels dem sogenannten "blasen lassen" (Alkoholtest mit Blasröhrchen) relativ einfach nachgewiesen werden, und manche BSD'ler haben, nach Einschätzung der Insassen, eine "Hundenase" und riechen Alkohol auch "gegen den Wind". Alkohol eignet sich deshalb gut, um eine restriktive Drogenpolitik zu signalisieren. Ganz anders sieht es z.B. mit *Cannabis* aus. Cannabisprodukte in Pulverform, als gepresste Platten oder einfach als "Gras", sind wenig voluminös und relativ leicht zu schmuggeln. Sie sind zudem vergleichsweise billig und haben ein besseres Verhältnis von Volumen zu pharmakologischer Wirkung als *Schnäpse, Wein oder Bier*. Im Unterschied zum Alkohol wirken diese Drogen auch eher beruhigend auf die Insassen, wie verschiedentlich mitgeteilt wurde. In diesem Fall ist es für das Personal wenig ratsam, an diesen zwar auch verbotenen, aber im Anstaltsalltag an sich harmlosen Drogen allzu harte Exempel zu statuieren. Verschiedentlich haben zudem Informanten, die es wissen müssen, ganz offen gesagt, dass eine gewisse Menge an Cannabisprodukten gar nicht schlecht sei für das Leben im Gefängnis: im Gegenteil.

Viel schwieriger und gefährlicher in fast jeder Beziehung für alle im Gefängnis sind *die harten Drogen* wie *Heroin* und *Kokain*. Sie erzeugen nicht nur medizinische Probleme, sondern werfen dauernd die Frage auf, ob nicht wegen der AIDS-Prophylaxe saubere Spritzen abgegeben werden sollten.⁸² Diese Frage ist im Gefängniskontext hochbrisant. Im Saxerriet würde die Einführung einer Spritzenabgabe wahrscheinlich das Personal und die Insassen

⁸² Ein solcher Versuch, die Spritzenabgabe zur HIV-Infektionsprophylaxe unter der Beibehaltung des Drogenverbots, wird in dem Frauengefängnis von Hindelbank im Kanton Bern durchgeführt. Die Abgabe ist zunächst auf zwölf Monate befristet. In der Solothurner Strafanstalt Oberschöngrün gibt der Gefängnisarzt, gemäss einem Zeitungsbericht vom 17. Mai 1994 (Tages-Anzeiger) bereits seit mehr als einem Jahr saubere Spritzen an Insassen ab. Inwiefern sich diese Spritzenabgabe, die mit dem Vorrang der Aidsprävention vor der Gesetzestreue zumindest für das Personal hochproblematisch ist, bewährt, wird mit einer Untersuchung festzustellen versucht.

in einen schwierigen *Normenkonflikt* stürzen. Einerseits sind harte Drogen strikt verboten, haben Sanktionen bis hin zur Verlegung in geschlossene Anstalten zur Folge, und auf der anderen Seite würden Spritzen abgegeben! Vom Personal würde dies verlangen, dass es weiterhin nach Drogen sucht und deren Besitzer diszipliniert, aber die Spritze als ‘*conditio sine qua non*’ für den Konsum tolerieren, ja gar verteilen müsste. Ein solcher Zusammenprall grundsätzlich widersprechender Ordnungsvorgaben würde zusätzliche Belastungen für das Personal und insbesondere für die nicht-süchtigen Insassen bedeuten. Bei ihnen wäre das Verständnis für eine solche Massnahme kaum vorhanden, weil an sich legale Drogen wie Alkohol streng verboten blieben, während die Instrumente für den Konsum harter, illegaler Drogen verteilt würden. Damit würde auch implizit zugegeben, dass die Drögeler erneut eine unverdiente Sonderbehandlung bekommen. Aus diesem Grund ist es auch gleichgültig, wie eine solche Spritzenabgabe begründet wird. Sie stellt ein zusätzliches Privileg für die Süchtigen dar, das nicht durch gute Führung, sondern z.B. durch Krankheitsvermeidung begründet ist. Die sogenannten “Normalen”, die keine Drogen konsumieren, würden gegenüber den “Drögelern” relativ benachteiligt. Ein “Normaler” hat dies in einem Gespräch auf den Punkt gebracht, indem er bemerkte:

“sie bringen keine fünfzehn Normale zusammen die nicht mit Alkohol oder mit Hasch zu tun haben keine fünfzehn Saubere da drin .. und nicht . wenn er jetzt nicht Hasch nimmt dann hat er sicher noch mit anderem Zeugs zu tun . keine fünfzehn bringen sie zusammen hier .. ja wo sind wir denn eigentlich hier . aber immer Mitleid haben mit denen und dann zum Arzt seckeln und ihnen Sondertouren geben“
(Tonband IR 1, Z1740 - 1745)

Der Konflikt aus der Sicht eines “sauberen Normalen” wird hier überdeutlich: Der Mann sieht nicht ein, weshalb die auch in seinem Verständnis sich nicht korrekt verhaltenden Drogenkonsumenten infolge der Drogensucht noch “Sondertouren” vom Arzt erhalten. Vielmehr müssten sie seiner Meinung nach diszipliniert und nicht belohnt werden. Ein anderer “Normaler” hat deshalb die Süchtigen im Gefängnis als eine besonders perfide “Zusatzstrafe” beschrieben, von der die “Herren Richter, diese ...” keine Ahnung hätten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Drogen ist, dass mit ihnen untrennbar eine *inoffizielle Organisation* der Anstalt verbunden ist.⁸³ Insbesondere Insassen, die den Transfer von harten Drogen kontrollieren, gewinnen Einfluss auf die Konsumenten über deren Schulden. Sie können z.B. “Strafen” über Süchtige verhängen, indem sie ihnen die Drogen vorenthalten und sie auf diese Weise “kalt laufen lassen”. Indirekt halten sie so auch ein Druckmittel gegenüber dem Personal in der Hand, indem sie über eine Verknappung oder ein Überangebot an Stoff relativ leicht und sehr wirksam die Stimmung im Gefängnis beeinflussen können. Die süchtigen Insassen werden in einer Trockenphase, wie es in der Sprache des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes heisst, “chäfrig” (singemäss: unruhig). Die Süchtigen ohne Stoff beginnen dann, auf der Suche nach Drogen, in der Anstalt zu “pilgern”(singemäss: nervös in der Anstalt herumgehen) oder gar zu “tigern”. Das Personal weiss zwar von dieser inoffiziellen Unterorganisation, es kennt aber deren konkrete Ausgestaltung und Bemannung nur ungenau. Es versucht die harten Drogen scharf zu kontrollieren, was ihm generell, aber vor allem bei den Nichtsüchtigen Sympathie und Kooperation kostet.

5.3. Die Organisation der Demütigung: “Fertigmachen”.

Einige der ersten Vorstellungen, die einer aussenstehenden Person in den Sinn kommen, wenn man an Strafvollzugsanstalten denkt, sind wahrscheinlich diejenigen der Einschliessung und der Absonderung. Doch was ‘dort’ darüber hinaus auch noch geschieht und insbesondere welche feine “*Mikrophysik der Macht*” (Foucault, 1976) im kleinen Alltag wirkt, erschliesst sich auch dem Ethnographen nur nach und nach. Demütigungs- als Degradationspraktiken

⁸³ Die Unterscheidung von offizieller und inoffizieller Organisation stammt ursprünglich von Stanton & Schwartz (1954). Sie wird von Cressey für den Gefängnis-Kontext aufgegriffen und definiert als: “In one sense, in fact, whether specific aspects of an organization are “official” or “unofficial” depends on whether or not they are clear and observable. If a prison warden can “do something about” some aspect of the institution — such as issuing an order or to have a certain practice changed — he is dealing with the official organization; if there is something going on, the nature of which he cannot clearly state and which, consequently he cannot change by order, he is dealing with the unofficial organization” (Cressey, 1961:3).

finden wir nicht nur im Gefängnis, sondern in allen totalen Institutionen (siehe dazu Goffman, 1967). Mit Garfinkel können wir zu deren Stellenwert prinzipiell festhalten:

“It will be treated here as axiomatic that there is no society whose social structure does not provide, in its routine features, the conditions of identity degradation. Just as the structural conditions of shame are universal to all societies by the very fact of their being organized, so the structural conditions of status degradation are universal to all societies” (Garfinkel, 1956: 420).

Und weiter:

“In this framework the critical question is not whether status degradation occurs or can occur within any given society. Instead, the question is: Starting from any state of a society’s organization, *what program of communicative tactics will get the work of status degradation done?* (ibid., 1956: 420f; Hervorhebung Ch. M.)”

Das Personal und die Insassen verfügen als Mitglieder der Anstaltskultur über ein mannigfaltiges Wissen um Praktiken, wie man Insassen “fertigmachen” kann. Als Methode für die Gewinnung von Kooperation durch die Produktion und die Zuweisung von sozialstrukturellen Statuspositionen sind Demütigungen im Gefängnis besonders wirksam: da sie gegen Personen gerichtet werden, die sich als Insassen nicht, wie im Leben ausserhalb einer Anstalt, den Demütigungen entziehen können, und weil die Machtressourcen für eine erfolgreiche Demütigung höchst ungleich verteilt sind. *Demütigungen sind eine wirksame organisatorische Ressource des Personals zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung im Gefängnis.* Anhand eines kleinen, beobachteten Vorfalls und einer auszugsweisen Rekonstruktion dieses Wissens über das “fertigmachen” wird hier das Lexikon der wichtigsten Demütigungspraktiken im Saxerriet zusammengestellt.

Wir befinden uns im sogenannten Pausenraum für das Personal. In der Raummitte steht ein grosser Tisch, an dessen türnahe Ende, in der Nähe der Kaffeemaschine, zwei Männer vom Betreuungs- und Sicherheitsdienst (BSD) sitzen. Sie haben soeben ihr Mittagessen beendet und diskutieren mit einem Sozialarbeiter und einem Verwaltungsangestellten der Anstalt. Ihr Gespräch dreht sich um einen Gefangenentransport, den es am Nachmittag mit dem Lieferwagen zu erledigen gilt. Den ebenfalls anwesenden Soziologen, der noch mit

seinem Mittagessen beschäftigt ist und relativ weitab, am anderen Tische sitzt, beachten sie nicht. Zur Türe herein kommt ein Insasse mit umgebundener weisser Küchenschürze und beginnt den Tisch vor den vier Angestellten der Anstalt abzuräumen. Er stellt das Geschirr auf ein kleines Servierwägelchen neben der Kaffeemaschine und will den Raum wieder verlassen. Kurz bevor er die Türe erreicht, fragt ihn einer der Angestellten unvermittelt und in einem fast lieblich-besorgten Tonfall: “Hans, bist du immer noch hier?”. Der Angesprochene dreht sich zum Tisch hin und schaut den BSD’ler fragend an. Dieser bemerkt nun zu einem seiner Nachbarn “der Hans muss doch in einen Kurs; oder schicken wir ihn in den Malkurs?”. Hans lächelt etwas unsicher. “Bist Du jetzt ein Vorderlader oder ein Hinterlader oder beides?” fragt jetzt der zweite BSD-Mann den Hans. “Will jemand noch einen Kaffee?” erwidert Hans. Alle lehnen dankend ab, und Hans macht sich schnell aus dem Raum.

Diese Rekonstruktion eines kurzen Austauschs zwischen Personal und Insasse aus einem Beobachtungsprotokoll ist für Aussenstehende in seiner Bedeutung kaum zu verstehen. Verständlich ist zunächst sicher, dass ein Insasse den Tisch des Personals abräumt. Was das Kursangebot und das Gerede um Lademechanismen soll, ergibt dem Nicht-Eingeweihten wenig Sinn. Ebenso merkwürdig muss auch die Frage nach dem Kaffee anmuten. Die Interaktion, die auf bestimmten, von den Mitgliedern der Anstalt geteilten Situationsdefinitionen beruht, ist kulturell codiert.

Ogleich die eingangs geschilderte Begegnung auf den ersten Blick ein unbedeutendes, kleines Ereignis ist — ein Esstisch wird abgeräumt, ein paar Worte werden ausgetauscht —, verweist sie doch klar auf die soziale Ordnung des Ortes. Was hier geordnet wird, ist das Zusammentreffen von zwei Vertretern aus verschiedenen ‘Welten’ am selben Ort, in derselben totalen Institution. Es geht um die Demütigung eines Insassen, die auf die normative Grundstruktur und damit auf den Wissensbestand einer Kultur verweist.

Bevor die taxonomische Zusammenstellung des “Fertigmachens” von Insassen zusammengestellt und ein grösserer Ausschnitt aus dem lokalen Wissensvorrat aufgegriffen wird, soll die eingangs beschriebene Interaktion für die Leserin und den Leser geklärt werden. Kurz nach dem unverständlichen Austausch im Kaffeeraum wurde der Insasse Hans um seine Erklärung des Vorgefallenen gebeten. Seine Antwort, was denn da geschehen sei, bestand aus

einem wutschnaubend vorgetragenen “Der M., dieser verdammte Pfahl, ist ein Experte im Fertigmachen. Der macht immer jeden Knasti fertig. Dem sollte man nicht begegnen”.⁸⁴ Mehr wollte er dazu nicht sagen. Das weitere Gespräch mit dem Personal, welches immer noch beim Kaffee sass, brachte dann eine zusätzliche Klärung. Der “Pfahl” hatte den Insassen Hans gereizt, bzw., wie es im Jargon heisst, “anzuzünden” versucht. Die Frage “Hans, bist du immer noch hier?” einem am Anfang einer langjährigen Haftstrafe Stehenden zu stellen, erinnert diesen an die lange Zeit, die er sich noch hier aufhalten muss. Von einer solchen Frage wird mit gutem Grund angenommen, dass sie einen Insassen fertigmacht. Sie konnte im Verlaufe der Feldaufenthalte in Variationen mehrfach registriert werden. Weitere Formen sind z.B.: “Machst Du noch ein paar Tage?”; “Wir sehen uns doch noch, oder?”; “Warum beeilst du dich so, haben wir nicht noch etwas Zeit?”. Es scheint eine gängige Fragetaktik zu sein, Insassen an ihre unerfreuliche Zeitperspektive zu erinnern und ihnen gleichzeitig zu verdeutlichen, dass man noch viel gemeinsame Zeit haben wird. Diese angemahnte Zeitperspektive lässt es dem angesprochenen Insassen ratsam erscheinen, trotz der Reizung, die ihm widerfahren ist, nicht allzu stark auf Kollisionskurs mit dem Personal zu gehen. Denn das Personal könnte — so die implizite Botschaft — das Fertigmachen noch problemlos intensivieren. Die anschliessende Bemerkung mit dem Kurs verweist auf das Zusatzprogramm. Wenn einem “normalen” Insassen bedeutet wird, er müsse in den “Malkurs”, sprich ins Zusatzprogramm, dann wird er mit einer in der Anstalt problematischen und im allgemeinen unerwünschten Eigenschaften zu etikettieren versucht. Es wird ihm ein möglicher sozialer Abstieg vor Augen geführt und signalisiert, dass er eben möglicherweise nicht “normal” sei. Die daran anschliessende Anspielung auf die sexuelle Orientierung des Insassen droht diese Zuschreibung noch zu verschärfen, denn im Malkurs als “Hinterlader” (Homosexueller) zu gelten — so die Drohung — würde den Gefangenen sogar im Zusatzprogramm zu einem Dasein als “Ausgestossenen” verurteilen. Als “ausgestossen” werden vom Personal jene Insassen bezeichnet, denen es innerhalb der Insassenpopulation nicht gelingt, Anschluss an eine Freizeitgruppe oder an informelle Insassengruppen zu

⁸⁴ Zur Erinnerung: Als “Pfahl” werden von den Gefangenen die Angehörigen des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes bezeichnet. “Knasti” ist eine von den Insassen und den Angestellten benutzter Begriff für den oder die Gefangenen.

finden. Der Insasse Hans hat sich gegen diese Etikettierung damit zur Wehr gesetzt, dass er den Labellingversuch des Aufsehers mit seiner Frage nach dem Kaffeewunsch übergangen hat. Dieses Übergehen wurde von dem Personal auch akzeptiert, niemand hat nachgehakt und alle haben in das kurze Script ‘Frage nach Kaffee’ - ‘dankend ablehnen’ eingespurt.⁸⁵ Dennoch, der Angriff auf die Identität des Insassen war ebenso kurz wie massiv, die Reaktion des Angegriffenen ausserhalb des Kaffeeraumes eindeutig. Nur die klare Demutsgeste des Wegsteckens, des ‘So-Tuns’, als ob nichts geschehen wäre, mit der Nachfrage nach Kaffee, auch an den ihn Angreifenden, und das Verschwinden aus dem Raum, hat es dem Gefangenen ermöglicht, aus dieser unangenehmen Situation zu entkommen. Diese kleine Demütigung, die sich hier so ganz ‘en passant’ abgespielt hat, hat eine nicht zu unterschätzende Wirkung für die soziale Ordnung vor Ort: sie vergibt klare Positionen an beide beteiligten Seiten und sie erzwingt vom Insassen Kooperation.

Die folgende Darstellung gibt einen *Überblick über das Wissen um die Möglichkeiten, einen Insassen “fertig” zu machen*. Die allgemeinen Vorschriften im Anstaltsalltag, die den Insassen zu festgelegten Zeiten an bestimmte Orte weisen und ihn räumlich, zeitlich und sozial regulieren und für ihn zweifellos auch unangenehm sind, fallen nicht in diese Kategorie. Dies aus dem einfachen Grund, da sie für alle dieser Ordnung Unterworfenen gleichermassen gelten, nicht ‘direkt’ gegen eine bestimmte Person gerichtet sind und nur eine grobe Unterscheidung zwischen Insassen und Personal erlaubt.⁸⁶ Zu beachten ist ferner, dass es sich hier *nicht* um den gesamten Sanktionskatalog der Anstalt handelt. Aufgeführt sind die Praktiken, welche im Wissen von Personal und Insassen selber als solche des “Fertigmachens” definiert sind. Sanktionen, wie beispielsweise eine Rückstufung in der Lohnskala bei ungenügender Arbeitsleistung, fallen deshalb beispielsweise nicht in diese Taxonomie. Solche Rück-

⁸⁵ Zum Konzept des “script” siehe Schank & Abelson (1977). Als ein “script” wird das Wissen bezeichnet, das hochgradig standardisierte Handlungsabläufe in Interaktionen anleitet, wie z.B. die Bestellung in einem Restaurant (das bekannte Beispiel der zitierten Autoren) oder eine Begrüssung mit Gruss und Gegengruss usw.

⁸⁶ Diese Regeln werden von den Insassen und teilweise auch vom Personal als "der grosse Kindergarten" bezeichnet. Der “huäre Chindergarte” besteht im Unterschied zum “grossen Kindergarten” aus den Regeln, die exklusiv auf das Insassenverhalten zielen. Die Übergänge sind allerdings fließend, was der Wichtigkeit dieser Unterscheidung jedoch keinen Abbruch antut.

stufungen werden oft auch von den Insassen als gerecht bezeichnet, wenn jemand wirklich weniger arbeitet als andere.

Tabelle 10: Taxonomie von "fertigmachen"⁸⁷

Beispiel A.2. : Den Insassen in der Box (Zelle) zu vergessen, ist eine Möglichkeit für einen Aufseher, einen Insassen "fertigmachen".	
A. vergessen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Medi (Medikamente) 2. In der Box (in der Zelle) 3. Abmachung
B. genau sehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. filzen <ol style="list-style-type: none"> a. Box (Inspektion der Zelle) b. Body in der Nacht (Körperkontrolle auf Einstiche) c. hinten (rektale Körperkontrolle) d. UP sofort nach dem Urlaub (UP = Urinprobe auf Opiate) e. Blasen lassen beim Einrücken (Alkoholttest nach Urlaub oder Ausgang) 2. Piecli sehen und packen (Haschisch wegnehmen)
C. anzünden	<ol style="list-style-type: none"> 1. "bisch noo doo?" (bist Du noch hier?) 2. Hinterlader oder Vorderlader? (Frage nach sexueller Orientierung)
D. hetzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. nicht fertig telefonieren lassen 2. Pünktlichkeit aufzwingen
E. Zigarre geben	<ol style="list-style-type: none"> 1. sperren <ol style="list-style-type: none"> a. Besuchersperre b. Urlaubssperre c. Ausgangssperre d. Einkaufssperre

⁸⁷ Auch diese Taxonomie ist in zweierlei Hinsicht unvollständig. Erstens könnten noch weitere Praktiken auf einer ersten Kontrastebene miteingeschlossen werden, wie z.B. kleine Handgreiflichkeiten des Personals gegen Insassen, die mir auch berichtet worden sind. Doch fallen diese nicht in das routinemässige Handlungsrepertoire in der Anstalt, sondern sind "Ausnahmefälle", die auch als solche thematisiert werden. Zweitens könnte jeder Begriff noch in viele kleine Handlungseinheiten zerlegt werden. Ein einfaches "Filzen" einer Zelle beinhaltet viele kleine Aktionen. Die Taxonomie enthält nur die wichtigsten Generalkategorien des Anstaltslexikons.

	2. von "Bubu" (face to face Zurechtweisung vom Anstaltsdirektor)
F. versetzen	1. drinnen <ul style="list-style-type: none"> a. in die Iso (Isolationshaft) b. ins Siechhüsli (Zusatzprogramm für Leistungsschwache) c. zu anderer Bütz (Arbeit)
	2. draussen <ul style="list-style-type: none"> a. in anderen Knast (in anderes Gefängnis)

Für das hier verfolgte Argument bedeutsam ist die Feststellung, dass die Taxonomie aus der Sicht des Personals und der Gefangenen *zwei Dimensionen* aufweist. Die *Praktiken von A bis D* werden im Gefängnis als "*machbar*" bezeichnet. Sie stehen dem Personal, soziologisch gesprochen, direkt als interaktive Scripts zur Verfügung und liegen während der Durchführung vollständig in der Kompetenz und im Ermessen der Handelnden. Sie brauchen sich bei deren Einsatz auch nicht mit anderen Personen in der Anstalt abzusprechen oder zu koordinieren. Ein Begründungszwang für die Massnahme entsteht allenfalls im Nachhinein. Diese "machbaren" Praktiken bilden den Bestand eines Arsenal, der dem Personal zur Erzwingung von Kooperation zur Verfügung steht. Im Gegensatz dazu sind die Möglichkeiten unter E und F zwar vom Aufseher androhbar, aber sie werden nicht vollständig von ihm in situ kontrolliert. Diese Sanktionen können vom Personal nicht vollständig und unmittelbar in einer Interaktion vollzogen werden, weil sie an einen Dienstweg gebunden sind und deshalb auch der Verschriftung bedürfen. Die interne Versetzung in die Isolationshaft muss sogar, sofern sie länger als zwei Wochen dauert, ausserhalb der Anstalt vom Justiz- und Polizeidepartement abgeseget werden. Das Personal kann die Sanktionen unter E und F deshalb nur mittels Antrag an die Gefängnisleitung einleiten, aber nicht selbst festlegen. Derart regulierte Sanktionen sind daher für das Personal auch nicht beliebig verfügbar. Sie müssen begründet werden und exponieren die Arbeit der Aufseher deren Vorgesetzten zur Beurteilung. Dies gilt insbesondere für die "Zigarre von Bubu", die Zurechtweisung eines Gefangenen durch den Anstaltsdirektor von Angesicht zu Angesicht. Zudem wird der Insasse vor solchen Sanktionen angehört, was ihm die Gelegen-

heit gibt, seine Sicht darzulegen und erneut in den Vorgang einzugreifen. Von einem guten BSD'ler wird jedoch erwartet, dass "der Laden läuft", und er seine Vorgesetzten nicht "unnötig" bemüht. Zwischenfälle mit Insassen, die gemeldet werden müssen, dürfen deshalb nicht allzu häufig sein. Die Einleitung dieser formal fixierten Sanktionsroutinen steht zwar prinzipiell jedem Angehörigen des BSD zur Verfügung. Sie sind aber aus obengenanntem Grund nur beschränkt einsetzbar. Jeder kennt sie zwar, aber jeder kennt auch deren Grenzen. Ich bezeichne sie deshalb als Komplement zu den Möglichkeiten von A bis D und in Ermangelung eines 'native terms' als *beantragbare* Praktiken.

Wenn in soziologischen Kategorien gefragt wird, was die *Wirkungen* dieses "Fertigmachens" sind, dann stellt man fest, dass es hier um Rollenverlust im Sinn einer Degradation geht (Goffman 1973, S. 32ff). Erzeugt wird "soziale Unsichtbarkeit" (Spradley 1975, S. 10) und die Verdinglichung einer Person zu einer Sache. Diese beiden Wirkungstypen lassen sich einzeln oder kombiniert den Kategorien des "Fertigmachens" unterlegen. Ihre Wirkung ist die einer Bewusstmachung und Zuweisung eines niedrigen Sozialstatus in der jeweiligen Sozialstruktur. Individuen mit einem niedrigen Status können nach erfolgter Degradation leichter wie Objekte, wie noch nicht oder nicht mehr vollständige Menschen behandelt werden. Wenn eine Person dieserart in der Statushierarchie abrutscht, dann darf sie mit weniger Respekt behandelt und beispielsweise in physischer Kopräsenz ignoriert werden. Privateste Angelegenheiten sind dann in der Gegenwart des Betroffenen öffentlich verhandelbar und es dürfen allerlei 'Spiele' mit ihm getrieben werden. Wann immer es jemandem gelingt, eine andere Person dieserart zu verorten, gerät das Individuum als ausgezeichnete Person in den Hintergrund. Nicht der Mensch selber wird dann wichtig oder ernst genommen, sondern es wird 'nur' erwartet, dass er sich ruhig verhält, seine zugewiesene Statusposition annimmt und sich nötigenfalls auch die attribuierte Identität einer Sache gefallen lässt.⁸⁸

Im Interaktionsbeispiel am Anfang des Abschnitts finden wir den Versuch, einen Insassen dieserart zu behandeln, in der Bewertung seiner Fähigkeiten und

⁸⁸ Beispiele ausserhalb des Gefängnisses sind z.B. auch Kinder in Gegenwart von Erwachsenen. Von den Kindern wird oftmals erwartet, dass sie "to be seen but not heard" (Spradley & Mann, 1975: 11) sind. Dasselbe geschieht, wenn ein Arzt in Gegenwart eines Patienten vor den Studenten über die Probleme des Patienten spricht, ohne ihn je ins Gespräch miteinzubeziehen, oder wenn ein Lehrer Klausuren und deren Bewertung namentlich vor der ganzen Schulklasse kommentiert.

im Zuschreibungsversuch von sexuellen Orientierungen und Einschliessungsformen. Ob es sich dabei aus der Sicht des Aufsehers um ein ‘Spiel’ im Sinne eines Scherzes oder eines absichtlichen Angriffs auf die Identität des Insassen Hans gehandelt hat, hat dabei untergeordnete Bedeutung. Entscheidend ist die eindeutige Interpretation des Insassen. In der Taxonomie die direkteste Form der Erzeugung sozialer Unsichtbarkeit beschreibt das Bündel unter A, das “*Vergessen*” von Insassen. Es wird hier als die direkteste Form bezeichnet, weil der Gefangene nicht nur sozial, d.h. in physischer Kopräsenz ignoriert, sondern auch tatsächlich physisch unsichtbar gemacht wird. Wenn ein Insasse seine Schlafmedikamente nicht erhält, obwohl er ohne deren Einnahme nicht schlafen kann, wenn er in der “Box” (Zelle) eingeschlossen bleibt, obwohl er diese verlassen dürfte, oder wenn eine Abmachung zum Spaziergang während der Isolationshaft nicht eingehalten wird, dann ist der Gefangene ganz klar mit seiner ‘Bedeutungslosigkeit’, seiner Unwichtigkeit und seiner Ohnmacht konfrontiert. Er kann dies nicht einmal mehr jemandem mitteilen. Vorübergehend hat er, bis sich das Personal seiner erinnert und mit ihm interagiert, tatsächlich aufgehört zu existieren. Der Ausschluss aus der Gesellschaft “draussen” — die Einschliessung im Gefängnis — wird um ein zusätzliches Verschwinden innerhalb des Gefängnisses ergänzt. Diese Handlungen verdoppeln für einen Insassen gewissermassen das Gefängnis. Aus diesem Grund sind die Wirkungen des Vergessens auf die Insassen nicht zu unterschätzen. Auch wenn der Gegenstand des Vergessens für Aussenstehende als klein erscheinen mag und das Vergessen ja irgendwann bemerkt und, falls möglich, repariert wird.

Eher den Versachlichungscharakter der Erzeugung sozialer Unsichtbarkeit finden wir unter B, dem “*genauen Sehen*”. Warum gerade jetzt, und warum gerade ich, muss sich jeder fragen, der so kontrolliert wird. Die ganzen als “Filzen” bezeichneten Prozeduren werden im Gefängnis auch nur gelegentlich, aber für den Insassen relativ unvorhersehbar eingesetzt. Gerade die Sporadizität und die selektive Applikation verleihen dem “genauen Sehen” seinen potentiell schikanösen Charakter. Ein Insasse muss beispielsweise jederzeit damit rechnen, dass seine Zelle durchsucht wird. Dieses “genaue Sehen” seines privaten Raumes und der darin enthaltenen Gegenstände muss nicht einmal in seiner Gegenwart geschehen und ‘übersieht’ den Insassen insofern, als sie ihn der Kontrolle über seine privaten Gegenstände beraubt. Seine Privatheit, die durch

die persönlichen Besitztümer in der Zelle mitsymbolisiert ist, wird zur von ihm ablösbaren Sache, die von den Aufsehern kontrolliert und bewertet wird. Ähnlich müssen auch die unregelmässig in der Nacht ohne Vorankündigung vorgenommenen Kontrollen auf venöse Einstichstellen im Körper wirken. Der Gefangene ist dann eine Angelegenheit, ein Körper, den es zu kontrollieren gilt und den man auch in der Nacht aus dem Schlaf reissen kann. Nicht eine Person, deren Schlaf es zu respektieren gilt, sondern eine 'Sache', die man kontrollieren muss, steht dann im Mittelpunkt. Noch schärfer sind in dieser Hinsicht die rektalen Kontrollen, bei der die Person auf eine gesellschaftlich als höchst privat definierte Körperöffnung reduziert wird. Einen relativ grossen Spielraum haben die Aufseher auch bei den Urinproben, mit denen konsumierte Opiate nachgewiesen werden ("UP's"), und bei der Alkoholkontrolle mittels Blaströhrchen, dem sogenannten "blasen lassen". Es wird von den Insassen als äusserst unfair betrachtet, wenn diese Kontrollen gerade unmittelbar nach dem Einrücken aus dem Urlaub verlangt werden. Die einen finden es eine demütigende Zumutung, dass man sie überhaupt verdächtigt. Die anderen erwarten Verständnis dafür, dass man eben "etwas schnappt" (Alkohol trinkt), wenn man schon einmal "draussen" sein könne. Diese Art des "genauen Sehens" wird von den Insassen als eine besonders perfide Methode des "Fertigmachens" geschildert, die immer dann zur Anwendung komme, wenn es darum gehe, jemandem "den Tarif durchzugeben".

Im Anstaltsalltag kann auch immer wieder das Gegenteil des "genauen Sehens" beobachtet werden: Ein Insasse verstösst gegen die 'offizielle' Ordnung, doch niemand nimmt es zur Kenntnis, es wird "nicht gesehen". Ein solcher Verstoss kann z.B. darin bestehen, dass sich ein Insasse ohne Bekanntgabe eines Grundes und ohne Abmeldung von seiner Arbeit kurzfristig entfernt, um in der Wäscherei seine Wäsche zu holen. Dies müsste er eigentlich ausserhalb seiner Arbeitszeit tun. Oder zwei Insassen tauschen in der Pause etwas Kleines aus, und ein Aufseher bemerkt dies, aber er "sieht" es nicht. Dieses 'kleine Etwas' ist aller Erfahrung der Aufseher nach etwas, was die Gefangenen nicht haben dürften, wie z.B. Geld oder Cannabis. Doch warum wird nicht in jedem Fall eingegriffen? Das genaue Sehen seitens der Aufseher (und des anderen Anstaltspersonals) erfolgt eben nicht nur nach den bürokratischen Routinen

oder den explizit funktionalen Anforderungen der Anstalt, sondern ab und zu auch, um jemanden “fertigzumachen”.

Ganz in der Hand der Aufseher liegt das, was als “*hetzen*” gilt (D in der Taxonomie). Darunter fällt z.B. das Unterbrechen von Telefongesprächen mit fadenscheiniger Begründung oder gar offen gezeigtem Vergnügen, wenn ein Insasse vom Telefon weggeholt wird. Jedermann weiss in solchen Situationen, dass die Eile nur für diesen Insassen gilt, denn die Zeit ist in einem Gefängnis — zumindest für den Insassen — meistens eher im Überfluss vorhanden. Solche Einschränkungen demonstrieren dem Insassen einen typischen Rollenverlust, denn bestimmte Rechte, über die ein Erwachsener ausserhalb des Gefängnisses verfügt, werden ihm hier aus seiner Sicht oftmals willkürlich aberkannt. Man kann ihn wie ein Kind behandeln, und ihm das Ende oder den Anfang auch der privaten Tätigkeiten einfach vorschreiben und aufzwingen. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Pünktlichkeit im Sinne der Anstaltsordnung abgelehnt wird. Wenn ein Aufseher einen plausiblen, funktionalen Grund angibt für das “Hetzen”, dann haben die Insassen durchaus Verständnis dafür. Sie regen sich sogar selber über andere Insassen auf, wenn diese unpünktlich zur Arbeit kommen, Pausen überziehen oder andere, zeitliche Vorgaben seitens der Aufseher nicht einhalten.

Das, was in der Taxonomie unter F als “*versetzen*” angeführt ist, die ‘Verschiebung’ von Insassen an andere Orte, in andere Regimes, zu anderen Personen oder Arbeiten oder, wenn es ganz hart kommt, in andere Gefängnisse, gehört ebenfalls in das reiche Arsenal der Scripts zum “Fertigmachen” weil es Menschen tendenziell verdinglicht. An dieser Stelle wird, weil sich die Praktiken in ihren Wirkungen nicht von den übrigen unterscheiden, auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.

5.4. Von der Langsamkeit des Seins: “Affätheater”

Im folgenden wird eine protokollierte Interaktionssequenz herausgegriffen und einer ausführlicheren Analyse unterzogen. Dieser protokollierte Ablauf dauerte gerade siebzehn Minuten und erscheint auf den ersten Blick als ein triviales,

nebensächliches Ereignis. Doch wird hier mit Goffman die Überzeugung vertreten, dass die soziale Ordnung gerade in den flüchtigen und wenig spektakulären Begebenheiten des Alltagslebens hergestellt wird und dort auch beobachtet werden muss.⁸⁹ Es wird das langgestreckte Ende einer Kaffeepause im Zusatzprogramm beschrieben und analysiert. Dabei wird erkennbar, dass *subtile Mechanismen* erforderlich sind, *um die soziale Ordnung als eine Kooperationsordnung aufrechtzuerhalten*; Mechanismen, die keinesfalls starren Befehls- und Unterordnungsformen entsprechen.

Der Ort des Geschehens ist eine Kaffeepause im Aufenthaltsraum des Pavillons des Zusatzprogramms. Das Gespräch zwischen den sechs Insassen, den zwei weiblichen Betreuerinnen für Ernährung und Töpfern, dem Betreuer für das Steinbildhauen, dem Leiter des Zusatzprogramms und den beiden anwesenden Soziologen dreht sich um kleine Alltäglichkeiten. Man frotzelt einander, plaudert über die kleinen Ereignisse des Nachmittags und dies und das. Es herrscht eine lockere Stimmung. Um 16.10 läutet das Telefon im Büro nebenan. Der Leiter des Zusatzprogramms G. erhebt sich vom Stuhl und verlässt den Raum. Auf seinem Weg zur Türe ermahnt er die Anwesenden, die Pause pünktlich um 16.15 zu beenden.

Inzwischen ist es 16.18 und die Pause geht munter weiter. Niemand schaut auf die Uhr oder macht irgendwelche Anstalten sie zu beenden. Die Zeit scheint wie vergessen. Um 16.20 betritt der Leiter des Zusatzprogramms wieder den Raum und muss feststellen, dass die Pause, entgegen seiner Anweisung, noch nicht beendet ist. Er fordert nun, während er sich von der Türe zum Tisch hin bewegt, freundlich in die Runde hinein, die Pause sei jetzt aber zu beenden. Auf diese Aufforderung hin wirft der Insasse A. die Frage auf, wer denn eigentlich heute den Tisch abräumen müsse und welche beiden das Geschirr abzuwaschen hätten. Der Leiter des Zusatzprogramms bemerkt dazu, dass dies doch bereits bestimmt worden sei, es stehe ja auf dem Plan. An der Wand neben dem Türrahmen hängt jeden Tag ein A4-Blatt mit dem Programm des Nachmittags über die Arbeitszuteilungen für die Insassen. Der Insasse B. meint nun in die

⁸⁹ "A sociology of occasions is here advocated. Social organization is the central theme, but what is organized is the co-mingling of persons and the temporary interactional enterprises that can arise therefrom. A normatively stabilized structure is at issue, a 'social gathering', but this is a shifting entity, necessarily evanescent, created by arrivals and killed by departures" (Goffman, 1967:2).

Runde hinein, der Plan könne nicht stimmen, denn er (B.) habe ja gestern auch den Tisch abgeräumt, ohne auf dem Plan aufgeführt gewesen zu sein. Es sei sicher nicht gerecht, wenn er heute schon wieder an der Reihe sei. Überhaupt müsse der Plan angepasst werden, weil nämlich vorgestern ein anderer freiwillig geholfen habe, weil der zum Abräumen bestimmte C. ja beim Anstaltsdirektor “vortraben” musste. Dies habe der G. auch gewusst, und jetzt stimme eben der Plan nicht mehr. G. wendet sich von der Gruppe ab, schaut auf den Plan an der Wand und sagt nichts mehr. Die anderen anwesenden Insassen stimmen dem B. zu: Ja, der Plan stimme nicht mehr.

Die Diskussion am Tisch dreht sich nun darum, wer denn gestern, vorgestern usw. was gemacht habe, und es wird unter den Insassen — kaffeetrinkenderweise — nach einer Lösung des Problems für den “falschen” Plan und das heutige Abräumen und Abwaschen gerungen. Dabei gerät einer der Anwesenden (D.) ins Schussfeld der Aufmerksamkeit. Niemand am Tisch kann sich erinnern, wann denn der abgeräumt habe. Zu seiner Verteidigung bringt D. vor, er habe einmal abgewaschen, als er nicht musste, doch er könne eben nicht gut abräumen, weil er “das huerä Zitterä” (sinngemäss: das verdammte Zittern) in den Händen habe. Wegen dem Zittern habe er zudem bereits einmal eine zerbrochene Tasse bezahlen müssen. Das Zittern komme von den “gottverdammten Medi vom N.” Zur Erläuterung: Dr. N. ist der Anstaltspsychiater. Eine wichtige Aufgabe von ihm besteht darin, den Insassen ihre Medikamentenration zuzuteilen. Viele Insassen bekommen Psychopharmaka, vor allem für die Nacht. G. verspricht jetzt in die Runde hinein, den Plan anzupassen. Die Diskussion teilt sich praktisch gleichzeitig in zwei Gruppen: Die einen sprechen über den Sinn und den Unsinn der Medi und darüber, wie “Chloralsirup” und “Habli” (Haschisch) eben zusammen eingenommen, ein “Downer” seien. Die anderen suchen immer noch nach einer Lösung für die Bestimmung desjenigen, der abräumen soll. Jetzt meldet sich E. freiwillig zum Abräumen und verlangt, dass dies aber im Plan auch berücksichtigt werde, denn er habe schliesslich schon vorgestern abgeräumt. Sein Kollege B. meint nun, dies sei aber nicht gerecht, wenn jetzt schon wieder der E. abräume. Der “huerä Zitteri” (sinngemäss: der verdammte Zitterer) solle das Geschirr nur “überäzitterä” (hinüberzittern, d.h. vom Tisch zum Abwaschtrog). Dies sei doch ein “Affätheater” (ein Affentheater), was der da mache. Er müsse sich ja nicht dauernd verladen lassen von

diesem N., denn der gebe ja immer doppelt soviel, wie man eigentlich brauche. Deshalb sei ja ohnehin und überhaupt der ganze Laden “zu”. Eine Betreuerin (M.) versucht nun die Diskussion beim Abräumen zu halten. Sie kann sich aber nicht durchsetzen. Die Insassen sind beim Thema Medizin eingeschnappt. Mittlerweile ist es 16.23. Die Lautstärke der Diskussion nimmt zu. Unvermittelt steht der “Zitteri” (der Zitterer) auf und entfernt sich vom Tisch mit der Bemerkung, das sei ja ein Irrenhaus, und er haue sich jetzt auf das Sofa nebenan bis “die da” (er zeigt in Richtung der Gruppe am Tisch) wieder normal seien. Die Angesprochenen reagieren mit herablassenden Sprüchen und setzen ihre Diskussion über die Medi und den Dr. N. fort. Inzwischen hat die zweite Betreuerin K. den Insassen A. in ein Gespräch verwickelt, und beide beginnen nun ohne Ankündigung abzuräumen. Die anderen helfen ein wenig mit, indem sie die Tassen und Teller auf dem Tisch so verschieben, dass die beiden Abräumenden diese erreichen können. Insasse B. meint nun zum A., er könne ja nun gemütlich abräumen, denn schliesslich mache er das ja freiwillig. Wenn er langsam mache, könne er zudem der K. noch länger schöne Augen machen. A. stimmt zu, dass er es nicht eilig habe. Aber nicht wegen der da — die habe ja schon einen “dafür” (macht mit dem Finger eine unmissverständliche Geste) —, sondern weil er es eben tue, aber nicht tun müsse und weil K. immer nett zu ihm sei. K., bereits am Waschtrog stehend, fordert A. auf, nun doch das “Gschnörr” (Geschwätz) zu beenden und endlich das Geschirr zu bringen. Umständlich und langsam findet nun das Geschirr seinen Weg zum Waschtrog. Langsam verlassen die Leute den Raum in Richtung der zugewiesenen Arbeitsplätze. In der Sprache des Personals heisst dies: “zur büüz uusätropflä” (*zur Arbeit hinaus zu tropfen*). Die Betreuerin K. und der Insasse A. bleiben allein im Raum zurück um aufzuräumen. Zum Abtrocknen meldet sich niemand. Die Uhr zeigt 16.27.

Nichts, auch nicht die kleinste Verrichtung, geschieht ‘einfach so’. Vielmehr bedarf es der dauernden Aushandlung, was jetzt wie geschehen soll. Es wird in der Beschreibung deutlich, wie das Personal solche Probleme eben fast nie mit grober Macht, sondern allermeistens mit dem angeht, was es selber als “uuskoche loo” (auskochen lassen) bezeichnet. Dabei setzen die Insassen im *Aushandlungsprozess* immer wieder verschiedene Anknüpfungspunkte für ein Wegkommen vom ‘eigentlichen Thema’ aus, die ein problemloses Weiterstricken des Gesprächs ermöglichen und damit die Pause verlängern. Insgesamt haben in

unserem kleinen Fall die Insassen dreizehn solche diskussionsfähigen, indexikalischen Markierungen (Verweise, Anknüpfungspunkte) gesetzt, von denen sich die Medikamentenfrage und der damit in Verbindung gebrachte Anstaltspsychiater als die wirksamsten erwiesen haben. In unserem Fall verhilft letztlich die Chance mit einer weiblichen Person sprechen zu können dazu, dass die Anstaltsordnung nicht allzustark ins Wanken gerät; wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Betreuerinnen infolge der sexuellen Komponente, die sie ungewollt in das Programm einbringen, ab und zu auch heikle Situationen zu bewältigen haben.⁹⁰

Klar erkennbar ist, dass das anwesende Personal zur Beendigung der Pause nicht auf irgendeine amtliche Autorität zurückgreift. *Die Interaktionsregeln folgen nicht dem Muster von 'Befehl und Gehorsam' und Androhung von Strafen und Sanktionen.* G. gibt Anordnungen, erzwingt aber nicht ihre sofortige Durchführung. Er zieht sich sogar minutenlang zurück, als er von einem der Insassen auf einen (vermeintlichen?) Fehler in der Planung hingewiesen wird. Es wird diskutiert, es werden Begründungen vorgebracht und eingefordert. Beim Versuch der Steuerung müssen die Betreuer versuchen, von der Notwendigkeit der Anordnungen zu überzeugen. Man verzichtet auf Androhungen, man appelliert an die Kooperationsbereitschaft der Gruppe und der einzelnen Teilnehmer. Beispiele in der Beschreibung sind: G. mahnt das Pausenende an, er verspricht den Plan anzupassen, er lässt die Diskussion um die Medikamente gewähren, M. versucht jemanden zum Abräumen zu bewegen, Die Betreuerin N. löst einen einzelnen Insassen aus der Gruppe und beginnt selber mit der Arbeit. Die Insassen kooperieren — aber erst, nachdem sie sich die Kooperation haben abhandeln lassen und schon die Fährte für künftige Neuverhandlungen angelegt worden ist. Die aktuelle Lösung stellt jetzt schon die Weichen für die zukünftigen Verhandlungen darüber, wer morgen abzuwaschen hat.

Solche Aushandlungsprozesse stehen letztlich unter einem gemeinsamen Interesse aller Beteiligten. Dies wird deutlich, wenn der Leiter G. nahezu be-

⁹⁰ Obwohl die Chancen zu handgreiflichen sexuellen Handlungen infolge der extrem dichten sozialen Kontrolle wahrscheinlich klein sind, müssen sie mit der Tatsache fertig werden, dass die Insassen oftmals kleine Zoten an ihre Adressen richten oder anderswie sexuelle Anspielungen und Bewertungen machen.

schwörend auf “die anderen” verweist. Angesprochen ist damit die Gefahr, dass andere Gruppierungen innerhalb der Anstalt, vor allem natürlich die Leitung, letztlich zur Wahrung der Disziplin im Zusatzprogramm eingreifen könnten. Deshalb kann im Zusatzprogramm die Ablaufdisziplin nicht unbeschränkt gelockert werden, sonst wäre Ärger für alle Beteiligten — Betreuer wie Zusatzprogramm-Teilnehmer — zu befürchten. So pendeln sich (normalerweise) das Werben um und das Gewähren von Kooperation auf ein Niveau ein, das die Reibungen im Ablauf der Nachmittage nicht allzu stark werden lässt. Denn gerade die Aussenwirkung des Zusatzprogramm beeinflusst nachhaltig die ‘Lebensqualität’ aller Beteiligten. Diesem Punkt will ich mich abschliessend im nächsten Abschnitt zuwenden.

5.5. Das Zusatzprogramm im Gesamtkontext des Anstaltsalltags

Nachdem die idealisierte Perspektive der Repräsentanten, die Insassentypen im Zusatzprogramm und einige andere Innenansichten der Anstalt vorgeführt worden sind, kann nun beschrieben werden, wie sich die Einführung dieses Programms in der Anstaltsorganisation ausgewirkt hat. Diese Befunde geben Aufschluss darüber, wie sich das Zusatzprogramm als organisatorische Innovation in den *Kontext der gesamten Anstalt* stellt. Erst dieser Zusammenhang lässt auch klar erkennen, an welcher Stelle ‘Mikropolitik’ — der Einsatz von Strategien, das Werben um Zustimmung und die Bearbeitung von Widerständen — notwendig wird. Dabei lassen sich leider einige inhaltliche Wiederholungen nicht vermeiden, weil ansonsten der Kontext dieser Auswirkungsbeschreibung verloren gehen würde.

Von vielen nichtbeteiligten Anstaltsmitgliedern wird das Zusatzprogramm skeptisch bis misstrauisch beobachtet. So kann das ‘Zusätzliche’ des Zusatzprogrammes auch nur in bezug auf den ‘normalen’ Vollzug verstanden werden. Der *Alltag in der offenen Strafanstalt Saxerriet* ist, wie bereits im 4. und 5. Kapitel beschrieben, wesentlich um die *Erwerbsarbeit* und die *Aufrechterhaltung von ‘Ordentlichkeit’* herum organisiert. Von morgens sieben bis nachmittags siebzehn Uhr gehen die meisten Insassen — unterbrochen von einer ein-dreiviertel-stündigen Mittagspause — einer Arbeit in einem der anstaltseigenen

Gewerbebetriebe nach. Ihre arbeitsfreie Zeit am Abend können die Insassen im Rahmen der festen Freizeitgruppen, in den Gemeinschaftsräumen oder in der Zelle verbringen. Um 21.45 Uhr werden die Insassen in ihren Zellen eingeschlossen. Der Einschluss wird vom "Betreuungs- und Sicherheitsdienst" (BSD) vorgenommen. Der geregelte Ablauf des Anstaltsalltags ist also stark mit den Personen der Werkmeister und des BSD verknüpft. Beide Personenkreise stehen, ebenso wie die Betreuer des Zusatzprogramms, vor schwierigen *Motivationsproblemen*.

Dem BSD gehören insgesamt 12 Männer an, die in drei Schichten ihren Dienst versehen. Seine Hauptaufgabe besteht in der Aufrechterhaltung des Tagesablaufes und der Anstaltsordnung, wozu konkret Tätigkeiten wie Wecken, Zellenauf- und -einschluss, Verteilung der Medikamente, Vereitlung von Drogentransfers und -gebrauch gehören. Die mehr als hundert Insassen dieses Gefängnisses ohne Mauern werden zeitweise von nicht mehr als zwei bis drei Leuten kontrolliert und betreut. Die Aufgabe des BSD kann deshalb kaum in der Präsenz einer physischen Macht gesehen werden — im Notfalle müsste die Polizei gerufen werden. Der BSD ist allenfalls für leichtere Einzelfälle von Widerstand gerüstet; eine störungsfreie Aufrechterhaltung der Ordnung ist aber weitgehend vom *Wohlverhalten der Insassenmehrheit* abhängig.

Die Werkmeister müssen sehr auf die Rentabilität ihrer Betriebe achten, da deren Erträge im Anstaltshaushalt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellen. Sie müssen also auch für einen produktiven Arbeitsablauf und eine entsprechende *Leistungsbereitschaft der Insassen* sorgen. Angesichts der körperlichen Härte, des Zwangscharakters und der geringen Entlohnung der Arbeit ist diese *Motivationsaufgabe* dauerhaft prekär. Die Ausgliederung der "schwierige Lüüt" (der schwierigen Leute) ins Zusatzprogramm stellt für die Werkmeister zunächst eine Erleichterung dar. Doch machen sie auch einen *negativen Rückkopplungseffekt* aus. Aus Sicht der Insassen des Normalvollzuges wirkt die Behandlung im Zusatzprogramm wie eine Bevorzugung. Was vorhin als das Ende einer Kaffeepause beschrieben wurde, ist für die übrigen Insassen nichts weiter als Faulenzen und Nichts-Tun. Im Normalvollzug werden die Enden der Kaffeepausen mit den Insassen nicht ausgehandelt. Wer nicht pünktlich mit der Arbeit beginnt, verliert seine Tagesprämie. Die Zusatzprogramm-Teilnehmer brauchten nach dem Urteil der Insassen im Normalvollzug nicht 'richtig' zu

arbeiten, sie würden sogar noch intensiv betreut. Diese Ungleichbehandlung findet in den Gerechtigkeitsvorstellungen der meisten Insassen ihre einzige mögliche Rechtfertigung im Sonderstatus der Teilnehmer: in ihrer 'Schwäche', in ihrer 'Abhängigkeit', in ihrer 'Krankheit'. Im Jargon der Normalinsassen, übernommen aber auch von manchen Mitgliedern des Anstaltspersonals, heisst der Pavillon des Zusatzprogrammes denn auch "das Siechehüsli" (das Seuchenhäus) oder der "Süchetempel" (der Seuchentempel). Die Teilnehmer werden eingestuft als "Sieche" (sinngemäss: Dahinsiechende), als "Uusbrännli" (Ausgebrannte) oder "Fertige" und weniger drastisch auch als "schwierigi Lüüt" (schwierige Leute).

Diese Abwertung wird zumeist nur unterschwellig geäussert, nur selten kommt es zu offenem Protest. Solche Gelegenheiten offenbaren, wieviel *Konfliktpotential* 'unter der Oberfläche' angelegt ist. Zwei Ereignisse seien hier exemplarisch genannt. Viel Unruhe bewirkte die Nachricht, die Zusatzprogrammteilnehmer könnten ihre selbst gefertigten Werke (Körbe, Tongut etc.) verkaufen und würden dadurch viel mehr verdienen als der normal Arbeitende. Die Unruhe war so gross, dass die Eigentumsfrage an den Werken neu und sehr formal geregelt werden musste, was wiederum die Zusatzprogrammteilnehmer verärgerte. Dieser Konflikt schwelt bis heute. Erhitzte Gemüter bewirkte auch ein nachmittägliches Fahrradfahren, dass der Bewegungstherapeut seinen Klienten verordnete. Die übermütigen "Zusätzler" fuhren mit den Rädern über das Anstaltsgelände, die in Werkhallen und auf Feldern Arbeitenden umkreisend. Seither sind alle Aktivitäten stark auf das Territorium um die Pavillons begrenzt.

Sowohl die Werkmeister als auch die Mitarbeiter des BSD berichten, dass ihre Handlungsprobleme zur Aufrechterhaltung der Kooperationsbereitschaft der Insassen seit der Einrichtung des Zusatzprogrammes eher *angewachsen* sind. Unzureichend ist offenkundig die Ansicht, auf der Seite des Personals stünden schlicht Vertreter der Macht, die jederzeit Machtmittel interaktiv zur Verfügung hätten. 'Wirkliche', d.h. effektive und effiziente Unruhestifter erträgt ein Gefängnis genausowenig wie eine Schule oder jede andere Organisation. Dabei ist zugestanden, dass im Gefängnis dem Personal 'für den Notfall' natürlich besonders garstige Drohungen und Praktiken zur Verfügung stehen, nur sind diese weder dauernd verfügbar noch besonders einfach einzusetzen

und auch relativ selten nötig. Die Beschreibungen zeigen jedoch, dass das Personal in erster Linie Kooperationsbereitschaft seitens der Insassen gewinnen und erhalten muss und dabei dauernd gegen ein Auseinanderfallen der vorgesehenen Ordnung ankämpft.

Um möglichen *Missverständnissen* vorzubeugen: Die hier geschilderten negativen Wirkungen des Zusatzprogrammes auf den Anstaltsalltag sollten nicht überbewertet werden. Da dieser Textausschnitt auf das Zusatzprogramm konzentriert ist, könnte der falsche Eindruck entstehen, diese Vollzugsform würde fast nur Probleme bereiten und wäre zudem *das Problem* der Strafanstalt schlechthin, was beides sicherlich nicht der Fall ist. Alle Wirkungen sind hier gebündelt dargestellt. Sie wirken sich im tatsächlichen Geschehen viel subtiler und weniger drastisch aus. Doch eine Wirkung ist sicherlich dauerhaft und folgenreich: Durch das Programm entstehen im sozialen Gebilde der Strafanstalt *zwei neue Typen* von Akteuren. Ob die Bezeichnungen der Nicht-Teilnehmer nun berechtigt sind oder nicht: Sie zeichnen eine Gruppe von Insassen gegenüber allen anderen als eine besondere, als eine abweichende Gruppe aus, "*die Sieche*". Mit dieser Aus-Zeichnung sind Aus-Grenzungen verbunden. Wer einmal im Zusatzprogramm gelandet ist, hat kaum Aussichten, normale Kontakte mit den anderen Insassen aufrechtzuerhalten oder gar zu erlangen. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der Teilnehmer, die die positiven Wirkungen des Programms auf die Lebensqualität relativieren. Nur für jene, die schon zuvor gänzlich ausgegrenzt waren — was längst nicht für alle gilt —, hat diese Folge keine besondere Bedeutung. Trotz des Images, im Zusatzprogramm ginge es locker und damit privilegiert zu, gilt den meisten Insassen eine Teilnahme nicht als erstrebenswert. Manche, die aus irgendwelchen Gründen arbeitsunfähig werden, weigern sich teilzunehmen; von diesen wird der ein oder andere zur Teilnahme gezwungen. Der zweite neue Typus von Akteuren sind die *Betreuerinnen und Betreuer des Zusatzprogrammes*. Sie haben einen besonderen Anstellungsstatus, andersartige Aufgaben und andere Orientierungen als die übrigen Mitglieder des Anstaltspersonals. Da sie meistens nur zu ihren Kurszeiten in der Anstalt sind und dann zudem in den Räumen des Zusatzprogramms, findet zwischen dieser neuen und den angestammten Gruppierungen nur wenig Austausch statt. So entsteht und erhält sich ein wechselseitiges Misstrauen: "Was geschieht eigentlich im Zusatzprogramm?" fragen sich die

einen, “Wieso trifft unsere Arbeit hier auf soviel Widerstand?” fragen sich die anderen. Die Stimmen in der Anstalt sind nicht laut, aber aufmerksamen Zuhörern doch vernehmbar: Stimmen, die dafür plädieren, das Zusatzprogramm ganz aus der Anstalt zu verlagern, ausserhalb ein Terrain gänzlich ohne Überschneidungen zu schaffen. Damit wäre jedoch die offizielle Zweckbestimmung in ihrem Kern ausgehöhlt; soll doch — neben Förderung der Lebensqualität — die Resozialisierung befördert werden und zudem — nur unter diesem Argument wurde der Modellversuch vom Bundesamt für Justiz mitfinanziert — der reguläre Strafvollzug in seiner Trag- und Leistungsfähigkeit durch das Zusatzprogramm erweitert werden.

Im Zusatzprogramm in der Strafanstalt stossen wir auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen *zwei generellen Arbeits- und Verhaltensvorstellungen*. Während in der bisherigen Einschliessungsform in der Landwirtschaft, im Gewerbebetrieb der Anstalt oder bei Halbgefängenschaft und Halbfreiheit sogar extern, Arbeit als Erwerbsarbeit definiert wird, bringt das Zusatzprogramm eine neue, im Gefängnis bis anhin unbekannte Form der Arbeit. Nicht Arbeit als Erwerb, sondern Arbeit ‘für sich’, d.h. Arbeit mit therapeutischer — oder wie es im Feld heisst — pädagogischer Ausrichtung steht hier im Zentrum. Das traditionelle Modell der Arbeit in der Strafanstalt kann man als ein ‘*Erwerbsarbeitsmodell*’ bezeichnen und das neue als ein ‘*Persönlichkeitsentwicklungsmodell*’.

Im *ersten Modell* wird der Insasse in einen für jedermann erkenntlichen, ökonomischen Arbeitsprozess eingespannt. Gleich wie im ökonomischen Leben ausserhalb der Anstalt, erwirbt der Insasse durch Arbeit einerseits Geld und andererseits ein Anrecht auf Freizeit. Für das Gefängnis charakteristisch ist dabei eine relativ straffe Disziplin am Arbeitsplatz, die regulierte Freizeit und ein klares sich Unterordnen des Insassen unter die Betreuungshierarchie und die Notwendigkeiten des Produktionsziels. Die Möglichkeit, einen Insassen durch Sanktionen zur Arbeit zu zwingen, ist jederzeit gegeben, wenn auch relativ selten davon Gebrauch gemacht wird. Dieses Konzept wirkt eher einordnend.

Die *Arbeit im Zusatzprogramm* ist von einer anderen Vorstellung geprägt. Das Rollenangebot wird für den Insassen “weicher” als bei der Arbeit beim Werkmeister. Die Etikettierung als “Fertiger” oder “Uusbrännter” geht einher mit einer Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten für den Insassen, da ihm nun

plötzlich partiell Verhaltensinventare ähnlich einer Krankenrolle zugänglich werden. Diese Erweiterung des möglichen Verhaltensspielraumes wird von den Insassen auch sofort genutzt und unterscheidet sich sichtbar für alle — auch für die anderen Insassen und Mitarbeiter der Anstalt, welche nicht im Zusatzprogramm sind. Während es z.B. bei der Arbeit am Morgen beim Werkmeister nicht toleriert wird, dass jemand nicht richtig arbeitet, sondern “plampt”, und der Insasse sich dann entscheiden muss, ob er “offiziell” als Kranker in die Zelle will, macht dies im Zusatzprogramm weniger Probleme. Es bedeutet weniger Probleme, weil die Arbeit nicht nach ökonomischen, sondern eher nach pädagogisch-therapeutischen Kriterien betrachtet wird. Die Arbeit im Zusatzprogramm geschieht tendenziell “für sich selbst”, d.h. für den Insassen. Sie hat im unmittelbaren Kontext eher ein “Heilungsziel” als eine “Produktionsziel”. Dieses Konzept wirkt eher individualisierend. Zu einer solchen Arbeit kann man schlecht jemanden zwingen: Man muss Kooperationsbereitschaft beim Insassen erwecken. Dieser *Zusammenprall von zwei Orientierungen* innerhalb einer totalen Institution, in welcher die Interaktionsdichte hoch und die soziale Kontrolle eng ist, hat ein ganzes Bündel konfliktiver, nicht intendierter Handlungsnebenfolgen für die Organisation der Anstalt und die Insassen zur Folge.

Die anders gearteten Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die im Zusatzprogramm gelebt werden, wirken auf die nicht Beteiligten, im normalen Arbeitsablaufmodell Tätigen, unvertraut und befremdlich. Man weiss nicht genau, was “dort” nachmittags eigentlich geschieht. Man sieht allenfalls die gelockerte Disziplin. Dies macht vor allem die zur Arbeit verpflichteten übrigen Insassen misstrauisch bis ablehnend. Die privilegiert anmutende Behandlung erscheint nur legitim, wenn man die Teilnehmer als “Kranke” betrachtet, als “Sieche”, “Fertige” und “Uusbrännli”. Dieser Eindruck wird durch die Auswahl der Teilnehmer am Zusatzprogramm bestätigt. Der Pavillon gilt nicht nur als “Siechen-”, sondern auch als “Süchetempel”. Diese *Abwertungstendenz* durch die übrigen Insassen hat in der Einschätzung des Personals seit der Einführung des Zusatzprogrammes etwas nachgelassen. Doch es vergeht auch drei Jahre nach dem Programmstart kein Feldaufenthalt, während dem diese Spannung nicht offensichtlich oder wenigstens von Insassen oder Personal angesprochen wird. Auch das umfangreiche personelle und sachlich-aufwendige Bemühen um diese Gruppe durch die Anstaltsleitung ruft *Befürchtungen* hervor, als Normalin-

sasse oder Angestellter zurückstecken zu müssen, an relativen Privilegien zu verlieren. Dadurch, dass für das Zusatzprogramm besonders schwierige Kandidaten extra nach Saxerriet geschickt werden, verstärken sich solche Befürchtungen noch. Jede zusätzliche Kontrolle, jeder Konflikt, den es mit der Verwaltung oder mit dem BSD gibt, wird tendenziell der Gegenwart dieser “bsonders schwierige Chaibe” zugeschrieben. *Dieses Misstrauenspotential, als eine nicht beabsichtigte Nebenwirkung des Programmes, ist ein strukturell in die lokale Organisation eingebautes Konfliktfeld.* Die Einführung neuartiger Arbeitsorientierungen und die dadurch gelockerte Disziplin bei bestimmten Insassen einerseits, der Zuwachs an Problemfällen andererseits, stellen das Anstaltspersonal konstant vor *erhöhte Anforderungen*, was die Aufrechterhaltung eines in ihren Augen ordnungsgemässen Anstaltsalltags betrifft. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die sichtbar werdende Erweiterung der Verhaltensrepertoires der Insassen wieder aufzufangen und an den Ablauf des Normalvollzugs anzuschliessen. Insbesondere Fragen der Begründung der unterschiedlichen Standards in bezug auf die jeweils aktuell und lokal verschiedenen Straffheitsgrade der Disziplin machen hier dem Personal etwelche Schwierigkeiten. Im Prinzip finden wir dieselben Mechanismen wie der Beobachtung durch andere Insassen auch beim Personal wieder, nur geht es im einen Fall um einen relativen Privilegienverlust und im anderen Fall um die Aufrechterhaltung der Disziplin.

Die im offiziellen Projektbeschrieb ausformulierten *Aufnahme- und Entlassungsregeln* erweisen sich im Vergleich mit den im Rahmen der Feldforschung erstellten Profilen der Teilnahme als unterbestimmt. Die Kriterien für Aufnahme und Entlassung, wie z.B. “Leistungsschwäche”, “eingeschränkte Arbeitsfähigkeit”, “seelische Belastbarkeit”, “Depressivität” usw., sind in den Einzelfällen derart unterschiedlich ausgeprägt, dass eine allgemeingültige Definition nicht leicht gefunden werden kann. So hängt die Aufnahme oder die Entlassung eines einzelnen Kandidaten zur Zeit weniger von objektivierbaren Merkmalen, als von der Einschätzung und der Aushandlung der am Einweisungs- und Entlassungsprozess beteiligten Personen und Instanzen ab. Dasselbe gilt für die Übergangstrajekte des Austritts aus dem Zusatzprogramms in die anderen Formen des Strafmassnahmenvollzugs der Anstalt, wo die pädagogisch-therapeutischen Bewertungsmuster wieder mit den Anforderungen der Erwerbsarbeit gekoppelt werden müssen.

Wie schon in den oben genannten Punkten deutlich geworden ist, wird das *Verhaltensrepertoire für die Teilnehmer* ganz im Sinne der Absichten des Zusatzprogrammes um neue Möglichkeiten erweitert. Sie haben die Chance, kreativ, gestaltend und produktiv tätig zu sein, und diese Tätigkeiten zugleich im Rahmen einer sozialen Kleingruppe auszuüben. Dies bringt die unmittelbaren Vorteile des Zusammenseins in kleinen Gemeinschaften, wie Gelegenheiten zum informellen Gespräch, des lockeren Kontaktes mit dem Personal, der Vermeidung von Langeweile bei gleichzeitiger Reduktion disziplinarischer Anforderungen usw. Zudem werden Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten gefordert und gefördert. Durch diese Interaktionsdichte fühlen sich manche der Teilnehmer auch belastet, was in dem einen oder anderen Fall zu Austrittswünschen führt. Als Wirkungen des Zusatzprogrammes für die Teilnehmer ergeben sich nicht nur ein Zuwachs an Erlebnisqualitäten und Annehmlichkeiten im Anstaltsalltag, sondern eben auch gewisse *Belastungserscheinungen*. Die bereits beschriebenen, abwertenden Bezeichnungen (“Siechehüsli, Süchätempel”) durch die nicht am Zusatzprogramm Beteiligten zeigen auch eine mittelbare Wirkung auf die Teilnehmer selbst. Die Teilnehmer werden dadurch stigmatisiert und durchaus auch in ihrem Selbstwertgefühl getroffen, weil diese Stigmatisierung auf Normalitätsvorstellungen betreffend Leistungsfähigkeit und Gesundheit zurückgreift, die von den “Zusätzlern” in der Regel selber geteilt werden. Das Stigma der Teilnahme am Zusatzprogramm wirkt sich auch auf das Zusammenleben in den übrigen Tageszeiten aus. So musste z.B. für das Zusatzprogramm eine eigene Freizeitgruppe eingerichtet werden, weil die Teilnehmer in den bestehenden Gruppen keine Aufnahme gefunden haben.

Die Betreuerinnen und Betreuer im Zusatzprogramm halten sich fast ausschliesslich in den Räumlichkeiten des Zusatzprogrammes auf. Deswegen kommen sie nur mit wenigen, nicht mit allen Insassen in Berührung. Hieraus resultiert eine *andere Beziehungsstruktur* zu den Insassen, mit denen sie zu tun haben. Während das übrige Personal vor allem auf die Einhaltung universeller Standards achten muss, haben die Betreuer im Zusatzprogramm die Möglichkeit und die Pflicht, individuell auf die Insassen einzugehen. Die gewohnten, relativ klaren Beziehungsstrukturen in der Anstalt zwischen Insassen und Personal — “wir” und “die” — werden durch diese neuen Momente irritiert. Diese unge-

wohnte Situation wird von den Beteiligten allenfalls langfristig adaptiert und verarbeitet.

Alles ist durch das Wort geworden, und ohne das Wort wurde nichts, was geworden ist.

Das Evangelium nach Johannes, Vers 3.

6. Vom architektonischen zum kommunikativen Panoptismus

Zentral für die Kultur des untersuchten “offenen” Strafvollzugs ist die soziale Konstruktion der in der lokalen Sprache als “drinnen” und “draussen” gefassten Grenze der Anstalt. Denn die Konsequenzen dieser Unterscheidung auf einer ganz basalen Ebene, dem “Drinnen-Bleiben” der Insassen, konstituieren die Einrichtung als Gefängnis. Mit der ethnographischen Rekonstruktion dieser Unterscheidung in diesem Kapitel sind zwei Absichten verknüpft. Erstens soll zu dem hingeführt werden, was diese *Einschliessungseinrichtung als eine besondere Gefängniskultur* auszeichnet. Zweitens soll eine verallgemeinerbare *These zur organisierten Machtausübung in Organisationen* ausgelegt oder, bescheidener formuliert, wenigstens angedeutet werden: die soziale Innovation des Übergangs von der panoptischen zur kommunikativen sozialen Kontrolle. Alle bisherigen Beschreibungen aus dem Saxerriet sind Vorarbeiten für das Verständnis dieser Kulmination.

Ein Gefängnis wie das Saxerriet ist, neben aller Funktionsrethorik über den Strafvollzug, zunächst einfach ein Ort für die physische Separierung, die zeitlich begrenzte ‘Aufbewahrung’ von Menschen. Wenn jemand in eine solche Anstalt gebracht wird, dann wird erwartet, dass diese Person auch dort bleibt und sich den dortigen Regeln unterzieht. Der einfachste und gelegentlich auch von höchster Stelle definierte *Erfolg eines Gefängnisses* besteht deshalb darin, von Gerichten verurteilte Menschen während einer festgelegten Zeit an einem bestimmten Ort ‘von der Gesellschaft’ fernzuhalten, sie einzuschliessen. Dass dies nicht einfach eine Behauptung, sondern eine zentrale, dem Strafvollzug zugewiesene Funktion ist, zeigt z.B. die Äusserung vom 15. April 1994 von Bundesrat Koller. Er bemerkte, anlässlich der Präsentation eines Berichts des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mit dem Titel “Innere Sicherheit 94” vor

den versammelten kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, dass im Zweifelsfalle die Sicherheit der Mitmenschen eindeutig Vorrang vor dem im Strafgesetzbuch festgelegten Ziel der Resozialisierung habe. Er machte diese Feststellung im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt am Zollikerberg in Zürich, wo ein Mann auf Hafturlaub eine junge Frau umgebracht hatte (Tages-Anzeiger, 16 April 1994). Solche behördlichen Äusserungen im Zusammenhang mit Extremfällen sind aussagekräftige Indikatoren dafür, welche Funktionen von Gefängnissen tatsächlich erwartet werden und welche eher deklamatorischer Art sind. So wird auch dem für die zürcherischen Gefängnisse zuständigen Regierungsrat in der Folge desselben Falles in einem Interview die Aussage zugeschrieben:

“Ich habe nie von humanem Strafvollzug gesprochen” (Die Weltwoche, 11. November 1993).

Wie diese Separierung als Einschliessung jedoch produziert wird und funktionieren kann, wenn bauliche Einschliessungseinrichtungen weitestgehend fehlen, ist eine der interessantesten und zentralen Fragen, die vom Ethnographen in der Strafanstalt Saxerriet untersucht werden kann. Wenn *die soziale Produktion des ‘In-der-Anstalt-Bleibens’* plausibel nachvollzogen werden kann, dann wird es möglich, auch über die Sozialisierungswirkungen einer solchen Anstalt nachzudenken und diese mit den ‘offiziell’ unterstellten Wirkungen auf die Insassen abzugleichen.

Die folgenden Zahlen aus der Anstalt geben einen ersten Hinweis für den Einschliessungserfolg dieser offenen Strafanstalt. Eigentlich ist es angemessener, hier von einer *Einschliessungswirkung* statt von einem Einschliessungserfolg zu sprechen. Der Begriff des Erfolgs konnotiert ja bereits eine Bewertung. Wenn im folgenden von Einschliessungserfolg geschrieben wird, dann ist dies in einem einfachen Effektsinn zu verstehen. Die Zahlen, die in der anstaltseigenen Zeitschrift veröffentlicht worden sind, werden hier in der Originalzusammenstellung wiedergegeben, zusammen mit dem Kommentar der Anstaltsleitung. Die Zahlen und ihre schriftliche Interpretation und Erläuterung durch die Anstaltsleitung sind ein illustratives Anschauungsmaterial für die öffentliche ‘Absicherung’ des einfach feststell- und vorzeigbaren Betriebserfolgs eines Gefängnisses durch seine Repräsentanten.

Tabelle 11: Fluchten, Urlaube und Nichtrückkehr in der Strafanstalt Saxerriet von 1982 bis 1993

	Anzahl Fluchten	Urlaube	Nichtrückkehr aus Urlaub	Ausgänge	Nichtrückkehr aus Ausgang	Nichtrückkehr total	U r l a u b e u n d Ausgänge	Nichtrückker in %
Jahr	A	B	C	D	E	C+E	B+D	(C+E)/(B+D)
1982	10	1222	3	716	2	5	1938	0.26
1983	7	1222	5	694	2	7	1916	0.37
1984	5	1247	3	747	6	9	1994	0.45
1985	9	1331	4	807	4	8	2138	0.37
1986	6	1439	7	848	2	9	2287	0.39
1987	17	1605	7	734	5	12	2339	0.51
1988	6	1974	5	721	3	8	2695	0.30
1989	10	2186	6	658	1	7	2844	0.25
1990	6	2174	6	585	3	9	2759	0.33
1991	11	2028	6	687	3	9	2715	0.33
1992	9	2255	12	627	4	16	2882	0.56
1993	5	2159	4	981	1	5	3140	0.16

Legende: A. Flucht = Entweichung eines Insassen aus der Anstalt heraus

B. Urlaub = erlaubte Anstaltsabwesenheit von mehr 12 Stunden Dauer

C. Nichtrückkehr aus Urlaub = Entweichung eines Insassen aus B

D. Ausgänge = erlaubte Anstaltsabwesenheit von weniger als 12 Stunden Dauer

E. Nichtrückkehr aus Ausgang = Entweichung eines Insassen aus D

Seit Ende 1991 und Anfang 1994 sind immer mehr als 99% aller Insassen aus ihren Urlauben und Ausgängen zurückgekehrt. Die prozentualen, jährlichen Unterschiede dieser Zahlenreihe müssen gar an der ersten Kommastelle verhandelt werden (siehe letzte Spalte der Tabelle 11). Die mittlere Anzahl der Fluchten aus der Anstalt lag zwischen acht und neun pro Jahr, d.h. bei überschlagsmässig angenommenen, durchschnittlichen Gefängnisbelegung von 100 Mann an 365 Tagen im Jahr ergibt sich, unter der hypothetischen Annahme einer Gleichverteilung, ein berechnetes *Entweichungsrisiko* für diese Anstalt von

0,002 pro Tag.⁹¹ Solche Erfolge werden von den Verantwortlichen vor Ort denn auch in die mediale Berichterstattung über das Saxerriet immer wieder erfolgreich eingeführt. So zum Beispiel in einem Artikel über die Anstalt in der Basler Zeitung vom 30. April 1994, in dem die Zahlen aus dem Jahr 1993 erwähnt werden. In einem schriftlichen Kommentar zu den Zahlen, veröffentlicht im Februar 1994 in der anstaltseigenen Publikation "bausteine" heisst es seitens der Anstaltsleitung:

"Die Anzahl der Fluchten aus der Anstalt (5) war seit 1984 nie mehr so gering. Aus den vielen Urlauben und Ausgängen kehrten ebenfalls 5 nicht mehr zurück. Davon waren 2 einen Tag später wieder hier. Wir können uns dieses ausgezeichnete Resultat auch nicht erklären. Die Erfahrung jedoch lehrt: Die Gesamtzahl der Fluchten aus der Anstalt und der Nichtrückkehrer wird, über die Jahre gerechnet, immer wieder ausgeglichen. Und das ist das Interessante. Trotz anderer Insassenstruktur (gegenwärtig 65% Drogendelinquenten und rund 40 Gewalttäter mit einer durchschnittlichen Strafdauer von rund 65 Monaten) werden diese Zahlen nicht entscheidend verändert." (bausteine, 1/94: 3)

Für die weiteren Ausführungen bedeutsamer als obige Berechnungen sind die beiden Feststellungen im *Kommentar der Anstaltsleitung*, dass sich a) die Zuständigen im Gefängnis diesen Erfolg selber nicht erklären können und dass b) diese Zahlen recht stabil bleiben, auch wenn sich die Deliktstruktur der Insassen verändert.⁹² Bereits ein halbes Jahr vor der Publikation dieser Zahlen, anlässlich

⁹¹ Selbstverständlich ist solchen Quantifizierungen mit grösster Vorsicht zu begegnen und deren Produktion wäre eine eigene Untersuchung wert. Hinter solchen Zahlen stehen vielfache Praktiken der Erzeugung. Denn ob eine Flucht oder eine Nichtrückkehr vorliegt, muss ja in jedem Fall anhand einer Definition festgestellt werden. Wenn z.B. jemand einen halben Tag verspätet einrückt, dann liegt im Saxerriet noch keine "Nichtrückkehr" vor, sondern eine Verspätung des Einrückens. Diese 'Sortierpraktiken' werden in verschiedenen Anstalten unterschiedlich gehandhabt (persönliche Mitteilung durch S. Bauhofer, Bundesamt für Statistik), weshalb solche Zahlen zwischen verschiedenen Anstalten auch kaum sinnvoll verglichen werden können. Gephart (1988) regt denn auch in "Ethnostatistics: Qualitative Foundations for Quantitative Research" an, die Untersuchung der Statistikproduktion auf drei Ebenen anzugehen, bei der Zahlenproduktion (wie wird ausgehandelt, was vorliegt?), bei der Zahlenverarbeitung (wie wird mit den Ergebnissen aus dem ersten Schritt verfahren?) und schliesslich bei der Zahlenverwendung (wie werden die objektivierten Ergebnisse als Repräsentationen von Tatsachen von den verschiedenen Akteuren verwendet?).

⁹² Wir können eine lange Linie von Arbeiten verfolgen, die den Zusammenhang zwischen den Delikten, die Insassen angelastet werden, und deren Verhalten im Gefängnis herzustellen versucht. In diesem Sinn korrespondiert die Praktikervermutung des Anstaltsdirektors mit wissenschaftlichen Hypothesen und widerlegt diese im vorliegenden Fall. Allerdings hat keine der mir bekannten Arbeiten direkt die Relationen attribuiertes Delikt/Entweichung oder Delikt/Nichtrückkehr aus dem Urlaub untersucht. Eine Auswahl von Arbeiten, die Delikte und Insassenverhalten miteinander untersucht haben, sind (nach Untersuchungs-jahr): Hanks (1939), Sheaver und Babash (1950), Coe (1961), Waldo (1970), Jaman et al. (1971), Strauss und Sherwin (1975), Bennet (1976), Forde (1976), Brown (1977),

einer Besprechung mit dem Betreuungspersonal des Zusatzprogrammes, hatte der Direktor diesen Erfolg weitergegeben. Er hat dabei gesagt:

“das ist noch nie seit ich . ich bin jetzt dann bald wie ihr wisst da 25 Jahre da in dem Laden . noch nie erlebt . bis im September noch keiner ab denn wenn die Rückkehr aus den Urlauben da sieht es etwas anders aus . es kommen verschiedene nicht mehr retour . aber nicht viel . ich habe bevor ich in die Ferien bin habe ich dem V. gesagt V. hör mal tu . dich ja nicht verhirnen da in der Anstalt . also wenn dir drei abhauen heute Nacht nicht . nicht nachstudieren also nicht nachstudieren du musst .. und ich komme retour . alle wieder da . keiner weg und keiner nicht aus dem Urlaub zurückgekehrt” (Tonband: Besprechung 930928).

Damit war die ethnographische Neugier definitiv geweckt und die Herausforderung gestellt, ob denn aus einer soziologischen Perspektive dieser Erfolg plausibel gemacht werden kann. Verstärkt wurde dieses Interesse durch eine andere, ebenfalls vom Anstaltsdirektor erzählte *Geschichte über einen Gefängnisneubau im nahen Ausland*, den er selber explizit als *ein klares Gegenmodell zu seiner Anstalt* definiert hatte. Dieses neue, vergitterte und ummauerte Gefängnis sei mit einer “hochmodernen” elektronischen Sicherheitsanlage ausgerüstet worden, die sämtliche Türen der Anlage bediene.⁹³ Neben jeder Tür

Flanagan (1983), Campbell et al. (1985). Eine Schwierigkeit, aus diesen Arbeiten vergleichende oder generalisierende Schlüsse zu ziehen, besteht darin, dass einige von ihnen Delikte und Verstöße gegen die Gefängnisregeln innerhalb der Anstalt ganz allgemein verbinden (z.B. Brown, Hanks, Waldo, Flanagan und Forde), während andere nur Delikte und gewalttätige Verstöße behandeln (Bennet, Campbell et al.). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen erlauben es jedenfalls nicht, eindeutige Schlüsse zu ziehen oder Empfehlungen im Hinblick darauf zu formulieren, wie aus dem angelasteten Delikt auf das Verhalten von Insassen im Gefängnis geschlossen werden könnte.

⁹³ Es lassen sich zwei Entwicklungsrichtungen ausmachen, in denen elektronische Systeme zur Überwachung und/oder Einschliessung eingesetzt werden. Die eine Richtung betrifft die Sicherung von Gefängnissen analog dem Beispiel des Direktors. Die andere Richtung geht dahin, dass Verurteilte mit Sendern an Hand- und Fussgelenken ausgerüstet werden, die jederzeit eine Lokalisierung der betreffenden Person erlauben. Dieser aus den USA stammende ‘elektronische Hausarrest’, der 1983 erstmals angewandt worden sein soll und mit dem meines Wissens in England, Kanada, Australien und neu auch in Schweden experimentiert wird (Lindenberg, 1993: 18-24; Süddeutsche Zeitung vom 16./17. Juli: 16), eröffnet neue Perspektiven für die Verbilligung von Kontrollen. Das ist denn auch das Hauptargument der Promotoren dieser Techniken. Lindenberg kommt am Beispiel der amerikanischen Erfahrungen allerdings zum Schluss, dass durch derartige Kontrollen zwar die Gefängniskosten teilweise wegfallen, aber dafür die bürokratische Vorgänge bei den Sozialbehörden stark zunehmen und das Kostenargument kaum zutreffen dürfte. Die Nutzniesser dieser Techniken sind nach ihm die ambulanten sozialen Dienste, denen zusätzliche Aufgaben und Kontrollmöglichkeiten zuwachsen, sowie die Anbieter solcher Systeme.

Wie derartige Systeme weiterentwickelt werden könn(t)en, skizziert z.B. der Film “Wedlock”. Die Gefangenen sind in einer hotelähnlichen Anlage untergebracht, die sie deshalb nicht verlassen können, weil ihre elektronischen Halsbänder mit Sprengstoff geladen sind. Das Halsband detoniert, sobald sich ein Insasse weiter als ein paar hundert Meter vom Zentrum der Anlage entfernt. Jeweils zwei Insassen sind miteinander elektronisch ‘verbunden’. Falls einer zu fliehen versucht, explodiert auch

befinde sich ein Kästchen, in das jeder, der sie öffnen wolle, eine Plastikkarte mit Magnetstreifen einführen müsse. Falls jemand berechtigt sei, eine Türe zu öffnen, könne er dies mit seiner Magnetkarte tun. Alle Öffnungs- und Schliessoperationen von Türen in diesem Gefängnis würden zudem in einem Steuerungscomputer registriert. Ein solches Kästchen befinde sich auch auf der Aussenseite einer jeden Zelle. Ein Gefangener, der aus irgendeinem Grund vom Personal aus seiner Zelle herausgeholt worden sei, habe nun, ein paar Wochen nach der Gefängnisöffnung, in einem Wutanfall das Kästchen vor seiner Zellentüre zerstört und einige Drähte aus der Wand herausgerissen. Diese Zerstörung von Schliesselektronik habe zur Folge gehabt, dass alle Türen der Anlage durch das Schliesssystem automatisch blockiert worden seien. Nicht einmal der Direktor habe die Blockade der Gefängnistüren aufheben können, und einiges Personal sei längere Zeit in den Gängen eingeschlossen worden, weil niemand vor Ort etwas habe tun können. Nach einem halben Tag hätte dann ein Fachmann der Herstellerfirma die Anlage zu reparieren begonnen. Die Reparatur und die Anpassung des Systems habe mehrere zehntausend Franken gekostet und einige Tage gedauert, in denen der ganze Betriebsablauf durcheinander geraten sei. Dieser nicht ohne eine kleine Portion Schadenfreude mitgeteilte Zwischenfall zeigt nach Aussage des Direktors, dass dort in die "völlig falsche Richtung" investiert worden sei. Ein solche Art von Einschliessung sei aufwendig für das Personal, viel zu teuer und bewirke gerade das Gegenteil von dem, was man eigentlich anstreben sollte. Die Insassen und das Personal würden durch solche Mittel bestenfalls gereizt und aufgeladen. Man könne unter solchen Umständen vergessen, irgendetwas Vernünftiges mit Personal und Insassen zu erreichen. Viel wirksamer für die Herstellung von Sicherheit und Ordnung, so der Direktor, sei auf jeden Fall das dauernde Gespräch. Und zwar mit allen in der Anstalt sich aufhaltenden Personen.

6.1. Ethnosemantische Elemente zur kommunikativen Einschliessung

das Halsband eines Mitinsassen. Damit nicht zwei 'verbundene' Häftlinge zusammen ausreissen können, dürfen die Gefangenen nicht wissen, wer mit wem verbunden ist.

Das Saxerriet ist, folgt man den eingangs gezeigten Zahlen der Anstaltsleitung, trotz des Konzepts des “offenen Strafvollzugs, eine offensichtlich sehr wirksame Einrichtung zur Festhaltung von Insassen, ohne das ein physisch-bauliches Korrelat einer traditionellen Einschliessungsarchitektur nötig wäre. Es wirft damit für den Praktiker und die Aussenstehenden die *Frage* auf, wie hier die Einschliessung, das Vor-Ort-Bleiben der Insassen, als soziales Phänomen durch soziale Handlungen fortlaufend hergestellt wird. Die Kontrollmöglichkeiten und Mauern eines klassischen, baulich gesicherten Gefängnisses werden — so die hier vertretene These — durch die erfolgreiche Produktion und die Anordnung von ethnosemantischen Elementen einer kommunikativen Einschliessung ersetzt. Dieses *kommunikative Einschliessungsarsenal* erzeugt die ‘Schwerkraft’ dieses Gefängnisses für Insassen und Personal. Das Gravitationszentrum dieser Schwerkraft besteht aus einem in der Form komplexen und im Inhalt opaken Bedeutungsterrain mehrerer *semantischer Felder*, das in den alltäglichen *Gesprächsroutinen* und in *Texten* immer wieder in ‘*Geschichten*’ aktualisiert und bestätigt wird. Die Akteure vor Ort schliessen sich ein, indem sie als Angehörige der Gattung des ‘*homo narrans*’ einschliessungswirksames Wissen produzieren und verteilen.⁹⁴

Bevor die Formen und Inhalte der kommunikativen Einschliessung beschrieben werden, soll der Leser in eine *Matrix über die Kommunikationskontexte* in der Anstalt eingeführt werden.⁹⁵ Sie gibt einen sehr groben, aber

⁹⁴ Die Bezeichnung des ‘homo narrans’ stammt von Fisher, der sein “narrative paradigm” (1984; 1985) als einen alternativen Zugang zu den Artikulationen sozial Handelnder postuliert. Er stellt sich damit explizit gegen die seiner Ansicht nach dominante cartesianische Rationalität, die in sozialwissenschaftlichen Modellen zum Ausdruck komme, die nach test- und verifizierbaren Daten über menschliches Handeln und Verhalten verlange. Auch wenn die Paradigmabehauptung durchaus angezweifelt werden kann (so auch Mumby, 1993: 1), so zeichnet sich in der ethnographischen Organisations- und Kommunikationsforschung doch eine Hinwendung zum ‘weichen’, narrativen Material ab. Ironischer- oder vielleicht besser interessanterweise deuten aber alle Forschungen über narrative Formen in Organisationen daraufhin, dass die Härte dieser ‘weichen Daten’ im gelebten Alltag für die Akteure gross ist. Siehe dazu insbesondere den Reader “Narrative and Social Control: Critical Perspectives” (Mumby, 1993) und die darin versammelten Arbeiten, die alle belegen, dass die ‘narrative’ Macht von Geschichten oder Erzählungen im Kontext von Betrieben, Schulen usw. viel grösser sein kann, als bisher vermutet worden ist. Insbesondere die in Geschichten aufbewahrte Emotionalität, als eine wichtige Bestimmungsgrösse für Handeln in Organisationen, dokumentieren die Arbeiten in Fineman (1993) und immer noch beispielhaft Hochschild-Russel (1983).

⁹⁵ Diese Matrix folgt der Idee von Helen B. Schwartzman (1983: 183 und 1993: 55). Sie schlägt solche Darstellungen für die Gewinnung eines Überblicks über die verschiedenen Akteurkategorien und deren ‘Treffen’ innerhalb von Organisationen vor. Durch diese Darstellungsart wird es möglich, die Spann

wichtigen Überblick über die institutionalisierten gesprächsweisen Kommunikationsmöglichkeiten und verdeutlicht eine Voraussetzung für die narrative Einschliessung, nämlich die Chancen der formellen und informellen Teilhabemöglichkeiten am Gespräch. Die lokale Bedeutung dieser Kommunikationskontexte liegt auch darin, dass in ihnen die Teilhabe am Wissen in der Anstalt gesichert wird und teilweise auch die Einübung spezifischer Problemsichten an Akteure vermittelt wird.

weite der kommunikativen Partizipation und die typischen Interaktionskontexte von Handelnden zu erheben. Ursprünglich habe ich diese Matrix dazu verwendet, meine eigene Teilhabe an den verschiedenen 'Besprechungen' des Personals zu kontrollieren. Erst mit der Zeit bin ich dann darauf gestossen, dass sich so auch ein Bild über die Kontexte der Organisation anfertigen lässt. Ich weiche jedoch in zweierlei Hinsicht von Schwartzman's Vorschlag ab: Erstens benütze ich mit der Ausnahme der Bezeichnung 'informell wenig' zur Beschreibung einer speziellen Art von Kontakten ausschliesslich 'native terms' und bezeichne in der Tabelle sonst nur die Namen der Ereignisse und nicht, wie Schwartzman, bereits Beziehungen der Akteure. Damit möchte ich den Eindruck vermeiden, dass es möglich sei, mit einer solchen Tabelle die Beziehungen der Menschen vor Ort verständlich zu machen. Im Grunde bin ich selber skeptisch gegenüber solchen Vereinfachungen in Tabellenform. Doch zu Darstellungszwecken, mit der entsprechenden Vorsicht gebraucht, können sie dennoch sinnvolle Hilfsmittel für den Forscher und den Leser sein. Ein hermeneutisch orientierter Kollege hat solche und ähnliche Tabellen einmal ironisch als die 'Norton Commander Version des Wissens' persifliert. Er hat damit zweifellos recht, aber damit ist das Darstellungsproblem von Feldforschungsdaten keineswegs gelöst.

Zur Problematisierung und Konkretisierung des 'catch-all-Begriffs' Kontext sei verwiesen auf den Reader "Rethinking Context" von Duranti & Goodwin (1992). Insbesondere der Aufsatz von Cicourel (1992: 293-310) enthält ein m.E. wichtiges Argument, das meinen Gebrauch des Konzepts Kontext in einem 'breiten' Sinn zumindest zulässt. Cicourel unterscheidet zwischen einem "breiten" und einem "engen" Kontext. Der enge Kontext von Gesprächsinteraktionen besteht nach ihm aus den syntaktischen Strukturen der Redezugwechsel, der Wahl eines Lexikons und den semantischen Verbindungen, die beobachtbar werden. Der breite Kontext, der für das Verständnis des engen immer unerlässlich sei, liege im institutionellen Setting innerhalb dessen der enge Kontext als eine produktive Leistung der Handelnden hervortrete. Daraus leitet Cicourel ab, dass eine traditionelle ethnographische Feldbeschreibung eine Voraussetzung sei, damit überhaupt der enge Kontext erschliessbar werde.

Tabelle 12: Matrix der Kommunikationskontexte in der Strafanstalt Saxerriet

Die Tabelle zeigt, dass *drei Kontexte* in der Anstalt für die Aufrechterhaltung der Organisation durch das Personal von zentraler Bedeutung sind: der tägliche *Morgenrapport*, die *Arbeit* von Insassen und Personal in den verschiedenen Betrieben der Anstalt und die wöchentlichen *Beamtenkonferenzen*. Wer vom Personal an keinem dieser drei Kontexte dauernd partizipieren kann, ist faktisch vom laufenden Informationsfluss in der Anstalt abgeschnitten. Zumindest was die Teilhabe am Anstaltsleben und die Rückmeldungsmöglichkeiten hin zu einflussreichen Personen vor Ort anbelangt, ist er oder sie damit ein Aussenseiter. Dies habe ich mit der schraffierten Linie in der Darstellung angedeutet, welche den Kernbestand der Mitglieder der Anstaltskultur umgrenzt. Der Morgenrapport und die Beamtenkonferenz sind die beiden Schlüsselkontexte für die Konzentration und die Weitergabe von Wissen für das Personal im Saxerriet.

Am täglichen *Morgenrapport* um sieben Uhr im Raum mit der Kaffeemaschine, der nicht nur für die Pausen von BSD-Leuten und Beamten, sondern auch für das Mittagessen dieser Personen und andere Besprechungen des Personals dient, gibt der Direktor jeweils einen kurzen 'up-date' über die Anstalt. Vor versammelter Beamtenschaft und den diensthabenden BSD-Leuten wird bekanntgegeben, wo die aktuellen Probleme im Anstaltsleben gesehen werden. Es werden Ergebnisse von Kontrollen bekanntgegeben, es wird gemeldet, wer von den Insassen allenfalls heute in die Anstalt neu hineinkommt oder diese verlässt, wer von den Insassen zum Arztbesuch oder zu anderen Terminen ausserhalb begleitet werden muss und anderes mehr. Es werden aber auch kurze, programmatische Anleitungen für den laufenden Tag bekanntgemacht, z.B. dass ein bestimmtes Verhalten von Insassen nicht tolerierbar sei oder dass Kontrollen verschärft oder aufgehoben werden sollen. Verhängte Disziplinierungen oder gewährte Belohnungen von Insassen werden begründet und angekündigt. Allenfalls wird das zur Durchführung nötige Personal bestimmt. Der BSD berichtet über den Verlauf der letzten 24 Stunden aus seiner Sicht und meldet allfällig krank gewordene Insassen der Direktion. Falls in der Anstalt Besucher, wie beispielsweise Schulklassen oder Journalisten, angemeldet sind, wird an dieser Morgenbesprechung bestimmt, wie mit dem Besuch verfahren wird. Es werden die Zeitpläne des Besuchs festgelegt, die Orte bestimmt, welche zur Besichtigung anstehen und so weiter. Diese Morgenbesprechung dauert in der Regel etwa zehn Minuten und wird auf ein Tonband aufge-

zeichnet, das vor dem Büro des Direktors zum Abhören bereitliegt für all jene, die am hier verbreiteten Wissen beteiligt werden müssen, aber aus bestimmten Gründen nicht an dieser Besprechung teilnehmen konnten. Eine weitere Vorkehrung dafür, dass das Wissen des Morgenrapports in der Anstalt auf der Personalseite diffundiert, besteht darin, dass mindestens ein Vertreter eines jeden Funktionsbereichs an dieser Sitzung teilnehmen muss. Auch der Leiter des Zusatzprogramms und sein Stellvertreter gehen normalerweise zu dieser Besprechung. Neben dem Informationstransfer von und zu der Anstaltsleitung findet an dieser Morgenbesprechung auch ein nicht offiziell proklamierter Austausch zwischen den Anwesenden statt. Die Morgenbesprechung ist ein wichtiger Ort für das versammelte Personal, um *täglich* die Sicht des Direktors über das Leben in der Anstalt vermittelt zu bekommen. Der Direktor selber aktualisiert hier sein Wissen über die alltäglichen Schwierigkeiten und die Erfolge des Personals.

Grössere Geschäfte, wie z.B. Versetzungen von Insassen, die Verhängung schwergewichtiger Disziplinierungsmassnahmen gegen Insassen, die Aufhebung der Fensterverschraubung in den Insassenzellen, die Vorbereitung neuer Einschliessungsformen wie das Zusatzprogramm, die Ausarbeitung von Organigramm und Anstaltsleitbild, Kontakte zur Presse und anderen Medien, Vorbereitungen für die Ausführung von gemeinnützigen Arbeiten ausserhalb der Anstalt usw., werden in der *Beamtenkonferenz* verhandelt und sorgfältig geplant. Sie ist der Sammelbehälter für die Besprechung aller folgenreichen Entschiede für die formelle Organisation der Anstalt, und sie bildet das eigentliche Lenkungsgremium der Anstalt. An dieser wöchentlich stattfindenden Sitzung sind nur noch die höheren Chargen der Anstalt beteiligt. Hier werden im Gegensatz zur Morgenbesprechung Entscheidungen diskutiert, vorbereitet und beschlossen, die über den Tageshorizont hinaus reichen.

Ein weiterer Kontext, der für den Erwerb und die Weitergabe von anstaltspezifischem Wissen wichtig ist, ist die *Arbeit*. Die Informationsweitergabe bei der Arbeit ist jedoch auf die Arbeitsgruppenmitglieder beschränkt. Während der Arbeit sind die Insassen über das ganze Anstaltsgelände verteilt und dürfen sich nicht mehr von ihren Arbeitsplätzen entfernen. Über Mittag und nach Arbeitsende ist es den jedoch Insassen erlaubt, sich in den beiden Zellentrakten und in den verschiedenen Gruppenräumen wieder frei zu bewegen. Dann findet die

“Zirkulation” statt. Das Wissen der Insassen, das nicht für das Personal bestimmt ist, wird vor allem bei diesen Gelegenheiten weitergegeben. Entscheidend ist, dass das Personal wie die Insassen tagtäglich vielfältige Gelegenheiten finden können, um miteinander und untereinander zu kommunizieren. In der Anstalt finden wir zudem eine wahre ‘Besprechungs- und Informationsweitergabekultur’, deren Maschen sich netzartig über die Zeit und die häufigsten Problembereiche des Lebens vor Ort legen. Für jedes auftauchende Problem gibt es eine Ansprechperson, Besprechungsorte und die entsprechende Gelegenheit sich auszutauschen. Kein wirklich wichtiges Ereignis für die Alltagsorganisation kann hier vor anderen lange verheimlicht werden. Man kennt einander.

6.1.1. Geschichten als narrative Zellen

In diesem Abschnitt wird der Teil der Organisation der Anstaltskultur beschrieben, der das entscheidende Material für die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung vor Ort liefert und der überhaupt erst ein nachhaltiges Verständnis dieses Gefängnisses ermöglicht: Das in *Geschichten* immer wieder kommunizierte kulturelle Thema des Vergleichs zwischen dem Leben in der Anstalt und an anderen Aufenthaltsorten, das die Anstaltskultur zu einem sinnvollen Ganzen integriert. Als Geschichte wird ein kommunikativer Austausch bezeichnet, in dessen Verlauf vergangene oder erwartete Erfahrungen referenziert, nacherzählt, interpretiert oder herausgefordert werden. Dies sind in erster Linie kürzere oder längere mündliche Erzählungen, aber durchaus auch schriftliche Mitteilungen von Insassen und Personal.⁹⁶ Mit wem auch immer man in dieser Anstalt spricht,

⁹⁶ Eine andere, verfeinerte Möglichkeit zur Kategorisierung von Geschichten in Organisationen benutzt Boje (1991: 112) im konversationsanalytisch inspirierten Aufsatz “The Storytelling Organization: A Study of Story Performance in an Office-Supply-Firm”. Ihm geht es darum, die ‘performance’ der Geschichtenerzeugung in situ zwischen den Akteuren aufzuzeigen und erst dann eine Ordnung von “storyline patterns” (ibid., 1991: 113) in inhaltlich sehr verschiedene Geschichten zu bringen. Sein Anspruch, zu zeigen und nicht nur zu beschreiben, dass Organisationen Geschichtenerzählungssysteme sind, in denen individuelle Wissenbestände mit einem kollektiven Gedächtnis verwoben werden, geht aber über meine Absicht hinaus. Ich bin mir an dieser Stelle sehr wohl bewusst, dass die hier verwendete Operationalisierung von ‘Geschichte’ recht unpräzise ist, wenn auch schriftliche Mitteilungen miteingeschlossen werden. Dies kann einzig mit dem Hinweis begründet werden, als dass für einen ethnotheoretischen Nachweis die inhaltlichen Aspekte der Texte als wichtiger bewertet

wer auch immer über längere Zeit beobachtet werden kann, alle haben ‘Geschichten’ bereit und erzählen oder dokumentieren sie auch bereitwillig und gerne. Kein einziger Insasse, mit dem eine längere Unterhaltung stattfand, hat nicht von seinem früheren Leben in anderen Gefängnissen, psychiatrischen Anstalten oder seinem Leben “draussen” berichtet, und auch das Personal hält für Insassen und Besucher gerne illustrative Geschichten bereit. Was für die Sprechenden sicher auch einfach Stoff für den alltäglichen Austausch ist, entfaltet aber an einem Ort, der kommunikativ derart ‘durchlässig’ und von der Aussenwelt systematisch isoliert ist, ein Eigenleben.

Vom Leiter des Zusatzprogramms stammt die folgende Geschichte, die im Programm auch unter den Insassen kursiert, weil sie mit dem Insassen P. zusammengelebt haben und seine “Abholung” durch den Betreuungs- und Sicherheitsdienst zum Teil miterlebt haben:⁹⁷

”Der Insasse P. mit dem Spitznamen “der Zigeuner” wurde auf Anordnung des Direktors drei Tage vor seiner Entlassung vom Arbeitsplatz weg vom BSD abgeholt und bis zu seiner Entlassung in die geschlossene Abteilung gesteckt. Als Grund für diese Massnahme wurden ihm und den anderen Insassen gegenüber nicht disziplinarische Verstösse angegeben. Vielmehr wollte man damit verhindern, dass P. kurz vor seiner Entlassung aus der Anstalt flieht und er noch schnell einen “Bruch” (eine Straftat) begehen kann, damit er in der Schweiz bleiben kann. Der “Zigeuner”,

wurden, als die strikte Einhaltung einer Operationalisierungsvorschrift. Eine zweite Operationalisierungsform für den Geschichtenbegriff, der direkt an die Daseinserfahrung in der Anstalt anschliesst, und wie sie nicht nur der Sozialwissenschaftler, sondern vor allem die Mitglieder der Organisation machen, wäre: ‘das, was man in der Anstalt einfach mitbekommt’. In diesem Sinn wurde darauf geachtet, hier nur Material zu verwenden, das in der Anstalt ‘öffentlich’ ist und dem Soziologen durch ein Mitglied der Anstaltskultur nicht exklusiv zugänglich gemacht wurde. Zur Zeit koexistieren ‘enge’ und ‘weite’ Definitionen und Operationalisierungen von Geschichten in der sozialwissenschaftlichen Literatur. Siehe dazu: Riessman (1993: 17f). Geertz hat in diesem Zusammenhang die Problematik der ‘Geschichten’ in ethnographischen Berichten mit unnachahmlicher Treffsicherheit unter dem Titel des “Blurred genres” (Geertz, 1983) gefasst.

⁹⁷ Die Geschichten der Insassen liegen nur zum Teil als Tonbandaufzeichnungen und/oder Transkripte vor. Bei jeder Geschichte ist die ethnographische Datenbasis angegeben, aus der sie stammt. Ein wichtiger Grund dafür liegt in der Problematik der Datenproduktion mit einem Tonband in einem Gefängnis. Während das einfache Reden mit Insassen und Personal ohne elektronische Aufzeichnung nur in ganz wenigen Fällen nicht gelingen wollte, verschlossen sich die produktiven Gesprächspartner, von Ausnahmen abgesehen, recht schnell, wenn sie aufgezeichnet werden wollten. Objektivierbare Daten in Form einer elektronischen Aufzeichnung sind für den Soziologen ebenso wichtig, wie sie für den Insassen und das Personal potentiell unangenehm oder gar gefährlich sein können. Während der Soziologe Daten gewinnt, verliert der Informant mit der Aufzeichnung die Kontrolle über ein Stück Selbstentäußerung, das ihm später wieder unerwünschterweise begegnen kann. Das Problem des Kontrollverlusts von Insassen durch objektivierende Datenproduktionsverfahren der Behörden wird im nächsten Abschnitt 6.1.2. anhand der Insassendokumentation in der Anstalt behandelt.

der wegen Betrug zu drei Jahren Gefängnis und zehn Jahren Landesverweis verurteilt worden war, musste nach Verbüßung seiner Haft als Ex-Jugoslawe "ausgeschafft" werden. Man hat ihn dann nach Ablauf seiner Haft mit dem Polizeiauto nach Kloten gebracht und in ein Flugzeug nach Budapest gesetzt. Alle fragen sich jetzt, was der denn dort machen kann, der kennt ja niemanden in Budapest und hier hatte es der doch recht" (Geschichte 1: Zigeuner. Stichwortprotokoll).

Üblicherweise werden Auszuschaffende von der Polizei mit dem Auto oder der Bahn bis an die Landesgrenzen geschafft und dort, falls es sich um Männer aus Nachbarländern handelt, den Behörden übergeben oder freigelassen. Bei P. war dies nicht möglich. Das Ausschaffungsgebiet lag in einem Bürgerkriegsgebiet. Es existierten weder behördliche Ansprechpartner auf der ehemals jugoslawischen Seite, noch gab es zur besagten Zeit direkte Verkehrsverbindungen dorthin.

Unabhängig davon, wie eine solche Ausschaffung unter moralischen oder juristischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist, wird deutlich, dass es Insassen gibt, für die das Leben im Saxerriet einfacher und weniger bedrohlich ist, als das, was sie "draussen" realistischerweise erwartet. Bei P. geht dieser Verdacht sogar so weit, dass das Personal befürchten muss, er werde kurz vor Strafe delinquieren, um hier bleiben zu können. Von P. wissen Insassen und Personal zudem, dass er schwer krank ist. Er braucht, gemessen an schweizerischen Vorstellungen, konstante ärztliche Betreuung wegen eines Gefäßverschlusses in seinem rechten Bein. Diese Betreuung ist in der Anstalt für ihn sichergestellt. "Draussen" ist dies mehr als zweifelhaft, zumal P. auch in der Schweiz nie einem geregelten Erwerb nachgegangen ist, sondern sich als "Bettler und Händler" durchgeschlagen hat. Weiter bekannt ist von P., dass er von seiner Familie im ehemaligen Jugoslawien wegen eines Verstosses gegen einen Ehrenkodex ausgestossen worden ist. Niemand weiss genau, worin dieser Verstoss bestanden hat, aber soviel hat P. seinen Mitinsassen und dem Chef des Zusatzprogrammes immerhin mitgeteilt, dass sie seine Lage als "*hoffnungslos*" taxieren. Es wäre nun falsch zu schliessen, dass ein solcher Insasse etwa gerne in der Anstalt wäre und sich nicht ein besseres Leben vorstellen könnte. Aber eine Ausschaffung in ein unbekanntes Land, wenn auch mit ein paar Tausend Franken in der Tasche, ist auch nicht das, was die Insassen und das Personal als eine echte Alternative bezeichnen.

Während einem Mittagessen im Ess-Saal für die Insassen gelingt es, mit dem Tischnachbarn A. zur Linken ins Gespräch gekommen. Während er den Ethnographen sorgfältig ‘abklärt’, d.h. ihn fragt, warum er hier sei und für wie lange er in der Anstalt bleiben würde, entsteht eine kleine, passagere Irritation, als er herausfindet, dass er keinen richtigen Insassen neben sich hat. Die Geschichte, dass hier jemand die Aufgabe hat, das Zusatzprogramm zu beschreiben, findet er reichlich merkwürdig und vor allem überflüssig. Die “Fertigen” dort sollte man nach ihm besser “abelaa”, “umhauen” oder an die Wand stellen und erschiessen. Sein Kollege B. vis à vis, den ich von früheren Aufenthalten in der Anstalt als Ehemaligen im Zusatzprogramm her bereits kenne, beruhigt ihn aber. Er bemerkt zu ihm, dass “der da” ein “Harmloser” sei und eher auf der Seite der Insassen stünde. Diese Seitenzuschreibung verfestigt er, indem er seinem Kollegen mitteilt, dass “der da” sich sehr für das interessiert hätte, was die Insassen erzählt hätten, er habe das im “Siechehüsli” selber erlebt. Und dass “er” hier im Saal mit den Insassen essen würde, bestätige dies ja auch: niemand, der sonst in die Anstalt auf Besuch komme, esse doch hier mit den Insassen diesen “Saufrass”.⁹⁸ Als sich dann das Essen dem Ende zuneigt, machen sich alle drei

⁹⁸ Hier irrte sich der Insasse. Die Angehörigen des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes und auch die Gäste der Anstalt erhalten dasselbe Essen aus derselben Küche wie die Insassen. Das Essen wird unter den Augen des Insassen von anderen Insassen in einer Durchreiche zwischen Essraum und Küche für jede einzelne Mahlzeit frisch geschöpft. Die Anstalt produziert Fleisch, Milch, Obst und Gemüse, das ausserhalb mit Erfolg und zu Marktpreisen verkauft wird. Es konnte nicht beobachtet oder andersweitig in Erfahrung gebracht werden, dass die Produkte, die für das Essen der Insassen verwendet werden, seitens des Personals systematisch gegenüber den ‘Exporten’ verschlechtert würden. In einer Diplomarbeit über das Essen in dieser Anstalt kommen die zwei Ernährungsberaterinnen Helen Blarer und Alexandra Ammann zum Schluss (1994): “Einerseits sahen wir durch unsere Berechnungen, dass das Essen zuviel Fett und Eiweiss, dafür zuwenig Kohlenhydrate enthält. Dazu kommt eine ungenügende Abdeckung bei gewissen Vitaminen, Mineralstoffen und bei Nahrungsfasern. Andererseits schienen die äusseren Umstände es unmöglich zu machen, etwas zu ändern, wie die Gespräche mit verschiedenen Personen gezeigt haben.” (Auszug abgedruckt in “bausteine”: 1994/3). Die Anstaltsleitung hat diese Kritik aufgenommen und einen zweiwöchigen Probelauf mit Menuvorschlägen der beiden Ernährungsberaterinnen zugelassen und beschlossen, in Zukunft weniger Fleisch, Fett und Fertigprodukte zu verwenden. Dafür wird an ein bis zwei Tagen pro Woche auf Vollkornbrot umgestellt, mehr Gemüse abgegeben und generell weniger tierisches Fett verkocht.

Es gehört offenbar zum rituellen Habitus in totalen Institutionen, dass die Insassen über das Essen schimpfen und jammern. Auch in Spitalkantinen, Schulen, Universitätsmensen und im Militär wird gerne und viel über das Essen geredet und meistens wenig schmeichelhaft. Das Essen ist unter den Bedingungen eines Anstaltsbetriebs für die Insassen eine erstklassige kommunikative Ressource, die es ermöglicht, leicht ins Gespräch zu kommen und die Ablehnung der Einrichtung als einem Ort von Zwang zu signalisieren: Auch mit jemandem, den man weiter nicht gut kenne, kann man sich, bis ein ‘gemeinsames’ Thema gefunden wird, problemlos über das Essen unterhalten. Das Essen in Anstalten erinnert aber auch, weil hier ja nicht aus verschiedenen Menüs ausgewählt werden kann, immer auch an die Zwangssituation, in der man steckt: Man muss essen, was von anderen bestimmt

zusammen auf zu einem Kaffee in der "Box". Zwischen dem Ende des Mittagessens, um ungefähr halb eins, haben alle Insassen bis zum Arbeitsbeginn, um halb zwei, eine Stunde Zeit zu ihrer freien Verfügung. Diese Zeit wird von vielen Insassen für eine gemeinsame Kaffeepause und einen Schwatz, aber auch für "Geschäfte" genutzt.

Während B. mit dem Tauchsieder Kaffeewasser aufwärmt, erzählt A. seine Geschichte:

"In Manila haben sie mich geschnappt. Also eigentlich bin ich dort von der Mafia an die Polizei verraten worden. Aber dies ist eine andere Geschichte. Also hier hatte ich einfach keine Chance. Meine Arbeit war weg, und im Dorf, wo ich aufgewachsen bin und mein Bruder einen Lastwagen fährt — der ist selbständig —, da wussten einfach alle, dass ich wegen eines Deals in die Kiste gehen muss. Für mich gab es deshalb keine Arbeit mehr. Nichts mehr, gar nichts mehr. Ich war einfach überall das Arschloch. Mein Bruder hat mir dann noch den Stutz (das Geld) gegeben, damit ich das Flugbillet kaufen konnte. Die Bedingung für das Geld war aber, dass ich nie mehr ins Dorf kommen solle, nie mehr. Deshalb ging ich dann einfach auf die Philippinen. Ich war früher mal auf einer Tramperreise dort. Dort kann man mit sehr wenig Geld leben" (Geschichte 2: Nichts mehr. Stichwortprotokoll).

Auf die Frage hin, weshalb er denn jetzt hier im Gefängnis sei, fuhr A., ohne auf die Frage einzugehen, fort:

"Also hier, das ist ja ein Kindergarten, ein absoluter Kindergarten. Die haben hier ja keine Ahnung wie das im Gefängnis in Manila zu und her geht. Dort musst du kämpfen, um zu überleben, also richtig kämpfen, so mit dem Messer und so. Schlafen kannst du dort nie ruhig, immer musst du aufpassen, dass dich keiner packt. Das Essen kannst du dort vergessen, das muss man sich kaufen von den Pfählen dort, und die sind korrupt, und du hast kein Geld. Nach kurzer Zeit dort drin war ich so dünn wie ein kleiner Finger. Also einen habe ich dort 'heruntergelassen' der mich in den Arsch ficken wollte, dem habe ich's gegeben, und dann wussten die, dass man mit mir nichts machen kann. Dort sind 30 Leute in einer Zelle und die ist so klein, dass nicht alle gleichzeitig liegen können. Und du bist da einfach immer drin. Dort hat man nichts: Nichts zu tun, nichts zu essen, aber du musst immer aufpassen" (Geschichte 3: Gefängnis in Manila. Stichwortprotokoll).

Die *erste Geschichte von B.* schildert in einer ersten Lesart den sozialen Abstieg infolge Verurteilung durch ein Gericht und den damit einhergehenden Ausschluss von Chancen in einem dörflichen Lebensraum. Die Sanktionen, die dem A. dabei wiederfahren sind, haben ihm das Selbstbild eines 'Arschlochs' erzeugt.

wurde. Im Volksmund wird dies im Spruch "Vogel friss oder stirb" symbolisiert. Ein kommentierter Speiseplan aus einer anderen Anstalt und aus der Insassenperspektive findet sich in Catrina & Steger (1993: 124-157). Zur Bedeutung von Tischgesprächen als Form kommunikativer Vergemeinschaftung siehe Keppler (1994).

Schliesslich hat er im familiären Umfeld die letzten Ressourcen mobilisiert, die ihm noch zugänglich waren. Aber auch diese Ressourcen, das Geld für ein Flugbillet nach Manila, waren ihrerseits an die drastische Bedingung des 'Für-immer-Verschwindens' geknüpft. Er hatte in seiner Umgebung 'nichts' mehr. Die Geschichte führt, auf eine ganz unspektakuläre Art und Weise, schliesslich den sozialen Untergang eines Mannes vor. Ihm fällt zuguterletzt nichts anderes mehr ein, als zu verschwinden und an einen Ort zu gehen, wo man mit sehr wenig Geld leben kann. Ebenso transportiert die Geschichte das Wissen, dass die Stigmatisierung von Verurteilten nicht nur den 'Täter' betrifft, sondern auch folgenreich auf die Familie auszustrahlen beginnt. Die Familie reagiert als Folge dieser Gefährdung mit drastischen Bedingungen. Der Bruder, der ein kleines Transportgewerbe betreibt, versucht mit dem Verschwindenlassen des Makels aus seinem Umfeld die Normalität wieder herzustellen. 'Nichts mehr haben' verweist hier auf mehr, als auf eine materielle Deprivation infolge des Arbeitsplatzverlustes. 'Nichts mehr haben' bedeutet auch, dass die letzten Sicherheiten, wie z.B. die Unterstützung der Familie, unsicher, eingeschränkt und vor allem konditionalisiert werden. Bemerkenswert ist, dass A. nicht etwa seinen Bruder für diese Bedingungsstellung kritisiert, sondern dass er die Schlussfolgerung zieht, nur das Verschwinden auf die Philippinen bleibe ihm noch als Ausweg. Ein weiterer und für den Aufenthalt im Saxerriet wichtiger Gehalt dieser Geschichte liegt ausserdem darin, dass "draussen", d.h. ausserhalb des Gefängnisses, nicht in erster Linie Kontakte, Chancen und Möglichkeiten auf den Insassen warten, sondern zunächst einmal 'nichts'. Und hier wird die *zweite Geschichte von B.* über das philippinische Gefängnis relevant. Ins Auge springen zunächst sicher einmal die schlechten Lebensbedingungen. Sie zwingen den Häftling zum Kämpfen, lassen ihn nicht richtig schlafen und versetzen ihn in einen Dauerzustand von Anspannung aus Angst um seine physische Sicherheit. Verschärft werden diese Zustände noch durch das nur über korruptes Personal erhältliche Essen und die sexuellen Belästigungen. Dagegen muten die Lebensbedingungen im Saxerriet, auch wenn sie abwertend als "Kindergarten" bezeichnet werden, schon fast idyllisch an. Sie sind geradezu die Umkehrung des angespannten 'nichts tun, aber du musst immer aufpassen'. Hier wird viel und geordnet gearbeitet und jeder Insasse ist auf dem Anstaltsgelände und insbesondere in seiner Zelle zu Schlafzeiten sicher. Das nächtliche Abschliessen der

Zellentüren wird nach Aussage des Chefs des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes denn auch vor allem aus diesem Grund durchgeführt. Körperliche Gewalt unter den Insassen ist in dieser Anstalt nach Aussage der Leute vom BSD und den Insassen eher selten.⁹⁹ Wenn sie vom Personal festgestellt und weitergemeldet wird, dann sind die Sanktionen ausserdem hart: Es droht Versetzung in eine andere Anstalt, oder wenn Besserungschancen unterstellt werden, geschlossener Vollzug in der "Iso". Verschiedene Insassen haben immer wieder versichert, dass das Personal auf zwei Dinge höchst allergisch sei, nämlich auf Gewalt und Alkohol. Davon lasse man hier besser die Finger. In der Anstalt gibt es auch keine einzige Mehrplatzzelle. Jeder Insasse hat sein eigenes "Zimmer", wie die Zellen von Insassen und Personal gelegentlich auch bezeichnet werden. Diese Zimmer dürfen in begrenztem Rahmen auch mit Bildern und Pflanzen und durch die unterschiedliche Anordnung der darin enthaltenen Standardmöbelgarnitur individualisiert werden. Die Insassen haben, mit der Ausnahme von Fernsehern, auch Unterhaltungselektronik und Personal Computer in den Zellen. In der Hausordnung heisst es dazu unter dem Titel "Radio, Tonband, TV":

"Sie können ein persönliches, handelsübliches Radio- und Tonbandgerät mit kleinen Boxen benutzen. Die Geräte müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden, damit sie andere nicht stören. Private TV-Geräte sind nicht gestattet. Sie haben Gelegenheit, in Gruppen TV-Sendungen zu verfolgen ..." (Hausordnung, 1987a).

Das Verbot von Fernsehern wird von der Anstaltsleitung damit begründet, dass man der Vereinzelung entgegenwirken wolle, die sich bei einigen Insassen ergeben würde, wenn sie ein TV-Gerät in der Zelle hätten. Die Anstalt verfügt über mehrere Gruppenräume mit TV-Geräten. Wegen des frühen Einschlusses am Abend, der oftmals mit den Ausstrahlungszeiten von Filmen kollidiert, welche die Insassen sehen möchten, werden von extra dazu bestimmten Insassen auch

⁹⁹ Das heisst nicht, dass nicht ab und zu ein kleineres Handgemenge oder eine Anrempelei vorkommt. Als körperliche Gewalt gilt in der Anstalt ernsthafte, mit physischen Verletzungen verbundene Gewalt mit möglicherweise bleibenden Schäden. Drastische Gewaltbeschreibungen dieser Art aus kalifornischen Gefängnissen finden sich in den Gefängnisbriefen von George Jackson, einer der Symbolfiguren der "Black Panthers" (Jackson, 1971). Physische Gewalt wird insbesondere in Gefängnisromanen oft ausführlich geschildert. Beispiele dafür sind die Geschichten des "Papillon" über die Gefangenenkolonien in Französisch-Guayana (Charrière, 1972) und die Erfahrungen des Ich-Erzählers über das Gefängnis von "Shawshank" in Neu-England (King, 1992).

Videoaufzeichnungen gemacht. Die Insassen schauen sich dann die Sendungen zeitverschoben innerhalb des Zeitplans der Anstalt an. Die von den Insassen als “Boxen” bezeichneten, acht Quadratmeter grossen Zellen sind zwar wahrhaftig keine grossartigen Unterbringungen. Aber jeder Insasse hat einen kleinen Raum, den er einigermassen kontrollieren, einrichten und vor allem alleine bewohnen kann.¹⁰⁰ Der Gegensatz zur 30-Mann Zelle in Manila, in der nicht einmal alle Insassen gleichzeitig liegen konnten, ist da schon beträchtlich. Die *Moral beider Geschichten* von A. liegt darin, dass das Saxerriet zwar auch nicht als ein Ort auftaucht, an dem man besonders gerne ist. Aber hier ist es, die Kindergartenmetapher verweist darauf, wenigstens geordnet, physisch sicher, jeder Insasse hat einen privaten Rückzugsraum und das Personal wird nicht generell als bestechlich geschildert.

Diese ‘kleine Geborgenheit’, die das Anstaltsleben hier an Männer vermittelt, kommt auch in der folgenden *Geschichte von R.* zum Ausdruck. R. ist ein Insasse aus dem Zusatzprogramm. Er ist zum ersten Mal in Vollzugshaft und hat über die *geschlossene Strafanstalt Regensdorf* erzählt:

”Wenn man nach Regensdorf versetzt wird, dann musst Du dem ersten Insassen, der etwas von Dir will ohne Vorwarnung eine Fadengerade (= einen direkten Faustschlag) in die Kiemen (= das Gesicht) hauen. Auch wenn der andere zwei Meter gross ist oder ein Jugostecher und der nachher aus dir Hackfleisch macht. Nur so kannst Du dort überleben, sonst machen die mit Dir, was sie wollen. Dort regiert nämlich, nicht wie hier der Direktor, sondern die das Sagen haben die Jugomafia und Drogenkolumbianer” (Geschichte 4: Hackfleisch in Regensdorf. Stichwortprotokoll).

Auf die Frage, woher er (R.) denn wisse, was man in Regensdorf tun müsse, hat er geantwortet, dass man dies hier im Saxerriet einfach mitbekomme. Insbesondere die “Jugos” (Jugoslawen) und die Kolumbianer in Regensdorf sind von den anderen Mithäftlingen wegen der ihnen unterstellten Brutalität und Bereitschaft für “Stechereien” allgemein gefürchtet. Von ihnen wird im Saxerriet berichtet, dass sie den Drogenhandel in der Anstalt von Regensdorf kontrollieren würden und dass sie Schulden und anderes ‘Fehlverhalten’ mit angeschliffenen Kugelschreiberminen regulieren würden. In unbeaufsichtigten

¹⁰⁰ Eine weitere Besonderheit der Anstalt ist die Möglichkeit, dass Insassen bei guter Führung eine Katze halten dürfen. Allerdings ist es schon mehrere Male vorgekommen, dass Katzen zur Begleichung von “Rechnungen” unter den Insassen getötet worden sind.

Momenten werde dem Opfer, das nicht bezahlt habe oder sonstwie nicht “gehörte”, zur Warnung von hinten eine solche Mine in die Gesässbacke getrieben und mitgeteilt, dass man das nächste Mal auch eine andere Körperstelle treffen könnte. Gegenüber solchen potentiellen Gefahren wird in der Häftlingskultur empfohlen, dass man gleich zu Beginn signalisieren soll, dass man sich zur Wehr setzen wird gegenüber irgendwelchen Unterwerfungsansprüchen seitens anderer Häftlinge. Was für das Personal in Regensdorf möglicherweise wie eine unmotivierte Gewalttat aussieht, ein Neueingelieferter schlägt ‘grundlos’ auf einen anderen Häftling ein, den er gar nicht kennt und mit dem er noch nie etwas zu tun hatte, ist vor dem Hintergrund solcher Geschichten plötzlich eine rationale und kalkulierte Strategie zur Verteidigung der eigenen Identität. Die Geschichte ist deshalb wichtig, weil sie das Wissen von R. über einen Ort wiedergibt, den er selber persönlich nicht kennt, der aber als Versetzungsort für Insassen aus und nach dem Saxerriet durchaus benutzt wird.¹⁰¹ R. bestärkt damit den Verdacht, dass narratives Material dazu dient, die Zustände im Saxerriet gegenüber anderen Gefängnissen zu idyllisieren. Dabei spielt der vom Häftling ohnehin im voraus nicht überprüfbare Wahrheitsgehalt solcher Erzählungen nur eine untergeordnete Rolle. Eine Wahrheitsvermutung ist durchaus ausreichend, um die Erzählung als ‘Baumaterial’ für die kognitive Mauer zu verwenden, die die Insassen hier von anderen Orten abschirmt.

Aber nicht nur in erzählten *Geschichten*, sondern auch *in der anstalts-eigenen Zeitschrift* “bausteine” stösst man auf derartiges Wissen über andere Anstalten. Es ist Praxis im Saxerriet, dass auf der letzten Seite der Zeitschrift immer eine ein- oder zweimonatliche Chronik über wichtige Veranstaltungen in der Anstalt abgedruckt wird. Der Verfasser dieses Textes ist jeweils ein Insasse unter dem Pseudonym ‘Der Chronist’. In der Chronik vom 15. Februar bis zum Osterurlaub 1994 findet man eine Geschichte, die sich nahtlos in das vorhin gefügte Bild einpassen. Zur “Obli”, der monatlichen, für alle Insassen obligatorischen Vollversammlung mit Vortrag vom 22.3.1994, an der der Neubau der ge-

¹⁰¹ Insgesamt acht von 35 mir bekannten Insassen im Zusatzprogramm waren vor ihrer Unterbringung im Saxerriet in Regensdorf in Haft. Einer von diesen acht wurde auch wieder dorthin zurückversetzt. Das Häftlingswissen über das Gefängnis Regensdorf ist jedoch nicht ans Zusatzprogramm gebunden, weil immer genügend Insassen in Saxerriet sind, die Regensdorf aus eigener Erfahrung kennen.

schlossenen Strafanstalt Regensdorf durch den dortigen Direktor vorgestellt worden ist, heisst es wörtlich:

“Im allgemeinen ist Regensdorf für Rückfällige zuständig, mit einem Ausländeranteil von ca. 70%, was für die 230 Mitarbeiter sicher nicht immer einfach zu bewältigen ist. Vor allem die verschiedenen Sprachen und Kulturen führen oft zu Komplikationen.

Gemäss Auskunft des Anstaltsdirektors ist jeder Tag, ohne grössere Tätlichkeiten ein gelungener Tag” (Geschichte 5: Chronist über Regensdorf; bausteine, April 94: 12).

Die Verteilung der Geschichten über Regensdorf, das von den Insassen in Abgrenzung zum “Kindergarten” im Saxerriet als ein “richtiges Gefängnis” bezeichnet wird, läuft demnach auf drei Kanälen. Die Insassen erzählen sich gegenseitig Geschichten über diese Anstalt, an der obligatorischen Informationsveranstaltung wird vom dortigen Direktor über Regensdorf berichtet und in der an alle Insassen verteilten Zeitschrift wird Regensdorf nochmals thematisiert. Dass dabei der Chronist, der ein Referat von einer Stunde in ganzen fünfzehn Sätzen zusammengefasst hat, genau die aus Insassensicht negativen Seiten und insbesondere die Gewalt aufgreift und in den Mittelpunkt stellt, ist kaum ein Zufall. Dass in Regensdorf zudem die Mehrheit der Insassen Ausländer sind und wegen der verschiedenen Sprachen zusätzliche Schwierigkeiten entstehen, muss gerade an einem Ort wie dem Saxerriet, wo es nur wenige Ausländer gibt, die alle Schweizer Dialekt verstehen, besonders einleuchten.

An dieser Stelle könnte man nun einwenden, dass hier gerade zwei *Extrembeispiele* angeführt und dem Saxerriet gegenübergestellt worden seien: ein Dritt- weltgefängnis und die grösste geschlossene Gefängniseinrichtung der Schweiz mit ihren über 70% ausländischen Insassen. Doch dieser Einwand ist wenig stichhaltig, denn auch aus mit dem Saxerriet vergleichbaren offenen Anstalten zirkulieren Geschichten, wie sie mir der Insasse T. am *Beispiel der Anstalt in Realta* erzählt hat. T., ein einunddreissigjähriger Mann, der von sich selber sagt, er sei ein vollständiger Krüppel, weil er keine eigenen Zähne mehr habe und die linke Hand voll von Plastik und Schrauben sei, schreibt genau diese kaputte Hand dem Vollzug in der Anstalt in Realta zu. Dort habe man ihn zur Arbeit gezwungen, obwohl er immer wieder zum Arzt gegangen sei. Der Arzt habe ihm zwar eine Sehnenscheidenentzündung bescheinigt, aber das habe man ihm in der Anstalt nicht geglaubt. Vielmehr habe man ihn daraufhin zu einer Arbeit

versetzt, die seiner Hand noch mehr geschadet habe. Man habe ihn dort solange “verserbeln” lassen, bis die Hand definitiv zerstört gewesen sei, und er einen Plastikknochen hineingeschraubt bekommen habe. Im Spital habe er dann mit Selbstmord gedroht, falls er nochmals nach Realta zurückmüsse. Hier im Saxerriet sei eigentlich alles besser, man könne reden mit dem Personal, und es würde hier auch nicht so ein “Affentanz” um Hasch gemacht wie andernorts. Wenn hier einer erwischt werde, dann gebe es eine Strafe — basta — und nicht auch noch “Zusatzschlaufen” der schikanösen Art, wie z.B. die Zuteilung zu einer “Scheissbüez” (“Büez” heisst umgangssprachlich Arbeit), was in allen anderen Anstalten, die er kenne, einfach die Regel sei.

Seine *Geschichte* über Erfahrungen “draussen” hat der Insasse F. *in einem Brief* dokumentiert, den er dem Anstaltsdirektor als Entschuldigung für sein Fehlverhalten geschrieben hat. Der Brief ist hier in einer wortwörtlichen, unkorrigierten Fassung wiedergegeben. Die eckigen Klammern wurden von mir zum Schutz des Insassen und für das Verständnis des Lesers eingefügt.

“Sehr geehrter Herr [Name des Direktors]

Ich war Sonntag mit meiner Mutter an Bahnhof U. [Ortsbezeichnung] gegangen um wider zurück zu kommen. Als ich F. [eine Ortsbezeichnung] sah überkam mich alles. Ich habe mir gedacht zurück möchte ich nicht ich hatte 1 Woche zufuhr fiele prob. gehabt hir auch was ich sehr daneben fand, ich beckam 50.- für den Uhrlaub aber 48.- kostete mein Billet. Also 2.- für mich meine Mutter musste mich später unterstützen. Als ich mich verabschiedete beckam ich noch 20.- für die sicherheit sollte es ein Problem Billet unds. Also ich stand in F. [Ortsbezeichnung] ich ging ins Rest B. [Name des Restaurants] um Kolegen zu finden ich wartete bis 22⁰⁰ ich dachte mir da schon was habe ich studiert. Ich dachte ich laufe mal richtung U. zurück. Ich dachte mir auf der Strasse per anhalter od. mit dem Zug ist zu resgant ich ging Querfeldeins knapp fohr N.F. [Ortsbezeichnung] wurde ich müde, das ist ein Wald hir gut ich suchte mir einen Platz und übernachtete. Aber früh Morgens begang es zu Regnen ich lief pudelnass nach N.F. [Ortsbezeichnung] um nicht gerade unserer Dorfpolizei die mich alle kannten musste ich riesige umwege zu Fuss machen. Etwa um 10⁰⁰ war ich am Ziel. Ich wollte zu einer Kolegin gehen aber niemand war da! Da dachte ich mir nun nach O.F. [Ortsbezeichnung] ich musste wider Kilometer weite umwege machen und alles kam gegen mich es fing noch an zu Gewittern es Regnete wie verrückt, gegen 12⁰⁰ kam ich an. Ich schlich mich an unserer Garage und bekleidete mich mit meinen gampingkleider ich holte auch meinen Schlafsack udsw. dann etw 14⁰⁰ schlich ich mich durchs Dorf richtung Burgwald ich merkte nach einiger Zeit das mir mein Metadon fehlt und wurde Nurfös. Ich kannte das fon früher. Daher musste ich fiel laufen. Ich marschierte kreutz und kuer durch den Wald richtung W. [Ortsbezeichnung] etwa um 1700 ging es mir wider besser dann fangte ich an zu denken wie sollte das auf die dauer auch gehen schon wegen dem finanziellen. Ich such nach einm tel. in H. [Ortsbezeichnung] tel meiner Mutter und fragte sie nach rat aber sie war sehr geergert über mich schlussendlich hängte ich wider auf. Ich lief richtung S. [Ortsbezeichnung] in den

Wald etw 19⁰⁰ stoppte ich und lies mich nieder. Ich machte ein Feuer und brat mein letztes Serval dann legte ich mich hin. Ich studierte was sollte ich suchen ich dachte mir Moren ist mein Essen zu Ende und dann? Ich hatte noch etwa 5.- reserfe Geld und nicht mehr. Ich hätte etwas kriminelles tun müssen um zu Essen zu haben. Aber ich dachte mir auf keinen fall schon wegen den folgen schloss ich diesen Fall aus was könnte ich noch tun? Gelegenheitsarbeit konnte ich auch vergessen ich werde ja gesucht. Ich fand kein lösung eine Möglichkeit zu finden um an Essen zu gelangen. Ich sagte mir es gibt keine möglichkeit ich studierte, das kan ja auf die länge nicht gehen und Rollte Schlafsack zusammen räumte auf und lief wieder Richtung O.U. [Ortsbezeichnung] ich war verzeifelt ich dachte mir wär ich nur nach Sax zürück. In O.U. [Ortsbezeichnung] etwa 21³⁰-22⁰⁰ tel ich nochmals meiner Mutter sie sagte ich solle zu ihr kommen und nach Sax tel. Da ging ich wieder zurück. Es war sehr doof von mir, ich hätte mir schon in F. [Ortsbezeichnung] den gedanken haben sollen das ich so nicht Leben kann. Ich habe immer das problem im Urlaub wieder zurück. Ich denk heute wenn ich am Sonntag jemanden gehabt hätte der mir nur kurz sagte, hier F. [Name des Insassen / Briefschreibers] studiere nur ein bischen wär es nicht geschehen. Ich denke wenn ich wieder mal Urlaub habe muss ich mit einem Kumpel abmachen und zusammen nach Sax fahren od. jemand bringt mich zurück. Bitte glauben sie mir heute bereue ich das ganze, ich habe mir einen Tag + Nacht gemacht, ich hatte kaum mal so fiele km und strapazen durchgemacht.

Mit freundlichen Grüßen F.”

(Geschichte 6: Brief von F. an den Direktor; Quelle: Insasse Nr. 27/ Materialien).

F. zeigt in der Geschichte über seinen Versuch, nicht mehr in die Anstalt zurückzukehren, wie schwierig es für einen Insassen sein kann, “draussen” zu Rande zu kommen. Er wird seiner Darstellung nach beim Anblick seines Dorfes von seinen Gefühlen überwältigt und sucht seine Kollegen. Geplagt von einem dauernden Geldmangel gelingt es ihm nicht, seine Kollegen zu finden. Er muss in der ihm bekannten Gegend seines Dorfes alle erdenklichen Umwege machen, um nicht entdeckt zu werden. Er ist aus seiner Umgebung ausgeschlossen, oder drastischer formuliert, er hat seine Heimat verloren. Vor der einzigen erreichbaren Ansprechperson, die ihn begrenzt unterstützt, seiner Mutter, muss er schliesslich aufgeben und seinen Ausbruchversuch abbrechen und zurück in die Anstalt. Nur dort verfügt er über etwas Geld, erhält sein Methadon, bekommt zu essen und ein Obdach und muss nicht kilometerlang im Regen herumirren. Auch bei F.klingt an, dass er nicht gerne in der Anstalt ist, dass er dort gar viele Probleme hat, doch sind diese Probleme im Gegensatz zum ‘Im-Regen-Stehen’ zu sehen. F. hat keine Chance “draussen”, solange er nicht rechtens aus der Anstalt entlassen wird.

Bei dieser Geschichte ist zu berücksichtigen, dass sie aus einem Brief an den Anstaltsdirektor stammt, und der Insasse hier seine Lage “auf der Kurve”

überdeutlich präsentiert, um allfällige — und dann auch tatsächlich eingetroffene — Disziplinierungen mit einem Mitleidseffekt zu antizipatorisch abzufedern. Die verhängte Disziplinierung war in diesem Fall tatsächlich nicht besonders hart. Der Insasse F. wurde verwarnt, was bedeutet, dass im Fall von weiteren “Vorfällen” sein nächster Urlaub gekürzt würde. Doch der Entschuldigungscharakter macht das Schreiben gerade zum exemplarischen Material. In einer Entschuldigung müssen gute Gründe für eine Abweichung in lokal gültigen Kategorien geltend gemacht werden, d.h., es muss beim Adressaten Verständnis geweckt werden, weshalb man so und nicht anders gehandelt hat.

Ein gerne gepflegtes Vorurteil über Gefängnisse ist der Topos, dort würde sich gewissermassen das kriminelle Wissen vervielfältigen und die Insassen infizieren. Im Verlaufe der Feldaufenthalte in der Anstalt wurden verschiedentlich solche Wissensbestände registriert. Obwohl der Zugang zu solchem Wissen für Aussenstehende rollenbedingt erschwert ist, kann an dieser Stelle dargelegt werden, dass *auch solches Wissen für die narrative Produktion der Einschliessung relevant* sein kann. An einem Nachmittag im Zusatzprogramm haben drei Insassen ein paar abwertende Bemerkungen über den ebenfalls anwesenden X., einen Insassen des Normalvollzugs, gemacht, der in ein paar Wochen entlassen werden sollte. Er war auf dem Weg von seiner Zelle in die Wäscherei beim Pavillon des Zusatzprogramms “hängengeblieben”. Die abwertenden Bemerkungen betrafen die Zukunftsaussichten des X. Er hatte den drei Mitinsassen in der Gegenwart des Forschenden mitgeteilt, er werde, wenn er rauskomme, noch einmal denselben Überfall auf einen Geldtransport eines Einkaufszentrums machen, für den er jetzt einsitze. Nachdem der X. erklärt hatte, dass er über den Geldtransport in einem Einkaufszentrum, in dem er als Magaziner gearbeitet habe, genaustens Bescheid wisse und er auch die Schwachstellen im Sicherheitsdispositiv kenntnisreich dargelegt hatte, begannen die drei über die Pro’s und die Contra’s des vorgeschlagenen Überfalls intensiv zu diskutieren. Die potentielle Geldsumme wurde als lohnend bezeichnet und das Risiko, dass beim Überfall etwas schiefgehen konnte, wurde nach den sachkundigen Ausführungen von X. als relativ gering taxiert. X. beteuerte zudem auf Nachfragen seiner Mitinsassen, dass der Ablauf des Geldtransfers seit seinem Überfall vor gut einem Jahr nicht geändert worden sei, hingegen finde der Transport zu

anderen Zeiten statt. Dies wisse er von einem Kollegen, der heute noch in dem Einkaufszentrum arbeite. Die Sache erschien allen als technisch ohne Gewalt durchführbar, was sie als eine Bedingung für einen solchen Überfall vorausgesetzt hatten. Nach einer kurzen gemeinsamen Euphorie, in der sich alle in Phantasien über die Lebensmöglichkeiten mit soviel Geld ergaben — es wurde eine Beute von ein bis zwei Millionen vermutet, sofern der Überfall nach dem Abendverkauf stattfinden würde —, kamen die drei jedoch schnell wieder zur Kritik des Plans. Dabei wurde eingewendet, dass es dumm sei, zweimal denselben “Bruch” zu begehen, weil die Polizei vom ersten Überfall her bereits eine Tätervermutung habe. Dies versuchte X. mit dem Argument zu kontern, dass dies natürlich stimme. Aber genau aus diesem Grund würde eben niemand mit einem zweiten Überfall durch denselben Täter rechnen. Dieser Einwand wurde von den Mitinsassen nicht akzeptiert, sie bezeichneten X. als “völlig biireweich” (sinngemäss: völlig doof), denn er müsse doch wissen, dass er mit der Beute ja nirgends hingehen könne, wo er sicher sei, und dass ihn die Polizei in jedem Fall schnappen werde. Und wenn erst einmal wegen des gleichen Ablaufs des Überfalls vermutet würde, dass X. erneut als Täter in Betracht komme, dann sei es ohnehin aus, denn “die wissen doch alles über dich und schnappen dich so oder so, du hast keine Chance”. X. war nicht bereit, von seinem Plan abzurücken, und er wurde dafür von den andern als “völliger Spinner ohne Ahnung” bezeichnet und mit der Empfehlung versehen, wenn er schon so blöd sei, dann bleibe er doch besser im Saxerriet, wo er wenigstens keinen Stress habe (Geschichte 7: Überfall; Stichwortprotokoll).

Die synoptische Durchsicht der hier erzählten Geschichten ergibt, dass in der Konstrastdimention “hier im Saxerriet / anderswo” die Attribute der Orte ausserhalb der Anstalt durchwegs auf einen Topos verweisen, der sich als *Generalverdacht* ganz kurz zu dem Satz zusammenfassen lässt: ‘*anderswo ist es auch nicht besser*’.¹⁰² Sei dieses ‘anderswo’ nun die Freiheit, ein anderes Gefängnis, die Rückkehr zur Familie oder gar die Flucht. In alle diese Geschichten sind implizite Beurteilungs- und Entscheidungshilfen und Abgrenzungsanleitungen eingewoben. Die Geschichten berichten alle von sozialen Situationen

¹⁰² Selbstverständlich ist damit der interpretative Gehalt der Geschichten keineswegs ausgeschöpft, doch diese ‘storyline’ ist m.E. das entscheidende Schema zur Wahrnehmung der eigenen Lage durch die Insassen.

der Insassen, in denen der Focus auf der Beschreibung sozialer Desintegration liegt. Es gehört in diesem Gefängnis zum rituellen Habitus des Geschichtenerzählens über andere Orte, dass hochgradig standardisiert von den Schwierigkeiten mit anwesenden oder aber nicht erreichbaren, doch gesuchten Personen berichtet wird. Der ‘Erzähler’ nimmt den ‘Hörer’ damit in Aufmerksamkeits- und Plausibilitätshorizont auf, indem die individuelle, kategorische Verortung in Relation zu anderen in der Form des ausgestossenen Verfrachteten (1. Geschichte), des ausgestossenen Abgeschobenen (2. Geschichte), des physisch bedrohten und psychisch Gestressten (3. Geschichte), des hilflos aggressiven und unterlegenen Opfers (4. Geschichte), des von Ausländern umgebenen und dominierten Schweizers (5. Geschichte), des ergebnislos Umherherirrenden (6. Geschichte) und des erfolglos Planenden (7. Geschichte) geschieht. Dabei ist hier wichtig festzustellen, dass *Personal und die Insassen* solche Geschichten weitergeben und dass sie damit so etwas wie einen gemeinsamen Leim zur Gewinnung der gemeinsamen sozialen Ordnung generieren. Die anderen, d.h. die Mitmenschen, von denen “draussen” berichtet wird, sind unbekannte Fremde (1. Geschichte), ausstossende Nachbarn und Familienmitglieder (2. Geschichte), miteingeschlossene Vergewaltiger (3. Geschichte), unmittelbar Anzugreifende (4. Geschichte), fremdsprachige Ausländer (5. Geschichte), gesuchte, aber abwesende Kolleginnen und Kollegen (6. Geschichte) oder überlegene Vertreter der Polizei und des früheren Arbeitgebers (7. Geschichte).

Mit diesem in Geschichten transportierten Wissensbestand wird die Situation im Gefängnis räumlich, zeitlich und sozial transzendiert, und eine Strafanstalt wie das Saxerriet erscheint in einem ganz anderen Licht. Die Strafe des in der Anstalt-Seins liegt nicht nur in der Bewältigung der fünf als die “pains of imprisonment” bekannten Deprivationsdimensionen von Sykes (1958: 63-83), sondern auch in der Unsicherheit darüber, was “draussen” auf den Insassen nach seiner Entlassung oder Entweichung wartet. Diese Männer hegen die durch eigene Erfahrung und durch die Geschichten verfestigte Vermutung, dass ihnen einige entscheidende Ressourcen zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebens — wie z.B. der Zugang zu ärztlichen Leistungen, ein sicherer Platz zum Schlafen, eine regelmässige Ernährung, aber auch Drogen und anderes mehr “draussen” nicht unbedingt in demselben Ausmass zugänglich sein werden, wie in ihrer Haftzeit im Saxerriet. Sie wissen, dass die familiären Stützungs-

möglichkeiten sehr beschränkt sind oder ihnen gar entzogen werden. Auch die Unterstützung durch ‘Kollegen’ ist prekär. Mit diesem Wissen beladen und durch einen relativ erträglichen, aber keineswegs angenehmen Strafvollzug im Saxerriet konfrontiert, erscheint das Leben ausserhalb der Anstalt anders als für sozial in das Mittelschichtleben integrierte Menschen. *Jedenfalls wird unter solchen Auspizien manch einer lieber und mit gutem Grund im Saxerriet bleiben, und zwar nicht, weil es ihm hier besonders gefällt, sondern weil der Wissensbestand über das ‘anderswo’ bedrohlich geladen ist.* Die Geschichten, in denen der Alltag in anderen Gefängnissen als durchweg noch schlimmer als im Saxerriet geschildert wird, erhalten als sozial verfügbares Wissen die Aussage aufrecht, dass das Saxerriet zwar auch ein “Scheissort” ist, positionieren es aber dennoch als das relativ beste Gefängnis. Und nur in diesem Wechselspiel, d.h. im Vergleich mit anderen, noch schlechteren Gefängnissen bekommt das Saxerriet, in dem ja durchaus ein totaler Anstaltsbetrieb installiert ist, seine Bedeutung als ‘immer noch besser als die anderen’. Die Geschichten zusammengenommen, in denen die Welt ausserhalb dieses Gefängnisses keineswegs als Ort der Freiheit und der Möglichkeiten erscheint, bilden eine *sozial konstruierte, kognitive Zellenstruktur*, die in den Wissensvorrat von Insassen- und Personal eingebaut ist. Jede Geschichte erzeugt einen Blick in eine imaginäre Zelle, auf die Lebensverhältnisse andernorts. Oftmals sind die dabei ‘sichtbaren’, ‘narrativen Zellen’, in die ‘hineingesehen’ wird, unangenehmer möbliert und verwaltet als die tatsächlichen Zellen im Saxerriet mit ihren begrenzten Einrichtungsmöglichkeiten und ihrer faktischen Abwesenheit von Gitterstäben. Die Geschichten verdeutlichen den Insassen, von denen die wenigsten über auch nur elementare Ressourcen für ein einigermaßen angenehmes Leben “draussen” verfügen, dass hier, zusammen mit ihresgleichen, immerhin eine ‘kleine geordnete Welt’ aufrechterhalten ist. Falls es aber jemandem gelingen sollte, sich nach der Entlassung tatsächlich wieder in die Gesellschaft zu integrieren, ohne erneut als Krimineller verurteilt zu werden, taucht gerade diese Person, die von ihrem Erfolg berichten könnte, im Gefängnis nicht mehr auf. Das Gefängnis wirkt, bildlich ausgedrückt, wie ein *Sammelbehälter für in Geschichtsform aufbewahrte Misserfolgsgeschichten.*

So finden sich denn auch *gute Gründe* für jeden der von mir beschriebenen Insassentypen, das Saxerriet anderen, aktuell *realisierbaren* Daseins-

varianten vorzuziehen. Für die Insassen, die als “*Uusbrännti*” (Ausgebrannte) gelten, ist das Gefängnis, wie es im Saxerriet praktiziert wird, sicher der ressourcenreichste Aufenthaltsort, den sie kennen *und* erreichen können. Sie bleiben in der Anstalt, weil alle anderen Orte, die ihnen bekannt und erreichbar sind, als schlechter bewertet werden. Aus ihrer Sicht sind die Vorteile der Anstalt ganz elementare Sachen: ein sicherer Schlafplatz, rechtes Essen, saubere Wäsche und ein zwar kleines, aber immerhin sicheres und für alltägliche Kleinigkeiten wie Zigaretten und Pulverkaffe ausreichendes Einkommen. Da sie beim Personal als Ausgebrannte bekannt sind, halten sich zudem die Anforderungen ihnen gegenüber am Arbeitsplatz in engen Grenzen. Es genügt, wenn sie nicht durch völlig ungenügende Leistung oder Disziplinarverstösse auffallen. Wenn es diesen Insassen gelingt, eine minimale Kooperation mit dem Personal aufzubauen und die direkte Konfrontationen vermieden wird, dann hat man hier, wie es der Insasse D. formuliert hat, “keinen Stress mehr und alles ist ok.”. Falls sie krank werden, haben sie im Gefängnis auch die — “draussen” für solche Menschen offenbar faktisch nicht selbstverständliche — Möglichkeit des Arztbesuches. Hier in der Anstalt helfen die Sozialarbeiter mit, dass den Ausgebrannten von den Wohnortsgemeinden das Geld gezahlt wird, um die Zähne zu sanieren, es werden Medikamente für Bluter bereitgehalten und Magenprobleme kuriert. Für die Probleme des kleinen alltäglichen Lebens ist man entlastet und hat, falls nötig, für fast jedes Problem kompetente Ansprechpersonen. Im Verbund mit der praktizierten Urlaubs- und Ausgangspraxis muss man auch nicht vollständig auf allzu viel von “draussen” verzichten. Man hat sogar ab und zu etwas Geld, wenn man wieder einmal auf der Gasse einen “Knall” (harte Drogen) konsumieren möchte. In eingeschränktem Mass gelten diese Vorteile des Gefängnisses auch für die Drögeler. Sie könnten zwar, weil sie körperlich noch nicht völlig ausgebrannt sind, auch an anderen Orten in der Drogensubkultur überleben, doch nur hier profitieren sie von ärztlich verordnetem Methadon bei gleichzeitiger Zugriffsmöglichkeit auf Drogen im Verbund mit einem geregelten, relativ sicheren Alltag. Als schliesslich letzte ‘Attraktion’ ist nochmals festzuhalten, dass hier Drogen zum ‘courant normal’ gehören. Es gibt sich hier durch Erfahrung gewitzigt, niemand dem Wunsch hin, jeder Drogenkonsument müsse oder könne “sauber” werden. Wenn sich ab und zu ein Drögeler zu einem Entzug entschliesst, dann erhält er eine begrenzte Unterstützung. Er kann sich z.B. in die Isolation

einweisen lassen, was zwei Insassen im Zusatzprogramm im Beobachtungszeitraum versucht haben. Dort wird unter ärztlicher Kontrolle ein kalter Entzug gemacht. Aber auf der anderen Seite ist auch niemand einem Insassen gram, der wie der 37-jährige P. offen allen mitteilte, er sei jetzt zu alt, um mit dem Fixen aufzuhören. Er habe die letzten zwanzig Jahre immer als Zimmermann gearbeitet und “immer” gefixt, und das werde auch nach seiner Entlassung so bleiben.

Leicht anders präsentiert sich *die Lage der “Fertigen”*. Auch sie gelangen, wie die Drögeler in der Anstalt, an die kleinen, aber wichtigen Dinge des alltäglichen Lebens. Doch ihnen droht “draussen” der definitive soziale Untergang, und sie haben auch — im Gegensatz zu den Drögelern — keine Subkultur, in die sie wenigstens temporär zurückkehren könnten. Für sie existieren ausserhalb des Gefängnisses auch keine tragfähigen sozialarbeiterischen Auffangnetze mehr. Für sie ist das Gefängnis die Endstation vor dem absoluten Ende. Sofern sie Ausländer sind, kommt bei ihnen meistens die Landesverweisung als Strafe zum Gefängnis hinzu. Bei drei mir bekannten “Fertigen” handelte es sich um Italiener der zweiten Generation, von denen keiner richtig Italienisch konnte und die in der Schweiz nach ihren eigenen Aussagen “eher” zuhause waren. Für sie trifft zu, wie es einer formuliert hat, “das Saxerriet ist für mich die letzte Station vor der Hölle, denn wenn sie mich an die Grenze stellen, dann kann ich mich ja gleich selber umlegen. In Italien bin ich genauso fremd wie ein anderer Schweizer. Und von der Familie will mich sicher niemand dort, und hier bin ich doch bloss ein Tschingg”.¹⁰³ Solchen Insassen bleibt nach der Entlassung nichts anderes als der Versuch übrig, illegal über die grüne Grenze in die Schweiz zurückzukehren und möglichst schnell erneut zu delinquieren, um wieder ins Gefängnis zu kommen. Das haben die drei Fertigen aus Italien unabhängig voneinander als ihre Absichten für die Zukunft nach der Haftstrafe jedenfalls als ihren Handlungsentwurf mitgeteilt. Inwieweit sie dies dann auch getan haben, entzieht sich der Kenntnis des Ethnographen bis auf einen Fall. Zwei Wochen nach seiner Landesverweisung, er wurde von der Kantonspolizei in Chiasso an die Grenze gestellt, war dieser ehemalige Insasse bereits wieder illegal in Frauenfeld bei seinen Eltern. Sie konnten ihn von weiterem Delinquieren abhalten und ihn dann dazu veranlassen, sich selber in eine psychia-

¹⁰³ “Tschingg” ist ein umgangssprachliches Schimpfwort im Schweizerdeutschen für einen italienischen Staatsangehörigen, die angeblich nur bis fünf zählen können.

trische Klinik zu begeben, in der er gemäss seinen Akten schon oft gewesen sein muss.

Die “*Schlaunen und die Simulanten*” schliesslich haben die Anstalt soweit in ihrem Sinn instrumentalisiert, dass sie hier das beste Leben haben innerhalb des Rahmens der totalen Institutionen, zu dem sie ja verurteilt worden sind. Bei einer Versetzung in eine andere Anstalt würden sie die hier erreichten informellen Privilegien verlieren und müssten sich diese zuerst wieder erarbeiten. Diese Aussicht ist nicht unbedingt attraktiv, zumal dann wenn über keine andere Anstalt Besseres zu hören ist als über den aktuellen Aufenthaltsort.

Die “*Normalen*” schliesslich, für die das Argument der Chancenlosigkeit und der sozialen Desintegration ausserhalb der Anstalt nicht im gleichen Mass zutrifft wie für die bisher behandelten Insassentypen, sehen das Saxerriet als den ‘sanftesten Strafvollzug’ von allen bekannten. Für diese Insassen ist es rational, sich den Alltagsroutinen hier einigermaßen zu unterziehen und möglichst schnell zu versuchen, in die Halfreiheit zu kommen. Dann haben sie die Einschränkungen für ihre Haftzeit minimiert, weil sie tagsüber aus der Anstalt hinaus zur Arbeit dürfen und andere kleine Vorteile, wie ein weniger eingeschränkter Geldbesitz und schönere Zimmer im “Haus Feld”, locken.

6.1.2. Wissensaufbewahrung und Wissensverteilung im objektivierten Zustand

Die ‘narrativen Zellen’ des letzten Abschnitts leisten einen zentralen und wichtigen Beitrag an das Gelingen der sozialen Kontrolle in der Anstalt, doch für sich allein genommen genügen sie selbstverständlich nicht, um die Männer im Gefängnis zu halten. Als Geschichten sind sie zu flüchtig und zu verschieden interpretierbar, aber auch, wie bei der Angelegenheit des Überfalls dargestellt, zu sehr verhandelbar, um den Einschliessungserfolg der Anstalt allein zu begründen. Die Anstalt verfügt auch über eine im Weber’schen Sinn bürokratisch-aktenmässig organisierte *Wissensaufbewahrung zur Aufrechterhaltung der längerfristigen Kontrolle* über die Insassenpopulation. Damit können die Disziplinarstrafen austariert, die Belohnungen verteilt, aber auch ‘*Menschenbilder*’ produziert werden und an andere Orte (Gerichte, andere Anstalten)

transferiert werden. Über jeden Insassen wird im Saxerriet ein sehr umfangreiches Dossier geführt. Die Einsatzmöglichkeiten der in diesen Dossiers enthaltenen Dokumente und der tatsächliche Gebrauch der Akten, wenn über oder mit Insassen verhandelt wird, wickeln ihn in einen Kokon von ‘Tatsachen’ ein, in die er zwar einmal involviert gewesen sein muss, aber deren Ordnung und Bewertung ihm strukturell entzogen ist. Das Beispiel einer Konversation mit dem Direktor, soll dieses Argument verdeutlichen. Obwohl hier leider nicht über einen tatsächlichen Kontrollfall berichtet werden kann, — einen solchen mit dem Tonband aufzuzeichnen war nicht möglich —, genügt die folgende Begebenheit zur exemplarischen Demonstration der Wirkmöglichkeiten von Aktenlagen durchaus.

Der Direktor schildert in seinem Büro die Entlassung des Insassen G., ein Erlebnis, das dem Anstaltsleiter persönlich Freude bereitet hat. Der Insasse G. hat dem Direktor bei dem von ihm mit jedem Insassen geführten Abschiedsgespräch ein kleines Büchlein geschenkt, in das er geschrieben hatte, dass es ihm weh tue, von hier wegzugehen. Der Insasse G. verbindet diesen Abschiedsschmerz mit einer namentlichen Aufzählung einiger Angehöriger des Personals. Der Direktor räumt ein, dass dies ein eher seltenes Erlebnis sei und sich die Kluften und Wände zwischen den Insassen und dem Personal nach einem solchen Ereignis sofort wieder aufbauen würden. Um zu demonstrieren, weshalb ihn dieses Geschenk emotional so stark berührt hat, holt er die Akte des betreffenden Insassen und beginnt von sich aus auf der ersten, aufgeschlagenen Seite zu lesen:

“das ist der G. [Name], also der G. hat hinter sich Kinderheim in Schaffhausen, dann Jugendanstalt Aarburg, Jugendanstalt Tessenberg, Strafanstalt Witzwil, Psychiatrische Klinik St. Urban, Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, Arbeitserziehung Kalchrain, Strafanstalt Realta, Psychi Beverin, Psychi St. Urban, dann bei Bauern gewesen, dann Gefängnis Luzern, da hat er die Zelle angezündet im Gefängnis, dann Lenzburg, Strafanstalt, geschlossene Strafanstalt. Dann hat er gehabt — er ist in drei Drogenrehabilitationszentren gewesen — total zehn Jahre Strafanstalt Thorberg” (Tonband / B3; Z 218-227).

Der Mann, von dem der Direktor spricht, ist zum Zeitpunkt seiner Teilnahme am Zusatzprogramm 38 Jahre alt. Ins Zusatzprogramm wurde er gemäss Akteneintrag wegen “totalem körperlichem Zerfall” aufgenommen. Er war wegen eines Gewaltdelikts im Zusammenhang mit Drogen zu einer 11-jährigen Ge-

fängnisstrafe verurteilt worden. Im August 1990 ist er aus der geschlossenen Anstalt Thorberg ins Saxerriet verlegt worden. Seine Verlegung wurde gemäss der Akte mit seinem schlechten körperlichen Zustand und der daraus abgeleiteten Einschätzung “nicht mehr fluchtgefährdet” begründet. Ende November 1992 wurde er bedingt aus dem Normalvollzug entlassen.

Die chronologische Aufzählung der Durchgangs- und Aufenthaltsstationen dieses Mannes aus der Akte zeigt die aktualisierte Form des Foucault’schen Individualtheaters im Panoptikum: *den Aktenkäfig*. Im Gegensatz zum flüchtigen Kontrollblick in eine Zelle hinein ist die Kontrollkraft der ‘Aktenaufführung’ aber ungleich nachhaltiger, wirksamer und für den Insassen auch potentiell bedrohlicher. Was in die Akten eingetragen und eingelegt wird, ist jenseits jeder Einflussmöglichkeit seitens des Insassen. Er kann zwar, indem er sich aus der Sicht des Personals “gut aufführt”, seinen individuellen Auftritt im eigenen Aktentheater zu beeinflussen versuchen, aber er weiss natürlich nicht, was tatsächlich in seinen Akte eingetragen wird und was von dem, das eingetragen worden ist, für ihn je wieder relevant werden kann. Allein die Memorierung der Anstalten, in denen er im Verlauf seines Lebens schon gewesen ist, dürfte beispielsweise dem Insassen F. kaum mehr in der chronologisch korrekten Reihenfolge gelingen. Sie ist für ihn selber auch kaum mehr von grosser Bedeutung, solange sie nicht von anderen gekannt wird. In dem Moment aber, wo jemand wie G. mit irgend einer Amtsstelle in Kontakt kommt, die einen Zugriff auf dieses über ihn gesammelte, verschriftete Wissen hat, wird er in der Situation hoffnungslos unterlegen sein. Und zwar in bezug auf Wissen über sein eigenes Leben. Andere werden ihm dann sein Leben re- und damit möglicherweise auch vorkonstruieren. Was auch immer der einzelne Insasse, der so dokumentiert worden ist, von diesen Dokumenten selber halten mag, die implizite Regie der Akten wird von anderen gelesen und verstanden werden und ihm als ‘soziales Faktum’ spätestens dann wieder begegnen, wenn er aufs neue mit Akteuren sozialer Kontrolle aus der staatlichen Bürokratie in Kontakt kommen sollte.

Welche Art von *Menschenbild in solchen Akten über Insassen* eingelagert sein kann, zeigt folgender Auszug aus einem psychiatrischen Gutachten über einen anderen Insassen T. Gemäss einem Gutachten von Dr. M., einem forensisch tätigen Psychiater, heisst es:

“Es liegt bei T. eine offensichtliche Störung der Persönlichkeit i.S. einer starken psychomotorischen Erregbarkeit und einer querulativen Verhaltensweise mit asozialen Folgen vor. Diese Persönlichkeitsstörung ist angeboren. Dem Patienten muss deshalb für die Tatzeit eine verminderte Zurechnungsfähigkeit leichteren Grades i.S. von StGB Art. 11 zuerkannt werden” (Kanton Y., Amtsstatthalteramt Z., AK-Nr. 2354-90 vom 30.3.92).

Dieses Gutachten hat eine kurze Vorgeschichte in der Anstalt selber. Der vom Psychiater auch als Proband und Angeklagter bezeichnete Insasse T. hatte einem Mitinsassen beim Anstehen zum Essenfassen eine Ohrfeige (im Originalton: “ä Flattere”) verpasst, weil er von ihm nach Aussage anderer Insassen als “Sauhund” beleidigt worden ist.¹⁰⁴ Dieser an sich aus der Sicht von Personal und anderen Insassen läppische Vorfall geriet in die Justizmaschinerie, weil der Geohrfeigte diese Tätlichkeit mit Hilfe seines Anwalts angezeigt hat. Um nun das Strafmass für T. zu reduzieren, beantragte dessen Anwalt vor Gericht, dass T. psychiatrisch abgeklärt werde. Dieses Manöver ist gelungen, wie die vom Psychiater festgestellte verminderte Zurechnungsfähigkeit zeigt. Dank diesem Gutachten wurde T. vom Obergericht in U. ‘nur’ zu 10 Tagen unbedingter Haft, Franken 630.- Verfahrenskosten und Franken 100.- Entschädigung an das Opfer

¹⁰⁴ Die Verwendung des Begriffs ‘Proband’ für einen Menschen, wie er nicht nur gerne in psychiatrischen Gutachten, sondern auch in der kriminologischen Literatur oft auftaucht (anstelle vieler: Uchtenhagen (1988: 340ff) und Tanner (1992a: 164f) wirft einen irritierenden Schatten. Es leuchtet nicht ein, weshalb man Menschen mit Namen und Geschichte in Einzelgutachten als ‘Probanden’ bezeichnen soll, wenn einmal von der damit verbundenen Inszenierung von Expertise durch diejenigen abgesehen wird, die solche Begriffe verwenden. Auch in den Untersuchungen mit grossen Stichproben ist dieser Begriff mit seiner abwertenden Konnotation leicht zu vermeiden. Wer Sprache und Zuschreibung ernstnimmt als Sozialwissenschaftler, kann sich diesen potentiell abwertenden und entwürdigenden Etikettierungsstereotypen problemlos entziehen. Selbstverständlich ist es möglich zu argumentieren, ‘Proband’ sei ein fachtechnischer Begriff und als solcher ja wissenschaftlich kontextualisiert und unbedenklich. Es ist aber jeder sozialwissenschaftlich gebildeten Person verständlich, dass es immer einen Unterschied macht, ob ich von einem Probanden, einer Versuchsperson, einem Exploranden, einer Testperson, der Frau X. und/oder dem Herr Y., der X. und/oder der Y. oder von jemandem mit vollem Namen spreche. Mit diesen Nuancen werden soziale Distanzen und Wert- oder Gering-schätzungen signalisiert. Damit will nun keineswegs gegen die Verwendung von Fachbegriffen polemisiert, sondern für einen bewussten Umgang mit solchen Begriffen plädiert werden. Anstelle einer Aussage wie “45% der weiblichen Probanden (sic!) haben ...” (so gefunden in einer schweizerischen Untersuchung, auf deren Zitierung hier verzichtet wird) wäre ja auch eine Formulierung wie ‘45% der weiblichen Personen in der Untersuchung haben ...’ denkbar. Je länger man insbesondere sogenannt kriminologische Literatur liest, desto stärker ist wird einem bewusst, wie wenig überlegt und wenig distanziert sich viele Soziologinnen und Soziologen der Sprachmacht der Psychiatrie unterordnen, indem sie immer wieder dieses unsägliche Spracharsenal von Vpn, Probanden usw. verwenden. Eine äusserst lesenswerte, ethnomethodologisch inspirierte Untersuchung zur Produktion solcher Inter-Disziplinierung verfasste Lamott (1993) am Beispiel der Ausbildung in Forensischer Psychiatrie.

verurteilt.¹⁰⁵ Auf den ersten Blick hat das Gutachten also durchaus Schlimmeres von T. abgewendet. Aber dieses Gutachten ist als Datenspur auch in die Akte des Insassen T. gewandert und schreibt dem T., zuhanden jedes späteren Lesers und mit der wissenschaftlichen Legitimation eines Psychiaters, eine angeborene psychomotorische Erregbarkeit und eine querulative Verhaltensweise zu.¹⁰⁶ Diese Diagnose ist in ihrer biologistischen Diktion, ihrer Verneinung der sozialen Prägung von Menschen und in ihrer Verachtung für die begutachtete Person schwerlich zu steigern. Was querulative Verhaltensweisen sind, kann nie generell festgehalten werden, sondern ist immer notwendigerweise das Ergebnis von Situationsdefinitionen und Aushandlungsprozessen in speziellen Kontexten. Indem der Psychiater das soziale Verhalten des S. dieserart somatisiert, leitet er die Ablösung dieses Verhaltens von jedem Kontext ein.¹⁰⁷ Was jemandem angeboren ist, das wird er niemals mehr los, und ein derartig fixiertes 'Faktum' kann immer wieder von berufener Stelle gegen die Person verwendet werden. Und das genau ist die implizite Botschaft, die dem T. von nun an von jedem Aktenkundigen bei Bedarf entgegen gehalten werden kann. Es braucht

¹⁰⁵ Ein Insasse in der Anstalt verdient pro Tag maximal Franken 30.-. Davon werden noch verschiedene Abzüge gemacht. S., der nie den Höchstsatz verdient hat, wurde zu einer Busse in der Höhe von mehr als einem Monatslohn verurteilt. S. hat natürlich nie und nimmer die Kosten seines Verfahrens bezahlt, sondern einen auf ihn gemünzten symbolischen Tarif für einen Vorfall, der die soziale Ordnung in der Anstalt zu keinem Zeitpunkt wirklich gefährden konnte. Allein die vierseitige Urteilsbegründung und die Anwesenheit von fünf weiteren Juristen (im Kopf des Urteils festgehalten) haben schon mehr gekostet als S. zugemutet werden konnte. Ganz zu Schweigen vom psychiatrischen Gutachten, das ja hier auch ein wichtiger Teil des Verfahrens geworden ist, und den beiderseitigen Anwaltskosten.

¹⁰⁶ Der bekannte amerikanische Country-Sänger Merle Haggard, der zur Zeit des berühmten Konzerts von Johnny Cash 1964 in San Quentin selber als Häftling ein Zuhörer war, hat drei Jahre später seinerseits ein populär gewordenes Lied geschrieben: "Branded man". Darin singt er genau von den Mechanismen, die einen Häftling zum Gebrandmarkten machen: Akten.

¹⁰⁷ Cressey bemerkte dazu bereits 1961: "To use another example, it has been customary to attribute fights between inmates to personal traits such as 'agressiveness,' 'latent hostility,' or, simple, 'hot temper'. One lesson of this book ist that we should also ask, 'What is there about the institutional organization that produced a fight?'" (Cressey, 1961:9). Auf der Ebene des Praxiswissens hat dies ein Mann von BSD in der Anstalt anlässlich einer Diskussion über Gewalt unter den Insassen folgendermassen formuliert: "Ohne Grund geschieht hier gar nichts, nur kennen wir den Grund eben nicht immer". Somatisierende, psychiatrische Gutachten müssen nicht zwangsläufig entlastend für den Betroffenen wirken, wie Meienberg mit seiner Rekonstruktion der psychiatrischen Abklärung des später zum Tode verurteilten und erschossenen Ernst S. gezeigt hat. Auch dort hatte ein Psychiater zu Händen des Gerichts formuliert: "Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Heilung dieser verbrecherischen Anlagen nicht zu erwarten ist" (Meienberg, 1974: 222).

nicht viel Vorstellungsvermögen, um sich auszumalen, was mit einem Mann in totalen Institutionen alles geschehen kann, hat erst einmal ein Psychiater seine medizinische Definitionsmacht derart eingesetzt, indem er ein solches Schreiben zuhanden der Akten eines Insassen verfasst.

Was auch immer der Psychiater mit T. gemacht hat, eine solche Diagnose kann kaum aus einer Abklärung des T. in einer face-to-face Situation gewonnen werden. Wie man in ungefähr zehn Minuten, in einem nach Aussage von T. sehr ruhigen und sachlichen Gespräch, feststellen kann, dass jemand psychomotorisch stark erregbar sei und zudem *angeborene* querulative Verhaltensweisen habe, bleibt rätselhaft. Der Verdacht ist zumindest nicht von der Hand zu weisen, dass diese Diagnose im Gutachten ihrerseits ein Ergebnis von anderen Akten über T. ist. Von ihm heisst es z.B. im Erfahrungsbericht des Zusatzprogrammes:¹⁰⁸

“Er weigert sich beispielsweise, die körperlich leichteste Arbeit zu verrichten, demonstriert aber auf der anderen Seite, wie er schwere Lasten schleppen und heben kann ...”.

Mit dem T. wurden im Lauf der Feldarbeiten mehrere Stunden lang bei verschiedenen Gelegenheiten angeregte Gespräche geführt. Er hat dabei den Eindruck eines präzise mitteilenden, klar orientierten Gesprächspartners hinterlassen, der unbedingt seine Heimkarriere als Kind, seine Erlebnisse über sexuellen Missbrauch in diesen Heimen, seine schlechten Erfahrungen mit Zwangsmedikationen in psychiatrischen Anstalten und sein Scheitern bei allen Arten von Arbeiten, die er je getan hat, immer wieder von neuem in allen Facetten erzählen wollte. Er verlangte immer auch, dass man ihm ganz genau zuhört. Dieses Zuhören hat er durch Rückfragen an den Interviewer immer wieder genau überprüft. Es soll hier, um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, nun keinesfalls den Eindruck erwecken, der T. sei etwa ein völlig harmloser oder sehr angenehmer Insasse. Er ist wegen des Mordes an seiner Freundin und einem Raubüberfall voraussichtlich noch bis ins Jahr 2010 inhaftiert oder, wenn er

¹⁰⁸ Über jeden Insassen wird vom Leiter dieser Vollzugsform ein fortlaufender Erfahrungsbericht zuhanden des Insassendossiers angefertigt.

seinen ‘Drittel’¹⁰⁹ bekommt, immer noch bis ins Jahr 2002, und er hat dem Personal und seinen Mitinsassen vielfältige Probleme auferlegt. Die Schwierigkeiten mit ihm lagen darin, dass er es mit seiner reichen Lebenserfahrung in totalen Institutionen verstanden hat, zielsicher die Möglichkeiten zur Gewinnung von Vorteilen und Privilegien in der Anstalt zu ergreifen. Im Erfahrungsbericht stehen Einträge wie:

“Herr T. ist gern der Leithammel”; “Im Gruppenraum spielt er den Chef”; “T. führt sich immer mehr wie der Chef auf und übt Macht über alle anderen aus”; “Es scheint, dass T. immer mehr Macht gewinnt, was mich veranlasst, eine Kurzinfo über sein Verhalten an die Direktion zu schreiben. Der Direktor beschliesst, in die Gruppe zu kommen und ihm vor allen in der Gruppe seine Meinung über ihn zu sagen.”

Dies hat der Direktor auch getan, und der Erfolg wurde ebenfalls in der Insassenakte festgehalten:

“B. kommt in die Gruppe und erklärt T., wie sein Verhalten sei und was sich in Zukunft gehöre. Mit einigen Sprüchen ... nimmt er die Rüge an.”

Die *Kompetenz des Insassen T.* zeigt sich nun gerade im vermeintlichen Erfolg dieser Kapuzinerpredigt des Direktors. Denn T. weiss, wann und wo und bei wem er was tun muss. Im entscheidenden Moment — dann wenn ihm die vor Ort mächtigste Instanz Einhalt gebietet — zeigt er Einsehen. Aber erst dann und nicht vorher. Es ist deshalb kaum anzunehmen, wenn noch einmal das psychiatrische Gutachten bemüht wird, dass sich T. beim Psychiater motorisch erregt oder querulativ gezeigt hat. Dafür hatte er einfach viel zu viel Erfahrung im Umgang mit Psychiatern, denn schliesslich wurde er aus einer Psychiatrie ins Gefängnis eingeliefert und, nachdem die Betreuerinnen und Betreuer vor seiner “Macht” (siehe oben) kapitulieren mussten, auch wieder dorthin verlegt. Die

¹⁰⁹ Bei guter Führung im Gefängnis kann einem Insassen ein Drittel seiner Strafe erlassen werden. Was als gute Führung gilt, liegt praktisch vollständig in der Beurteilungskompetenz der Anstaltsleitung. Der “Drittel” als Anreiz für gute Führung ist eine nicht zu unterschätzende Machtressource. Sie kann und wird von der Anstaltsleitung in zwei Richtungen benützt. Wenn ein Insasse gar nicht aus der Anstalt heraus möchte, dann kann man ihm damit drohen, er werde den “Drittel” bekommen, auch wenn er sich nicht gut aufführe. Bei den “normalen Insassen” funktioniert der Drittel andersherum. Sie wollen so früh wie möglich aus dem Gefängnis heraus und dürfen sich deshalb nicht allzu viele “Vorfälle” leisten.

Diagnose des Psychiaters muss also fast zwangsläufig aus den ihm zugänglichen Akten über T. stammen.

Mit diesem Fall wurde versucht, exemplarisch darzulegen, wie in Akten-einträgen eingelagerte Menschenbilder, sind sie erst einmal von der richtigen Stelle legitimiert, gegenüber dem Insassen eingesetzt werden können. Dass sich im Disziplinierungsfall für den betroffenen Insassen eher eine nachteilige Hypothek akkumulieren dürfte, ist zu erwarten.

Für den internen Gebrauch verfügt die Anstalt neben den Dossiers über eine *relationale Datenbank*, die ebenfalls ein engmaschiges Netz über jeden Insassen zieht. Diese Datenbank, die für die berechtigten Beamten in der Anstalt ‘on-line’ zugänglich ist, wird für die effiziente Administration der Insassen eingesetzt. Ihr disziplinarischer Charakter ist insofern von untergeordneter Bedeutung für die Insassen, als sie im Gegensatz zu den Akten (noch?) ortsgebunden ist. Das in ihr gespeicherte Wissen über einen Insassen lässt sich nicht direkt aus der Anstalt wegtransferieren, und inhaltlich wird den Akten nichts Neues hinzugefügt. Das Argument, dass Zugriffsberechtigte vor Ort auch hier schnell mehr über einen Insassen wissen können, als dieser selber, behält aber seine Gültigkeit.¹¹⁰

6.1.3. Die Macht zur “Versetzung”

Die in der Anstalt zirkulierende Bewertung des Vollzugs im Saxerriet als der beste aller erreichbaren Orte aus der Sicht der Insassen und die bürokratische Kontrolle der Insassenbiographien durch die systematische Aktenproduktion werden durch ein drittes, narratives Element ergänzt und verfestigt: die “*Versetzung*”. Wie bei der Beschreibung der wichtigsten Demütigungspraktiken dargelegt wurde, gehört die Verlegung eines Insassen in eine andere Anstalt in den Katalog der *Disziplinarmaßnahmen* der Anstaltsleitung. Im Zusatzprogramm wurden im Beobachtungszeitraum von drei Jahren vier Insassen aus disziplinarischen Gründen in andere Gefängnisse überstellt. Eine solche “Ver-

¹¹⁰ Bedenkenswerte theoretische und empirische Ausführungen zur “Architektur der Disziplin”, wie sie durch elektronische Personalinformationssysteme entsteht, präsentiert Ortmann (1984).

setzung” wird als gegen einen Insassen gerichtete Handlungsmöglichkeit der Verantwortlichen für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Anstalt von den Insassen gefürchtet. Sie wird deshalb gefürchtet, weil im Wissensvorrat von Insassen und Personal die Lebensbedingungen in allen anderen Anstalten, wie im letzten Abschnitt ausgeführt worden ist, als schlechter bewertet werden als jene im Saxerriet. Die “Versetzung” entfernt den Insassen aus dem Saxerriet, beseitigt den Störenfried und degradiert ihn zum Handlungsobjekt disziplinarischer Massnahmen. Die Mechanik der Massnahme ist zweistufig: Wer sich nicht so benimmt, wie dies die jeweilige Vollzugsform oder die allgemeinen, vollzugsformübergreifenden Regeln vorschreiben, der wird zuerst intern “versetzt”. Wenn die internen Versetzungen in die Isolation oder das Zusatzprogramm, die beide vom idealen Normaltrajekt “Einweisung - Normalvollzug - Halfreiheit - Entlassung” abweichen, aus der Sicht des Personals nicht in die gewünschte Richtung wirken, wird der Häftling schliesslich in eine andere Anstalt überstellt.

Das Verb “versetzen” als ‘native term’ konnotiert je nach Akteurkategorie verschieden. Für das Personal bedeutet “versetzen” zuerst eine neue Zuordnung eines Insassen zu einer Vollzugsform oder zu einer anderen Arbeit und im Extremfall die Überstellung in eine andere Einrichtung. Die Massnahme der externen Versetzung beinhaltet jedoch immer auch das Eingeständnis des Scheiterns der eigenen Bemühungen, weil die Gewinnung von Kooperation seitens des Insassen nicht gelungen ist. Deshalb ist sie wahrscheinlich auch nicht allzu häufig. Es leuchtet jedoch ein, dass die Ausdifferenzierung der Anstalt in verschiedene Vollzugsformen und Arbeitsbereiche eine wichtige Ressource für das Personal ist, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dadurch stehen soziale Auf- und Abstiegstrajekte bereit, denen die Insassen zugeordnet werden können. Für die Insassen schwingt mit dem Terminus “versetzen” deshalb noch *eine weitere Bedeutungsebene* mit, nämlich die des Versetzens als ein Fertigmachen, ein Irreleiten, ein Verraten oder auch ein Hintergehen. “Versetzen”, die vom Austrittstrajekt “Normalvollzug - Halfreiheit” abweichen, geschehen im Normalfall gegen den Willen der betroffenen Insassen. Mit der Ausnahme der bereits erwähnten Drögeler, die sich in die Isolation einweisen liessen, weil sie hofften, dort einen kalten Entzug machen zu können, konnten keine freiwilligen Versetzungen registriert werden, die vom ‘Austrittspfad’ abgewichen sind. Den

typischen Fall einer in jeder Hinsicht erfolgreichen, machtmässigen Versetzung eines Insassen vom Normalvollzug in das Zusatzprogramm schilderte der Anstaltsdirektor folgendermassen:

”also wenn sie den A. [Name] kennen also . der A. das ist ein schwer Depressiver bei dem sich die Depression äussert in . Schmerzen und sehr [unverständlich] es ist alles versucht worden mit dem A. auch in unserer Klinik in Pfäfers [unverständlich] der F. [Name] unser Psychiater (“än därigä” [aner kennend]) der sagt du also ich komme nicht mehr weiter der . der Arzt sagt jetzt haben wir das untersucht und das untersucht . ja Sie . es geht nicht mehr und was das kostet oder und es ist einfach nichts da . ja klar hat er auf dem Magen etwas das man jetzt mit Antra behandeln kann oder ich weiss nicht was . aber das ist und dann haben wir uns entschieden so der kommt jetzt ins Zusatzprogramm *und zwar gedrückt . du musst* (“du muäsch” [prosodische Hervorhebung]) und jetzt wenn ich jetzt sehe was der heute Morgen ähm . da kommt der Sozialarbeiter zu mir und sagt “du hast du nicht einen Moment Zeit” ich bin gerade ein wenig angeschlagen gewesen und habe nicht gesagt au ja sowieso habe ich Zeit . bin . ein bisschen angeschlagen und dann dann habe ich seinem Gesicht angemerkt dass ich ja sagen muss und dann habe ich gesagt ja . und nachher sagt er jetzt musst du mal schauen und jetzt kommt der A. mit einem Korb und zwar mit einem so hohen Korb und der ist so gemacht — irrsinnig — und der A. der hat einen Stolz und eine Freude” (Tonband / C1: 299-319).

Diese *Macht zur ‘Versetzung’* begegnet einem in der Anstaltskultur aber nun nicht nur auf dieser rein praktischen Ebene, als ein Mittel zur sozialstrukturellen Verortung von Insassen entlang der verschiedenen Vollzugsformen und -orte durch das Personal. Sie begegnet einem in übertragenen Sinn auch als eine den gelebten Alltag transzendierende symbolische Ressource für die *Positionierung der Arbeit des Personals und des Insassenlebens im Kontext der weiteren Gesellschaft*. Unter diesem Blickwinkel sind die ausdauernden und erfolgreichen Bemühungen der Anstaltsleitung und insbesondere des Direktors zu sehen, die eigene Anstalt gegenüber den Insassen, dem Personal und auch Aussenstehenden als ein ‘moralisches Unternehmen’ zu präsentieren und zu legitimieren. Dieser Punkt soll hier behandelt werden, weil er, für die Aufrechterhaltung dieser spezifischen sozialen Ordnung von ebenso grosser Bedeutung ist wie die räumliche, zeitliche und soziale Verortung von Insassen durch physisch-vollzugsmässige Versetzung. Diese symbolischen ‘Versetzung’ bilden ein semantisches Feld von sinnstiftenden Tätigkeiten und Aussagen der Anstaltsleitung, um dem Personal, den Insassen und auch Aussenstehenden zu signalisieren, dass hier die beste aller machbaren Gefängniswelten installiert ist.

Als Orte, an denen diese Versetzungen kommuniziert werden, spielen die bereits erwähnten Besprechungen mit Insassen und Personal, aber auch die

Besuche von anstaltsexternen Personen, wie Schulklassen, Vollzugsexperten anderer Anstalten, Behördenmitgliedern sowie regionalen Zeitungen und die eigene Zeitschrift der Anstalt eine Rolle. Das erwünschte *Ergebnis, auf das* mit diesen kommunikativen Akten der Versetzung *hingezielt wird*, ist aber immer dasselbe und programmatisch im veröffentlichten Leitbild der Anstalt festgehalten:

“Die Strafanstalt Saxerriet gehört zu den führenden und tragfähigsten Strafanstalten der Schweiz und dient der Gesellschaft, dem Personal und den Insassen.”(bausteine, 1994/1: 5).

Dieses kurze Zitat aus der Anstaltszeitung enthält durch die Sequenzierung ‘Gesellschaft, Personal, Insassen’ eine solche Versetzung: Erster Referenzpunkt für den schwierigen Alltag ist Arbeit für die Gesellschaft. Obwohl dieser Begriff hier unterbestimmt ist, so hat er doch symbolische Versetzungskraft durch Verweis auf etwas Grosses, Übergreifendes und Numinoses. Die Arbeit des Personals steht im Zentrum, und sie ist nicht nur Selbstzweck für die direkt Involvierten, sondern sie wird zum Dienst an “der Gesellschaft” erklärt. Wer hier arbeitet oder einsitzt, ist nicht einfach in irgendeinem Gefängnis, sondern in einer führenden, d.h. anderen als Vorbild vorzeigbaren Anstalt. Hier werden Personal und Insassen auf eine *programmatische ‘Mission’* geschickt. Selbstverständlich wissen die Beteiligten aus leidvoller Erfahrung mit all ihren alltäglichen Schwierigkeiten, dass solche Deklamationen immer wieder auf eine harte Probe gestellt werden. Für sich allein genommen, würden solche Leitlinien ohne Korrelat im erlebten Alltag kaum Auswirkungen zeigen. Deshalb muss — und hier kommen wieder die Besprechungen ins Spiel — dies auch immer wieder an vorgefallenen Ereignissen und geplanten Verbesserungen konkretisiert und kommuniziert werden. Diese Arbeit meint der Direktor, wenn er davon spricht, dass er immer selber den “Wagen gezogen” habe und darauf geachtet habe, dass sich die Leute — Personal und Insassen — “innerlich” entwickeln. Er hat sich dabei im Laufe seiner langen Zeit im Strafvollzug ein grosses Geschick erworben, das zu erzeugen, was ich hier als den ‘metaphysischen Einschluss’ bezeichne und was längst in den lokalen Wissensvorrat der Alltagsgewissheiten hineingesintert ist. Dieser metaphysische Einschluss hat ein immer wieder aktualisiertes Verweismuster: die eigene Anstalt wird mit einer je situativ sinnvollen Verweisgrösse

ausserhalb in Beziehung gebracht, und aus diesem temporär-imaginären Verweisbereich wird dann explizit oder implizit auf die eigene 'Welt' vor Ort zurückverwiesen. Die Rezipienten werden dieserart kommunikativ in die Wirkungslinien einer Vergleichsoperation 'versetzt', die immer wieder die eigene Organisation als die vernünftigerweise gegenwärtig beste erscheint.

Anlässlich einer Besprechung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zusatzprogrammes, bei der schwere Verstösse gegen die Alkoholregeln der Anstalt verhandelt worden sind, die das Personal ziemlich ratlos hatten werden lassen, führte der Direktor aus:

„aber irgendwie muss man auch sehen . wenn Sie denken dass zum Beispiel in Regensdorf die ganze Anstalt hat streiken wollen und gesagt hat nichts und . ihr könnt sagen was ihr wollt wie wir und das ist sowieso ein (“hueärä saich”) da in der Anstalt . alles auf dem Boden oder denkt dann dass die Gruppe die keine Drogen mehr hat dort drin kontrolliert wird und nachher alle Heroin haben . das ist eine katastrophale Situation . oder wenn ich an Lenzburg denke . so ein sorgfältiges Projekt vorbereitet und das das Dingi und was der Leiter für einen Kampf gehabt hat so etwas auf die Beine zu stellen und nachher . wo es jetzt steht . in den ersten paar Wochen kommt heraus dass die in der Nacht abhauen und Autos klauen gehen und die Zeitungsresonanz und das Parlament vom Kanton Aargau . ihr könnt euch das vorstellen” (Tonband / C4; Z 36-46).

Hier werden die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, dass in anderen Anstalten gar Streiks gedroht haben, dass Rehabilitationsprogramme von Heroin durchtränkt worden sind, dass die Insassen eines anderen Modellversuchs gar in der Nacht Autos stehlen gegangen sind. Im Vergleich dazu ist der Vorfall mit dem Alkohol — zwei Insassen im Zusatzprogramm hatten sich völlig betrunken und andere zum Mittrinken animiert — ein kleineres Problem. Wir finden hier *eine parallele 'storyline' zu den Insassengeschichten*, wobei einfach die Perspektive gewechselt hat. Was stattfindet, ist die sprachmächtige 'Versetzung' der eigenen Probleme vor Ort in einen berichteten Kontext ähnlicher Einrichtungen, und vor diesem relativieren sich die eigenen Schwierigkeiten. Diese Sprachmacht ist ein Instrument zur Erzeugung einer wirksamen Abgrenzung der eigenen Anstalt von allen anderen. Sie zielt auf die Gewinnung von aktivem Engagement bei den Mitarbeitern. Die eigenen und die Möglichkeiten der Mitarbeiter werden dabei bescheiden eingeschätzt und nicht etwa auf unerreichbare 'Sonntagsziele' hin verpflichtet, wenn der Direktor in seinen weiteren Ausführungen insbesondere zum Drogenproblem in der Anstalt bemerkt:

“dann müssen wir versuchen das in den Griff zu bekommen . nicht dass *wir* [prosodische Hervorhebung] das lösen können . also ich denke wir sollten das irgendwie anpacken . wir können das nicht in den Griff bekommen . aber auch nicht einfach schleifen lassen“(Tonband / C4: Z 75-78).

Ein Insasse, der den Direktor auf eine Unruhe unter den Insassen aufmerksam gemacht hatte, weil die Insassen eine Massnahme gegen einen Drögeler als zu sanft empfunden haben, hat diese *Sprachmacht des Direktors* zur ‘Versetzung’ einmal metaphorisch als einen physischen Transfer beschrieben:

”das hat [haut auf den Tisch] ein Unruhe gegeben in dem Volk drin und ich habe es ihm gesagt . da drin habe ich gesagt . Sie Herr Brenzikofer . das Volk kommt hä . das kommt [haut auf den Tisch] “er sei der Chef [haut auf den Tisch] er sage wo es durch gehe wir hätten gerade gar nichts dreinzureden” [Zitat] und damit ist die Diskussion auch beendet gewesen *weil wir dann bald alle flatternd dahinten an der Wand hocken*“(Tonband / IR1; Z 1574-1578).

Er zitiert den Chef, der den Insassen, die mit ihm zusammen am Tisch sitzen, verständlich macht, wer hier das Sagen hat. Diese Mitteilung erfolgt derart eindrücklich, dass der Insasse sich und seine Kollegen in der Erinnerung an die Wand versetzt fühlt und dort “flattert”, obwohl alle am Tisch sitzen. Hier werden Insassen face-to-face durch Sprache machtmässig ‘versetzt’. Es wird eine Beziehung geklärt, die für den Erhalt der sozialen Ordnung bedeutungsvoll ist, weil kein Zweifel mehr bleibt, wer hier ‘versetzt’.

Diese Macht zur ‘Versetzung’ macht nun keineswegs halt vor den räumlichen Grenzen der Anstalt. Nicht nur Personal und Insassen werden im hier definierten Sinn ‘versetzt’, sondern auch die zahlreichen, ungefähr im Monatsrhythmus auftauchenden Schulklassen oder Vereine usw., die die Anstalt besuchen, sind im Visier. Das Bild einer modernen und gut geführten Anstalt wird ihnen gerne gezeigt. Es ist nicht vorstellbar, dass jemand nicht beeindruckt oder zumindest überrascht aus dieser Anstalt weggeht — als einmaliger Besucher. Die grosse, immer äusserst saubere und gepflegte Anlage ist in ihrer materiellen Darstellung tatsächlich unvereinbar mit all den Gefängnisstereotypen, die aus dem Fernsehen oder von Berichten über andere Gefängnisse bekannt sind. Doch nicht nur Laien des Strafvollzugs sind von dieser Anstalt beeindruckt, auch ausländische Experten bestätigen dem Direktor offenbar das Bild von der Einmaligkeit des Saxerriets. Im Juli 1992 hatte er eine deutsche Expertenkommission, die sich mit der Problematik langjähriger Haftstrafen beschäftigte, zu

einer drei Tage dauernden Veranstaltung in die Anstalt eingeladen. Darunter waren mehrere Kriminologen aus dem universitären Bereich, der Strafvollzugspräsident des Rheinlandes und ehemalige oder noch im Amt stehende Direktoren von Gefängnissen aus verschiedenen deutschen Bundesländern. Der Direktor hat diesen Besuch vor dem Personal folgendermassen zusammengefasst:

“und ich habe ihnen ehrlich alles . gezeigt und gesagt . und die sind so perplex gewesen und haben gesagt das ist wahnsinnig und die haben gesagt wir kennen buchstäblich nirgends so etwas . und dann hat man dann einfach die Kreativität gespürt die wir da drin haben” (Tonband / B4; Z 195-198).

Beachtenswert ist hier die zum Personal gewendete ‘Versetzungstruktur’, die analog verläuft wie bei dem bereits weiter oben behandelten Beispiel mit den anderen Anstalten. Hier sind einfach die ausländischen Experten als Referenzgrösse herangezogen, wogegen oben beim Personal die anderen Anstalten dafür benutzt worden sind.

Solche ‘*Versetzungen*’ lassen sich auch *in den Zeitungsartikeln* der die Anstalt ab und zu besuchenden Journalistinnen und Journalisten nachweisen. Deren Texte fügen sich nahtlos in die Produktion der ‘Einmaligkeit’ dieses Gefängnisses ein. Das von mir als Ausgangspunkt für meine Arbeiten genommene Zusatzprogramm wurde am 22. April 1993 von Bundesrat Arnold Koller, dem Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, und dem sanktgallischen Pendant, Regierungsrat Hans Rohrer, besucht. Sie liessen sich in Begleitung von Chefbeamten und einer Gruppe von Journalisten die Anstalt zeigen. In der Ostschweizer Wochenzeitung vom 29. April wurde darauf berichtet:

“Nach einer kurzen Rede übergab dieser [der Regierungsrat] das Wort dem Direktor Paul Brenzikofer. Auf eine direkte und sehr eindrückliche Art wies er in seiner Rede auf die ungeheuren, fast unlösbaren Probleme hin, mit denen die Strafanstalt tagtäglich zu kämpfen habe. Auch sei die Strafanstalt “Saxerriet”, die früher wegweisend für die Anstalten in ganz Europa war, schon völlig veraltet und renovierungsbedürftig.”

Hier sind die beiden Elemente, das eindrückliche, direkte ‘Zeigen’ des Direktors und die Einmaligkeit der Anstalt enthalten. Die Anstalt wird nicht nur als richtungsweisend für die Schweiz, sondern gar für Europa erklärt. Dieser Status

wird vor den anwesenden Behördenvertretern, die die Geldgeber für die Anstalt sind, und vor den Medienvertretern mit ihrem vermuteten Einfluss auf die öffentliche Meinung als gefährdet aufgebaut. Die Versetzungsstruktur, die situativ kompetente Referenzierung lokaler Sachverhalte auf ausserhalb der Anstalt gelegene Verweisgrössen (“wegweisend für ganz Europa”) und das daraus abgeleitete, implizite Empfehlen eines Handlungsfelds (renovieren, erneuern) vor Ort, ist aber enthalten. Diese ‘Versetzung’ der eigenen Organisation zur Hervorhebung, Auszeichnung und Abgrenzung ist eine Ressource, die im Saxerriet auf jeder Ebene virtuos gehandhabt wird und die entsprechend auch vorzeigbare Ergebnisse produziert. Weitere in der Anstalt durchgeführte und gegen aussen erfolgreich als ‘Versetzungen’ kommunizierte Programme sind die sogenannte Wiedergutmachung und das Ausführen gemeinnütziger Arbeiten ausserhalb der Anstalt. Dazu heisst es z.B. in einem Zeitungsartikel im Zürcher Oberländer vom 26. März 1993 unter dem Titel “Strafanstalt Saxerriet hat eine Pionierrolle bei der Resozialisierung. Auf neuen Wegen der Wiedergutmachung.”:¹¹¹

“Wer in der Strafanstalt Saxerriet im St. Galler Rheintal sitzt, soll durch persönliche Leistungen das zugefügte Unrecht wiedergutmachen. Das kann durch eine Geldleistung oder durch einen gemeinnützigen Einsatz geschehen. Die Anstalt ist damit einmal mehr zur Pionierin im schweizerischen Strafvollzug geworden.”

Die Anstalt Saxerriet kommt in den Medien, im Gegensatz zu fast allen anderen Gefängnissen, überhaupt *nur als Erfolgs- und Innovationsgeschichte* vor. Nicht dass hier, wie weiter vorne beschrieben, etwa die Probleme kleiner wären als andernorts, doch die kommunikative Arbeit vor Ort mit den Insassen, dem Personal und den Besuchern zeigt Wirkung. Und auch die mediale Berichterstattung spiegelt dies. In 94 von mir über schweizerische Gefängnisse gesammelten Zeitungsberichten, die den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1993 bis zum 31. August 1994 überspannen, taucht keine einzige Gefängniseinrichtung, mit der durchwegs konstanten Ausnahme des Saxerriets, mit positiven Beschreibungen oder Bemerkungen im Zeitungsmaterial auf: Positive Meldungen zum Strafvollzug betreffen das Saxerriet, negative Meldungen alle anderen Einrichtungen. Diese ‘Versetzungen’ lassen es für alle Anwesenden als ein Privileg erscheinen, im Saxerriet und nicht in einem anderen Gefängnis zu sein. Die Adres-

¹¹¹ Dieser Text ist in verschiedenen ostschweizerischen Zeitungen erschienen.

saten der Öffentlichkeitsarbeit durch Besuche und Zeitungsberichte sind zwar nicht primär die Insassen oder das Personal. Doch sind für sie insbesondere die Zeitungsartikel auch eine Quelle von Wissen, die sie sich selber erschliessen oder durch die Anstaltsleitung vermittelt bekommen. Wie in anderen Organisationen auch, werden Zeitungsartikel über die eigene Organisation aufmerksam registriert und gelesen. Damit schliesst sich der Kreis. Wenn auch die Medien durchwegs lobend und bewundernd von dieser Anstalt berichten, dann besteht eigentlich nur noch wenig Grund nicht anzunehmen, dass hier, trotz aller Alltagsprobleme, nicht der beste aller schlechten Orte ist.

6.2. *Die Logik der Organisation im kommunikativen Panoptikum*

Die Geschichten, die im Saxerriet zirkulieren, sind keine fixierten, stabilen Kommunikationsformen, die als solche von den Menschen immer auch direkt als Geschichten kenntlich gemacht würden. Sie gehören aber zu einem opaken, im kommunikativen Austausch immer wieder angetippten und emergierenden Bedeutungsterrain, das auf die Sinnwelt der hier Eingeschlossenen verweist. In dieser 'Folklore' findet man eine durchgehende Auseinandersetzung darüber, wie die Welt (z.B. das andere Gefängnis, das Leben "draussen") denn 'wirklich' sei.¹¹² Die entscheidenden inhaltlichen Verweise bilden so etwas wie die Knotenpunkte dieser Geschichten. Die Praxis, in einer Organisation Geschichten zu erzählen, wird hier als das konstante Bemühen der Akteure gedeutet, solche Knotenpunkte in narrativen Strängen *als sozial verbindliche Interpretationen* zu etablieren. Damit wird auch klar, weshalb den Geschichten in dieser Arbeit in bezug auf soziale Kontrolle Bedeutung zumessen wird: Wenn es gelingt, für die Mitglieder einer Kultur in und mit Geschichten Bedeutungen zu fixieren, dann ist dies ein entscheidender Beitrag zur Herstellung ihrer 'objektiven' Wirk-

¹¹² Goffman's Argument über die Rolle der Rede in der Interaktionsordnung verweist auf dieses Arrangement, wenn er schreibt: "Speech, of course, has another special role, allowing matters sited outside the situation to be brought into the collaborative process, and allowing plans to be negotiated regarding matters to be dealt with beyond the current situation ... (1983: 3)."

lichkeit, in die auch Neumitglieder sozialisiert werden.¹¹³ Die Korrespondenz der erzählten oder schriftlich fixierten Geschichte mit den Ereignissen, von denen berichtet wird, braucht dabei nur eine mittelbare zu sein. Es geht nicht darum, ein Ereignis möglichst genau wiederzugeben, sondern darum, eine moralische Aussage über den gegenwärtigen Aufenthaltsort zu kommunizieren, die als *ein kognitives Raster für die Verortung weiterer Geschichten* von Ereignissen bereitsteht. Die Geschichten integrieren das ‘Hier-Sein’ mit all seinen anstaltsbedingten Merkmalen und Eigenschaften zu einem *sinnvollen* Ganzen. Aus der Perspektive der begründeten Theoriebildung geben sie dem Soziologen Hinweise auf die Beantwortung der beiden forschungsleitenden Grundfragen:

“What is the chief concern or problem of the people in the substantive area, and what accounts for most of the variation in processing the problem? And secondly, what category or what property of what category does this incident indicate?” (Glaser, 1992: 4).

Das in den Geschichten vermittelte Wissen ersetzt die physischen Einschließungseinrichtungen für den einzelnen auf eine ganz einfache Art. Indem alle Personen vor Ort insofern miteinander kooperieren, als sie mindestens miteinander reden, dient diese Gesprächsbereitschaft als Transmission, um sie in die Anstaltskultur einzubinden. Der Architektur des Philadelphia-Modells ähnlich, bilden die Geschichten in der Anstalt eine *narrative Zellenstruktur* aus. Sie sind konstitutiv für die Errichtung einer emotionalen und kognitiven Abgrenzung von Gut und Schlecht für jeden Insassen. In seiner Wirkung ist der ‘Blick’ in diese ‘narrativen Zellen’ eindrücklich genug, um die allermeisten Insassen hier zu halten. Ein Insasse hat einmal bemerkt, dass er sich hier die Mauer immer denken müsse, was viel schlimmer sei, als wenn es eine physische Mauer gebe. Die Mauer im Kopf werde er nie los, die gebaute Mauer hingegen sehe man, wie

¹¹³ Berger & Luckmann schreiben über solche Sozialisationsprozesse: “Die sekundäre Sozialisation erfordert das Sich-zu-eigen-Machen eines jeweils rollenspezifischen Vokabulars. Das wäre einmal die Internalisierung semantischer Felder, die Routineauffassung und -verhalten auf einem institutionalen Gebiet regulieren. Zugleich werden die ‘stillen Voraussetzungen’, Wertbestimmungen und Affektnuancen dieser semantischen Felder miterworben. Die ‘Subwelten’, die mit der sekundären Sozialisation internalisiert werden, sind im allgemeinen partielle Wirklichkeiten im Kontrast zur ‘Grundwelt’, die man in der primären Sozialisation erfasst. Aber auch die Subwelten sind mehr oder weniger kohärente Wirklichkeiten mit normativen, kognitiven und affektiven Komponenten. Auch sie brauchen wenigstens die Grundelemente eines Legitimationsapparates, mit dem oft rituelle oder materielle Symbole verbunden sind” (1969: 149).

er selber erlebt habe, mit der Zeit nicht mehr. Durch das Erzählen von Geschichten helfen die Insassen mit der Weitergabe ihrer eigenen Erlebnisse unbeabsichtigt mit, die Einschliessungswirkung der Anstalt zu gestalten. Diese Geschichten sind eine einzigartig potente Form der Einschliessung in dieser Gefängniskultur. Sie stellen *interpretative Ressourcen für die Organisationsmitglieder* in Form fragmentarischer, kleiner kultureller Modelle über das Leben zur Verfügung. Diese kulturellen Modelle transportieren im erzählerischen Vollzug oder der schriftlich fixierten Form das von den meisten geteilte, intersubjektive Verständnis der sozialen Wirklichkeit im Gefängnis über das Gefängnis und auch über die Welt ausserhalb. Mit ihrer expliziten Aussenorientierung transportieren sie, vergleichbar einem Widerwasser in einem Fliessgewässer, immer auch einen Gegenstrom. Dieser, oft auch nur implizit enthaltene und deshalb vom Zuhörer hinzuzufügende Gegenstrom als unausgesprochenes, aber geteiltes Wissen besteht in einem *Vergleich* zwischen dem 'wie ist es hier' und dem 'wie ist es dort'. Durch die Form der kleinen, situativ mitgeteilten Geschichte und durch ihren thematischen Focus entziehen sich solche Geschichten ausserdem einer systematischen diskursiven Überprüfung. Ja mehr noch, eine solche ist gar nicht mehr entscheidend. Wie die ethnomethodologische Forschung gezeigt hat, dürfen Geschichten auch durchaus Inkonsistenzen aufweisen, die die Hörer ohne Ab- oder Unterbruch der Geschichte mit indexikalen Verweisapparaturen 'reparieren'.¹¹⁴ Genau durch diese in den Geschichten mitenthaltene Indexikalität wird dieses narrative Material wirksam in den Bestand dieser Anstaltskultur eingewebt. Für die Insassen können andere Orte ja nur noch in Erzählform, in Druckerzeugnissen oder in elektronischen Medien erscheinen. Das Personal verlässt zwar die Anstalt täglich, aber die Natur der Geschichten als eher passagere Narrationen oder kleine Texte über Ereignisse, die man glauben kann, aber nicht unbedingt glauben muss, bringt es mit sich, dass diese

¹¹⁴ Darunter fallen z.B. die formalen Ethnomethoden des 'let it pass' oder des 'factum valet' (Handel, 1982). Erstere Methode finden wir immer dann, wenn eine Geschichte an einer Stelle zwar als inkonsistent erkannt wird, aber diese Inkonsistenz den Kern der Geschichte oder deren Moral nicht verändert. So kann z.B. jemand erzählen, er habe am Bahnhof beim schwarzhaarigen Kondukteur eine Auskunft verlangt, und im weiteren Verlauf der Geschichte die Haarfarbe des Kondukteurs variieren. Weil aber die Haarfarbe hier kein wichtiger Teil der Geschichte ist, reagieren die Zuhörer gemäss der Regel 'let it pass'. Sie kommunizieren zwar, dass sie den Patzer des Erzählers bemerkt haben, aber deswegen leidet der Rest der Geschichte nicht, d.h., er wird deswegen nicht unglaubhaft für die Zuhörer.

Geschichten nicht unbedingt wahr sein müssen und trotzdem richtig sind. Sie müssen 'in sich' stimmen und situativ kompetent eingebracht werden. Die Geschichten enthalten machtvolle und überzeugungskräftige 'Wahrheitsansprüche' über richtiges Handeln. Sie bilden das aus, was Deetz & Kersten (1983) als "*Tiefenstruktur einer Ordnung*" bezeichnet haben, die unhinterfragten 'taken-for-granted' Annahmen über das, was in einer Organisation gelten soll und was sie von allen anderen abhebt.¹¹⁵

Die Einschliessung in der Strafanstalt Saxerriet wird als 'offener Strafvollzug' bezeichnet. Diese Bezeichnung wird aus der Tatsache abgeleitet, dass es keine physische Mauer um die Anstalt herum gibt und auch andere offensichtlichen Einschliessungsvorrichtungen weitgehend fehlen. Auch die Vollzugsformen der Halbfreiheit und der Halbgefängenschaft, in denen Insassen tagsüber ausserhalb der Anstalt arbeiten, machen diese Einrichtung in einer ersten Ebene zu einem offenen Gefängnis. In einer zweiten Ebene wird diese Organisation aber auch zum offenen Gefängnis durch die dort anzutreffende *kommunikative Durchlässigkeit*, die Konstanz mit der das 'Miteinander-Reden' etabliert ist. Die Anstalt ist ein höchst erfolgreiches Arrangement für das, was hier als die *narra-*

¹¹⁵ Die Literatur über die Bedeutung von Geschichten in Organisationen zeichnet sich als eine innovative und ergiebige Forschungslinie in der Ethnographie ab, die den Untersuchungen von Prozessen des Organisierens und deren Beziehungen zu grösseren Sozialsystemen nachfolgt (siehe dazu auch 2.1., S. 48f). In diesem Sinn schliesst die hier vertretene Argumentation an die neuesten Entwicklungen in der qualitativen Organisationsforschung ethnographischer Provenienz an. Auch Adler und Adler halten im Rückblick auf ihre achtjährige Herausgebertätigkeit beim "Journal of Contemporary Ethnography" fest, "Two areas that seem to be on the rise are organizational sociology and sociology of culture" (1995: 19). Die Bedeutung von Geschichten für Organisationen haben aufgenommen z.B. (nach Publikationsjahr): Clark (1972), Myerhoff (1978), Koch & Deetz (1981), Peters und Waterman (1982), Martin, Feldman, Hatch und Sitkin (1983), Pondy (1983), Wilkins (1983), Pacanowsky und O'Donnell-Trujillo (1982, 1983), Barley (1983), Broms und Gahmberg (1983), Schwartzman (1984) Reiser, Black und Lehnert (1985), Tommerup (1988), Boje (1991), Mattingly (1989), sowie Mumby (1993) und Witten (1993). In der Zusammenfassung ethnographischer Forschung über Geschichten in Organisationen stellt Helen B. Schwartzmann fünf mittlerweile als gesichert geltende Funktionen von Geschichten zusammen: "This research suggests that stories are an important form for:

- a) communicating historical experiences and providing individuals with a way to weave this experience into discussions of current activities;
- b) distinguishing one's organization as the best and/or worst and also for stereotyping other organizations;
- c) socializing new members into an organization;
- d) documenting successes and failures and drawing conclusions (morals) from these examples;
- e) indirectly communicating information to individuals about a range of issues that may be too sensitive or threatening to discuss directly; and finally,
- f) stories may be most important because they shape and sustain individual's 'images' of the organization in which they work (1993: 44).

tive Einschliessung bezeichnet wird. Sie ist *ein funktionsfähiges Gegenmodell zu der Auburn- oder Philadelphia-Hypothese*, in der Menschen in erster Linie durch Schweigen 'in sich' eingeschlossen werden. Anstatt den Menschen das zu verbieten, was sie immer und überall tun, nämlich miteinander reden und kommunizieren, wird das Reden und Kommunizieren zum Programm gemacht und dient so der Einschliessung und behindert diese nicht. Dies geschieht, um es hier klar und deutlich festzuhalten, nicht etwa mit der hier gegebenen Begründung. Das Modell Saxerriet hat sich aus der Praxis heraus und ohne grosse wissenschaftliche Unterstützung oder theoretische Analyse entwickelt. Es ist grundsätzlich zu bezweifeln, ob eine solche Einrichtung gewissermassen am 'grünen Tisch' überhaupt entworfen werden kann. Sie ist vielmehr das Ergebnis von jahrelangen, inkrementalen Anpassungs- und Modifikationsprozessen durch hochbegabte Praktiker, denen ein menschenwürdiger Strafvollzug ein Anliegen war und immer noch ist.

Die Gegenüberstellung der für das Gefängnis klassischen Perspektive von der Herstellung einer sozialen Einschliessungsmechanik lässt die Version, wie sie im Saxerriet praktiziert wird, als *eine bedeutsame Variante* und als eine modernisierte, innovative Erweiterung hervortreten. Die Vergemeinschaftung durch das Zulassen und Fördern der mündlichen Kommunikation, die Disziplinierung der Insassen durch die Arrangements zur Internalisierung von Geschichten und die Vergesellschaftung der Zwangsgemeinschaft durch eine gekonnte mediale Inszenierung entpuppt sich hier als ein wirksames Prinzip sozialer Kontrolle, ein *Dispositiv der Macht*. Die "immerwährende Schlacht" (Foucault 1977: 38) um die soziale Ordnung wird hier kommunikativ geführt. Die klassische Form der Einschliessung, der architektonische Panoptismus, wird modernisiert:

"Sein Prinzip ist bekannt: an der Peripherie ein ringförmiges Gebäude; in der Mitte ein Turm, der von breiten Fenstern durchbrochen ist, welche sich nach der Innenseite des Rings öffnen; das Ringgebäude ist in Zellen unterteilt, von denen jede durch die gesamte Tiefe des Gebäudes reicht; sie haben jeweils zwei Fenster, eines nach innen, das auf das Fenster des Turms gerichtet ist, und eines nach aussen, so dass die Zelle auf beiden Seiten von Licht durchdrungen wird. Es genügt demnach, einen Aufseher im Turm aufzustellen und in jeder Zelle, einen Irren, einen Kranken, einen Sträfling, einen Arbeiter oder einen Schüler unterzubringen. Vor dem Gegenlicht lassen sich vom Turm aus die kleinen Gefangenssilhouetten in den Zellen des Ringes genau ausnehmen. Jeder Käfig ist ein kleines Theater, in dem jeder Akteur allein ist, vollkommen individualisiert und ständig sichtbar. Die panoptische Anlage schafft Raumeinheiten, die es ermöglichen, ohne Unterlass zu sehen und zugleich zu erkennen. Das Prinzip des Kerkers wird umgekehrt: von seinen drei Funktionen —

einsperren, verdunkeln und verbergen — wird nur die erste aufrechterhalten, die beiden anderen fallen weg. Das volle Licht und der Blick des Aufsehers erfassen besser als das Dunkel, das auch schützte. *Die Sichtbarkeit ist eine Falle. ... Jeder ist an seinem Platz* sicher in die Zelle eingesperrt, wo er dem Blick des Aufsehers ausgesetzt ist; aber die seitlichen Mauern hindern ihn daran, mit seinen Gefährten in Kontakt zu treten. Er wird gesehen, ohne selber zu sehen” (Foucault, 1977: 256f).

Dieser gescheiterte, bauliche Panoptismus wurde im Saxerriet erfolgreich zu einem *kommunikativen “panoptischen Schema”* (Foucault, 1977: 267) der Einschliessung weiterentwickelt. Nicht die Sichtbarkeit wird hier zur Falle, sondern die Rede erzeugt die Architektur der narrativen Einschliessung. Sicher in die Zelle eingesperrt sein, bedeutet hier ‘nur’ in der Anstalt bleiben, weil ‘anderswo’ überall kleine ‘Höllern’ lauern. Die kleinen Theater des Panoptikums sind in die Akten verlagert, die den Einzelnen mindestens so wirksam präsentieren und für die Kontrollierenden eine ‘Sichtbarkeit’ garantieren, die weit über den einfachen Blick hinausgeht, weil nicht nur Situationen, sondern ganze Lebensläufe und darin typisierte Menschenbilder vor ihnen liegen. Schliesslich entfällt auch im Saxerriet durch die ubiquitäre Produktion von Wissen über den einzelnen das schützende Dunkel. Die Anstalt wird ausserdem erfolgreich ‘gezeigt’, und zwar medial wie auch den gerne empfangenen Besuchern. Und obwohl dieses kommunikative Schema im Saxerriet auch nicht ohne ein spezielles, bauliches Korrelat auskommt — nämlich der ‘harmlosen’ Architektur eines Gutsbetriebs — liegt seine Bedeutung darin, dass es in Gestalt einer mikropolitischen Technologie über das Gefängnis und seine bauliche Konkretisierung hinaus als eine *Organisationsfolie zu der effizienten Ausübung von Macht und Herrschaft* dienen kann:

“weil es Interventionen zu jedem Zeitpunkt erlaubt und weil der ständige Druck bereits vor der Begehung von Fehlern, Irrtümern, Verbrechen wirkt: ja weil unter diesen Umständen seine Stärke gerade darin besteht, niemals eingreifen zu müssen, sich automatisch und geräuschlos durchzusetzen, einen Mechanismus von ineinander verketteten Effekten zu bilden; ... (Foucault, 1977: 265)”.

Gerade weil der architektonische Panoptismus versagt hat, ist dessen Modifikation zu einem kommunikativen Schema bedeutsam. Es ist ungleich flexibler in seinen Ausgestaltungs- und seinen Anpassungsmöglichkeiten und auch nachhaltiger in seiner Wirkung, weil es nicht in erster Linie mit offenem Zwang, sondern mit Insassenselektion und erzählerischer Einbindung in die “Konver-

sationsmaschine” (Berger & Luckmann, 1969: 163) operiert. Während ein Um- oder Neubau eines Gefängnisses einen grossen Aufwand an Geld und anderen Mitteln verlangt, sind die Anpassungen im kommunikativen Bereich wenig spektakulär, wenig auffällig, wenig wahrnehmbar und auch schlecht verständlich für Aussenstehende. Sie können von den Praktikern vor Ort ohne grosses Aufheben vorgenommen werden. Die Totalität der visuellen Überwachung ist ersetzt durch ein kommunikatives Theater mit vielen Bühnen für die Akteure, die aber zuguterletzt unter das “*Auge der Firma*” (Walter-Busch, 1989) zusammengeführt werden.¹¹⁶ Dieses Arrangement ist dem baulichen Panoptismus insofern überlegen, als die hässlichen und für die Repräsentanten des Gefängnisses auch moralisch problematischen Emblematisierungen der düsteren Einschliessungsarchitektur oder -technik vermieden werden, ohne dass die Einschliessungswirkung der Anstalt gegenüber dem traditionellen Gefängnis vermindert würde.

Für das kommunikative Panoptikum gilt es abschliessend nun noch *die strukturellen Grenzen* zu berücksichtigen, unter denen sich diese Art der Organisation im Strafvollzug als eine wirksame Form entfalten kann. Grundsätzlich wichtig ist, dass *keine* vernünftigen, von den Insassen *als erreichbar eingeschätzten alternativen Sinnwelten* auftauchen dürfen. Diese würden das Gefängnismodell insofern stören, als dass die Sozialisationsprozesse mit Inhalten für Abweichler, d.h. mit Stoff für potentielle Ausreisser versorgt würden. In den konkreten Fall übersetzt heisst dies zum einen, dass es im ostschweizerischen Gefängniskonkordat ‘*schlechtere*’ *Gefängnisse aus der Sicht der Insassen* geben muss.¹¹⁷ Dieses *Wissen muss im Saxerriet zirkulieren*, und zwar am wirksamsten in der Form von Mitteilungen durch Insassen mit Hafterfahrung in anderen Anstalten. Dies bedeutet, dass ein steter Transfer von Insassen nach und aus anderen, als ‘schlechter’ bewerteten Anstalten in die Strafanstalt Saxerriet

¹¹⁶ Auch der hier berichtende Soziologe versteht sich durchaus als ein Teil dieses Arrangements, als ein Auge der Firma!

¹¹⁷ In Gesprächen mit Verantwortlichen für andere Gefängnisse ist dieses Argument mehrmals aufgetaucht. Die Leistungen des Personals im Saxerriet wurden verschiedentlich in Zweifel gezogen mit Aussagen wie: “Es ist natürlich einfach einen Vorzeigeknast zu haben, wenn man sich auf andere, geschlossenen Anstalten abstützen kann, in den man die schlimmsten Insassen abschieben kann.” Obwohl das Argument nicht grundsätzlich bestreitbar ist, wird mit einer derart vereinfachten Logik die Arbeit im Saxerriet jedoch sicher unterschätzt. Geschlossene Anstalten sind nur eine von mehreren Bedingungen für den erfolgreichen kommunikativen Einschluss und das Saxerriet verfügt ja über acht Plätze, in denen auch physisch eingeschlossen wird.

für die lokale Ordnung hochgradig funktional ist. Die grosse Mehrheit der Insassen braucht ausserdem für dieses Wissen insofern aufnahmefähig zu sein, als dass sie über mindestens *passive, dialektale Sprachkompetenz* verfügen muss. Mit mehreren Sprachgemeinschaften im Gefängnis würde sich dieser offene Strafvollzug wahrscheinlich kaum derart effektiv und effizient verwirklichen lassen. Die 'schlechteren' Anstalten sind auch für die Beschäftigten wichtig, weil ihre Identifikation mit dem Vollzug, wie sie ihn praktizieren, sicher stärker ist, wenn ihnen immer wieder der Pionier- und Vorbildcharakter ihres Arbeitsplatzes bewusst gemacht werden kann. Diese Legitimationsebene ordnet das moralisch für das Personal oftmals auch prekäre Einschliessen von Menschen in dieser Organisation in eine sinnvolle Gehorsamsstruktur ein. Analog zu den berühmten Experimenten von Milgram (1982), wenn auch auf einer bedeutend weniger intensiven Erfahrungsebene als im Experiment, wird die andauernde moralische Herausforderung 'darf man Menschen so behandeln?' sozial neutralisiert und schlussendlich in ein Positivum transformiert. Weiter dürfen auch *keine wirklich oder vermeintlich attraktiven Subkulturen*, die ein Untertauchen oder Verschwinden von Insassen möglich machen würden, wie z.B. *eine Grossstadt*, in erreichbarer Distanz zu einer solchen Einrichtung liegen. *Ausländer*, die in ihrem Heimatland ein intaktes soziales Netz vermuten oder haben, sind deshalb wenig geeignet für diese Art der Einschliessung, auch wenn sie die lokale Sprache verstehen. Die *Anzahl der Mitglieder* einer solchen Organisationsform schliesslich ist ein letztes wichtiges Kriterium: Man muss die gegenseitigen Geschichten und die dazugehörigen Personen kennen. Mit etwas mehr als hundert Insassen, unterteilt in Arbeits- und Freizeitgruppen mit etwa vier bis zwölf Mitgliedern ist offensichtlich eine ideale Grösse für diese kommunikative Vergemeinschaftung erreicht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in dieser Anstalt mit ihren vom klassischen geschlossenen Gefängnis abweichenden, aber dennoch unangenehm-totalen Lebensbedingungen für die Gefangenen eine beachtenswerte, von niemandem in ihren Wirkungslinien genau so intendierte *Arbeitsteilung bei der Produktion einer wirksamen physischen und psychischen Einschliessung* gefunden wurde. Das Personal kümmert sich um die Aufrechterhaltung eines geordneten Tagesablaufs, um die Zuführung und Weitergabe von Wissen über Insassen aus den Akten und um die ökonomische Produktion.

Die Insassen produzieren parallel und komplementär dazu einen Haushalt von Geschichten des Scheiterns und Versagens “draussens” und von der Gefährlichkeit und Unattraktivität anderer Einrichtungen. Durch diese narrative Subkultur, die einer gezielten Einflussnahme strukturell entzogen ist, macht nun aber auch dieses Gefängnis zu einem Getriebe, das kaum in der Lage sein dürfte, die Insassen nachhaltig zu resozialisieren oder rehabilitieren. Es wird ironischerweise — entgegen den offiziellen Absichten — zu einem Ausschluss- und Disziplinierungsmechanismus, der für die Aufrechterhaltung sozialer Desintegration bedeutsam ist. Diese Desintegration wird in dem Sinn stabilisiert, als dass die Insassen durch die residentielle Segregation in diesem Strafvollzug nachhaltig in ein Inventar des Scheiterns als Normalzustand sozialisiert werden. In zahllosen Studien zum Gefängnis wird ja, wenn auch oft mit unterschiedlicher Begründung, das Scheitern des Gefängnisses als rehabilitative oder resozialisierende Institution konstatiert.¹¹⁸ Obwohl es keine genauen Untersuchungen für das Saxerriet in bezug auf Rehabilitationseffekte oder längerfristige Sozialisationswirkungen gibt — dies wäre weiteren Forschungen vorbehalten — so scheint beim gegenwärtigen Wissensstand die Vermutung gut begründet, dass hier die Verhältnisse nicht anders liegen können als sonstwo. Doch die Bedeutung des im Saxerriet praktizierten Vollzugs liegt nicht in erster Linie auf dieser sozialpolitischen Problemebene. Sie liegt vielmehr auf der Ebene dessen, was hier als *eine soziale Innovation* bezeichnet wird: *Es demonstriert, dass für sehr viele, aber sicher nicht für alle Verurteilten, eine Einschliessung fast ohne bauliche Kontrollarchitektur oder -elektronik möglich ist.* Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Widerständigkeiten, die in dieser Fallstudie dem Versuch praktizierter Innovation im Gefängnis begegnen, dürften hinreichend verdeutlicht worden sein; Widerständigkeiten, die in der Organisation des Strafvollzugs selbst begründet sind. Nach den vorliegenden Ergebnissen bedarf es einer *politischen Kraft*, um die Tragfähigkeit solcher Strafvollzugsformen her- und sicherzu-

¹¹⁸ Für die Präsentation von empirischen Studien dazu sei verwiesen auf das Diskussionskapitel in Ditchfield (1990: 146-163). Eine ideengeschichtlich angelegte, theoretische Begründung findet sich im Aufsatz “Social-Control Talk: Telling Stories about Correctional Change” von Cohen (1983: 101-129).

stellen.¹¹⁹ In historischer Perspektive schliesst das Saxerriet an eine *Tradition der 'grossen' Männer im Strafvollzug* an, denen es gelingt, ihre Visionen in die Praxis umzusetzen. Der erste offene Strafvollzug überhaupt ist interessanterweise unter vergleichbaren Bedingungen ebenfalls in der Schweiz entstanden:

“The first open prison was almost certainly Witzwil, established in Switzerland in 1891. However, Witzwil was not a thoroughgoing minimum security establishment; it had closed sections. Nor did other countries follow the lead given by the Swiss. Witzwil was the result of the vision of a particular individual, Otto Kellerhals” (Howard, Cornes & Stockford, 1977:4).

Der Direktor der Strafanstalt Saxerriet steht in der Tradition dieser ‘grossen Männer im Gefängnis’. Er hat die Möglichkeiten, die sich ihm in dieser politischen Struktur bieten, ausgeschöpft. Dabei ist ihm in mehr als zwanzigjähriger Arbeit eine innovative Weiterentwicklung des klassischen Gefängnisses gelungen: Er hat das klassische Gefängnis überwunden und an seine Stelle das gesetzt, was hier als das kommunikative Panoptikum bezeichnet wird. Gefängnisse sind aus mindestens drei Gründen ein günstiger ‘Boden’ für die Produktion von ‘grossen’ Männern. Ihr Alltag ist eine relativ abgeschiedene Welt, die sich einer unmittelbaren Einflussnahme von aussen weitestgehend entzieht und als Repräsentanten staatlicher Macht werden ihnen umfassende Machtresourcen bis hin zur Anwendung physischer Gewalt abgetretenen. Die Gefängnisthematik ist ausserdem nur in speziellen Reformperioden bei politisch einflussreichen Experten oder bei ‘Betroffenheitseliten’ ausserhalb des Justizapparates aufgehoben. Diese Einflussfaktoren führen leicht zu der Herrschaftspraxis, die von Jacobs (1977: 200ff) mit dem Begriff der “*charismatischen Dominanz*” gefasst und — am Beispiel der Amtszeit von Warden Joe Ragen in Stateville — ausgeführt wurde. In diesem Sinn sind die ‘starken’ Männer im Strafvollzug immer auch das Ergebnis der sie umgebenden Handlungsbedingungen und keineswegs allein durch ihre persönlichen Eigenschaften zu begreifen.¹²⁰

¹¹⁹ Zum gleichen Schluss kommen auch Genders & Player (1989) in ihrer Untersuchung einer therapeutischen Gemeinschaft in einem Gefängnis.

¹²⁰ Vagg führt als ein Beispiel für die Abhängigkeit eines Gefängnisdirektors von äusseren Umständen die bürokratische Einbettung solcher Einrichtungen in den Verwaltungsapparat aus: “An organizational chart of the interface between a prison and a prison administration looks more or less like an hour

La modernité, c'est le transitoire, le fugitif, le contingent, la moitié de l'art, dont l'autre moitié est l'éternel et l'immuable.

Charles Baudlaire¹²¹

Nachgedanken

In der vorliegenden Arbeit wurde das "Gefängnisproblem" einmal nicht aus der Sicht von kriminologisch orientierten Kategorienrastern beschrieben, wie sie in den Rückfallquoten, den Deliktgruppierungen und dergleichen zum Ausdruck kommen. Es wurde absichtsvoll eine Perspektive verwendet, die aus der *Innenansicht des gelebten Alltags in einem Gefängnis* die Prozesse der *Produktion einer lokalen sozialen Ordnung* erfasst. Das Gefängnis wurde durch diesen Zugriff als *eine vielschichtige, äusserst komplexe soziale Organisation* herauspräpariert. Es ist als Einrichtung ein Ergebnis vieler Perspektiven, vieler Zungen und vielfältiger Praktiken, das von handlungskompetenten Akteuren als eine *soziale Konstruktion* fortlaufend erzeugt wird. Die empirische Rekonstruktion der Erzeugung von konkreter, beobachtbarer sozialer Ordnung, die sich als eine *Organisation* nur aus einer *multiperspektivischen Sicht* und im Rekurs auf die vielfältigen *Praxiskompetenzen der Handelnden* erschliessen lässt, ist wissenschaftlich am genauesten *mit qualitativen Forschungsmethoden zu bewältigen*. Die vorurteilslose ethnographische Forschungseinstellung, die das Wissen der Akteure ernst *und* beim Wort nimmt, hat es ermöglicht, *die Tiefenstruktur einer Organisation* zu erschliessen. Dabei wurde Unerwartetes zu Tage gefördert, *eine soziale Innovation der Strafvollzugspraxis, der kommunikative Panoptismus*. Die *Vielschichtigkeit der sozialen Wirklichkeit* konnte an einem Ort

glass, with the governor occupying the central position. Below him or her, the institution fans out, with its functions, staff, budget, and operational issues. Above, the regional and headquarters departments and bureaux fan up, with departments structured to reflect their own, rather different, concerns" (Vagg, 1994: 110).

¹²¹ Zitiert nach Frisby (1989: 22).

verfolgt werden, wo mit anderen Methoden nur einfache Über- und Unterordnungsroutinen erfasst worden wären. Diese Ergiebigkeit qualitativer Sozialforschung beruht darauf, dass die *Handelnden nicht unter eine populationistische Verhaltensmechanik subsummiert werden*, deren Ergebnisse allzu oft bereits durch das Untersuchungsdesign determiniert sind.

Im Sinn eines ‘Nachdenkens’ werden in diesem Kapitel unter a) die *wichtigsten Befunde*, von denen begründet anzunehmen ist, dass sie über den beschriebenen Anstaltskontext hinaus auch für andere Organisationen im Strafvollzug bedeutsam und verallgemeinerbar sind, knapp zusammengefasst. Eine Bemerkung zur oft geforderten *Verschärfung von Haftregimes* unter b) verdeutlicht abschliessend die eingangs in diesem Kapitel formulierte Qualifikation qualitativer Sozialforschung an einem einfachen, aber für das Gefängnis zentralen Beispiel. Daran anschliessend folgen unter c) einige nicht mehr im strengen Sinn empirisch gestützten Hinweise zu der gegenwärtig auch in der Schweiz virulenten *Privatisierungsdiskussion* über den Strafvollzug. Damit möchten abschliessend auch *Hinweise für weitere Untersuchungen zum Gefängnis* gegeben werden, die helfen können, diese zur Zeit noch eindimensional geführte Diskussion zu vertiefen.

a) Ausgehend von den unterschiedlichen Perspektiven der Repräsentanten dieses Gefängnisses wurde erkennbar, dass die *Organisation des Strafvollzugs* eine dauernde *Kommunikationsaufgabe* für alle Beteiligten ist. Der Sinn und Zweck dieser kommunikativen Bemühungen liegt darin, die divergierenden, in erster Linie vom Arbeitsfeld der Handelnden beeinflussten Relevanzen ohne allzu grosse Konflikte zusammenzuführen und in langandauernder alltäglicher Kleinarbeit zu einem funktionsfähigen, lokalen *kulturellen Modell* zu formen. Es wurde dabei sichtbar, dass die in der Hierarchie oben lokalisierten Personen dazu weder dem Personal, noch den Insassen gegenüber auf einfache Befehls- oder Aufgabenerledigungsschemata zurückgreifen können. Vielmehr ist den Vorgesetzten eine *konstante Überzeugungs- und Vorbildarbeit* auferlegt.

Die *Herstellung von Kooperation*, eine zentrale Aufgabe in jeder Organisation, hat im Gefängnis ihre eigenen Formen. Damit die Disziplinierungsarsenale und die Demütigungspraktiken, die das Gefängnis wesentlich ausmachen, kompetent angewendet werden können, ist das Personal auf ein *differenziertes*

Wissen angewiesen. Es wurde hier in der Form von *Insassentypen* und *Demütigungsprozeduren* beschrieben. Überraschenderweise ist dabei ersichtlich geworden, dass, entgegen dem ‘common sense’ Aussenstehender, *nicht jeder Insasse das Gefängnis so schnell als möglich verlassen will*. Zumindest in dieser Anstalt gibt es regelmässig Menschen, die sozial derart desintegriert sind, dass sie “draussen” keine ernsthaften Alternativen mehr haben. Die Gefängniswelt, so wie sie im Saxerriet konkretisiert ist, wird von ihnen als die beste aller schlechten Optionen gesehen. Diese *Desintegration*, für die das Gefängnis nicht allein verantwortlich gemacht werden kann, weil es selber nur einen Teil eines langen Pfades von ihm vor- und nachgelagerten Marginalisierungsprozessen durch andere Akteure ausmacht, lässt die Funktionen der Institution in einem anderen Licht erscheinen, als es einfache Stereotypen über die Einschliessung vermuten lassen.

Eine normativ-moralische Beurteilung der Tatsache, dass psychoaktive Substanzen im Gefängnis gehandelt und konsumiert werden, ist wenig ergiebig. *Drogen* sind für den Strafvollzug nicht nur ein dauerndes Problem, sondern für die Aufrechterhaltung der lokalen Ordnung durchaus auch funktional. Dies mag einen Hinweis darauf geben, warum es in einer derart kontrollierten Umgebung, trotz der Bemühungen des Personals, überhaupt ein relativ reichhaltiges Drogenangebot geben kann. Ebenso kann daraus geschlossen werden, weshalb der Kampf gegen Drogen im Strafvollzug kaum je beendet sein wird.

Neuerungen im Strafvollzug, insbesondere dann, wenn sie nicht mit dem für das Gefängnis konstitutiven Arbeitsmodell der ökonomisch verwertbaren Insassenarbeit kompensiert und legitimiert werden können, erschüttern die lokale Ordnung: Die Insassen und das Personal befürchten in erster Linie eine Umverteilung von formellen und informellen Privilegien. Im Alltag führt dies zu einer sorgsamten Beobachtung von allen Neuerungen und zu vielfältigen Abwertungsetikettierungen für die ‘Träger’ dieser Neuerungen.

Das *überraschendste Ergebnis* der Studie in der Anstalt Saxerriet stellt aber zweifellos die Art und Weise dar, wie in diesem offenen Strafvollzug die *Einschliessung der Insassen in eine für die Handlungsebene bedeutsame, alternativlose Vorstellungswelt* gelingt. Die erfolgreichen Bemühungen um einen geordnetes Dasein im offenen Strafvollzug, die keineswegs etwa zu einem angenehmen Gefängnisleben geführt haben, sondern den Insassen ‘nur’ das erlau-

ben, was Menschen immer und überall miteinander tun, nämlich zu kommunizieren, haben zu der *für den Strafvollzug bedeutsamen sozialen Innovation*, der *Weiterentwicklung des klassischen Gefängnisses* geführt. Das im Saxerriet emergierende *Modell des kommunikativen Einschliessens* funktioniert, wie gezeigt wurde, nicht mit Reden allein. Ergänzende Techniken der Machtausübung, wie die objektivierende Wissensaufbewahrung und -verteilung sind nötig. Doch die *face-to-face Kommunikation*, in der ein *Geschichtenvorrat* über die Einzigartigkeit der Organisation transportiert wird, bildet doch *das zentrale Medium zur Aufrechterhaltung der Gefängnisordnung*. Aus der Bedeutung dieser direkten Kommunikation, in der die semantische Grundstruktur, die Dislokationsfähigkeit menschlicher Sprache, als eine zentrale Bestimmungsgrösse für die Aufrechterhaltung der Gefängnisordnung identifiziert wurde, leite ich denn auch den Titel dieser Arbeit ab.¹²² Die totale Institution von Goffman (1961a, b) mit ihren Praktiken schliesst die Insassen nicht nur, aber in erster Linie mit sprachlich vermitteltem Wissen ein. In der *Sprache* aufgehobenes Wissen bildet aber eine *Grundlage menschlicher Kultur* überhaupt. In diesem Sinn kann man festhalten, dass die Insassen im Saxerriet *‘in totaler Gesellschaft’* sind.

b) Die hier vorgestellte Forschungsperspektive eignet sich auch dazu, *die Wirkungen der Praxis im Gefängnis* zu beurteilen und allzu einfachen Rezepturen für komplexe und komplizierte soziale Problemlagen empirisch fundiert zu entgegnen. Im Kontext der Diskussion um die *‘Innere Sicherheit’* wird durch politische Exponenten vielfach einer *Verschärfung der Haftbedingungen* das Wort geredet. Eine generelle Verschärfung der Vollzugsregimes bedeutet nun aber, nach den vorliegenden Ergebnissen, *kaum eine zwangsläufige Erhöhung der Sicherheit vor kriminellen Tätern*. Im Gegenteil: wenn im Saxerriet die Daseinsbedingungen über das für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Organisation notwendige Mass hinaus verschärft würden, dann erhöht sich durch diese dem Talionsprinzip folgende Punisierung des Vollzugs die Wahrscheinlichkeit, dass Insassen nicht mehr *‘dort’* bleiben. Die ausserordentlich

¹²² Zur Dislokation schreibt Harris (1989: 59): “Eine Botschaft ist dann disloziert, wenn entweder Sender oder Empfänger keinen unmittelbaren Sinneskontakt zu den Bedingungen oder Ereignissen hat, auf die sich die Botschaft bezieht ... Die menschliche Sprache kann — im Gegensatz zu nichtmenschlichen Kommunikationssystemen — unendlich viele Einzelheiten über unendlich viele dislozierte Bereiche übermitteln”.

hohe Einschliessungswirkung dieses offenen Vollzugs würde abnehmen, und die Verschärfung des Regimes wäre mit berechenbarer Wahrscheinlichkeit kontraproduktiv. Eine aufwendige Repressionsspirale, in der mit immer grösserem materiellem Aufwand noch mehr Persönlichkeitszerstörung bei den Insassen und damit nicht unbedingt mehr Sicherheit für die Bevölkerung erreicht wird, könnte dadurch in Gang gesetzt werden.

c) Auch das Saxerriet ist, im Gefolge der Auftritte des ehemaligen Gefängnisdirektors der geschlossenen Strafanstalt Thorberg, in die Diskussion über die *Privatisierung von Gefängnissen* verwickelt worden.¹²³ Der seinerzeit, gemäss Zeitungsmeldungen wegen unzulänglicher Bevorzugung eines Insassen, von der vorgesetzten Behörde vom Dienst suspendierte Mann propagiert ein privates Gefängnismodell für 200 Gefangene, das er den Kantonen schmackhaft machen und verkaufen will (Correctas, 1994). Er verspricht, *mit der Privatisierung des Strafvollzugs würde nicht nur Geld gespart, sondern es würden gar bessere 'Ergebnisse' erzielt*. Es wurde angekündigt:

“Die vom früheren Direktor der Strafanstalt Thorberg, Urs Clavadetscher, geleitete Correctas Schweiz AG will europaweit Gefängnisse bauen und betreiben. Am Mittwoch hat die Firma ihr "Modell 200" für solche Privatgefängnisse vorgestellt. Der Strafvollzug würde so nicht nur billiger, sondern auch sicherer, moderner und humaner, versprach Clavadetscher” (Tages-Anzeiger, 25. August 1994).

Das Problem derartiger Privatisierungsversprechen im Bereich des Strafvollzugs liegt darin, dass *nur ein einziger Aspekt* tatsächlich mit einfachen Methoden empirisch überprüfbar sein wird, derjenige der Bau- und Betriebskosten eines Gefängnisses. *Ausgeblendet im öffentlichen Diskurs*, oder aber in marketingmässige Worthülsen verpackt, bleiben dabei *die eigentlichen Zentralfragen der Gefängnisorganisation*: Wie wird seitens der Insassen Kooperation zur Aufrechterhaltung der lokalen Ordnung erzeugt. Es wäre jedenfalls inhaltlich genau zu klären, was unter “sicherer” (für wen?), “moderner” (als was?) und “huma-

¹²³ Der schlagwortartige Begriff der Privatisierung ist in diesem Diskurs chronisch unterbestimmt. Es muss in jedem Fall geklärt werden, ob es sich um eine vollständige Privatisierung des Vollzugs handelt (Bau, Eigentum und Betrieb eines Gefängnisses durch Private) oder um Spielformen davon, wie z.B. das Gefängnisleasing, bei dem eine private Betreibergesellschaft vom Staat ein Gefängnis mietet und betreibt. Auch die Variante, dass privates Kapital zum Bau eines Gefängnisses herangezogen und die Anlage an den Staat vermietet wird, gehört in die Rubrik der Privatisierung.

ner” (aus wessen Sicht?) zu verstehen ist. Zunächst und vor allem muss jedes Gefängnis, ob privat oder öffentlich-rechtlich konstituiert, mit seiner Insassenpopulation *langfristig* zu Rande kommen. Wer meint, diese Fragen seien entlang der Achse privates oder staatliches Gefängnis zu verhandeln, der hat eine selektive, politisch ausgewählte Problemdimension des Strafvollzugs thematisiert, aber nicht die Alltagsfragen, die sich dem Personal und den Insassen stellen. Wenn eine kostengünstigere Einschliessungsproduktion mittels baulicher und elektronischer Sicherungstechniken versprochen wird “durch eine zeitgemässe Architektur und Nutzung modernster elektrotechnischer Überwachungssysteme” (St. Galler Nachrichten, 15. September 1994), dann wird zu erkennen gegeben, dass ausschliesslich der zwar in der politischen Arena durchaus wichtige, aber letztlich im Bereich staatlicher Macht- und Gewaltausübung nicht entscheidende Bau- und Betriebskostenaspekt durchdacht wird. Die Folgen einer solchen Art von baulich-betriebsmässig effizienter Einschliessung, die eine zusätzliche Deprivation hinsichtlich der sozialen Kontakte mit dem Personal verursachen wird, werden zuerst den Gefangenen, aber auch weiteren betroffenen Personenkreisen aufgebürdet.¹²⁴ Das ‘*Erfolgsgeheimnis*’ des Vollzugs im Saxerriet, das den auch dort immer unangenehmen und auch persönlichkeitsverändernden Strafvollzug nicht zu einer Menschenschinderei verkommen lässt, und trotzdem stabile Disziplinarordnungen erzeugt, liegt ja gerade in den vielfältigen und nicht nur auf andere Insassen beschränkten *Kommunikationsmöglichkeiten* für die Insassen und das Personal. Wenn ‘face-to-face’ Kontakt, der immer auch Kontrolle beinhaltet, im Gefängnis durch Elektronik ersetzt und reguliert wird, dann werden die Gefangenen genau in der Dimension, in der die ohnehin geringen Chancen zur Rehabilitation liegen, systematisch depriviert. Die *Erfahrungen mit der Privatisierung von Gefängnissen*, wie sie in der Literatur mit einem wissenschaftlichen Anspruch zu finden sind, *mahnen jedenfalls zur Zurückhaltung in der Beurteilung solcher Rezepturen an*. McDonald weist in seinem Aufsatz “Public Imprisonment by Private Means” (1994: 29-48) darauf hin, dass die Privatisierung von Gefängnissen und anderen Aufbewahrungseinrichtungen für Menschen keinesfalls eine neue Idee ist. Bereits im letzten Jahrhundert wurden in den USA und England vereinzelt

¹²⁴ Auf die Folgen von Deprivation durch einen Abbau oder eine rigide Einschränkung an Sozialkontakten weisen insbesondere Cohen und Taylor (1972: 86-111) hin.

private Gefängnisse betrieben. Er belegt aber auch, *dass die zentralen Fragen dieser Art von Einschliessung keineswegs empirisch geklärt sind*, sondern dass die Privatisierungsvorschläge für Gefängnisse immer im Verbund von ideologischen Strömungen und partikulären finanziellen Interessen auftauchen. Die *heikle Frage nach der staatlichen Legitimität* bei einer an Private delegierten Gewaltausübung, stellt Sparks (1994: 14-28). Er legt dar, dass Privatisierung oder staatlicher Gefängnisbetrieb prinzipiell *ideologische Präferenzen* wieder spiegeln und nicht mit empirischen Befunden des Erfolgs, wie auch immer dimensioniert, belegt werden können.¹²⁵ Er kommt zum Schluss, dass jedes Gefängnis-system aus der Sicht der Gefangenen notwendigerweise Legitimitätsdefizite aufweisen muss und die Legitimitätsdefizite bei einem privatisierten Vollzug verschärft werden. Zudem weist er darauf hin, dass die Privatisierung von Gefängnissen gerade in jenen Ländern am weitesten fortgeschritten ist, die ohnehin die grössten Gefängnispopulationen aufweisen (gemessen anhand des Anteils der Gefangenen pro Bevölkerung), nämlich die USA, Kanada und Grossbritannien. Die Privatisierung von Einschliessungseinrichtungen kommt nach Sparks immer dann in Gang, wenn die Kapazitäten knapp werden. Eigentlich wäre es dann sinnvoller, die Zuweisungs- und Entlassungspraktiken zu überdenken und falls möglich ändern, anstatt weitere Gefängnisse zu bauen. Denn die *Gefängnisse* stellen im Hinblick auf soziale Problemlagen, mit denen die Genese von Kriminalität auf das engste verquickt ist, ja genaugenommen eine *'end of the pipe'- Strategie* dar. Sie setzen nicht, oder zumindest nur in einer bestimmten Weltanschauung, bei den Ursachen der Kriminalität an. Die Privatisierung unter solchen Umständen führt nach Sparks zwangsläufig zu einer *Expansion des Gefängnisystems*, weil kein Investor sein Kapital in ein Gefängnis investieren würde, falls nicht eine realistische Chance besteht, dass auch langfristige Erträge und Reinvestitionschancen zu erwarten sind. An diesem Punkt hätte die politische Diskussion über privat kapitalisierte Gefängnisse einzusetzen. Insbesondere die für das Gefängnisystem inhärent expansiven Wirkungen einer privaten Kapitalverwertung im Strafvollzug über mehrere

¹²⁵ Es sind mir keine empirischen Längsschnittstudien über die Sozialisierungswirkungen oder das Legalbewährungsverhalten von Gefangenen bekannt, in denen Insassenpopulationen aus dem privaten mit staatlichen Gefängnis miteinander verglichen worden sind. Praktisch die gesamte Literatur zur Privatisierung von Gefängnissen ist diskursiver und nicht empirischer Art.

solche politisch-ökonomischen Konjunkturzyklen hinaus wären dabei einige Überlegungen wert.

Auch die *Berichterstattung über private Gefängnisse* vermittelt gegenwärtig kaum den Eindruck, dass die privat betriebenen Vollzugsanstalten zwangsläufig besser funktionieren würden. So berichtet die im Hinblick auf Privatisierungsbestrebungen sicher nicht a priori ablehnend eingestellte Neue Zürcher Zeitung vom 27. August 1993 über die englischen Erfahrungen unter dem Titel *“Privatgefängnis – ein gescheitertes Experiment? Hotelkomfort, Drogenmissbrauch und Demoralisierung”*. Beschrieben wird der Versuch eines durch eine Privatgesellschaft betriebenen und gescheiterten Strafvollzugs, in dem unter materiellen Vorzeigebedingungen dem Personal die Kontrolle über die Insassen entglitten ist. *Es wird deutlich, dass die grundsätzliche, d.h. die Alltagsproblematik der Einschliessung von Menschen im privaten Gefängnis nicht anders liegt als im staatlich betriebenen.* Die grundsätzlichen Probleme der *permanenten und lokalen Aushandlung von sozialer Ordnung* und die damit gekoppelte Produktion einer Organisationskultur (Fine, 1984: 239-262) sind den Handelnden im Gefängnis in jedem Fall auferlegt. Die englische Kriminologin Vivien Stern (1992: 16-17) beleuchtet die *Hintergründe der britischen Privatisierung* eines Gefängnisses unter der Regierung Thatcher, auf den sich der oben zitierte Artikel der NZZ bezieht. Sie kommt zum Schluss, dass für diese Massnahmen eigentlich *nicht die Probleme der Kosten oder des Vollzugs ausschlaggebend* gewesen sein können. Vielmehr sei es darum gegangen, den Einfluss der Gewerkschaft des Gefängnispersonals einzudämmen und einigen Insidern Geschäfte zuzuhalten. Der Promoter der englischen Gefängnisprivatisierung sei nach seiner Nichtwiederwahl ins Parlament nahtlos aus dem Regierungsapparat in die Gefängnisindustrie übergetreten, nachdem er noch als Mitglied des *“House of Commons Home Affairs Committee”* mit einer Gruppe von weiteren Parlamentariern die Privatisierung vorbereitet habe. Wichtig ist an dieser Stelle auch ihr Hinweis, dass selbst in den USA die Entwicklung und der Betrieb von privaten Gefängnissen offenbar *mengenmässig recht unbedeutend* ist. Nicht einmal ganz zwei Prozent aller Gefangenen in den USA sind in privaten Einrichtungen inhaftiert und nur ein Prozent aller Anstalten sind Privatbetriebe (McDonald, 1994: 31). Die symbolische Bedeutung der Privatisierung für die Gefängnispolitik überragt die praktischen Konsequenzen bei

weitem. Auf diese symbolische Bedeutung und die damit verbundenen Widersprüche bei einem Gefängnisausbau, wie sie bei einer privaten Kapitalisierung der Einschliessung wahrscheinlich zu erwarten wären, weist Mathiesen hin:

”The prison system is a system with cultural effects. Not only does it constitute a set of material institutions, and not only is it a complex social organisation. *It is also a system which is symbolic of a way of thinking about people. As a way of thinking it emphasises violence and degradation as a method of solving inter-human conflicts.* And when the system is expanded through new prisons, that symbolic effect is also enhanced. The building of new prisons implies, in the wider society, that the prison solution is a good solution — for who would build new prisons without believing in them? In actual fact, we know that politicians today advocate prison building without really believing much in them” (1991: 183; Hervorhebung Ch. M.).

Im untersuchten Fall der Strafanstalt Saxerriet ist jedenfalls nicht einsichtig, was durch eine wie auch immer geartete Privatisierung *im gelebten Alltag* gewonnen werden könnte. Die Anstalt verfügt, unter Berücksichtigung der Qualität der Arbeitskräfte seitens ihrer Insassen, über eine erstaunliche ökonomische Leistungsfähigkeit, kann gar leistungsschwachen Insassen eine Sonderbehandlung anbieten und ist, gemessen an allen anderen vergleichbaren Einrichtungen, innovativ der Entwicklung und in der faktischen Umsetzung von neuen Ideen im Strafvollzug. Diese von einem humanistisch-pädagogischen Menschenbild angeleitete Innovationskraft, die bemerkenswerte Impulse zu einer *tatsächlichen Veränderung des Umgangs mit zwischenmenschlichen Konflikten im Strafvollzug* liefert, leidet nicht darunter, dass sie nicht privatrechtlich, sondern staatlich verfasst ist. Was die Privatisierung des Strafvollzugs in der Schweiz und anderswo tatsächlich bewirkt, kann aus einer soziologischen Sicht nur mit sorgfältigen empirischen Untersuchungen geklärt werden und nicht am ‘grünen Tisch’ anhand eindimensionaler Denkmodellen entschieden werden.

Literatur

- Adler, Patricia A. und Peter Adler
 1995 "The Demography of Ethnography." *Journal of Contemporary Ethnography* 24:3-29.
- Agar, Michael H.
 1973 *Ripping and Running: A Formal Ethnography of Urban Heroin Addicts*. New York: Seminar Press.
 1976 "Themes revisited: Some Problems in Cognitive Anthropology." Department of Anthropology: University of Houston (unveröffentlicht).
 1980 *The Professional Stranger. An Informal Introduction to Ethnography*. New York: Academic Press.
- Anselmier, Henri
 1983 *Les prisons vaudoises (1798-1871)*. Lausanne: Réalités sociales.
 1993 *Les prisons vaudoises (1872-1942)*. Lausanne: Réalités sociales.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Hrsg.
 1973a *Alltagswissen, Interaktion und die gesellschaftliche Wirklichkeit 1. Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*. Reinbek: Rowohlt.
 1973b *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 2. Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens*. Reinbek: Rowohlt.
- Apresyan, Y. D., A. Mel'Chuk und A. K. Zholkovsky
 1970 "Semantics and Lexikography. Toward a New Type of Unilingual Dictionary." S. 1-33 in *Studies in Syntax and Semantics*, Hrsg. F. Keifer. Dordrecht: D. Reidel.
- Babington, Anthony
 1971 *The English Bastille*. New York: St.Martin's Press.
- Barley, Stephen R.
 1983 "Semiotics and the Study of Occupational and Organizational Cultures." *Administrative Science Quarterly* 28:393-413.
- Baudepartement des Kantons St. Gallen
 1993 *Kantonale Strafanstalt Saxerriet - Ausbau und Sanierung. Wettbewerbsprogramm*. St. Gallen: Ausschreibung Architekturwettbewerb.
- Baumann, Paul.
 1978 *Die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg BE*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Beaumont, Gustave de, Alexis de Toqueville
 1979 *On Penitentiary System in the United States and Its Application in France*. Carbondale / Edwardsville: Southern Illinois University Press [Erstauflage 1883].
- Bennet, Lawrence A.
 1976 "The Study of Violence in California Prisons: A Review with Policy Implications." *Prison Violence*, Hrsg. Albert K. Cohen, George F. Cole und Robert G. Bailey. Lexington: D.C. Heath and Company.
- Berg, Eberhard, Martin Fuchs, Hrsg.
 1993 *Kultur, soziale Praxis, Text*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berger, Peter L.
 1994 "Does Sociology still make Sense." *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 20:3-12.
- Berger, Peter L., Thomas Luckmann
 1969 *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer [amerik. Erstauflage 1966].

- Bergmann, Jörg R.
 1985 "Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit." *Soziale Welt (Sonderband 3)* 36:299-320.
 1987 *Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Berk, Bernhard
 1966 "Organizational Goals and Inmate Organization." *American Journal of Sociology* 71:522-534.
- Bernoulli, Andreas
 1980 *Die Anstalten von Bellechasse FR*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Berremán, Gerald D.
 1966 "Anemic and emetic analyses in social anthropology." *American Anthropologist* 68:346-354.
- Besozzi, Claudio
 1992 "Die Logik der Kontinuität: Anmerkungen zu einer Soziologie des Rückfalls." S. 11-34 in *Rückfall und Bewährung*, Hrsg. Martin Killias. Reihe Kriminologie, 10, Chur / Zürich: Rüegger.
- Bhagat, Rabi S. und Sara J. McQuaid
 1982 "Role of subjective culture in organizations: A review and directions for future research." *Journal of Applied Psychology Monograph* 67:653-685.
- Bittner, Egon
 1972 "Polizisten im Skid-Row-Quartier." S. 106-124 in *Berufssoziologie*, Hrsg. Thomas Luckmann und Walter M. Sprondel. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
 1974 "The Concept of Organization." S. 69-81 in *Ethnomethodology. Selected Readings*, Hrsg. Roy Turner. London: Penguin.
- Blarer, Helen, Alexandra Ammann
 1994 *Ernährung im Strafvollzug am Beispiel Saxerriet*. Diplomarbeit. Zürich: Schule für Ernährungsberatung.
- Bleuler, Max
 1983. *Die Strafanstalt Regensdorf*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Blumer, Herbert
 1969 *Symbolic Interactionism*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall
- Boje, David M.
 1991 "The Storytelling Organization: A Study of Story Performance in an Office Supply Firm." *Administrative Science Quarterly* 36:106-126.
- Boon, James A.
 1982 *Other tribes, other scribes. Symbolic anthropology in the comparative study of cultures, histories, religions, and texts*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bourdieu, Pierre
 1990 *Was heisst sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braumüller.
- Brenzikofer, Paul
 1994 "Leitbild." *Bausteine*, 5. Februar.
- Brim, Orville G., Stanton Wheeler
 1974 *Erwachsenen-Sozialisation*. Stuttgart: Enke
- Brinkerhoff, Merlin B., Phillip R. Kunz, Hrsg.
 1972 *Complex Organizations and their Environment*, Dubuque: WM. C. Brown.
- Broms, Henri und Henrik Gahmberg
 1983 "Communication to Self in Organizations and Cultures." *Administrative Science Quarterly* 28:482-495.

- Brosziewski, Achim
1994 "Expertenschaft in Führungskritik. Zur Semantik und Struktur einer kasuistischen Praxis." S. 104-123 in *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*, Hrsg. Ronald Hitzler, Anne Honer und Christoph Maeder. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Brosziewski, Achim und Christoph Maeder
1993 "Humanisierungspolitik in einem Schweizer Gefängnis." S. 85-94 in *Politische Aspekte Sozialer Arbeit. Referate des Arbeitskreises 'Soziologie politischen Handelns' beim workshop in Heidenheim, 16.-18.07.1993*, Hrsg. Ronald Hitzler, Anne Honer und Ulrich Hummel. Heidenheim: Schriftenreihe der Berufsakademie Heidenheim Nr. 4.
- Brown, V. J.
1977 *A Study of Selected Factors Associated with Formal Normative Inmate Behaviour at the Maryland State Correctional Institution*. Dissertation. Ann Arbor: South Dakota University.
- Bühl, Walter L., Hrsg.
1972 *Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen*. München: Nymphenburger Verlagshandlung.
- Bundesamt für Justiz
1994 "Kurzinformationen." *Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug* 19/1:27-28.
- Bundesamt für Statistik, Hrsg.
1994 *Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 1995*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Burrell, Gibson, Gareth Morgan
1979 *Sociological Paradigms and Organizational Analysis*. London: Heineman Educational Books.
- Caldwell, Morris G.
1956 "Group Dynamics in the Prison Community." *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 46:648-657.
- Campbell, G., F. J. Porporino, L. Wevrick
1985 *Characteristics of Inmates involved in Prison Incidents*. Ottawa: Ministry of the Solicitor General of Canada.
- Casagrande, Jean B. und Ken L. Hale
1967 "Semantic Relations in Papago Folk Definitions." S. 81-105 in *Studies in Southwestern Ethnolinguistics*, Hrsg. D. Hymes and W. E. Bittle. Den Haag / Paris: Mouton.
- Cash, Johnny
1969 *Johnny Cash live at San Quentin*. New York: CBS Recordings.
- Catrina, Werner, Ötmar Steger
1993 *Gulasch im Knast*. Zürich: ABC-Verlag.
- Cavadino, Michael, James Dignan
1992 *The Penal System*. Sage: London / Newbury Park / New Dehli
- Cavigelli-Enderlin, Regula
1992 *Schweizer Frauenstrafvollzug - Wird mit der Freiheit auch der Wille, Verantwortung zu tragen, entzogen?* Bern / Stuttgart: Haupt.
- Charrière, Henri
1972 *Papillon*. Frankfurt am Main: Fischer [frz. Erstauflage 1969].
- Christensen, Don
1988 "Mirror, Mission, and Management. Reflections on Folklore and Culture in a Health Care Organization." S. 49-62 in *Inside Organizations. Understanding the Human Dimension*, Hrsg. Michael O. Jones, Michael D. Moore und Richard Ch. Snyder. Newbury Park / London / New Dehli: Sage.

- Cicourel, Aaron V.
 1976 *The Social Organisation of Juvenile Justice*. London: Heinemann Educational Books.
 1992 "The interpretation of communicative contexts: examples from medical contexts." S. 291-310 in *Rethinking context. Language as an interactive phenomenon*, Hrsg. Alessandro Duranti und Charles Goodwin. Cambridge: Cambridge University Press.
- Clark, Burton R.
 1972 "The Organizational Saga in Higher Education." *Administrative Science Quarterly* 17:178-184.
- Clemmer, Donald
 1940 *The Prison Community*. Boston: Christopher Publishing House [Neuaufgabe 1958, New York: Holt, Rinehart and Winston].
- Clerc, Martin
 1977 *Die Strafanstalt Basel-Stadt*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Clifford, James
 1986 "Introduction: Partial Truths." S. 1-26 in *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, Hrsg. James Clifford und George E. Marcus. Berkeley / Los Angeles / London: University of California Press.
 1993 "Über ethnographische Allegorie." S. 200-239 in *Kultur, soziale Praxis, Text*, Hrsg. Eberhard Berg und Martin Fuchs. Frankfurt: Suhrkamp.
- Cloward, Richard A.
 1960 "Social Control in the Prison." S. 20-48 in *Theoretical Studies in Social Organisation of the Prison*, Hrsg. Richard Cloward et al. New York: Social Science Research Council.
- Coe, R. M.
 1961 "Characteristics of well adjusted and poorly adjusted inmates." *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 52:178-184.
- Cohen, Albert K., Alfred R. Lindesmith und Karl F. Schuessler, Hrsg.
 1956 *The Sutherland Papers*. Bloomington: Indiana University Press [Erstaufgabe 1944].
- Cohen, Stanley
 1983 "Social-Control Talk: Telling Stories about Correctional Change." S. 101-129 in *The Power to Punish. Contemporary Penalty and Social Analysis*, Hrsg. David Garland und Peter Young. London / Atlantic Highlands: Heinemann Educational Books / Humanities Press.
 1985 *Visions of Social Control*. Cambridge: Polity Press.
- Cohen, Stanley, Laurie Taylor
 1972. *Psychological Survival: The experience of long term imprisonment*. New York: Pantheon.
- Correctas
 1994 *Der sichere Weg zum sozialen Strafvollzug*. Kreuzlingen: Correctas AG.
- Cressey, Donald R.
 1954 "The Differential Association Theory and Compulsive Crimes." *Journal of Law, Criminology, and Police Science* 44: 29-40.
 1955 "Changing Criminals: The Application of the Theory of Differential Association." *American Journal of Sociology* 61:116-120.
 1958 "Foreword." S. vii-x in *The Prison Community*, Donald Clemmer. New York / Chicago / San Francisco: Holt, Rinehart and Winston.
 1961 Hrsg.: *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Crozier, Michel, Erhard Friedberg
 1993 *Die Zwänge kollektiven Handelns. Ueber Macht und Organisation*. Frankfurt am Main: Hain [frz. Erstauflage 1977].

- D'Andrade, Roy
1984 "Cultural meaning systems." S. 88-119 in *Culture Theory: Essays on Mind, Self and Emotion*, Hrsg. R. Shewder und R. LeVine. Cambridge: Cambridge University Press.
- D'Andrade, Roy, Claudia Strauss, Hrsg.
1992 *Human motives and cultural models*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Deal, Terrence E., Allan A. Kennedy
1982 *Corporate Culture: The Rites and Rituals of Corporate Life*. Reading, MA: Addison Wesley.
1984 "Tales from the trails: a journey into the existential underbelly of American business." *Hospital Forum* May/June:16-26.
- Deetz, Stanley und Astrid Kersten
1983 "Critical models of interpretative research." S. 147-172 in *Communication and organizations: An interpretive approach*, Hrsg. Putnam Linda L. und Michael E. Pacanowski. Beverly Hills / Newbury Park / London: Sage.
- Dewey, John, Arthur F. Bentley.
1949 *Knowing and the Known*. Boston: Beacon Press.
- Ditchfield, John
1990 *Control in Prisons. A Review of the Literature*. London: Home Office.
- Direktion der Justiz des Kantons Zürich
1994 *Gefängnisplanung 2000*. Unveröffentlichtes Arbeitspapier: Zürich.
- Driebold, Rolf.
1981 *Sozialtherapie im Strafvollzug*. Weinheim: Beltz.
1983 Hrsg. *Strafvollzug: Erfahrungen, Modelle, Alternativen*. Göttingen: Verlag für medizinische Psychologie.
- Dubinskas, Frank A., Hrsg.
1988 *Making time: Ethnographies of high-technology organizations*. Philadelphia: Temple University Press.
- Duranti, Alessandro, Charles Goodwin, Hrsg.
1992 *Rethinking context. Language as an interactive phenomenon*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Eberle, Thomas S.
1984 *Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft. Der Beitrag der Phänomenologie an die Methodologie der Sozialwissenschaften*. Bern: Paul Haupt.
1993 "Wissenssoziologische Suchbewegungen." *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45:186-190.
1995 "Auf den Spuren des verschwundenen Autors. Eine soziologische Rasterfahndung." in Ingold, Felix Philipp und Werner Wunderlich, Hrsg. *Der Autor im Dialog*. St. Gallen / Konstanz: Universitätsverlag Konstanz [im Druck].
- Eco, Umberto
1993 *Das Foucault'sche Pendel*. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Elias, Norbert
1988 *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Everett, James E., Bruce W. Stening und Peter A. Longton
1982 "Some evidence for an international managerial culture." *Journal of Management Studies* 19:153-162.
- Farber, Maurice
1944 "Suffering and Time Perspective in the Prisoner." *Studies in Authority and Frustration*, Hrsg. Kurt Lewin. University of Iowa Press.

- Fine, Gary A.
1984 "Negotiated Orders and Organizational Cultures." *Annual Review of Sociology* 10:239-262.
- Fineman, Stephen, Hrsg.
1993 *Emotion in Organizations*. London / Thousand Oaks / New Dehli: Sage.
- Fisher, Walter
1984 "Narration as human communication paradigm: the case of public moral argument." *Communication Monographs* 52:347-367.
1985 "The narrative paradigm: An elaboration." *Communication Monographs* 52:347-367.
- Flanagan, Timothy J.
1980 "Correlates of institutional misconduct among state prisoners." *Journal of Criminal Justice* 8:357-367.
- Flick, Uwe et al., Hrsg.
1991 *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, München: Psychologie Verlags Union.
- Forde, R.
1976 *Disciplinary Offences amongst Long-Term Prisoners*. London: Home Office Prison Department & Directorate of Psychological Services.
- Foucault, Michel
1976 *Mikrophysik der Macht*. Berlin: Merve.
1977 *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frake, Charles O.
1973 "Die ethnographische Erforschung kognitiver Systeme." S. 323-337 in *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit* 2, Hg. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen. Reinbek: Rowohlt.
1977 "Plying frames can be dangerous: some reflections on methodology in cognitive anthropology." *Quarterly Newsletter of the Institute For Comparative Human Development* 1:1-7. New York: Rockefeller University.
- Frehsee, Detlev, Hrsg.
1993 *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*. Mithrsg. Gabi Löscher. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Freilich, Morris, Hrsg.
1970 *Marginal Natives: Anthropologists at Work*. New York: Wiley.
- Frisby, David
1989 *Fragmente der Moderne: Georg Simmel - Siegfried Kracauer - Walter Benjamin*. Rheda-Wiedenbrück: Daedalus.
- Galtung, Johan
1958 "The Social Functions of a Prison." *Social Problems* 128-140.
1961 "Prison: The Organization of Dilemma." S. 107-145 in *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Gamst, Freder C.
1980 *The Hoghead: An Industrial Ethnology of the Locomotive Engineer*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Garabedian, Peter
1963 "Social Roles and Processes of Socialization in the Prison Community." *Social Problems* 11:139-152.
- Garland, David, Peter Young, Hrsg.
1983 *The Power to Punish. Contemporary Penalty and Social Analysis* London: Heinemann.

- Garfinkel, Harold
 1956 "Conditions of successful degradation ceremonies." *American Journal of Sociology* 61:420-424.
 1967 *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Garz, Detlef, Klaus Kraimer, Hrsg.
 1991 *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Geertz, Clifford
 1983 "Blurred genres: The refiguration of social thought." S. 19-35 in *Local knowledge: Further essays in interpretive anthropology*, Clifford Geertz. New York: Basic Books.
 1987 *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Genders, Elaine, Elaine Player
 1989 *Grendon: A Study of a Therapeutic Community within the Prison System*. London / Oxford: University of Oxford Centre for Criminological Research.
- Gephart, Robert P. Jr.
 1988 *Ethnostatistics: Qualitative Foundations for Quantitative Research*. Newbury Park: Sage.
- Giesen, Bernd
 1983 "Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion." *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 35:230-254.
- Girtler, Roland
 1989 *Die Feinen Leute. Von der vornehmen Art, durchs Leben zu gehen*. Frankfurt / New York: Campus.
 1990 *Der Strich. Sexualität als Geschäft*. München: Heyne
- Glaser, Barney G.
 1992 *Basics of Grounded Theory Analysis*. Mill Valley: Sociology Press.
- Glaser, Barney G., Anselm L. Strauss
 1967 *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.
- Glaser, Daniel
 1956 "Criminality Theories and Behavioural Images." *American Journal of Sociology* 61:433-444.
- Gmür, Markus
 1993 "Organisationstheorien. Entwicklungslinien - Systematik - Kritik." *Management Forschung und Praxis. Diskussionsbeitrag Nr. 7*, Hrsg. Rüdiger G. Klimecki. Konstanz: Universität Konstanz, Lehrstuhl für Management.
- Goetze, Dieter, Claus Mühlfeld
 1984 *Ethnosozologie*. Teubner Studienskripten: Stuttgart.
- Goffman, Erving
 1961a "On the Characteristics of Total Institutions: The Inmate World." S. 15-67 in *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
 1961b "On the Characteristics of Total Institutions: Staff-Inmate Relations." S. 68-106 in *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
 1967 *Interaction Ritual. Essays on the Face-to-Face Behavior*. New York: Pantheon.
 1973 *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
 1980 *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 1983a "The Interaction Order. American Sociological Association, 1983 Presidential Adress" *American Sociological Revue* 48:1-17.

- 1983b *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München / Zürich: Piper.
- Goodenough, Ward H.
 1956 "Componential analysis and the study of meaning." *Language* 32:195-216.
 1957 "Cultural Anthropology and Linguistics." *Report of the Seventh Annual Round Table Meeting on Linguistics and Language Study*, Hrsg. P. L. Garvin. Washington: Georgetown University Monograph Series on Language and Linguistics No. 9.
 1971 *Culture, Language and Society*. Reading: Addison-Wesley.
- Graf, Erich Otto, Hrsg.
 1993 *Heimerziehung unter der Lupe*. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heimerziehung (SZH).
- Gregory, Kathleen L.
 1983 "Native-View Paradigms: Multiple Cultures and Culture Conflicts in Organizations." *Administrative Science Quarterly* 28:359-376.
 1984 "Signing up": *The culture and careers of Silicon Valley computer people*. Dissertation. Evanston: Departement of Anthropology, Northwestern University.
- Gross, Peter
 1979a "Die unmittelbare soziale Beziehung als Problem sozialwissenschaftlicher Analyse." *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Hrsg. Hans-Georg Soeffner. Stuttgart: J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
 1979b "Gesprochenes verschriften und Miteinanderreden beschreiben" *Semiotik* 1:153-159.
 1979c "Ist die Sozialwissenschaft eine Textwissenschaft? Zum Problem der Datenkonstitution in der Soziologie." *Methoden der Analyse von Face-to-Face Situationen*, Hrsg. Peter Winkler. Stuttgart: J.B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
 1994 *Die Multioptionsgesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Grusky, Oscar
 1959 "Organizational Goals and the Behaviour of Informal Leaders." *American Journal of Sociology* 65:59-67.
- Hadorn, Reto
 1992 "Délinquance et récidive: une approche du contexte." S. 47-70 in *Rückfall und Bewährung*, Hrsg. Martin Killias. Reihe Kriminologie, 10, Chur / Zürich: Rüegger.
- Haire, Mason, Edwin Ghiselli, Lyman Porter
 1966 *Managerial Thinking*. New York: Wiley.
- Hämmerle, Andrea
 1976 *Die Strafanstalt Solothurn (Oberschöngrün)*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
 1980 "Neustart" *Ein Modellversuch der Straffälligenhilfe*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Hammersley, Martyn
 1992 *What's wrong with Ethnography?* London / New York: Routledge.
- Handel, Warren
 1982 *How People Make Sense*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Hanks, L.
 1940 "Preliminary for a study of problems of discipline in prisons." *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 21:200-228.
- Harding, Timothy W.
 1992 "L'évaluation du Centre de sociothérapie "La Pâquerette" à Genève." S. 73-80 in *Rückfall und Bewährung*, Hrsg. Martin Killias. Reihe Kriminologie, 10, Chur / Zürich: Rüegger.

- Harris, Marvin
 1979 *Cultural Materialism: The Struggle for a Science of Culture*. New York: Random House.
 1987 *Kulturanthropologie*. Frankfurt / New York: Campus.
- Hausordnung Strafanstalt Saxerriet
 1987a *Normalvollzug: Grundlagen, Hausordnung, Ausführungsbestimmungen, Disziplinarreglement, Ergänzungen*. St. Gallen 23. März: Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.
 1987b *Halbfreiheit Haus Feld*. St. Gallen 30. Dezember: Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.
 1987c *Halbgefängenschaft Haus Feld*. St. Gallen 30. Dezember: Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.
 1989 *Geschlossene Abteilung*. St. Gallen 12. September: Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.
 1991 *Zusatzprogramm*. St. Gallen 14. August: Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.
- Her Majesty's Chief Inspector of Prisons for England and Wales
 1993 *Doing Time or Using Time*. London: Home Office.
- Heritage, John
 1984 *Garfinkel and Ethnomethodology*. Oxford: Blackwell.
- Hinckeldey, Ch., Hrsg.
 1989 *Justiz in alter Zeit*, Band VIc der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber. Rothenburg o.d.T.: Mittelalterliches Kriminalmuseum.
- Hitzler, Ronald
 1988 *Sinnwelten. Ein Beitrag zum Verstehen von Kultur*. Opladen: Westdeutscher Verlag
 1991 "Dummheit als Methode. Eine dramatologische Textinterpretation" S. 295-318 in *Qualitativ-empirische Sozialforschung*, Hrsg. Detlef Garz und Klaus Kraimer. Opladen: Westdeutscher Verlag.
 1992 "Der Goffmensch." *Soziale Welt* 43:449-461.
- Hitzler, Ronald und Anne Honer
 1994 "Qualitative Methoden." S. 389-395 in *Lexikon der Politik. Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden*, Hrsg. Jürgen Kriz, Dieter Nohlen and Rainer-Olaf Schultze. München: C.H. Beck.
- Hitzler, Ronald, Anne Honer und Christoph Maeder, Hrsg.
 1994 *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hochschild-Russel, Arlie
 1983 *The Managed Heart. Commercialization of Human Feeling*. Berkeley / Los Angeles / London: University of California Press.
- Hofer, Jürg
 1978 *Die Strafanstalt Wauwilermoos LU*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Holland, Dorothy, Naomi Quinn, Hrsg.
 1987 *Cultural Models in Language and Thought*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Honer, Anne
 1993 *Lebensweltliche Ethnographie*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Howard, John
 1780 *The State of Prisons in England and Wales*. London: Cadell and Conant.
- Howe, Samuel G.
 1846 *An Essay on Separate and Congregate Systems of Prison Discipline*. Boston.

- Hülzer-Vogt, Heike
1991 *Kippfigur-Metapher - metaphernbedingte Kommunikationskonflikte in Gesprächen: ein Beitrag zur empirischen Kommunikationsforschung*. Münster: Nodus.
- Hymes, Dell, William E. Bittle, Hrsg.
1967 *Studies in Southwestern Ethnolinguistics. Meaning and history in the Languages of the American Southwest*. Den Haag / Paris: Mouton.
- Irwin, John
1970 *The Felon*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
1980 *Prisons in Turmoil*. Toronto: Little Brown and Company.
1985 *The Jail. Managing the Underclass in American Society*. Berkeley / Los Angeles / London: University of California Press.
- Jackson, George
1971 *Soledad Brother. The Prison Letters of George Jackson*. Baltimore: Penguin Books.
- Jacobs, James B.
1977 *Stateville: The Penitentiary in Mass Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Jaman, Dorothy R.
1971 *Behaviour During the First Year in Prison as Related to Parole Outcome*. Sacramento: California Department of Corrections.
- Janiak, Claude F.
1976 *Die Anstalten in Witzwil BE*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Jelinek, Mariann, Smircich Linda und Hirsch Paul
1983 "A Code of Many Colors." *Administrative Science Quarterly* 28:331-338.
- Jones, Howard, Paul Cornes, Richard Stackford
1977 *Open Prisons*. London / Henley / Boston: Routledge.
- Jones, Michael O., Michael D. Moore und Richard Ch. Snyder, Hrsg.
1988 *Inside Organizations. Understanding the Human Dimension*, Newbury Park / London / New Dehli: Sage.
- Joset, Pierre
1976 *Die waadtländische Strafanstalt Etablissements de la Paine de l' Orbe (Bochuz)*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Kay, Paul
1970 "Some Theoretical Implications of Ethnographic Semantics." *Current Directions in Anthropology, Bulletin of the American Anthropological Association* 3/3 (Part 2):19-35.
- Kenwyn, Smith K. und Valerie M. Simmons
1983 "A Rumpelstiltskin Organization: Metaphors on Metaphors in Field Research." *Administrative Science Quarterly* 28:377-392.
- Keppler, Angela
1994 *Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kersten, Joachim
1994 *Geschlecht als Gegenstand kriminologischer Theorie- und Praxisanalyse*. München: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Keve, Paul W.
1981 *Intorduction to Corrections*. New York: Wiley.

- Killias, Martin
 1988 "Neue Tendenzen in der Schweizerischen Kriminologie." S. 83-108 in *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Berichte aus der Bundesrepublik Deutschland der deutschen Demokratischen Republik Österreich und der Schweiz*, Hrsg. Günther Kaiser, Helmut Kury und Hans-Jörg Albrecht. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
 1992 Hrsg., *Rückfall und Bewährung*. Reihe Kriminologie, 10, Chur / Zürich: Rüegger.
- King, Roy D., Kenneth W. Elliot.
 1978 *Albany: birth of a prison - end of an era*. London: Routledge.
- King, Roy D., Mike Maguire, Hrsg.
 1994 *Prisons in Context*, Oxford: Clarendon Press.
- King, Stephen
 1992 *Frühling, Sommer, Herbst und Tod. Vier Kurzromane*. München: Heyne.
- Knoblauch, Hubert
 1991 *Die Welt der Wünschelrutengänger und Pendler. Erkundungen einer verborgenen Wirklichkeit*. Frankfurt / New York: Campus.
- Knorr-Cetina, Karin
 1989 "Spielarten des Konstruktivismus." *Soziale Welt* 39:86-96.
- Koch, Susan und Stanley A. Deetz
 1981 "Metaphor Analysis of Social Reality in Organizations." *Journal of Applied Communication Research* 9:1-15.
- Kohler Riessman, Catherine
 1993 *Narrative Analysis*. Newbury Park / London / New Dehli: Sage.
- Kokot, Waltraud
 1993 "Kognition als Gegenstand der Ethnologie." S. 331-344 in *Handbuch der Ethnologie*, Hrsg. Thomas Schweizer, Margarete Schweizer und Waltraud Kokot. Berlin: Dietrich Reimer.
- Kuhn, Thomas
 1988 *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp [amerik. Erstauflage 1962].
- Küpper, Willi und Günther Ortman, Hrsg.
 1992 *Mikropolitik. Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kurzorientierung
 1993 Strafanstalt Saxerriet: Kurzorientierung. Salez: Arbeitspapier der Strafanstalt Saxerriet.
- Lakoff, George
 1990 *Women, Fire, and Dangerous Things. What Categories Reveal about the Mind*. Chicago / London: University of Chicago Press.
- Lakoff, George, Mark Johnson
 1980 *Metaphors We Live By*. Chicago: University of Chicago Press.
- Lamnek, Siegfried
 1989 *Qualitative Sozialforschung. Band 2 Methoden und Techniken*. München: Psychologie Verlags Union.
 1990 *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Wilhelm Fink.
- Lamott, Franziska
 1993 "Interdisziplinarität oder Inter-Disziplinierung? Anmerkungen zur Ausbildung in Forensischer Psychiatrie." S. 158-166 in *Strafrecht, Soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*, Hrsg Detlev Frehsee, Gabi Löscher und Karl F. Schumann. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Leitbild
 1994 "Leitbild und Organisation." *bausteine. Informationsblatt über Strafvollzugsfragen* Nr. 1/Februar: S. 4-7.

- Lesting, Wolfgang
1988 "Normalität im Gefängnis?: zum Umgang der Gerichte mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen." *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 9: S. 259-271.
- Leuthardt, Annelies
1979 *Die Anstalten in Hindelbank BE*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Lévi-Strauss, Claude
1988 *Traurige Tropen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lindenberg, Michael
1993 "Neues aus dem Technoland. Über Technik, Praxis und Perspektiven in den USA und den Aufbruch in "Moderne Zeiten"." *Neue Kriminalpolitik* 5/1: S. 18-24.
- Lindner, Rolf
1990 *Die Entdeckung der Stadtkultur : Soziologie aus der Erfahrung der Reportage* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lofland, John
1974 "Styles of reporting qualitative field research." *American Sociologist* 9:101-111.
- Luckmann, Thomas
1991 *Die unsichtbare Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maeder, Christoph, Achim Brosziewski
1993 *Zur Praxis organisatorischer Innovationen. Qualitative Evaluationsforschung am Beispiel der kantonalen Strafanstalt Saxerriet*. St. Gallen: Forschungsbericht Nr. 4 des Soziologischen Seminars.
- Maguire, Mike, Rod Morgan und Robert Reiner, Hrsg.
1994 *The Oxford Handbook of Criminology*, Oxford: Clarendon Press.
- Malinowski, Bronislaw
1984 *Argonauten des westlichen Pazifik*. Frankfurt am Main: Syndikat / EVA.
- Marcus, George E.
1986 "Afterword: Ethnographic Writing and Anthropological Careers." S. 262-266 in *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, Hrsg. James Clifford und George E. Marcus. Berkeley / Los Angeles / London: University of California Press.
- Martin, Joanne, Martha S. Feldman, Mary Jo Hatch und Sim B. Sitkin.
1983 "The Uniqueness Paradox in Organizational Stories." *Administrative Science Quarterly* 28:438-453.
- Mathiesen, Thomas
1989 *Gefängnislogik. Über alte und neue Rechtfertigungsversuche*. Bielefeld: AJZ.
1991 "The argument against building more prisons." S. 177-184 in *Imprisonment. European Perspectives*, Hrsg. John Muncie und Richard Sparks. New York / London: Harvester Wheatsheaf.
- Mattingly, Cheryl Fay
1989 *Thinking with stories: Story and experience in a clinical practice*. Dissertation. Massachusetts Institute of Technology: Departement of Urban Studies and Planning Anthropology / Archeology Programm.
- McLeery, Richard H.
1961a "Authoritarianism and the Belief System of Incurribiles." S. 260-308 in *The Prison: Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
1961b "The Governmental Process and Informal Social Control." S. 149-188 in *The Prison: Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- McDonald, Douglas C.
1994 "Public Imprisonment by Private Means." S. 29-48 in *Prisons in Context*, Hrsg. Roy D. King und Mike Maguire. Oxford: Clarendon Press.

- Meienberg, Niklaus
1974 "Ernst S., Landesverräter (1919-1942)." S. 162-239 in *Reportagen aus der Schweiz*, Niklaus Meienberg. Darmstadt / Neuwied: Luchterhand.
- Melossi, Dario, Massimo Pavarini
1981 *The Prison and the Factory*. London & Basingstoke: Macmillan [ital. Erstauflage 1977].
- Mesthene, Emmanuel G.
1964 *How Language Makes Us Know*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Meuser, Michael, Reinhold Sackmann, Hrsg.
1992 *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*, Pfaffenweiler: Centaurus.
- Milgram, Stanley
1982 *Das Milgram Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität*. Reinbek: Rowohlt [amerik. Erstauflage 1974].
- Modellversuch
1991 *Modellversuch. Projektbeschreibung Zusatzprogramm*. Salez: Arbeitspapier der Strafanstalt Saxerriet
- Montgomery, Reid H.
1974 *A Measurement of Inmate Satisfaction/Dissatisfaction in Selected South Carolina Institutions*. Dissertation. University of South Carolina.
- Moos, Rudolf H.
1968 "Assessment of the social climates of correctional institutions." *Journal of Research in Crime and Delinquency* 5:174-188.
1974 *Evaluating Treatment Environments*. New York: Wiley.
1975 *Evaluating Correctional and Community Settings*. New York: Wiley.
1976 *The Human Context: Environmental Determinants of Behaviour*. New York: Wiley.
- Morgan, Gareth
1980 "Paradigms, Metaphors, and Puzzle Solving in Organization Theory." *Administrative Science Quarterly* 25:605-622.
1986 *Images of organization*. Beverly Hills / Newbury Park / London: Sage.
- Morgan, Rod
1994 "Imprisonment." S. 889-948 in *The Oxford Handbook of Criminology*, Hrsg. Mike Maguire, Rod Morgan und Robert Reiner. Oxford: Clarendon Press.
- Mumby, Dennis K.
1993 *Narrative and Social Control: Critical Perspectives*. Newbury Park: Sage.
- Muncie, John, Richard Sparks, Hrsg.
1991 *Imprisonment: European perspectives*. New York / London: Harvester Wheatsheaf.
- Myerhoff, Barbara
1978 *Number our days.: Culture & Community among elderly Jews in an American Ghetto*. New York: Simon & Schuster.
- Nash, June C.
1989 *From tank town to high tech: The clash of community and industrial cycles*. Albany: State University of New York Press.
- Nelken, David. Hrsg.
1994 *The Futures of Criminology*. London / Thousand Oaks / New Dehli: Sage.
- Ortmann, Günther
1984 *Der zwingende Blick. Personalinformationssysteme - Architektur der Disziplin*. Frankfurt: Campus

- Ortmann, Rüdiger
1993 "Haft als negativer Sozialisationsprozess." S. 259-308 in *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*, Hrsg. Günther Kaiser und Helmut Kury. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Recht.
- Ortner, Helmut
1988 *Gefängnis: Eine Einführung in seine Innenwelt. Geschichte, Alltag, Alternativen*. Weinheim / Basel: Beltz.
- Pacanowski, Micheal E. und Nick O'Donnell-Trujillo
1982 "Communication and organizational culture." *Western Journal of Speech Communication* 46:115-130.
1983 "Organizational communication as cultural performance." *Communication Monographs* 50:126-147.
- Pavarini, Massimo
1994 "Is Criminology Worth Saving?" S. 43-62 in *The Futures of Criminology*, Hrsg. David Nelken. London / Thousand Oaks / New Dehli: Sage.
- Peters, Tomas. J., Robert H. Waterman
1982 *In search of excellence*. New York: HarperCollins.
- Pfrunder, Martin L.
1978 *Die Strafanstalt Lenzburg*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Pike, Kenneth L.
1967 *Language in Relation to a Unified Theory of the Structures of Human Behaviour*. Den Haag: Mouton.
- Plake, Klaus
1981 *Die Sozialisationsorganisationen. Soziogenetisch systematische Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer und therapeutischer Einrichtungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Pondy, Louis R.
1983 "The Role of Metaphors and Myths in Organization and the Facilitation of Change." S. 157-166 in *Organizational Symbolism*, Hrsg. Louis R. Pondy, Peter J. Frost, Gareth Morgan und Thomas C. Dandridge. Greenwich / London: JAI Press.
- Pondy, Louis R., Peter J. Frost, Gareth Morgan und Thomas C. Dandridge, Hrsg.
1983 *Organizational Symbolism*. Greenwich, London: JAI Press.
- Psathas, George
1972 "Verstehen, Ethnomethodologie und Phänomenologie." S. 284-303 in *Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen*, Hrsg. Walter L. Bühl. München: Nymphenburger Verlagshandlung.
1973 "Ethnotheorie, Ethnomethodologie und Phänomenologie." S. 263-284 in *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit 2. Ethnotheorie und Ethnographie des Sprechens*, Hg. Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen. Reinbek: Rowohlt.
- Putnam, Linda L., Michael E. Pacanowsky, Hrsg.
1983 *Communication and organizations: An interpretive approach*. Beverly Hills / Newbury Park / London: Sage.
- Radbruch, Gustav, Heinrich Gwinner.
1990 *Geschichte des Verbrechens. Versuch einer historischen Kriminologie*. Frankfurt am Main: Eichborn.
- Reichertz, Jo
1992 "Beschreiben oder Zeigen - Über das Verfassen Ethnographischer Berichte." *Soziale Welt* 43:331-350.
- Reiser, Brian J., John B. Black und Wendy G. Lehnert
1985 "Thematic knowledge structure in the understanding and generation of narrative." *Discourse Processes* 8:357-389.

- Roberts, Karlene H.
1970 "On looking at an elephant: An evaluation of cross-cultural research related organizations." *Psychological Bulletin* 74:327-350.
- Rusche, Georg, Georg Kirchheimer
1974 *Sozialstruktur und Strafvollzug* Frankfurt am Main / Köln: Europäische Verlagsanstalt [amerik. Erstauflage: 1939].
- Sachs, Patricia, Hrsg.
1989 "Anthropology of Work Review." *Special issue: Anthropological Approaches to Organizational Culture*, Washington D.C.: Society for the Anthropology of Work.
- Sacks, Harvey
1974 "On the Analysability of Stories by Children." S. 216-232 in *Ethnomethodology. Selected Readings*, Hrsg. Roy Turner. London: Penguin.
- Schank, Roger C., Robert Abelson
1977 *Scripts, plans, goals and understanding*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.
- Schmidt, Siegfried J.
1988 *Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schragg, Clarence
1944 *Social Types of a Prison Community*. Master's Thesis. University of Washington.
1954 "Leadership Among Prison Inmates." *American Sociological Review* 19:37-42.
1961 "Some Foundations for a Theory of Correction." S. 309-357 in *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Schuh, Jörg, Hrsg.
1988 *Jugend und Delinquenz*. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, 3, Chur / Zürich: Rüegger.
- Schultz, Majken
1995 *On Studying Organizational Cultures*. Berlin / New York: de Gruyter.
- Schurmans, Marie-Noëlle, Marinette Ummel
1991 *L'évaluation du Centre de psychothérapie "La Pâquarette" à Genève*. Genève: Unité de Recherche de l'Institut Universitaire de médecine légale.
- Schütz, Alfred
1971a "Über die manigfaltigen Wirklichkeiten." S. 237-298 in *Gesammelte Aufsätze. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*, Alfred Schütz. Den Haag: Martinus Nijhoff.
1971b "Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns." S. 3-54 in *Gesammelte Aufsätze. Band 1. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*, Alfred Schütz. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schwartzman, Helen B.
1983 "The ethnographic evaluation of human service programs." *Anthropological Quarterly* 56:179-189.
1984 "Stories at work: Play in an organizational context." S. 80-93 in *Text, play and story: The construction and reconstruction of self and society*, Hrsg. E. M. Bruner. Washington: American Ethnological Society [Neuaufgabe: Prospect Heights, Waveland Press: 1988].
1993 *Ethnography in Organizations*. Newbury Park: Sage.
- Schweizer, Thomas, Margarete Schweizer und Waltraud Kokot, Hrsg.
1993 *Handbuch der Ethnologie*. Berlin: Dietrich Reimer.
- Scott, Richard W.
1986 *Grundlagen der Organisationstheorie*. Frankfurt / New York: Campus.
- Semple, Janet
1993 *Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary*. Oxford: Clarendon Press.

- Sheaver, A. und B. Barbash
1950 "Occupational adjustment and crime." *Occupations* 29:114-134.
- Silverman, David
1993 *Interpreting Qualitative Data. Methods for Analysing Talk, Text and Interaction*. London: Sage.
- Sims, David, Stephen Fineman, Gabriel Yiannis
1994 *Organizing and Organizations*. London: Sage.
- Slocum, John W.
1971 "A comparative study of the satisfaction of American and Mexican operatives." *Academy of Management Journal* 89-97.
- Smircich, Linda
1983a "Concepts of Culture and Organizational Analysis." *Administrative Science Quarterly* 28:339-358.
1983b "Organizations as Shared Meanings." S. 55-65 in *Organizational Symbolism*, Hrsg. Louis R. Pondy, Peter J. Frost, Gareth Morgan und Thomas C. Dandridge. Greenwich / London: JAI Press.
- Smith, Ruth C. und Erik M. Eisenberg
1987 "Conflict at Disneyland: A root metaphor analysis." *Communications Monographs* 54:367-380.
- Soeffner, Hans-Georg
1989 *Auslegung des Alltags - Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sofsky, Wolfgang
1993 *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- South Carolina Department of Corrections
1973 *Collective Violence in Correctional Institutions: A Search for Causes*. Columbia: State Printing Company.
- Sparks, Richard
1994 "Can Prisons be legitimate? Penal Politics, Privatization, and the Timeliness of an Old Idea." S. 14-28 in *Prisons in Context*, Hrsg. Roy D. King und Mike Maguire. Oxford: Clarendon Press.
- Spradley, James P.
1970 *You Owe Yourself a Drunk: An Ethnography of Urban Nomads*. Boston: Little Brown.
1972 "Adaptive strategies of urban nomads: the ethnoscience of tramp culture." S. 21-38 in *The anthropology of urban environments*, Hrsg. Thomas Weaver und Douglas White. Washington: The Society for Applied Anthropology.
1973 "An Ethnographic Approach to the Study of Organisations: The City Jail." S. 94-105 in *Complex Organisations and their Environments*, Hrsg. Merlin B. Brinkerhoff und Phillip R. Kunz. Dubuque (Iowa): WM. C. Brown.
1979 *The Ethnographic Interview*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
1980 *Participant Observation*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Spradley, James P., Brenda J. Mann
1975 *The Cocktail Waitress. Woman's Work in a Man's World*. New York: Mc Graw Hill.
- Spradley, James P., David W. McCurdy
1988 *The Cultural Experience. Ethnography in Complex Society*. Prospects Heights, Illinois: Waveland [Erstauflage 1972].
1990 Hrsg. *Culture and Conflict. Readings in Social Anthropology*. New York: HarperCollins [7. Auflage.].
- Spradley, Thomas S., Spradley James P.
1978 *Deaf Like Me*. New York: Random House.

- Stanton, Alfred H., Morris S. Schwartz.
1954 *The Mental Hospital*. New York: Basic Books.
- Steiner, Riccardo
1980 *Die Strafanstalt "La Stampa" TI*. Aarau: Sauerländer.
- Stern, Vivien
1992 "Private Gefängnisse." *Neue Kriminalpolitik* 2:16-17.
- Storz, Renate
1994 *Zur Staatszugehörigkeit von Strafgefangenen. Ein gesamtschweizerischer Überblick*. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Strafanstalt Saxerriet
1991 *Modellversuch Zusatzprogramm*. Salez: unveröffentlichtes Arbeitspapier der Strafanstalt Saxerriet.
- Stratenwerth, Günter, Peter Aebersold
1976 *Der Schweizerische Strafvollzug. Programm, Methode und Durchführung einer empirischen Untersuchung*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Stratenwerth, Günter, Andreas Bernoulli
1983 *Der Schweizerische Strafvollzug. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. Aarau / Frankfurt am Main / Salzburg: Sauerländer.
- Strauss, A. C. und R. Sherwin
1975 "Inmate rioters and non-rioters - a comparative study." *American Journal of Corrections* 37:34-54.
- Strauss, Anselm L.
1991 *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Wilhelm Finck.
1993 *Continual Permutation of Action*. New York: Aldine de Gruyter.
- Streckeisen, Ursula
1994 "Doing Death. Expertenpraktik in den Kontexten von Lebenserhaltung, Verlust und Wissenschaft." S. 232-246 in *Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit*, Hrsg. Ronald Hitzler, Anne Honer und Christoph Maeder. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Street, David
1965 "Inmates in Custodial and Treatment Settings." *American Sociological Review* 30:40-56.
- Street, David, Robert D. Vintner, Charles Perrow.
1966 *Organization for Treatment*. New York: The Free Press.
- Studt, Elliot, Sheldon Messinger, Thomas P. Wilson
1968 *C-Unit: Search for Community in Prison*. New York: Russell Sage Foundation.
- Sturtevant, William C.
1964 "Studies in ethnoscience." *American Anthropologist* 66: 99-131
- Sudnow, David
1967 *Passing On: The Social Organisation of Dying*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Sutherland, Edwin H.
1937 *The Professional Thief*. Chicago: University of Chicago Press [Neuaufgabe 1972].
1949 *White Collar Crime*. New York: Holt, Rinehart and Winston
1956a "Development of a Theory." S. 13-29 in *The Sutherland Papers*, Hrsg. A. K. Cohen, Alfred Lindesmith und Karl F. Schuessler. Bloomington: Indiana University Press.
1956b "Critique of a Theory." S. 30-41 in *The Sutherland Papers*, Hrsg. A. K. Cohen, Alfred Lindesmith und Karl F. Schuessler. Bloomington: Indiana University Press.

- Sutherland, Edwin H., Donald R. Cressey.
1960 *Principles of Criminology*. New York: Lippincott [9th ed. Philadelphia 1974].
- Sykes, Gresham M.
1956 "Men, Merchants, and Thoughts: A Study of Reactions to Imprisonment." *Social Problems* 4:130-138.
1958 *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Sykes, Gresham M. und Sheldon Messinger
1960 "The Inmate Social System." S. 5-19 in *Theoretical Studies in Social Organisation of the Prison*, Hrsg. Richard Cloward et al. New York: Social Science Research Council.
- Tanner, Hannes
1992a "Inside oder Offside: Ergebnisse der Nachuntersuchung von Klienten des Massnahmenvollzugs für besonders erziehungsschwierige Jugendliche (Art. 93ter StGB) anlässlich einer Längsschnittuntersuchung." S. 149-170 in *Rückfall und Bewährung*, Hrsg. Martin Killias. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie 10, Chur / Zürich: Rüegger.
1992b "Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz." In: *Kriminologisches Bulletin* 18:
- Theis, Anna Maria
1994 *Organisations-Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Thommen, Bernard
1978 *Die Walliser Strafanstalten Crêtelongue und Sion*. Dissertation. Universität Basel.
- Thoreau, Henry D.
1971 *Walden oder Leben in den Wäldern*. Zürich: Diogenes [amerik. Erstauflage 1854].
- Tittle, Charles R. und Drollene P. Tittle.
1964 "Social Organization of Prisoners: An Empirical Test." *Social Forces* 43:216-221.
- Toch, Hans
1977 *Living in Prison: The Ecology of Survival*. New York: Free Press.
- Tommerup, Peter
1988 "From Trickster to Father Figure: Learning from Mythologization of Top Management." S. 319-331 in *Inside Organizations*, Hrsg. Michael O. Jones, Michael D. Moore und Richard Ch. Snyder. Newbury Park: Sage.
- Uchtenhagen, Ambros
1988 "Zum Delinquenzverlauf bei Heroinabhängigen." S. 337-368 in *Jugend und Delinquenz*, Hrsg. Jörg Schuh. Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie 3, Chur / Zürich: Rüegger.
- Vagg, Jon
1994 *Prison Systems. A Comparative Study Of Accountability in England, France, Germany, and the Netherlands*. Oxford: Clarendon Press.
- Van Maanen, John
1988 *Tales of the Field: On Writing Ethnography* Chicago / London: University of Chicago Press.
1995a Hrsg. *Representation in Ethnography*. Thousand Oaks / London / New Dehli: Sage
1995b "An End to Innocence: The Ethnography of Ethnography." S. 1-35 in *Representation in Ethnography*, Hrsg. Van Maanen, John. Thousand Oaks / London / New Dehli: Sage
- Vivelo, Frank R.
1995 *Handbuch der Kulturanthropologie*. Stuttgart: Klett-Cotta

- Waldo, G. F.
1970 "The Criminality Level of Incarcerated Murderers and Non-Murderers." *Journal of Criminal Law, Criminology, and Police Science* 61:69-84.
- Walmsley, Roy, Hrsg.
1991 *Managing Difficult Prisoners. The Parkhurst Special Unit*. London: Home Office.
- Walter-Busch, Emil
1989 *Das Auge der Firma*. Stuttgart: Enke.
- Ward, David, Gene G. Kassebaum
1965 *Women's Prison*. Chicago: Aldine Publishing Co.
- Watzlawick, Paul
1978 *Wie wirklich ist die Wirklichkeit?* München / Zürich: Piper.
- Weber, Max
1972 *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: J.C.B. Mohr. 5. Auflage.
- Weick, Karl E.
1979 *The Social Psychology of Organizing*. Reading, MA: Addison-Wesley.
- Weinberg, Kirson S.
1942 "Aspects of Prison Social Structure." *American Journal of Sociology* 47:717-726.
- Werner, Oswald, Mark G. Schoepfle
1987a *Systematic Fieldwork. Foundations of Ethnography and Interviewing*. Newbury Park / London / New Dehli: Sage.
1987b *Systematic Fieldwork. Ethnographic Analysis and Data Management*. Newbury Park / London / New Dehli: Sage.
- Werner, Oswald und M. D. Topper
1976 "On the Theoretical Unity of Ethnoscience Lexicography and Ethnoscience Ethnographies." S. 111-144 in *Semantics: Theory and Applications*, Hrsg. C. Rameh. Georgetown University Round Table on Language and Linguistics, Georgetown: Georgetown University Press.
- Wheeler, Stanton
1961a "Role Conflict in Correctional Communities." S. 229-259 in *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*, Hrsg. Donald R. Cressey. New York: Holt, Rinehart and Winston
1961b "Socialization in Correctional Communities." *American Sociological Review* 26:699-712.
1974 "Die Struktur formal organisierter Sozialisationsanstalten." S. 56-125 in *Erwachsenen-Sozialisation*, Orville G. Brim und Stanton Wheeler. Stuttgart: Enke.
- Wieder, Lawrence D.
1974 *Language and Social Reality. The Case of Telling the Convict Code*. Den Haag / Paris: Mouton.
- Wilde, Oscar
1970 "Die Ballade vom Zuchthaus zu Reading." S. 549-569 in *Oscar Wilde. Werke in zwei Bänden II*, Hrsg. Gruenter, Rainer. München: Carl Hanser.
- Wilkins, Alan L.
1983 "Organizational Stories as Symbols which Control the Organization." S. 81-92 in *Organizational symbolism*, Hrsg. Louis R. Pondy, Peter J. Frost, Gareth Morgan und Thomas C. Dandridge. Greenwich / London: JAI Press.

- Witten, Marsha
1993 "Narrative and Obedience at the Workplace." S. 97-118 in *Narrative and Social Control: Critical Perspectives*, Hrsg. Dennis K. Mumby. Newbury Park: Sage.
- Wolffersdorf-Ehlert, Christian
1991 "Zugangsprobleme bei der Erforschung von Randgruppen." S. 388-391 in *Handbuch Qualitative Sozialforschung*, Hrsg. Uwe Flick et al. München: Psychologie Verlags Union.
- Woolf Report
1991 *Prison Disturbances April 1990: Report of an Inquiry by the Rt Hon. Lord Justice Woolf (parts I and II) and His Honour Judge Stephen Tumin (Part II)*. London: Home Office.
- Wright, K.
1980 "Conceptualization and measurement of the social climate of correctional organizations." *Journal of Offender Counselling, Services and Rehabilitation* 4:137-151.
- Wright, K. und J. Boudris
1982 "An assessment of the Moos Correctional Institution Environment Scale." *Journal of Research, Crime and Delinquency* 7:255-277.

Lebenslauf

Geboren 1956 in St. Gallen als Sohn von Herbert Maeder und dessen Gattin Hedi, geb. Schär. Aufgewachsen in St. Gallen und im Appenzellerland. 1974 - 1977 Berufslehre als Krankenpfleger in Winterthur, anschliessend mehrere Jahre im gelernten Beruf tätig. 1980-1983 berufsbegleitend Zweitwegmatura für Erwachsene, Matura Typus B. 1984-1989 Studium der volkswirtschaftlichen Vertiefungsrichtung Wirtschaftssoziologie an der Hochschule St. Gallen. Seit 1989 Assistent am Soziologischen Seminar HSG. Daneben wissenschaftlicher Mitarbeiter im Interdisziplinären Forschungszentrum für die Gesundheit (1989 - 1991) und freie Beratertätigkeit im Gesundheitswesen. Ab 1992 Aufnahme der Forschungstätigkeit in der Strafanstalt Saxerriet. Verheiratet, drei Kinder.